7 HANDLUNGSFELDER / -ZIELE

Im nachfolgenden Kapitel sollen grundlegende Konsequenzen aus der vorhergehenden Analyse des Bestandes in der Dorfregion Dörfer am Drömling abgeleitet werden. Gleichzeitig soll die weitere Entwicklung vorgezeichnet werden, die eine möglichst stabile und an Perspektiven reiche Struktur aufzeigen soll.

Die Handlungsfelder wurden auf der Grundlage der Bestandsanalyse und der Handlungsbedarfe innerhalb der Dorfregion entwickelt. Differenziert nach den einzelnen Problemlagen werden die Bereiche Demografie / infrastrukturelle Entwicklung / Kultur und Soziales, Mobilität und Straßen-raum, Wirtschaft / Tourismus / Breitband, Landwirtschaft, Landschaft und Dorfökologie, Ortsbild und Baustruktur themenspezifisch abgehandelt. Aus deren Verknüpfung und Gewichtung wurden schließlich mögliche Lösungswege für die Dorfregion in Form von Empfehlungen abgeleitet.

Damit könnte auch eine Entwicklung eingeleitet werden, die durch anschließende öffentliche und private Maßnahmen einem ständigen Erweiterungs- und Erneuerungsprozess unterzogen wird. Hinsichtlich der öffentlichen Bereiche wurden dazu in den thematischen Arbeitskreisen Vorschläge zur Umsetzungs-dringlichkeit erarbeitet. In ihrer wünschenswerten Umsetzung - mit Unterstützung der Dorfent-wicklungsförderung - liegt eine besondere Bedeutung; denn sie lösen erfahrungsgemäß vielfach private Sanierungsprojekte und Investitionen aus.

Die Aussagen zu den Leitbildern untergliedern sich dabei in folgende Punkte:

7.1 Demografie / Infrastrukturelle Entwicklung / Kultur und Soziales -
gemeinschaftliche Identifikation stärken
7.2 Mobilität und Straßenraum -
7.2.1 Erhalt und Verbesserung der Mobilität
7.2.2 Straßenräume mit Aufenthaltsqualität schaffen
7.3 Wirtschaft / Tourismus / Breitband -
zusätzliche Wirtschaftsfaktoren entwickeln
7.4 Landwirtschaft -
Entwicklungsmöglichkeiten der Betriebe sichern
7.5 Landschaft und Dorfökologie -
7.5.1 *Erhalt der überlieferten Grünstrukturen*
7.5.2 *Klimaschutz und Klimafolgenanpassung*
7.5.3 *Grünplanerische Empfehlungen*
7.6 Ortsbild und Baustruktur -
7.6.1 *Siedlungsentwicklung - Verstärkung der Innenentwicklung*
7.6.2 *Erhalt der charakteristischen Siedlungsstruktur und des traditionellen Gebäudebestandes*
7.6.3 *Private Vorhaben - Verfahrensweise*

7.1 Demografie / Infrastrukturelle Entwicklung / Kultur und Soziales *gemeinschaftliche Identifikation stärken*

Dorfgemeinschaft

In Anbetracht des anhaltenden strukturellen Wandels ist das Vorhandensein der dörflichen Einrichtungen und Treffpunkte als Träger der Lebensqualität nicht hoch genug zu bewerten. Damit eine Dorfgemeinschaft lebendig bleibt, braucht es Orte der Begegnung im Dorf. Hier findet sozialer Kontakt, kommunikativer Austausch und Pflege des dörflichen sozialen Netzwerks statt. Wo diese sozialen Orte fehlen, zieht auch im Dorf sehr schnell soziale Isolation, Vereinsamung und atmosphärische Kälte ein.

Soziale Orte können das Vereinsheim sein, in dem sich der örtliche Sportverein nach dem Training in gemütlicher Runde zusammensetzt, es kann der wöchentliche Gottesdienst in der Dorfkirche sein, es kann auch die Dorfkneipe und das Dorfgemeinschaftshaus sein, in dem man sich trifft. Ein besonderer sozialer Ort im Dorf kann aber auch der Supermarkt, der Bäcker oder der Friseur etc. sein. Hier treffen sich nicht nur bestimmte Interessengruppen, sondern er ist Anlaufpunkt für alle Altersgruppen, alle Konfessionen, für Einheimische und Zugezogene. Gerade durch diese neutrale Stellung sind diese *Offenen Orte* Treffpunkte für ungezwungene Begegnungen. Eine Mitgliedschaft in einem Verein oder ein Eintrittsgeld ist nicht notwendig.

Bei den Prozessen der Dorfentwicklung gewinnen soziale Strukturen des Dorflebens, wie Vereine, Arbeitsgruppen und die Kirchen in ihrer aktiven Rolle an Bedeutung. Dieses Beziehungsnetzwerk aus engagierten, ehrenamtlich wirkenden Bürgerinnen und Bürgern, Bürgermeister, Gemeinderat und Gemeindeverwaltung, Vereinen, Gewerbe und Wirtschaft etc. ermöglicht und verbessert dem Einzelnen den Zugang zu den Ressourcen des sozialen und gesellschaftlichen Lebens (z.B. Hilfeleistung, Anerkennung, Wissen bis hin zum Finden von Arbeits- und Ausbildungsplätzen).

Für diese Prozesse bedarf es geeigneter Räumlichkeiten und dorfgemeinschaftlicher Treffpunkte. Bedingt auch durch die beständige Aufgabe von Gaststätten und dem damit einhergehendem zunehmendem Fehlen von Räumlichkeiten und Treffpunkten gewinnen gerade Dorfgemeinschaftshäuser (DGH) als niedrigschwelligen Treff- und Anlaufpunkte insofern immer mehr an Bedeutung und werden zunehmend wichtiger.

Der Austausch an diesen niedrigschwelligen Orten ist wichtig, ja das Lebenselixier des dörflichen Gemeinwesens. Die kommunalpolitisch Verantwortlichen tun gut daran, sich um diesen Austausch und um die Schaffung sozialer Orte im Dorf zu kümmern. Soziale Orte halten nämlich die Dorfgemeinschaft zusammen. Unter diesem Gesichtspunkt soll die Dorfentwicklung in der Dorfregion, auch besonders vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, dazu beitragen, die noch vorhandenen dorfgemeinschaftlichen und infrastrukturellen Einrichtungen zu sichern und zu stärken.

Um die vorhandenen Dorfgemeinschaften in ihren Aktivitäten zu unterstützen, wurden im Rahmen des Dorfentwicklungsprozesses Lösungsansätze aufgezeigt und entwickelt, die dafür sorgen sollen, dass die Dörfer/Gemeinden über Räumlichkeiten verfügen, in denen dorfgemeinschaftliches Leben in einem auch baulich den neuen Anforderungen entsprechendem adäquaten Umfeld stattfinden kann. Diese Treffpunkte machen die Dörfer attraktiv und tragen mit dazu bei, dass alle interessierten Bürgern*innen uneingeschränkt am Vereins- und gesellschaftlichen Leben teilnehmen können und das ihnen der Zugang zu zeitgemäß ausgestatteten dorfgemeinschaftlichen Veranstaltungen ermöglicht wird. Insofern wurde es im Arbeitskreis und bei den Ortsbegehungen als notwendig erachtet, neue Räumlichkeiten explizit für die dorfgemeinschaftliche Nutzung speziell in den Gemeinden Brome, Ehra und Tülau zu schaffen.

Generell gilt in der Dorfregion, dass vielfach die vorhandene und dorfgemeinschaftlich oder vereinsgenutzte Gebäudeinfrastruktur, wie z. B. die *Alte Schule* in Kaiserwinkel, das Schützenheim in Lessien, oder selbst die DGH in Boitzenhagen und Croya und das *Bürgerzentrum* in Parsau, den heutigen gesellschaftlichen Erwartungen und Nutzungsansprüchen sowohl im Hinblick auf die baulichen Anforderungen als auch im Hinblick auf deren Möblierung und der medialen Ausstattung nicht mehr entsprechen. Handlungsbedarfe werden in der Dorfregion in der baulichen Sanierung und Modernisierung der vorhandenen und bislang schon dorfgemeinschaftlich genutzten Gebäudesubstanzen und in der Schaffung neuer Räumlichkeiten (DGH) gesehen. Damit verbunden ist dann auch die Herstellung der Barrierefreiheit. Dabei sollten alle dorfgemeinschaftlich genutzten Baulichkeiten generell über eine den heutigen Ansprüchen entsprechende Innen- und Medienausstattung verfügen. Dazu gehören u.a. zeit- und zweckmäßige Küchen, ggfs. da wo notwendig Akustikdecken und Leinwand nebst Beamer.

Neben diesem Anpassungs- und Modernisierungsbedarf an der vorhandenen dorfgemeinschaftlich genutzten Bausubstanz sind insbesondere in Brome, Ehra und Tülau auch neue öffentliche bauliche Maßnahmen zur Schaffung dorfgemeinschaftlich zu nutzender Räumlichkeiten notwendig. Die notwendigen dorfgemeinschaftlichen Räumlichkeiten können dabei entweder durch Umnutzungen leerstehender Gebäudesubstanzen oder durch Neubauten (oder durch eine Kombination von Neubau und Umnutzung) geschaffen werden.

Darüber hinaus sind teilweise bauliche Maßnahmen im Bereich der energetischen Sanierung und im Zusammenhang mit deren Modernisierung notwendig, die zwar fördertechnisch nicht über die Dorfentwicklung gefördert werden können, wo aber entsprechende Fördermöglichkeiten, sowohl für die öffentlichen, als auch für die privaten Maßnahmen, über die KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) *https://www.kfw.de/kfw.de.html* oder des BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) *https://www.bafa.de/DE/Home/home_node.html* gegeben sind und von denen u. U. bei der Umsetzung der Maßnahmen Gebrauch gemacht werden sollte.

Bei allen möglichen öffentlichen Maßnahmen sollte beratend der zukünftige Klimaschutzmanager*in, der Samtgemeinde Brome vor der Beantragung entsprechender Fördermittel und vor der baulichen Umsetzung hinzugezogen werden. Handlungsbedarf ergibt sich hier in folgenden Bereichen (vgl. dazu auch Kap. 6.1):

Boitzenhagen

Aufwertung des Dorfgemeinschaftshauses und Neugestaltung der angrenzenden Außenanlagen mit dem *Wiswedeler Weg*
Ergänzender Handlungsbedarf am DGH wird – nicht nur bedingt durch die Corona-Epidemie – heute in der Anschaffung einer Raumlüftungsanlage gesehen, um gerade bei größeren Veranstaltungen ein gesundes Raumklima sicherstellen zu können. Des Weiteren soll im Bereich des Eingangsportal ein größerer Schaukasten zur Information der Bevölkerung und ggf. eine Überdachung errichtet werden. Ferner soll die Möglichkeit geschaffen werden durch einen entsprechend gestalteten überdachten Freisitz auch das Außengelände noch besser nutzen zu können. Mit Blick auf den Klimaschutz wird außerdem die Installation einer Photovoltaikanlage auf der nach Süden orientierten Dachhälfte angeregt, die aber im Zusammenhang mit der Dorfentwicklung nicht förderfähig ist. Hier wäre eine Förderung über die N-Bank denkbar. Ob dieser Ansatz zur Umsetzung kommt, hängt davon ab, ob auch die Kommunen zukünftig entsprechend produzierten Strom wirtschaftlich lohnenswert einspeisen dürfen.

Die Dorfgemeinschaft beabsichtigt weiterhin, die an das DGH südlich angrenzender Freifläche, die in Teilen als Spielplatz genutzt wird, mit Aufenthaltselementen, einer gliedernden Bepflanzung und einem Bewegungsparcours zu bereichern, um diese dann noch vielfältiger nutzen zu können. Dabei sollte auch der vorhandene, entlang der *Bickelsteinstraße* führende Gehweg dann über diese Fläche, abgesetzt von der Straße, geführt werden. Damit würde zum einen der Bereich für den ruhenden Verkehr am Rande der Ortsdurchfahrt der L 288 erweitert und es käme zum anderen zu einer besseren Trennung von Straßenraum und Fußgängerbereich, was zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit führt. Im Zusammenhang mit der verkehrlichen Erschließung sollte auch der südlich angrenzende Teilbereich der *Wiswedeler Straße* saniert werden.

Sanierung und Aufwertung vom Festplatz mit Straßenraum A*m Teich* und Feuerwehrgerätehaus
Bei dem hier angesprochenen Bereich handelt es sich um den zentralen Platz im Dorf. Er umfasst neben dem Festplatz, der von zwei Teichflächen umrahmt wird, dass dortige in die Jahre gekommene Feuerwehrgerätehaus und den Straßenraum *Am Teich*. Der gesamte Bereich soll im Rahmen der Dorfentwicklung seiner Bedeutung entsprechend nutzungsentsprechend aufgewertet werden. Dazu gehören neben den notwendigen gestalterischen Maßnahmen, die auch die beiden zu entschlammenden Teichflächen beinhalten, eine entsprechende zeitgerechte Möblierung und eine bauliche Integration des Straßenraumes *Am Teich* in das Gesamtkonzept. Da damit zu rechnen ist, das mittel-langfristig das dortige Feuerwehrgerätehaus durch einen Neubau an anderer Stelle ersetzt wird, ist konzeptionell auch

eine Umnutzung dieses dann leerstehenden Gebäudes, Teil des planerischen Gesamtkonzeptes für diesen Bereich. Lagebedingt käme dabei vordergründig eine dorfgemeinschaftliche Nutzung infrage, die dazu beitragen könnte, die Aktivitäten auf und um den Festplatz zu unterstützen und abzurunden.

Ehra

Anlage der *Neuen Ortsmitte*
Die Gemeinde Ehra besitzt derzeit kein DGH. Hierfür bietet sich das Areal zwischen der *Gifhorner Straße* und der *Großen Ratj*e an. Es liegt zentral in der Ortsmitte und ist geprägt durch den ehem. Lebensmittelmarkt, der derzeit vom *Förderverein Mosaik* genutzt wird, einem Mietshaus, einem leerstehenden Fachwerkgebäude und dem dortigen Ehrenmal. Für diesen Bereich gilt es im Rahmen einer Gesamtkonzeption ein neues Nutzungskonzept zu entwickeln, das den dorfgemeinschaftlichen Ansprüchen gerecht wird. Hierzu gehört auch die Überlegung ggf. den Förderverein baulich neu zu integrieren und Flächen auch für die dörfliche Jugend, die derzeit die Räumlichkeiten des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses an der B 248 nutzt, zu schaffen. Auch die Überlegungen ggf. dort auch weitere Nutzungsmöglichkeiten zu implementieren, wie z. B. eine Postfiliale oder einen *Tante-Enso*-Laden spielen mit Verweis auf das recht eingeschränkte Versorgungsangebot im periodischen Bereich eine Rolle. Sollte die Gründung einer Genossenschaft erfolgreich sein, wird der kleine Nahversorger voraussichtlich in die vom Förderverein genutzten Räumlichkeiten, also den ehem. Lebensmittelmarkt, installiert werden. Der digitale 24/7-Supermarkt, der dabei an fünf Tagen in der Woche durchschnittlich vier Stunden eine persönliche Bedienung umfasst, dient auch der sozialen Kommunikation im Dorf und als ein wichtiger Treffpunkt für die Einwohnerschaft.

Ziel soll es sein, eine neue multifunktionale Dorfmitte als zentralen Anlaufpunkt für die unterschiedlichsten Aktivitäten auch unter Einbeziehung des *Tante- Enso*-Marktes entstehen zu lassen. Dazu gehören neben den o.g. Punkten neue adäquate moderne Räumlichkeiten, um Angebote für alle, wie Senioren, die Jugendlichen, für Vereine, für kommunale oder auch für private Veranstaltungen zu ermöglichen und weiterzuentwickeln und um die heute hier schon stattfindenden vielschichtigen Aktivitäten des *Fördervereins Mosaik* räumlich sicherzustellen. Im Rahmen der Dorfentwicklung, begleitet durch die Fördermöglichkeiten gem. der ZILE Richtlinie und unterstützt ggf. auch seitens des LEADER-Programmes könnte ein entsprechender Neu- oder Erweiterungsbau geschaffen werden, der diesen Anforderungen Rechnung trägt. Der rückwärtige Bereich der Fläche wäre dabei gem. den Vorgaben des Bebauungsplanes als eine Grünanlage zu gestalten, die für entsprechende Außenveranstaltungen zu nutzen wäre und eine hohe und attraktive Aufenthaltsqualität mit entsprechender Möblierung bieten sollte. Mit einzubeziehen in das neue Gesamtkonzept für dieses Areal wäre hierbei auch das Ehrenmal an der Einmündung der *Große Ratje* in die *Gifhorner Straße*; zumal auch die Bereitstellung von Flächen für den ruhenden Verkehr konzeptionell zu bedenken ist. Fördertechnisch würden sich nach der ZILE-Richtlinie etliche Fördertatbestände wie Mehrfunktionenhaus, DGH und Basisdienstleistungen ergeben.

Folgenutzung für den Tennisplatz
Die vorhandenen Tennisplätze sollen bedingt durch den Rückgang der Aktivitäten (Auflösung der Tennissparte) zurückgebaut und einer anderen Nutzung zugeführt werden. Mit Blick auf die breite Ausrichtung des TuS Ehra-Lessien (neben Fußball wird Turnen und Gymnastik, Gesundheitssport, Fitness- und Freizeitsport sowie Tischtennis angeboten) und dem bestehenden Zulauf sieht der Verein Bedarf für eine zusätzliche Räumlichkeit, der lagebedingt auch vor Ort im Bereich der derzeit noch vorhandenen Tennisplätze gedeckt werden könnte. Alternativ zum Anbau am Sportheim sollte jedoch überlegt werden, ob nicht im Zusammenhang mit der Schaffung der *neuen Dorfmitte* der Platzbedarf auch dort gedeckt werden kann. Sollte dies der Fall sein, könnte ggf. im Rahmen eines Nachnutzungskonzept das weitere Vorgehen geklärt werden.

Umnutzung des ehemaligen Feuerwehrhauses
Der Erhalt des Gebäudes und dessen notwendige bauliche Sanierung hängt maßgeblich von der Nutzung desselben ab. Bislang nutzt die *Junge Gesellschaft* die dortigen Räumlichkeiten. Es erscheint zunächst eine weitgehende bauliche Erneuerung bzw. ein entsprechend umfassenden Um- und Aus-

baus naheliegend, um die Nutzung durch die *Junge Gesellschaft* langfristig am Standort zu sichern. Sollten sich im Zusammenhang mit der Umsetzung der neuen Dorfmitte aber hingegen Lösungsansätze abzeichnen, die dazu beitragen können, diesen Treffpunkt zu verlagern, stellt sich die Frage nach dem Erhalt bzw. einer zukünftigen Folgenutzung dieses Gebäudes. Dieses kann auch den Abriss des Gebäudes beinhalten, um die dadurch dann entstehende Freifläche als Vorplatz (und Parkplatz) für das dortige angrenzende Kalthaus zu nutzen. Die Entscheidung hinsichtlich des weiteren Vorgehens hängt also maßgeblich davon ab, ob in der *neuen Dorfmitte* ein entsprechendes Raumangebot geschaffen werden kann.

Aufwertung des Schützenplatzes
Aufgrund seiner verkehrsgünstigen Lage an der B 248 am südlichen Ortseingangsbereich von Ehra erscheint die vordere Fläche des Schützenplatzes, die schon über eine E-Ladestation verfügt, ergänzend prädestiniert für die Anlage von Wohnmobilstellplätzen, wozu auch die Nähe zur benachbart liegenden Gastronomie beiträgt. Hierzu gehört dann auch die Anlage der entsprechenden baulichen- und unterstützenden Infrastruktur, wie WC-Anlage und Elektroanschüsse. Die WC-Anlage könnte dabei ggf. auch als ein öffentlich zugängliches WC (z.B. auch für Radwanderer) im Zusammenhang mit den ebenfalls zu erneuernden sanitären Anlagen im Bereich des Schützenheimes mit vorgesehen werden. Mit Blick auf die allgemeine Zunahme dieser Urlaubsform einerseits und andererseits begründet mit der weiteren touristischen Ausrichtung der Region erscheint dieses Vorhaben erfolgversprechend, zumal kein in der Region noch kein entsprechendes Angebot vorhanden ist. Die nächstgelegenen Standorte sind Weyhausen und Hankensbüttel.

Für das Schützenheim wurde hinsichtlich der barrierefreien Erschließung, der fest verbundenen Innenausstattung (Modernisierung) und der Erneuerung der sanitären Anlagen Handlungsbedarf gesehen. Die Stellplatzflächen wären entsprechend den Anforderungen zu gestalten.

Lessien

Erneuerung des Schützenheims und Aufwertung der Außenanlage
Das Schützenheim in Lessien ist derzeit das Gebäude in der Dorfregion, das räumlich das größte Platzangebot vorweist. Baulicher Handlungsbedarf besteht hier hinsichtlich der Dacheindeckung, die aus abgängigen Bitumenwellplatten besteht. Konstruktiv bedingt erscheint eine Eindeckung mit Tonziegeln nicht möglich, so dass Faserzementwellplatten in roter Farbgebung zum Einsatz kommen sollten, wodurch sich auch eine gestalterische Aufwertung ergeben wird. Aufgrund der Südexposition wird zudem – außerhalb dieses Förderprogrammes - die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage erwogen, sofern die Gesetzgebung zukünftig die Einspeisung der überschüssig gewonnen Energie in angemessener Weise berücksichtigt. Dieser Sachverhalt sollte spätestens mit der beabsichtigten Neueindeckung hinsichtlich ggf. erforderlicher Verstärkung der Dachunterkonstruktion mit dem zukünftigen Klimaschutzmanager in der Samtgemeinde abgeklärt werden.

Daneben gilt es, wie bei allen anderen dorfgemeinschaftlich genutzten Gebäuden, den Handlungsbedarf im Bereich der fest verbundenen Innenausstattung (Modernisierung) abzuklären. Ferner wird vorgeschlagen, sowohl das weitläufig umgebende Areal als auch die Ausstattung des Spielplatzes konzeptionell zu überarbeiten, um die Aufenthaltsqualität der Platzfläche auch durch eine entsprechende neue generationenübergreifende Möblierung noch zu erhöhen.

Tülau

Schaffung eines *Hauses der Gemeinde*
Die Sitzungen im Arbeitskreis, die zahlreichen Hinweise und Anmerkungen in der Ideenkarte sowie der Wunsch der Gemeinde machen es deutlich, dass es erforderlich ist, Räumlichkeiten zu schaffen, die multifunktional genutzt werden können und in denen sich z.B. das Gemeindebüro, das Archiv und Besprechungs- oder Funktionsräume einschl. Teeküche, WCs etc. befinden und die dabei auch über eine adäquate zeitgemäße, barrierefreie Ausstattung verfügen. Diese Räumlichkeiten, die als nied-

rigschwelliger Anlauf- und Treffpunktpunkt für vielerlei Aktivitäten genutzt werden können, sind derzeit in der Gemeinde nicht vorhanden.

Die Umsetzung könnte als gemeindlicher Neubau oder, sollte geeignete leerstehende oder ungenutzte Bausubstanz vorhanden sein, durch eine entsprechende Umnutzung erfolgen, die dann im Rahmen der Dorfentwicklung gefördert werden könnte.

Anbieten hierfür könnten sich womöglich Teile des nördlich des Schützenplatzes etwa in der Dorfmitte gelegenen, derzeit zum Verkauf anstehenden Grundstückes. Die dort vorhandene Bausubstanz ließe sich durch entsprechende bauliche Maßnahmen zu einem solchen Gebäude umnutzen. Gleichzeitig wäre lagebedingt zusammen mit dem angrenzenden Areal des Schützenplatzes die Möglichkeit gegeben eine *dörfliche Mitte* zu schaffen, die bislang in Tülau fehlt.

Zu entwickeln wäre hierfür eine Gesamtkonzeption, die das gesamte Areal umfasst. Wünschenswert wäre dabei auch eine neue Verbindung zwischen der *Hauptstraße* und der *Dorfstraße* unter Einbeziehung des dortigen Bauhofes, der in der Außenansicht zu sanieren wäre und wobei dann auch die gestalterische Aufwertung dessen Außengeländes unter Einbindung in das Gesamtkonzept der neuen Dorfmitte erfolgen sollte.

Schaffung einer Anlage für altersgerechtes Wohnen

Die Gemeinde Tülau verfügt derzeit nicht über die Möglichkeit, pflegebedürftigen Personen ortsnah einen entsprechenden Pflegeplatz anbieten zu können. Diese Problematik wurde bereits bei der Erstellung der vorgeschalteten gemeindlichen Entwicklungsplanung aus dem Jahre 2019 diskutiert: Dazu fand auch ein Besuch in Wahrenholz statt, um sich vor Ort zu informieren und um sich ein Bild von dem erfolgreich umgesetzten Projekt zu machen.

Überlegungen, ggf. über den Fördertatbestand *Basisdienstleistungen* einen Förderantrag zu stellen, wurden zunächst zurückgestellt, weil die hierfür ins Auge gefasste Immobilie nicht mehr zur Verfügung stand. Nach Aufnahme in die Dorfentwicklung sind diese Überlegungen wieder aufzugreifen und weiter zu verfolgen. Denkbar sind dabei Lösungsansätze, die sowohl einen Neubau als auch die Umnutzung geeigneter Bausubstanzen einschließt. Als Standort kommt ggfs. das Grundstück nördlich des Schützenplatzes in Frage, das sich zusammen mit dem ebenfalls hier errichteten *Haus der Gemeinde* somit eine neue Ortsmitte etablieren könnte.

Gestaltung des Vorplatzes am *Gasthaus Glupe*

Im Umfeld des Gasthauses, in unmittelbarer Nähe zur zentralen Kreuzung der *Hauptstraße* mit der *Dorfstraße* und der *Kirchstraße*, wird die Schaffung eines zentralen Informations- und Aufenthaltsbereiches angeregt, der insbesondere auf die beabsichtigte verstärkte Ausrichtung auf den Fahrradtourismus in der Region am Drömling abzielt. Die entsprechende Ausstattung mit Karte und mit kleiner Schutzunterkunft sollte dabei beispielhaft entwickelt werden, um sie auch an anderen wichtigen öffentlichen Bereichen als gestalterisch wiederkehrendes Element in der Region erkennbar hervorzuheben. Dazu sollte dann auch eine kombinierte Elektro-Ladesäule für Fahrräder und Fahrzeuge gehören. Im Rahmen der Diskussion im Arbeitskreis wurde hierzu vorgeschlagen, ob nicht auch die Umsetzung dieser Maßnahme aus Platz-, wie auch aus Zweckmäßigkeitsgründen in dem Bereich des Areals um den Schützenplatz und dem *Haus der Gemeinde,* als Teil einer neuen *dörflichen Mitte* erfolgen sollte, zumal das dortige Gelände ebenfalls aufgewertet werden soll.

Aufwertung des Schützenplatzes mit der Straße *Am Schützenplatz* und dem Ehrenmal

Im Rahmen der Dorfentwicklung soll geprüft werden, ob hinsichtlich der dorfgemeinschaftlichen Ausrichtung Erneuerungs- und Erweiterungsbedarf besteht; so sollten z.B. die dort öffentlich zugänglichen WC-Räume barrierefrei benutzbar sein. Die eigentliche Platzfläche könnte als zentraler Platz im Ort (siehe vorgenannte Maßnahmen) womöglich einer stärkeren öffentlichen Nutzung zugeführt werden. Hierzu müssten die Einfriedungen tlw. geöffnet und Teile des Gehölzbestandes entnommen werden, wodurch dann ein von mehreren Seiten zugänglicher Dorfplatz entstehen könnte, der zudem mit er-

gänzenden überdachtem Aufenthalts- und Informationsbereich sowie mit Spiel- und mit Fitnessgeräten ausgestattet als generationenübergreifender attraktiver Treffpunkt und als Freizeitbereich für dörfliche Aktivitäten genutzt werden kann. Bei der Neugestaltung muss dabei weiterhin der Standort des Festzeltes für das Schützenfest berücksichtigt werden. Das angrenzende Ehrenmal und der dortige Straßenraum *Am Schützenplatz* sollten dabei in die Neugestaltung mit einbezogen werden, da aufgrund des geradlinigen Straßenverlaufes hier oft überhöhte Geschwindigkeiten gefahren werden, was entsprechende Gefährdungen in diesem stark dorfgemeinschaftlich genutzten Bereich des Dorfes mit sich bringt. Das betrifft auch das nördlich gelegene Grundstück mit dem möglichen Standort des *Hauses der Gemeinde* oder auch der Seniorenwohnanlage, die über eine hohe Aufenthaltsqualität verfügen sollten.

Gestaltung der Freifläche am *Ziegenteich*
Die Fläche befindet sich am westlichen Ortsausgang direkt an der *Kleinen Aller* gelegen. Das Areal sollte konzeptionell unter Einbeziehung des zuständigen Unterhaltungsverbandes überarbeitet werden, zumal gerade auch die *Kleine Aller* als Fließgewässer ein mitbestimmendes Element ist. Vorstellbar wäre dabei u. a. den dort vorhandenen *Bienenlehrpfad* in einen übergeordneten Themenpfad zur Natur und Landschaft in der Region einzubinden, der in unmittelbarer Umgebung durch einen Gewässerlehrpfad an der *Kleinen Aller* oder durch einen Baumlehrpfad ergänzt werden könnte, der auch die vorhandene Kneippanlage an der *Kleinen Aller* miteinschließt. Sowohl für Einheimische als auch für fremde Besucher sollte ergänzend dazu die Aufenthaltsqualität der Fläche am *Ziegenteich* durch Bänke, Tische etc. und auch durch die Schaffung eines öffentlichen Grillplatzes aufgewertet werden. Weiterhin sollen zwei Freisitze als nachempfundene Schafställe und eine Unterstellmöglichkeit errichtet werden.

Erneuerung des Sportheimes / Gestaltung des Sportplatzes
Die landschaftliche Einbindung der Fläche sollte aufgewertet werden. Die Umkleiden und die sanitären Anlagen sind zu modernisieren. Ein Veranstaltungs- bzw. Trainingsraum ist zu schaffen. Das baulich schadhafte separate Tennisheim ist zu sanieren. Wünschenswert wäre zweifellos der Ausbau des Sportheims zu einem gemeindlichen Sportzentrum; auch unter dem Aspekt, dass der Sportplatz im benachbarten Voitze nicht mehr für den Trainings- und Punktspielbetrieb genutzt wird. Allerdings bleibt fraglich, ob ein Erweiterungsbau an diesem Standort gerechtfertigt ist; ggfs. könnte eher eine multifunktionale Nutzung in bestehenden Räumlichkeiten gesucht werden, wie z.B. in einem neuen DGH.

Voitze

Multifunktionale Erweiterung der Grundschule
Um den Bestand des Schulstandortes längerfristig sicherzustellen, und um auch dessen Erneuerungsbedarf, noch stärker zu begründen, sollten neben dem Schulbetrieb ergänzende Funktionen integriert werden. Durch diese ergänzende Ausrichtung z.B. auf. die Umweltbildung, die inhaltlich mit dem besonderen Standort und mit der Bezugnahme auf das *Biosphärenreservat Drömling* zu begründen wäre, und durch die Nutzung der Räumlichkeiten durch Teile der Dorfgemeinschaft (z.B. Chor, Sozialverband, Gemeinde) ergäbe sich eine multifunktionale Ausrichtung, die insbesondere eine Förderfähigkeit zur Erneuerung oder zum Neubau begründen könnte, zumal die Sporthalle bereits über eine Mehrfachnutzung (Gymnastik, Tischtennis) verfügt.

In Kooperation mit dem *Biosphärenreservat Drömling* könnte dabei das Thema der nachhaltigen Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft ein fester Bestandteil des Bildungsangebots dieser Grundschule werden. Durch praxisnahen Unterricht am Waldstandort Voitze, fächerübergreifende Projekte (z.B. an der *Kleinen Aller*) und mit außerschulischen Partnern (z.B. „Südheide genießen“) wäre eine Integration dieses Themenfeldes in den Schulalltag durchaus denkbar. Dazu wäre eine entsprechende multifunktionale Erweiterung und Modernisierung der Gebäudesituation (z.B. mit Dach- und Fassadenbegrünung) an der Grundschule als Modellprojekt wünschenswert und notwendig. Anregungen bieten ggfs. ähnlich gelagerte Vorhaben wie z.B.

- *Marie Ulfers Schule* - Carolinensiel (Grundschule)
- *https://www.nationalpark-partner-wattenmeer-nds.de/biosphaerenschule-werden*
- *https://www.suedheide-geniessen.de/*
- Startseite | Biosphärenreservat Drömling (*biosphaerenreservat-droemling.de*)
- Bauen mit Holz: Ganzheitliches Lernen in der Holzbau-Schule | enorm (*enorm-magazin.de*)
- Stärkung der Lebenswelt- und des Praxisbezugs als *LehrplanPlu*s am Beispiel Bayern *https://www.isb.bayern.de/download/25681/matrix_alltagskompetenzen_juli_2021.pdf*

Außerdem wäre eine entsprechende Kooperation im europäisch-ländlichen Raum mit der französischen Partnergemeinde *La Guerche-de-Bretagne* zu dem Thema möglich. Eine Förderung von europäischen Schul- und Bildungsmaßnahmen könnte dazu als *Kurzzeitprojekt | Erasmus+ Schule (erasmus-plus.schule*) erfolgen.

Diese Ansätze sollten auf breiter Basis diskutiert werden. Sie könnten Grundlage für eine Neuausrichtung als *Biosphärenschule* sein und dazu beitragen, den Standort qualitativ aufwerten. Im Rahmen der Dorfentwicklung könnten dabei ggfs. neue multifunktionale Angebote, die außerhalb der Pflichtaufgaben des Schulträgers liegen, unterstützend gefördert und mitgetragen werden.

<u>Anlage einer Spiel- und Freizeitfläche</u>
Um insbesondere die Nutzung der vorhandenen Spielplatzfläche im Nahbereich der Grundschule zu erhöhen, wäre hier die Anlage eines generationenübergreifenden Spielplatzes denkbar. Dabei sollten die Nutzung auch auf für die ältere Generationen attraktiv gestaltet werden. Denkbar wären hier Geräte zur Steigerung der Beweglichkeit, zur Geschicklichkeit und zur Verbesserung der Fitness. Kombiniert mit einer entsprechenden Möblierung kann damit ein sog. *Generationenplatz* geschaffen werden. Darüber hinaus bietet sich auch die Anlage eines *Waldspielplatzes* an. U.U. können dabei auch Themen aufgegriffen werden, die sich an einer möglichen Neuausrichtung der Grundschule als möglicher *Biosphärenschule* (s.o.) orientieren.

Der an das Gelände angrenzende Sportplatz soll aufgrund der zentralen Lage im Ort und wegen der Nähe zum Schulstandort mit den hier vorhandenen oder geplanten gemeinschaftlichen Nutzungen als Spiel- und Freizeitfläche erhalten bleiben. Es wird aber eine Verkleinerung der Spielfläche und eine Ergänzung z.B. durch ein Volleyball- oder ein Basketballfeld angeregt. Denkbar erscheinen auch weitere Attraktionen für Kinder oder Jugendliche wie z.B. ein Geländeparcours für Fahrräder und Mountainbikes, wie z.B. die Anlage eines *Pumptracks*. Die einzelnen Funktionsbereiche könnten dabei durch ergänzende Bepflanzungen gegeneinander abgegrenzt werden.

<u>Folgenutzung des ehem. Sportheimes</u>
Für das Sportheim ist die Nachnutzung zu klären. Eine Möglichkeit wäre es, die Räumlichkeiten zu einem Treffpunkt für Kinder und Jugendlichen sowie für die *Junge Gesellschaft* des Ortes umzunutzen, zumal die derzeit von der *Jungen Gesellschaft* genutzten Räumlichkeiten in den ehem. *Vorkeimhäusern* in absehbarer Zeit nicht mehr zur Verfügung stehen werden und bei weitem auch nicht anforderungsgerecht sind.

Sollte dies der Fall sein, wären hierfür die notwendigen baulichen oder gestalterischen Maßnahmenansätze abzuleiten, für die dann ein entsprechender Förderantrag im Rahmen der Dorfentwicklung gestellt werden könnte. Eine andere Überlegung wäre die Räumlichkeiten vielleicht auch schulisch zu nutzen, und zwar ggfs. im Zusammenhang mit einer Entscheidung über die dort beabsichtigte Ausrichtung als *Umweltschule*.

<u>Sanierung des Schützenhauses und Aufwertung des Außengeländes einschl. Ehrenmal</u>
Im Zusammenhang mit Maßnahmen an der Außenhülle soll das Schützenhaus um einen überdachten Freisitz im Eingangsbereich baulich ergänzt werden und der WC-Raum sollte, wenn möglich, öffent-

lich zugänglich sein. Daneben gilt auch hier wieder, dass fest integrierte Innenausstattung sich an den modernsten Kriterien orientieren sollte. Der konkrete Handlungsbedarf hierzu ist im Zusammenhang mit der Kostenschätzung für den Förderantrag zu ermitteln.

Die angrenzende Fläche sollte mit Aufenthalts- und ggfs. auch mit Sport- und Spielmöglichkeiten ausgestattet werden, um sie sowohl für die einheimische Bevölkerung als auch für Besucher möglichst attraktiv zu gestalten. Die Nutzung als Schützenplatz während der Festwoche darf dadurch aber nicht eingeschränkt werden.

Neben der baulichen Sanierung wird auch die Freistellung des Ehrenmals und eine direkte Einbindung der Fläche in die Nebenanlagen der Bundesstraße empfohlen. Damit wird dem Ehrenmal mehr Geltung verschafft bzw. das Ortsbild von Voitze bereichert; zudem wird der Straßenraum mit einem attraktiven Aufenthaltsbereich ergänzt.

Schaffung von regionalen Vermarktungsstrukturen
Dieser Ansatz steht im Zusammenhang mit den Überlegungen die Angebote der landwirtschaftlichen Hofläden und Direkterzeuger in zusammengefasster Form möglichst im Nahbereich einer Durchgangsstraße, vielleicht an der B 248 oder an einer Landes- oder Kreisstraße noch besser zu vermarkten. Daneben könnten ergänzende Einrichtungen wie Post, Bankautomat oder auch weitere Dienstleister das Angebot ergänzen und abrunden. Im Zusammenhang mit einer Machbarkeitsstudie wäre zu eruieren, ob sich für eine solche Einrichtung, die dann in Form eines Mehrfunktionenhauses auch gefördert werden könnte, entsprechende Interessenten finden lassen.

Parsau

Sanierung des alten Schulhauses und Neugestaltung der umgebenden Außenanlagen
Das Gebäude der *alten Schule* in Parsau steht unter Denkmalschutz. Es wird derzeit im Untergeschoß von der Gemeinde und tlw. auch dorfgemeinschaftlich genutzt. Von den zwei im Obergeschoß befindlichen Wohneinheiten ist eine noch vermietet, die andere ist leerstehend. Seitens der Gemeinde ist beabsichtigt das Gebäude in Absprache mit der unteren Denkmalschutzbehörde wieder möglichst nah an den Altzustand heranzuführen. Dazu ist die Sanierung der Außenfassade erforderlich, insbesondere betrifft dies die Fenster und die nachträglich eingebauten Glasbausteinelemente.

Die Räumlichkeiten im Inneren sollen revitalisiert werden. Die beiden Wohnungen im Obergeschoss werden derzeit tlw. noch wohnwirtschaftlich genutzt, sind aber beide stark heruntergewohnt und sanierungsbedürftig. Eine Wohnung ist bereits leerstehend und nach Beendigung des Mietverhältnisses der zweiten Wohnung ist eine umfassende *Revitalisierung* des ganzen Obergeschosses seitens der Gemeinde beabsichtigt. Dies gilt auch in Teilen für das Erdgeschoß.

Mit der Erneuerung der Außenansicht des alten Schulhauses sollten auch mögliche Erneuerungen am benachbarten Nebengebäude, das heute vorwiegend als Jugendtreff genutzt wird und die Aufwertung der umgebenden Außenanlagen gesehen werden.

Durch eine attraktiv gestaltete Außenanlage und einer besseren Möblierung wird sich unter Integration und Zugänglichkeitsmachung der angrenzenden Kirchenfläche, womöglich auch unter Einbeziehung des ehem. Pfarrgartens das gesamte dortige Ensemble, sowohl für die Kirchennutzer als auch für die Bevölkerung durchaus wesentlich einladender darstellen und Teil eines neuen Ortszentrums werden können. Wichtig erscheint dabei eine Öffnung hin zum südlich benachbarten Kirchhof, dessen Fläche rein optisch schon heute einen erweiterten Außenbereich, der aber nicht genutzt werden kann, darstellt, und mit dessen möglicher Öffnung eine große attraktive Fläche mitten im alten Ortskern als Ruhe- und Aufenthaltsbereich, sowohl für die Dorfgemeinschaft als auch für die Kirchenbesucher, geschaffen werden könnte. Erforderlich wäre für die Neugestaltung des Außenbereichs ein inhaltliches und konzeptionell abgestimmtes Vorgehen der örtlichen Kirchengemeinde und der Gemeinde.

Aufwertung der Außenanlagen am *Bürgerzentrum*
Die vorhandene große gepflasterte Parkplatzfläche ist relativ ungegliedert und sollte eine deutlichere Gliederung aufweisen, um dem ruhenden Verkehr eine geordnete Aufreihung zu ermöglichen. Neben dieser baulichen Maßnahme wird auch eine funktionale Ergänzung des dortigen Areals angeregt, in dem hier u.U. ein großer örtlicher Erlebnisspielplatz mit Bewegungsparcours errichtet wird, der sämtlichen Generationen eine Möglichkeit für die sportliche Betätigung bietet. Auch sollte die Aufenthaltsfunktion des angrenzenden Areals verbessert werden; dazu soll auch die Aufwertung des örtlichen Grillplatzes im Norden des Fußballplatzes zählen.

Der Name der erschließenden Straße *Unter den Eichen* bezeichnet den prägenden Gehölzbestand, der die Anlage umgibt und der aufgrund seiner Ausprägung als *Wald* gem. NdsLWaldG zu bewerten ist. Entsprechend gering sind deshalb hier die Spielräume, bauliche Anlagen zu entwickeln. Gleichwohl sollte die für eine verkehrssichere und barrierefreie Benutzung erforderliche Befestigung der hindurchführenden separaten Fußweganlage ermöglicht werden.

Weiterhin benötigt der Sportverein eine bauliche Ergänzung, um verschiedene Übungsgegenstände und Geräte zum Unterhalt der Fläche gesichert lagern zu können. Dies könnte u.U. ggfs. durch einen Anbau am DGH oder durch ein neues separates Gebäude sichergestellt werden.

Ahnebeck

Aufwertung des Gemeinschaftsbereiches und des Außengeländes
Neben den notwendigen baulichen Erneuerungen (Mauerwerk, Dach, Fenster, Türen) sollte am Gemeinschaftsgebäude, das im hinteren Grundstücksbereich, nordwestlich der *Ahnebecker Straße* am sog. *Dorfteich* gelegen ist, ein Anbau für einen Sanitärraum mit einem behindertengerechten WC erfolgen, um das kleine Gebäude attraktiver nutzen zu können. Die Außenanlage sollte eine mit Betonsteinen befestigte Zuwegung erhalten. Qualitativ hochwertige Aufenthaltselemente wie Tische, Bänke, Fahrradanlehner könnten die Attraktivität dazu noch weiter verbessern.

Das im vorderen Bereich befindliche ehem. *Spritzenhaus* sollte durch eine weitgehend bauzeitlich orientierte Erneuerung als ortsbildprägendes Objekt noch besser herausgestellt werden. Überlegenswert erscheint, die hier gelagerte historische Handspritze z.B. durch den Einbau von großflächig verglasten Türfensterelementen anstelle der Brettholztüren im Giebel als Sehenswürdigkeit zu präsentieren.

Croya

Erneuerung des DGH mit Vorplatz und Aufwertung des Dorfplatzes
Das gesamte Areal um das DGH, dem Backhaus und dem Dorfplatz bildet den zentralen Bereich in Croya. Um dieses Areal aufzuwerten, sind Maßnahmen am und im Umfeld des DGH und im Bereich des gegenüberliegenden Dorfplatzes erforderlich.

Akuter Handlungsbedarf besteht am DGH hinsichtlich der Sicherstellung der barrierefreien Erschließung und der Erneuerung der sanitären Anlagen. Sollte sich Modernisierungsbedarf im Inneren als auch bei der Ausstattung ergeben, so ist dies bei der aufzustellenden Kostenschätzung mit zu berücksichtigen. Im Zusammenhang mit der Erneuerung der WC-Anlage sollte eine separate Zugänglichkeit von außen berücksichtigt werden, um mindestens einen WC-Raum öffentlich nutzbar, z.B. für Spielplatznutzer und Radwanderer anbieten zu können. Dieses würde dann auch mit der Maßnahme - Aufwertung des Dorfplatzes - korrespondieren. Bei der Erneuerung des Vorplatzes könnte eine Gliederung der befestigten Fläche durch unterschiedliche Farbkombinationen für einerseits Zuwegung/Fahrgasse sowie andererseits Stellplätzen erfolgen. Außerdem sollten einige Baumstandorte zur gestalterischen Betonung beitragen.

Ob die Anlage eines überdachten Außensitzbereiches umsetzbar ist, müsste im Hinblick auf die dortigen Grundstücksgrenzen vorab geprüft werden, oder es müsste eine Zustimmung des davon betroffenen Grundstückseigentümers eingeholt werden.

Handlungsnotwendigkeiten werden auch im Bereich der Außenanlage am Dorfplatz gesehen. Dieser sollte eine Wegebefestigung erhalten und als Spielplatz altersgruppenübergreifend mit Aufenthaltselementen aufgewertet werden. Eine zusätzliche Bepflanzung als Wind- und Sichtschutz, unter Beibehaltung der Zaunanlage aus Verkehrssicherungsgründen, wäre gestalterisch begrüßenswert. Im Schnittpunkt überörtlicher Radwegeverbindungen gelegen, übt dieser Bereich - neben der Nutzung durch Einheimische - gerade auch für Radwanderer eine große Anziehungskraft als Rastplatz aus. Die Attraktivität als Rastplatz könnte durch diese Maßnahme noch erhöht werden, zumal sich an diesem Platz das örtliche Backhaus und gegenüberliegend das DGH befindet.

Mit Blick auf die Schaffung des *Biosphärenreservates* ist zukünftig von einer erhöhten Frequentierung auszugehen, die eine entsprechend vielfältige Ausstattung (z.B. Tisch und Bankkombination; Ladestation für E-Bikes; Informationen zur Region, Spielgeräte etc.) aufweisen sollte. Die vorhandene Informationstafel der *Urlaubsregion Südheide* sollte dabei mit einbezogen werden.

Anlage eines Erlebnisspielplatzes
Das gemeindeeigene Gelände befindet sich im Nahbereich zum Dorfplatz, mit Anbindung an den Radweg Richtung Brome entlang der B 244 und einem Weg in das Biosphärenreservat. Die Anlage des im Arbeitskreis von Frau Wallburg entwickelten Konzeptes zur Neugestaltung als Erlebnisspielplatz fand breite und ungeteilte Zustimmung. Eine Attraktion in dieser Form ist derzeit in der Dorfregion nicht vorhanden und könnte nach Meinung des Arbeitskreises auch abgewandelt an der einen oder anderer Stelle in der Dorfregion realisiert werden. Die Anlage wäre multifunktional nutzbar und durch eine entsprechende innere und äußere Erschließung durchaus auch überregional und damit auch touristisch wirksam. Die Konzeption entspricht dem Zeitgeist, ist innovativ und zukunftsorientiert und greift Elemente einer naturnahen und auch nachhaltigen Gestaltung auf.

Kaiserwinkel

Erneuerung des Dorfgemeinschaftshauses und der Außenanlage
Die Räumlichkeiten der *alten Schule* werden als DGH genutzt. Der Innenbereich einschl. Ausstattung und Möblierung ist in die Jahre gekommen und muss saniert werden. Akuter Handlungsbedarf besteht hinsichtlich des gesamten Innenbereiches einschl. der medialen Ausstattung sowie in der Gewährleistung einer barrierefreien Erschließung. Weiterhin sollte die Außenanlage mit Wegeführung, Aufenthaltsmobiliar und wenn möglich mit einem Grillstandort aufgewertet werden. Ggfs. kann dabei auch dem derzeit untergenutzten Nebengebäude (ehem. WC-Gebäude) eine neue Nutzung zugeordnet werden.

Zicherie

Erneuerung des Dorfgemeinschaftshauses und Gestaltung der Außenanlage
Das Areal um das DGH umfasst gestalterisch neben dem Außengelände die östliche Parkplatzfläche und die das DGH erschließenden Anliegerstraße *Am Stühberg*. Um die Nutzungsmöglichkeiten zu verbessern ist die Schaffung einer baulichen Verbindung zwischen DGH und Feuerwehrhaus notwendig. Damit verbindet sich die Erneuerung der sanitären Anlagen; dabei sollte auch eine separate Zugangsmöglichkeit von außen vorgesehen werden. Weiterhin sollte die funktionale Ausstattung zeitgemäßer ausgerichtet werden; in diesem Zusammenhang wird auch die Errichtung einer Photovoltaikanlage (außerhalb der Dorfentwicklungsförderung) angeregt.

Das Außengelände soll durch bauliche und gestalterische Maßnahmen aufgewertet werden. U.a. wäre hier auch ein überdachter Freisitz denkbar. Ferner ist eine Folgenutzung für das östlich gelegene Nebengebäude, dem einstigen Umkleidegebäude der früher hier gelegenen Badeanstalt, zu entwickeln.

Möglich erscheint z.B. ein Umbau als Kalthaus, insbesondere für die Wildlagerung oder auch -verarbeitung durch die Jägerschaft. Um die Aufenthaltsqualität der umgebenden Fläche zu erhöhen ist das Wegenetz, die östlich gelegene Parkplatzanlage sowie die Bepflanzung hinsichtlich Zustands und Anordnung ggf. neu zu konzipieren und zu sanieren. Dieses gilt auch für die zentrale Erschließungsstraße *Am Stühberg,* die das DGH zentral anbindet.

Der Straßenraum übernimmt die zentrale Erschließungsfunktion sowohl für die Anlieger als auch für das DGH und die benachbarte dortige Feuerwehr. Der Straßenraum sollte funktional neugestaltet und aufgewertet werden (vgl. Kap. 7.2).

Brome

Sanierung Freibad und Neuordnung des Parkplatzes (*Startprojekt*)
Im Bereich des Freibades besteht zum einen erheblicher Handlungsbedarf an der baulichen und zum anderen an der technischen Infrastruktur. Beginnend bei der Wassertechnik über die Beckenkonstruktionen, die Hochbausubstanz der Lager-, Technik-, Funktions- und Sanitärräume und der Frei- und Liegeflächen ist hier eine Grundsanierung der gesamten Technik und Beckenanlagen, die Sanierung der Lager-, Technik-, Funktions- und Sanitärräume und im Außenbereich die Aufwertung der Frei- und Liegeflächen und eine Erneuerung der Einfriedungen notwendig. Nach Auffassung des Arbeitskreises wären auch im Hinblick auf eine mögliche Maximalförderung von 500.000 € nach der derzeitigen ZILE-Richtlinie die Sanierungen der Funktions- und Sanitärräume vordringlich. Welche Maßnahmen hier am dringendsten anstehen und für die eine Zuwendung beantragt werden soll, muss aber noch politisch entschieden werden.

Neben den Maßnahmen im Freibad ist auch die Neugestaltung der Parkplatzfläche vor dem Freibad zwingend erforderlich. Die vorhandene Bitumenversiegelung ist zu entfernen und die Parkplatzfläche ist mit entsprechender Verkehrslenkung für den ruhenden und fahrenden Verkehr neu zu gestalten.

Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses und Anlage einer Platzfläche
Der Neubau eines DGH ist in der Sache unbestritten, da keinerlei Räumlichkeiten insbesondere für dorfgemeinschaftliche Veranstaltungen im Grundzentrum Brome zur Verfügung stehen. Über eine gezielte Beteiligung der in Frage kommenden Nutzergruppen (Vereine) und der Bestimmung der beabsichtigten öffentlichen Ausrichtung seitens der Politik wäre der erforderliche Raumbedarf zu hinterfragen, der dann die Grundlage für eine konkrete Planung darstellt. Hier könnte zunächst eine Nutzeranalyse (Abfrage der möglichen Nutzer nach deren Raumbedarfswünschen) erfolgen, auf deren Basis sich dann nach gemeindlicher Einschätzung unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die für den Antrag notwendige Kostenschätzung ableiten ließe.

Als Standort scheint die frühere Fläche am *Ohresee,* auf der die nunmehr abgebrannte Gaststätte stand und deren große Räumlichkeiten dorfgemeinschaftlich genutzt wurden, nicht mehr in Betracht zu kommen, weil die Fläche sich in Privatbesitz befindet und weil durch die Nähe zur umgebenden Wohnbebauung sich erhebliche Nutzungseinschränkungen zur Gewährleistung des Emissionsschutzes ergäben würden.

Derzeit wird deshalb einerseits eine Realisierung im Bereich des Sportheimes und des Schützenhauses erwogen. Die rd. 500 m südöstlich des Ortes an der Kreisstraße nach Steimke (K 94) liegenden Anlagen verfügen sowohl über ausreichend Flächen als auch über einen ausreichenden Abstand gegenüber bewohnten Gebäuden und den damit verbundenen Schutzansprüchen. Darüber hinaus würde sich bei einem Neubau an der Stelle eine Zentralisierung der Gemeinschaftseinrichtungen ergeben, womit sich über die baulichen Synergieeffekte hinaus auch in Bezug auf die zukünftigen Nutzer Vorteile ergeben können, was auch Auswirkungen auf die mögliche Erweiterung vom Sportheim und vom Schützenheim haben dürfte.

Andererseits würde sich vielleicht auch eine zweigeteilte Lösung anbieten. Und zwar zum Einen durch einen hinter dem Rathaus liegenden kleineren Anbau, der dann auch multifunktional genutzt werden könnte und der durch die Lage in der Ortsmitte besser zu erreichen wäre. In diesem Zusammenhang wäre ggfs. zu überlegen, den vor dem Rathaus befindlichen Parkplatz aufzugeben und hinter dem Verwaltungsbau neu anzulegen. Damit wären die Voraussetzungen geschaffen, die bislang als Parkplatz genutzte Fläche zu einem Dorfplatz umzugestalten, der als neuer Ortsmittelpunkt auch als Treffpunkt für Veranstaltungen zur Verfügung stehen könnte. Zum anderen wäre aber ggfs. ergänzend ein größerer Anbau im Bereich von Sport- oder Schützenheim weiter erforderlich.

Erweiterung vom Sportheim und vom Schützenheim mit Außenanlage
Sowohl der Sportverein *FC Brome*, als auch der *Schützenverein* sowie die *Schießsportgruppe Brome e.V.* melden Bedarf für eine Erweiterung und Modernisierung ihrer Vereinsheime an. Der Umfang der baulichen Erweiterung/Sanierung hängt dabei aber maßgeblich von der Entscheidung über den neuen Standort des zu errichtenden DGH ab. Sollte es zu einem Neubau im Umfeld der beiden o.g. Gebäude kommen, bedeutet das, dass die womöglich beabsichtigten und notwendigen baulichen Maßnahmen sich erst dann ergeben, wenn das weitere Vorgehen politisch geklärt ist und die Frage, in welchem Umfang zukünftige Raumbedarfe sich dann im neu zu schaffenden DGH realisieren lassen, beantwortet ist.

Anlage eines Spielplatzes
Der vorhandene Spielplatz östlich des *Ohresees* könnte bei Bedarf an einer weiteren Aufwertung der Fläche in einem folgenden Bauabschnitt integriert oder auch im Zusammenhang mit der Neugestaltung der südlich gelegenen Parkplatzfläche am Freibad realisiert werden könnte, was wiederum die Möglichkeit der Förderung über die Dorfentwicklung eröffnet.

Aufwertung des Jugendtreffs
Am ehemaligen Feuerwehrhaus, das zu einem Teil dem Bauhof dient, in einem zweiten Teil den örtlichen Jugendtreff aufnimmt und mit seinem dritten Teil den Standort der DLRG bildet, wird Handlungsbedarf an der abgängigen Dacheindeckung und hinsichtlich der funktionalen Ausstattung, die sich nicht mehr als zeitgemäß erweist, gesehen. Des Weiteren soll durch bauliche Maßnahmen, die für den Jugendtreff zur Verfügung stehende Außenanlage im Zusammenhang mit diesen Vorhaben gestaltet werden, um damit auch die Außenwirkung und das Ortsbild zu verbessern.

Altendorf

Modernisierung des Dorfgemeinschaftshauses und Aufwertung der Außenanlagen
Handlungsbedarf ergibt sich hier in der baulichen Aufwertung und Erweiterung um Räumlichkeiten für eine angemessen große Küche mit Spülküche, Lager und Anrichte; im Einbau einer regulierbaren Lüftungsanlage und in der Modernisierung der medialen Ausstattung.

Daneben sollte der Außenbereich mit Parkplatz durch eine entsprechende, altersübergreifende Möblierung ergänzt und um einen weiteren Aufenthaltsbereich ergänzt und gestalterisch aufgewertet werden.

Projekte, deren Flächen sich nicht im Eigentum der Gemeinden befinden

Für die Projekte, deren Flächen sich nicht im Eigentum der Gemeinden befinden und die im Kapitel 6.1 inhaltlich beschrieben sind, wie

- Gestaltung der zentralen Freifläche in Boitzenhagen
- Gestaltung der Einmündung *Schmiedeweg / Dorfstraße* in Tülau
- Schaffung eines Kulturhauses in Voitze
- Folgenutzung der innerörtlichen Freifläche in Voitze
- Folgenutzung des Kalthauses in Voitze

besteht bei Vereinbarung einer langfristigen (mind. 12 Jahre) Nutzungsvereinbarung mit dem jeweiligen Eigentümer für die betreffende Gemeinde eine Möglichkeit, hierfür als Antragsteller aufzutreten.

Gestaltung der zentralen Freifläche in Boitzenhagen
Aufgrund ihrer zentralen Lage im Ortsmittelpunkt und im Kreuzungsbereich *Bickelsteinstraße* und *Radenbecker Straße* wird ein Ankauf der Fläche und eine Gestaltung als attraktiver Aufenthaltsbereich erwogen, der auch als Rast- und Informationspunkt z.B. für Radwanderer dienen könnte. Derzeit ist die Fläche selbst ist der Hofstelle *Bickelsteinstraße* 9 zugeordnet, die nicht mehr landwirtschaftlich genutzt wird. Im Rahmen einer Beratung der Eigentümer über die anstehenden Fördermöglichkeiten könnte die Verfügbarkeit der Fläche geprüft werden, die aufgrund ihrer exponierten Lage im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses steht. Sollte ein Grunderwerb möglich sein, wäre eine bauliche Umgestaltung und Aufwertung dieser mittig im Ortsbereich liegenden Fläche konzeptionell in Angriff zu nehmen. Die Gemeinde sollte hierzu die Möglichkeit eines Flächenerwerbes eruieren.

Gestaltung der Einmündung *Schmiedeweg / Dorfstraße* in Tülau
Ob eine Maßnahme im Rahmen der Dorfentwicklung hier zum Tragen kommt, hängt von der Frage nach der potenziellen Verfügbarkeit dieser Fläche, die sich derzeit im Privateigentum befindet, ab. Denkbar wäre hier die Umgestaltung bzw. ihre Einbeziehung in den öffentlichen Raum z.B. als Grünfläche mit einem Aufenthalts- und Informationsbereich für Ortsfremde und Einheimische in Verbindung mit dem Standort einer Elektro-Ladesäule, in der z.B. Strom aus der örtlichen alternativen Energieerzeugung eingespeist werden könnte.

Schaffung eines Kulturhauses in Voitze
Die Gemeinde möchte die privaten Aktivitäten zur Bereitstellung von Räumlichkeiten für musikalische Veranstaltungen weiterhin unterstützen, so dass sich Fragen nach dem Umfang weitergehender Maßnahmen sowie nach Fördermöglichkeiten im Rahmen der Dorfentwicklung stellen. Dem Wohngebäude, das sich in Privateigentum an der *Salzwedeler Straße 30* befindet, kommt dabei eine besondere Bedeutung zu, zumal es für die Interpreten u.a. einen Proberaum bereithält. Ob weitergehende bauliche Maßnahmen neben der Gestaltung und Ausstattung der Fläche notwendig sind, bleibt abzuwarten. Ziel könnte es sein diesen Standort womöglich als zentrale Kultureinrichtung in der Gemeinde oder sogar für die Region zu entwickeln – wobei dabei eine Trägerschaft in Form einer PPP oder auch als gemeinnütziger Verein denkbar erscheint.

Folgenutzung der innerörtlichen Freifläche

Direkt an der Hauptdurchgangsstraße liegt eine seit Jahren devastierte ehem. landwirtschaftliche Hofstelle. Die noch vorhandene bauliche Restsubstanz ist abgängig und abbruchreif. Lagebedingt sollte und könnte diese zentrale Fläche anderweitig genutzt werden, was erheblich zur Aufwertung des Ortsbildes beitragen würde. Insofern sollte hier eine Nachnutzungskonzeption, auf Basis eines geänderten B-Planes erarbeitet werden, in dem die Fläche einer geordneten baulichen Entwicklung zugeführt werden soll und wo die abschließende Nutzung in diesem Zusammenhang geklärt wird. Daraus ergeben sich dann u. U. entsprechende Fördermöglichkeiten im Rahmen der Dorfentwicklung.

Die Gemeinde beabsichtigt deshalb, die Fläche zu erwerben und durch eine Änderung des bestehenden Bebauungsplanes im Rahmen einer Nachverdichtung einer neuen, vielfältigen Nutzung zuzuführen.

Zum einen wird für diese Fläche die Errichtung einer Verkaufsstelle für regionale Produkte verfolgt. Hier könnte eine zusammengefasste Direktvermarktung insbesondere für landwirtschaftliche Betriebe der Region erfolgen. Zudem könnten weitere Angebote, die sich z.B. auf die zukünftige Dorfregion oder sogar auf das *Biosphärenreservat Drömling* beziehen, entwickelt werden. Die unmittelbare Lage an der vielbefahrenen B 248 erweist sich dabei als ausgesprochen attraktiv; zudem könnte das Angebot auch um ein gastronomisches erweitert werden. Das Beispiel der *Obstscheune* an der B 4 aus Tätendorf im Landkreis Uelzen sei hier beispielhaft benannt. Hier würde sich ggf. die Errichtung eines Mehrfunktionenhauses anbieten.

Ergänzend dazu ist die Schaffung einer verdichteten Wohnbebauung geplant. Unter dem Aspekt des demographischen Wandels besteht gerade seitens älterer Personen in der Gemeinde eine zunehmende Nachfrage nach angepasstem, barrierefreiem insbesondere auch kleinerem Wohnraum. Bisher sind in der Gemeinde Tülau keinerlei Einrichtungen für ältere Menschen vorhanden, die alters- bzw. gesundheitsbedingt nicht mehr zu Hause verbleiben können, die aber ihren Lebensabend gerne in gewohnter Umgebung verbringen möchten. Die zentrale innerörtliche Lage böte die Möglichkeit für ein betreutes, in Teilen auch gemeinschaftlich ausgerichtetes Wohnen. Erstrebenswert erscheint womöglich auch ein generationenübergreifendes Wohnkonzept, womit gerade für die ältere Generation die Teilhabe und das Verbleiben in angestammter Umgebung gewährleistet werden kann. Hier wäre zumindest für Teilbereiche eine fördertechnische Begleitung im Rahmen der ZILE-Richtlinie denkbar.

Folgenutzung des Kalthauses in Voitze

Das ehemalige Kalthaus ist derzeit leerstehend und aufgrund der defekten Kühlung auch ungenutzt. Es gehört der *Kalthausgemeinschaft*. Um das aufgrund seiner Lage, aber auch wegen seiner charakteristischen Bauweise markante Gebäude langfristig zu erhalten, stellt sich hier ggfs. die Frage nach einer Folgenutzung (Verkaufsstelle für regionale Produkte mit angeschlossener Restauration an; ergänzend oder alternativ Einrichtung einer *Tauschbörse).* Da die Kalthausgemeinschaft an einer weiteren Nutzung nicht mehr interessiert ist, wäre ein Ankauf durch die Gemeinde und lagebedingt eine Nutzungsänderung denkbar.

Kirchliche Maßnahmen

Seitens der örtlichen Kirchengemeinden sind in Abstimmung mit den Kirchenämtern der evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig und Hannover, zusätzlich zu den Maßnahmen, die die Landeskirche umsetzen möchte, in den nächsten Jahren zahlreiche bauliche Maßnahmen im Rahmen der Dorfentwicklung beabsichtigt.

Für alle Maßnahmen sollte seitens der Kirchenämter in Absprache mit den örtlichen Kirchengemeinden eine Maßnahmenliste erstellt werden, die im Zusammenhang mit der lfd. Dorfentwicklung umgesetzt wird. Im Zusammenhang mit den Ortsbegehungen und den AK Sitzungen wurden nachfolgende Vorhaben angesprochen:

Aufwertung des Kirchhofes an der *Kreuzkirche* in Parsau
Als Institution, aber auch als Baukörper stellt die evangelische Freikirche eine der drei religiösen Einrichtungen in Parsau dar. Der zwischen der *Hauptstraße* und der *Hehlertstraße* liegende Gebäudekomplex besteht aus der älteren *Kreuzkirche* und dem angebauten Gemeindesaal mit weiteren Funktionsräumen. Die die Kirche umgebenden Grünflächen sind funktional gestaltet und verfügen von daher auch nur über eine geringe Aufenthaltsqualität. Neben dem baulichen Erneuerungsbedarf an den Gebäuden besteht die Absicht, die aus einer Grünfläche bestehenden Außenanlagen sowohl gestalterisch als auch funktional aufzuwerten, um dadurch, auch im Zusammenhang mit den gemeindlichen Maßnahmen im angrenzenden Umfeld einen neuen Raum für Begegnungen zu schaffen. Evtl. notwendige bauliche Maßnahmen sind mit der Kirchengemeinde und dem Kirchenamt in Gifhorn noch abzuklären.

Folgenutzung des *Pfarrhauses* in Parsau
Das rd. 3.150 m² große Grundstück *Bergfelder Straße 1* befindet sich westlich des sogenannten *Schulgartens* und ist im Südosten mit dem Kirchhof der *Christuskirche* verbunden. Hier befindet sich das Pfarrhaus der ev.-luth. Kirchengemeinde, das als ein repräsentativ gestalteter, zweigeschossiger Baukörper aus der späten Gründerzeit der Kreisstraße zugewandt ist. Seit Aufgabe der separaten Pfarrstelle ist das Gebäude als Wohnung vermietet; allerdings sieht die Landeskirche den Verkauf vor, weil eine kirchliche Nutzung des Grundstückes absehbar nicht wieder erfolgen wird.

Ergänzend könnte auch die Neugestaltung der in Teilen verwilderten Gartenanlage sowohl als Ruhebereich als auch als Erlebnis- und Freizeitfläche erfolgen und mit der Neugestaltung des Kirchhofes in unmittelbarer Verbindung stehen. Dabei könnte eine reizvolle untergeordnete Fußwegverbindung (z.B. in wassergebundener Form) ausgehend vom Kirchhof über das Grundstück des Pfarrhauses bis hin zum *Schulweg* geführt werden. Dies würde im Zusammenhang mit einer möglichen Aufwertung der kirchlichen Flächen und der Verbesserung der rund um das alte Schulgebäude in Parsau das Ortsbild erheblich aufwerten.

Erneuerung des *Jugendhauses* in Tülau
Das sog. *Jugendhaus* wird von den der Freikirche zugeordneten Kirchengemeinden Parsau und Brome betrieben und dient der Unterrichtung und der Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen. Das eingeschossige Gebäude wurde 1883 in massiver Bauweise mit steilem Satteldach errichtet; aufgrund seiner exponierten Lage östlich der Einmündung der *Molkereistraße* in die Straße *Bauernende* hat es eine ortsbildprägende Wirkung. Neben einem großen zentralen Raum mit offener Küche sind ein großer Jugendraum und ein kleinerer Raum für die Jungscharkinder vorhanden. Neben Maßnahmen zur Erhaltung steht ggf., eine Neuausrichtung hinsichtlich der weiteren Nutzung an. Die Außenanlage verfügt über wenig Aufenthaltsqualität.

Erneuerung der Liebfrauenkirche in Brome
Geplant ist hier die Außeninstandsetzung inklusive der Erneuerung der Schiefereindeckung des Kirchturmes. Vorgesehen ist die Instandsetzung des Turmschaftes und des Turmhelmes durch eine Neueindeckung in Schiefer und die Instandsetzung der Fassaden und Portale.

Die Schiefereindeckungen des Turmes und des Turmschaftes stammen aus den Jahren 1862 bzw. 1935. Das Material ist brüchig und so mussten die Eindeckungen in den letzten Jahren immer wieder repariert und ausgebessert werden. Nun soll die vorhandene Dacheindeckung des Turmes und des Schaftes abgebrochen werden und in gleicher Deckungsart in Schiefer neu eingedeckt werden. Dazu muss die Turmbekrönung demontiert, ggf. repariert und nach Ausführung der Arbeiten am Dach wieder montiert werden. Es erfolgt eine Durchsicht der Dachkästen und der Holzkonstruktion. Bei Bedarf werden defekte Teile ausgetauscht und Holzschutzmaßnahmen durchgeführt. Anschlüsse werden wiederhergestellt und die Begehbarkeit des Turmes durch Einbau von Leitertreppen verbessert.

Weiterhin soll eine Instandsetzung der Fassaden und Portale erfolgen. Ausbesserungen am Mauerwerk incl. partiellem Steinaustausch und Neuverfugung, insbesondere der Sockelzone sind vorgesehen. Die Portale auf der Nord- und Westseite sind durch unsachgemäße Ausbesserungen und Feuchteeinwirkung stark geschädigt. Nach restauratorischer Untersuchung erfolgt die Instandsetzung der Sandsteingewände und die Neufassung der Farbigkeiten. Außerdem müssen die Sandsteinstufenanlagen neu gesetzt bzw. erneuert werden.

Im Rahmen der Maßnahme werden die Schallladen, Fenster und Portaltüren tischlermäßig instandgesetzt und von der Außenseite gestrichen. Außerdem erhält die Rampenanlage auf der Westseite ein Geländer. Ein Geländer an der Rampenanlage wird insbesondere von den älteren Nutzern dringend gewünscht. Damit einhergehend ist auch die Überarbeitung des Pflasters. Das für die Neueindeckung notwendige Gerüst soll genutzt werden, um eine Blitzschutzanlage auf dem Gebäude zu installieren und um eine notwendige Restaurierung der Ziffernblätter incl. Neuvergoldung vorzunehmen. Bisher ist keine Blitzschutzanlage auf dem Kirchturm vorhanden, auch wenn es das höchste Gebäude in der Umgebung ist und dort eine sehr dichte Bebauung herrscht.

Die Baumaßnahmen tragen zum Erhalt des ortsbildprägenden Gebäude Kirche bei. Sowohl das Kleinod Kirche als Gebäude als auch der Kulturraum Kirche sollen gestärkt und baulich aufgewertet werden. Die Identifikation mit dem Gebäude Kirche ist auch für Nichtkirchenmitglieder sehr hoch.

Neubau eines Kirchengemeindehauses in Brome
Die Ev.-luth. Kirchengemeinde Brome-Tülau ist Eigentümerin des Flurstücks 306 der Flur 2 der Ge-

markung Brome. Dort befindet sich das Gemeindehaus. Derzeit gibt es verschiedene Überlegungen ein Gemeindehaus in Brome zu bauen. Dies wäre an Stelle des derzeitigen Gemeindehauses, im Bereich des Pfarrhauses oder an der Pfarrscheune möglich. Ein Gemeindehaus wird entsprechend der landeskirchlichen Vorschriften nur ebenerdig neu gebaut, unter anderem um auch den barrierefreien Zugang zu sämtlichen Räumlichkeiten zu ermöglichen.

Sanierung der Friedhofskapelle Tülau-Fahrenhorst
Im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Friedhofsanlage (Wege, Bepflanzung) ist aufgrund von Undichtigkeiten eine Dacherneuerung notwendig, beispielsweise mittels extensiver Dachbegrünung. Zudem sollte die Einrichtung einer barrierefreien WC-Anlage (für Besucher bei Trauerfeiern) erfolgen.

Friedhöfe
Mit Ausnahme von Parsau und von Brome sowie von Boitzenhagen befinden sich die Friedhöfe in der Dorfregion im Eigentum der Samtgemeinde Brome. Im Zusammenhang mit den Ortsbegehungen wurden insbesondere für die Friedhöfe in Ehra, Tülau und Zicherie aufwertende infrastrukturelle Maßnahmen wie die Errichtung von WC-Anlagen (für Besucher bei Trauerfeiern), Regenschutz oder zusätzliche Sitzgelegenheiten angeregt.

Aber auch bauliche Maßnahmen wie z.B. die Sanierung der Friedhofskapelle Tülau und die Sanierung der Wegenetze sind, wie z.B. in Zicherie, in Teilen notwendig. Hier sind auch klimafreundliche Maßnahmen, beispielsweise mittels extensiver Dachbegrünung, denkbar. Auch die Ertüchtigung der Zuwegung in Croya oder der Parkplätze in Boitzenhagen oder in Tülau erscheinen notwendig.

Demografie

Im Rahmen der Arbeitskreissitzungen wurden neben den reinen baulichen Maßnahmen auch soziale Themenfelder diskutiert, die eine mögliche visionäre Entwicklung der Dorfregion darstellen. Grundlage hierfür war die in diesem Zusammenhang erstellte SWAT-Analyse und die Handlungsempfehlungen der *Demografietypisierung 2020* der *Bertelsmann Stiftung wegweiser-kommune.de, Demografietyp 9.* Insbesondere die nachfolgenden Punkte wurden dabei angesprochen:

- **Strategie zur Gestaltung des demografischen Wandels**
- **Anpassung der Infrastrukturen und Sicherung der Daseinsvorsorge**
- **Ausbau interkommunaler und regionaler Kooperation**
- **Unterstützerstrukturen**

Das Ergebnis der SWAT-Analyse zeigte, dass das in der Dorfregion vorhandene Angebot im Bereich der schulischen Bildung, der Betreuung der Kinder sowie der medizinischen und pflegerischen Versorgung und des sozialen und gesellschaftlichen Engagements durchaus als Stärke angesehen wurde, aber dennoch tlw. als ausbaufähig und ergänzungswürdig erachtet wurde.

Für die Dorfregion von besonderer Bedeutung wird in der Zukunft immer auch die Sicherung der Nahversorgung im Bereich der periodischen Güter und die langfristige Sicherung der medizinisch-pflegerischen Versorgung sein, auch wenn im Grundzentrum Brome ein ausreichendes Angebot vorhanden ist. Mit dem derzeit im Bau befindlichen Nahversorger in Parsau wird in der Dorfregion zeitnah noch ein weiterer Ort über eine unmittelbare Einkaufsmöglichkeit für Lebensmittel verfügen. Diese besteht aber weiterhin in den anderen 10 Orten der Dorfregion nicht!

Um hier in Teilen für Abhilfe zu sorgen, könnten neue Nahversorgungsideen, wie der *Tante-Enso-Laden*, der als Genossenschaft womöglich in Ehra im Bereich der neuen Dorfmitte entstehen soll, beitragen. Der *Förderverein Ehra-Lessien, ein Dorf – ein Team* hat sich bei „Tante Enso“ angemeldet. Das ist ein moderner *Tante-Emma-Laden,* der über eine zu bildende Genossenschaft betrieben wird. Die Genossenschaftsmitglieder können dort mit einer Chipkarte 24 Std. an 7 Tagen, also rund um die

Uhr einkaufen. Hier bietet sich auch die Gelegenheit regionale Produkte zu vermarkten. Der Laden soll aber gleichzeitig auch ein sozialer und kommunikativer Treffpunkt sein. Ein ähnliches Modell sind die in Thüringen auf den Weg gebrachten *Tante-Emma Läden*, die ebenfalls 24 Stunden 7 Tage geöffnet haben und wo der Zutritt über eine digitale Kundenkarte mit Kundenpin funktioniert und die Bezahlung über eine Selbstbedienkasse erfolgt. Solche Ansätze für ein neues Nahversorgungsangebot, die auch fördertechnisch im Zusammenhang mit der Dorfentwicklung unterstützt werden können, wären im Hinblick auf die Einwohnerzahlen sicherlich auch in Tülau denkbar.

Für das Vorhandensein örtlicher Anbieter wird aber auch die weitere **demografische Entwicklung** der Dorfregion und auch der einzelnen Gemeinden mit ausschlaggebend sein, die von einem leichten Zugewinn der Einwohnerzahlen in den letzten Jahren und von einer langfristig zunehmenden Alterung der Bevölkerung geprägt ist.

Mit der wachsenden Motorisierung in den vergangenen Jahrzehnten entwickelte sich im Zusammenspiel mit den Marktentwicklungen die fußläufige **Nahversorgung** vor allem im ländlichen Raum in eine motorisierte Fernversorgung. Die verbreitete Pkw-Verfügbarkeit ermöglicht heute vielen Konsumenten eine hohe räumliche Nachfrageflexibilität bei der Auswahl der Einkaufsstätten. Da gleichzeitig auch die Ansprüche der Verbraucher an die Einzelhandelseinrichtungen gestiegen sind, werden eher verkehrsgünstig gelegene Standorte mit einem großen Parkplatzangebot aufgesucht.

Um die für den Einkauf zurückzulegenden Distanzen möglichst zeitsparend zu bewältigen, werden oftmals Einkaufswege auch mit beruflichen oder freizeitbedingten Wegen gekoppelt. Darüber hinaus tätigen viele Konsumenten nur noch ein- bis zweimal wöchentlich einen Lebensmitteleinkauf, welcher aufgrund der Menge an gekaufter Ware aber eine Pkw-Nutzung voraussetzt.

Im Zuge des demografischen Wandels wird die Bevölkerung in Deutschland weniger und durchschnittlich älter. Zudem nimmt innerhalb der Gruppe der über 65-Jährigen der Anteil der Hochbetagten zu. Relevant ist diese Entwicklung vor allem für die örtliche Nahversorgungsstruktur, da die Nahraumversorgung für diese Kundengruppe gerade dann an Bedeutung gewinnt, wenn mit dem Alter die (Auto-)Mobilität eingeschränkt wird. Hier können Ansätze mit bestimmten Betriebsformaten und Serviceleistungen für Senioren (u. a. Bringdienste, Nachbarschaftshilfen oder andere Unterstützergruppen) unterstützend helfen, um auch auf altersbedingt veränderte Kundengewohnheiten zu reagieren, denn eine wohnortnahe (fußläufige) vollumfängliche adäquate Versorgung mit Lebensmitteln und Waren des täglichen Bedarfs, ist bis auf Brome und zukünftig teilweise in Parsau in allen anderen Gemeinden und Ortsteilen der Dorfregion nicht mehr gegeben.

Der demografische Wandel stellt auch die **medizinische und pflegerische Versorgung** im ländlichen Raum vor große Herausforderungen. Insbesondere die Gesundheitsversorgung sowie die Pflege- und Unterstützungsleistungen für Ältere verlangen Angebotsergänzungen. Hier könnten ggf. Vorsorge, ambulante und stationäre Behandlung, Nachsorge sowie Regel- und Maximalversorgung noch besser miteinander verzahnt werden und es könnten vielleicht neue Angebote, wie gerade die Telemedizin, in Zusammenarbeit mit der vorhandenen Hausarztpraxis und dem örtlichen Pflegedienst, dauerhaft entlastend auf den Weg gebracht werden, um dadurch die Unterstützungsleistungen oder Angebotsergänzungen zu realisieren. Im Landkreis Gifhorn ist es 2019 zu einem Kooperationsprojekt zwischen einer Hausarztpraxis und einem ambulanten Pflegedienst gekommen, um diese innovative Projektidee auszuprobieren. Das Kooperationsprojekt war bis Ende 2020 befristet, wurde aber bis Ende 2021 verlängert. Abschließende Ergebnisse liegen hierzu derzeit noch nicht vor.

Auch wird es darum gehen, mögliche Demografie bedingte Angebotslücken der in der Dorfregion tlw. noch gemeindlich/örtlich fehlenden unterstützenden Einrichtungen, wie z.B. betreutes Wohnen und Tagespflege, die für das Verbleiben gerade älterer Pflegebedürftiger in der angestammten heimatlichen Umgebung erforderlich sind, durch entsprechende neue bzw. ergänzende bauliche Maßnahmen und pflegerisch unterstützende Angebote zu schließen.

Der Dorfregion fehlt es bislang insbesondere an einem zentral organisierten unterstützenden **Netzwerk**. In der Gemeinde Ehra existiert hier zwar der *Förderverein Ehra-Lessien, ein Dorf – ein Team* der unterstützende Elemente in seiner Satzung aufführt (Fahrdienste). Mit der Einführung der *DorfApp* (*https://www.digitale-doerfer.de/mitfunken/*) wird hier in Bälde ein digitales Medium zur Verfügung stehen in dem über das Tool *DorfNews* seitens der Gemeinde und den Vereinen informiert wird und in dem mit dem Tool *DorfFunk* jeder kommunizieren kann. Die *DorfNews* sind ein lokales Onlineportal. Ziel ist es, damit lokale Informationen schnell zu den Bürgern zu bringen. Es können Veranstaltungen, aktuelle Meldungen, Öffnungszeiten z.B. für das Bürgerbüro und das lokale Wetter abgerufen werden. Bürger, die Vereine und Unternehmen werden dabei eingebunden. Mit dem *DorfFunk* als Kommunikationszentrale der Regionen können Bürger ihre Hilfe anbieten, Gesuche einstellen oder einfach nur zwanglos miteinander kommunizieren. Auch die Neuigkeiten aus den *DorfNews* werden gefunkt. Vergleichbar zu diesem Tool ist die auf Samtgemeindeebene eingeführte App *meinOrt.*

In der Gemeinde Tülau, die mit *nebenan.de* über ein App gestütztes digitales Netzwerk verfügt und die auch in analoger Form als Dorfnetzwerk auf privater Basis Unterstützungsleistungen anbietet, soll womöglich ein tragender *Dorfverein* gegründet werden. Mit einer Vereinsgründung wird ein koordinierender Ansatz geschaffen, der die vorhandenen Nachfragen und Hilfeleistungen in der Gemeinde erfasst, allen transparent macht und der auch die ehrenamtlich Engagierten absichert. Der Verein fungiert dabei als Ansprechpartner und Mittler, der auch Hilfesuchende und Helfer zusammenführt und der aktive Unterstützung auf gemeindlicher Ebene anbietet, vermittelt und leistet.

Diese im Aufbau befindliche Ansätze könnten auch für die anderen Gemeinden der Dorfregion die Grundlage sein, sich mit diesem Thema noch intensiver auseinanderzusetzen: Vielleicht noch unter Einbindung der vor Ort und regional schon vorhandenen, aber noch nicht durchgehend vernetzten ehrenamtlichen Institutionen, Privatinitiativen und vereinsgetragenen Institutionen, um dann u. U. App gestützt und durch die Schaffung einer Koordinierungsstelle als Ansprechpartner und Mittler auf Gemeindeebene ggfs. noch weiter gestärkt und unterstützend tätig werden zu können. Für den Ortsteil Boitzenhagen, der Stadt Wittingen, könnte sich räumlich bedingt ggfs. ein *digitaler Anschluss* an Ehra als sinnvoll erweisen.

Insbesondere gilt es nicht nur denjenigen, die auf Hilfe angewiesen sind, bei der Erledigung des Alltagsgeschäftes, wie Einkaufshilfen, Fahrdienste oder Hilfeleistungen im Haushalt zu helfen und sie zu unterstützen, sondern auch darum, die Möglichkeit der gesellschaftlichen Teilhabe für alle Bevölkerungsgruppen zu eröffnen. Dieses würde unterstützend und helfend wirken und gerade Pflegebedürftigen die Möglichkeit eröffnen, so lange wie möglich in ihrer häuslichen Umgebung leben können. Es gilt der Grundsatz „ambulant vor stationär“. Auch sind die großen Chancen der Rehabilitation zur Vermeidung oder zum Aufschub von Pflegebedürftigkeit intensiv zu nutzen. Pflege muss sich an den individuellen Bedürfnissen des Einzelnen ausrichten.

Mit Blick auf den stetig steigenden Anteil Älterer und Hochbetagter Menschen auch in der Dorfregion wird die Schaffung/Bereitstellung von zusätzlichem barrierefreiem Wohnraum, zusätzlichen Plätzen in der Tagespflege und ein größeres Angebot im Bereich des betreuten Wohnens zunehmende Bedeutung erlangen. Insbesondere in den Gemeinden oder Ortsteilen der Dorfregion, die bislang über kein solches Angebot verfügen und in denen auch derzeit keine Investoren daran denken, solche Projekte umzusetzen. Hier sind dann vielfach die Gemeinden gefordert, als Teil der Daseinsvorsorge die Initiative zu ergreifen.

Zuvorderst sollten jedoch zunächst alle Möglichkeiten genutzt werden, um der älteren Bevölkerung ein Wohnen in den eigenen vier Wänden langfristig und altersgerecht zu ermöglichen. Hierzu können schon heute in Ehra der - *Förderverein Ehra-Lessien, ein Dorf – ein Team* - und in Tülau/Voitze das *Dorfnetzwerk* und die anderen Gemeinden (s. Internetseite der Samtgemeinde: *https://www.samtgemeinde-brome.de/buerger-info/coronavirus/hilfsangebote-in-der-samtgemeinde-brome/*) durch organisierte örtliche Hilfeleistung auf Gemeindeebene beitragen.

Daneben bietet die **Wohnraumberatung** des Senioren- und Pflegstützpunkt des Landes Niedersachsen beim Landkreis Gifhorn (05371 - 82 558) oder per E-Mail (*pflegestuetzpunkt@)gifhorn.de*) kostenlos Beratungsleistungen vor Ort an, um auch durch geförderte Maßnahmen (Krankenkasse, Pflegekasse und Kreditanstalt für Wiederaufbau (KFW)) eine entsprechende Wohnraumanpassung zu erreichen. Diese Ansätze können auch im Rahmen der Dorfentwicklung, z. B. bei Umnutzungen vorhandener Bausubstanzen unterstützend mitverfolgt werden. Das Seniorenservicebüro vermittelt auf Wunsch ehrenamtliche Wohnberater/-innen, die zur Beratung und Unterstützung in die Wohnung oder das Eigenheim kommen. Die Beratungsangebote des Senioren- und Pflegestützpunkte Niedersachsen, können bei vielen Entscheidungen hier hilfreich zur Seite stehen. Außerdem berät der Senioren- und Pflegestützpunkt auch bei Fragen zur Seniorenbegleitung (DUO).

Alle älteren Menschen aus dem Landkreis Gifhorn können die Hilfe und Unterstützung von Alltagsbegleitern und Begleiterinnen erhalten. Wer einen DUO-Ehrenamtlichen-Seniorenbegleiter wünscht, kann sich an das Seniorenservicebüro in Gifhorn wenden. Hier wird die Vermittlung zwischen dem Hilfesuchenden und dem Ehrenamtlichen übernommen. Das Seniorenservicebüro in Gifhorn steht bei der Vermittlung und darüber hinaus dann weiterhin als Ansprechpartner zur Seite. Leider sind keinerlei Verlinkungen zu diesem Themenbereich auf den Internetseiten der hier beteiligten Kommunen zu finden.

Des Weiteren sollten z.B. Wohnformen möglichst langfristig durch Schaffung altersgerechter Wohnangebote, ggfs. auch durch gemeinschaftlich organisierte Wohnformen (Wohngemeinschaften und Pflegegruppen), und durch Barriere-Reduzierungen im vorhandenen Bestand weiterentwickelt werden. Aber auch für die jüngere Generation und Alleinerziehende wäre ein zusätzliches Angebot an bezahlbarem Wohnraum in kleineren Wohneinheiten durchaus wichtig, was sich u. U. im Zusammenhang mit im Rahmen der Dorfentwicklung geförderten Revitalisierungen von Altbeständen als auch durch bauliche Umnutzungen leerstehender oder untergenutzter Bausubstanzen erreichen ließe.

Unter dem Aspekt des Vorgenannten konzentrieren sich die Aussagen im Dorfentwicklungskonzept zum einen auf die baulichen Projekte, für die auf der Grundlage der ZILE-Richtlinie eine Fördermöglichkeit gegeben ist und deren Umsetzung maßgeblich zu einer Verbesserung der Daseinsvorsorge beitragen können; zum anderen aber auch auf die Unterstützung und Stärkung des sozialen Umfeldes und der Teilhabe insbesondere durch sozial unterstützende Netzwerke.

Die baulichen Ansätze finden wir in erster Linie hier bei den klassischen dorfgemäßen Gemeinschaftseinrichtungen, wie bei den Dorfgemeinschaftshäusern, Spielplätzen und bei den Sport- und Vereinsheimen. Die sozialen Netzwerkstrukturen sollten unter Einbindung der vor Ort schon tlw. vorhandenen aber noch nicht durchgängig vernetzten ehrenamtlichen Institutionen, *Förderverein Ehra-Lessien, ein Dorf - ein Team* und *Dorfnetzwerk*, Privatinitiativen und vereinsgetragenen Institutionen, auch App gestützt, noch weiter gestärkt werden. In der Gemeinde Ehra-Lessien ist der Grundstein für den Aufbau eines die vorhandene soziale Infrastruktur verbindendes Netzwerkes mit der vorgenannten *DorfApp* bereits gelegt; in der Gemeinde Tülau sind mit dem *Dorfnetzwerk* erste Ansätze geschaffen, die als gedankliche Keimzellen vielleicht auch im Flecken Brome und in der Gemeinde Parsau Platz greifen könnten, um auch hier ehrenamtlich organisierte unterstützende Netzwerke aufzubauen.

Insofern sollen im Rahmen der Dorfentwicklung zunächst Projekte entwickelt und umgesetzt werden, die

- zur Stärkung der Region und der Dorfgemeinschaften beitragen,
- der Sicherung der Daseinsvorsorge dienen,
- der Anpassung an den demographischen Wandel und dem Klimaschutz Rechnung tragen.

Im Rahmen der im Arbeitskreis für die Dorfregion vorgestellten Vision für ein künftiges Leitbild wurden zu den unten aufgeführten **Kernaussagen** Unterpunkte formuliert. Ziel sollte es sein, durch die

Stärkung bestehender Strukturen, oder aber durch den Aufbau neuer Strukturen, möglichst die soziale Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen langfristig zu gewährleisten.

Hierzu wurde themenspezifisch im Arbeitskreis hinterfragt, welche Lösungsansätze ggfs. geeignet wären, dies möglichst umfassend sicherzustellen. Grundlage der Diskussion dafür waren dabei die Unterpunkte der Vision, für die falls zutreffend, Handlungsziele/-empfehlungen entwickelt worden sind und die textlich im anschließenden Fazit ihren Niederschlag gefunden haben.

Die gemeindlichen Angebote der Daseinsvorsorge sind familienfreundlich.

- Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtern
- Angebote von Infrastrukturen und Dienstleistungen für Kinder und Jugendliche vorhalten
- Stärkung der nachbarschaftlichen Strukturen
- Angebote für junge Familien entwickeln
- unterstützende Angebote für bestimmte Bevölkerungsgruppen schaffen

Die Mobilitätsangebote sind altersgerecht und wir können alle Orte der Gemeinde mit dem ÖPNV, oder alternativen Mobilitätsangeboten zeitnah erreichen.

- bestehendes Angebot sichern und Haltestellen ausbauen/verlegen
- ÖPNV, AST, ALT und unterstützende Angebote weiterentwickeln
- Linienführung und Taktung, Haltestellenstandorte, Haltestellensituation
- Bürgerbus ggf. auf Samtgemeindeebene anschaffen
- Bürger fahren für Bürger / Car-Sharing
- App-Unterstützung / Kümmerer / nebenan.de / andere Vernetzungen? WhatsApp Gruppen, Telefonketten
- aktive Nachbarschaftshilfe in organisierter Form entwickeln
- Nachbarschaftshilfe aktiv und passiv unterstützen, Ansprechpartner / Kümmerer benennen
- bestehende Apps zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements einführen und nutzen, wo noch nicht vorhanden

Alle Bewohner, ob mobil oder nicht, können Ihren Bedarf im Bereich der Grundversorgung problemlos decken.

- für den Erhalt der vorhandenen Strukturen auf Ortsteilebene sorgen
- Bestell- und Lieferservice nutzen/einführen
- Hol- und Bringdienste einrichten, Einkaufshilfen organisieren etc.
- mobile Versorgung stärken, auch App gestützt und neue Unterstützerstrukturen schaffen
- Wiedereinführung von zentralen Markttagen und Marktplätzen vor Ort für mobile Anbieter
- Hofläden mehr unterstützen, regionale Produktanbieter gezielter, womöglich zentral vermarkten (alle regionalen Anbieter erfassen und am besten auf der Internetseite der Samtgemeinde einstellen)
- neue Einkaufsmöglichkeiten schaffen (*Tante Enso*)

Der Zugang und die Erreichbarkeit zu den Angeboten der Gesundheitsversorgung ist für alle nachhaltig sichergestellt.

- Arzneimittelbringdienst nutzen
- Unterstützende Hilfe durch die Gemeinden weiterhin gewährleisten und durch Bürgerverein/Nachbarschaftshilfe/Generationenhilfe organisieren
- Vermittlungsstelle für soziale Dienstleistungen schaffen (Kümmerer/Ansprechpartner benennen)
- Fahrdienste und Wartezeitenmanagement für nicht mobile Patienten
- Telemedizin nutzen

Senioren und Pflegebedürftige finden in der Dorfregion entsprechende Angebote, die es Ihnen ermöglichen hier wohnen zu bleiben und die es ihnen erlauben aktiv und selbstbestimmt am Gemeindeleben teilzunehmen.

- Vermittlungsstelle für soziale Dienstleistungen schaffen (Kümmerer/Ansprechpartner benennen)
- Seniorenberater auf Ortsebene einrichten
- Seniorenbetreuung im häuslichen Umfeld so lange wie möglich ermöglichen
- aktive aufsuchende Seniorenbetreuung als Ansprechpartner und Kontaktperson vor Ort einrichten
- Wohnraumberatung aktiv anbieten
- Haushaltsnahe Dienstleistungen über Entlastungsbetrag abrechen (Pflegedienste oder qualifizierte Ehrenamtler)
- attraktive Treffpunkte (DGH) in allen Ortsteilen bereitstellen
- Versorgung mobilitätseingeschränkter Bewohner*innen sicherstellen
- Möglichkeiten des DUO-Alltagsbegleiter kommunizieren
- unterstützende Alltagsfahrdienste, um die soziale Teilhabe zu gewährleisten organisieren
- Tagespflegeinrichtung schaffen
- Seniorenwohnen, Betreutes Wohnen, Wohn- oder Pflegegemeinschaften in der Dorfregion noch ausbauen

Die Ortslagen sind attraktiv und barrierefrei.

- Ortslagen attraktiver gestalten, Leerstände vermeiden, Bestandsangebote verbessern und sichern, ggfs. durch den Einsatz von öffentlichen Mittel unterstützen, langfristig Barrierefreiheit im öffentlichen Bereich herstellen
- Leerstände und untergenutzte Gebäudesubstanz erfassen und Handlungsmöglichkeiten aufzeigen (gezielte Ansprache auch im Rahmen der Umsetzungsbegleitung)
- aktiv für den Erhalt der vorhandenen Infrastrukturen sorgen

Für Kinder und Jugendliche sind zur freizeitlichen Nutzung Räumlichkeiten vorhanden und es gibt es gute Betreuungsangebote.

- Stärkung der Ortsbindung junger Bewohner, durch Bindungen an den Heimatort
- Angebote zur Einbindung in die kommunale Gesellschaft
- Möglichkeiten für eine wohnortnahe Ausbildung und Berufseinstieg stärken
- nachhaltige neue Angebote auf der Grundlage einer Befragung entwickeln
- Kinder von Neubürgern und Migranten gezielt durch Ansprache integrieren
- bei der Neuanlage von Aktivitäts- und Spielplätzen möglichst ein Beteiligungsverfahren vor Ort mit der Jugendpflege

Neuzugezogenen werden freundlich empfangen und zur Mitarbeit angeregt.

- Begrüßungskultur einführen
- Begrüßungsbroschüre erstellen, Info mit allen wichtigen Daten und Adressen (Broschüre)
- Neubürger Paten ins Leben rufen
- jährliche Bürgerversammlung in der Gemeinde / den Ortsteilen abhalten
- Integrationsarbeit stärken

Das Ehrenamt und das bürgerschaftliche Engagement soll stärker gefördert und anerkannt werden und wir wollen uns gegenseitig mehr unterstützen.

- Zusammenarbeit zw. Hauptamtlichen Einrichtungen und Ehrenamt verbessern (Ehrenamtskoordinator)
- Aufbau eines regionalen Netzwerkes zur gegenseitigen Partizipation
- Intensivierung und Initiierung der Zusammenarbeit von Vereinen und ehrenamtlichen Strukturen
- Gewinnung neuer ehrenamtlicher Mitarbeiter durch aktives Handeln
- Wertschätzung des Ehrenamtes durch Einführung einer Anerkennungskultur
- Qualifizierung von ehrenamtlichen Akteuren - Dorfmoderatoren, Ehrenamtslotsen, Alltagsbegleitern etc. mit Unterstützung durch die Freiwilligenagentur

Jeder erhält die Information, die er benötigt.

- Bürgerversammlungen einführen
- Internetauftritte überarbeiten
- Ansprechpartner/Dorfmoderatoren benennen

Fazit

Im Rahmen der auf obenstehender Vision im Arbeitskreis geführten Diskussionen stellte sich heraus, dass einige der Punkte bereits schon heute in der Dorfregion realisiert, entsprechende Angebote bereits vorhanden oder absehbar in Zukunft geschaffen werden sollen.

Die Angebote im Bereich der Ganztagsbetreuung werden in der Dorfregion zunehmend kontinuierlich ausgebaut. So werden mit der Einführung einer Ganztagsschule zum 01.08.2022 und dem geplanten Bau einer Kinderkrippe in Ehra weitere Bausteine umgesetzt, um die Vereinbarung von Familie und Beruf sicherzustellen.

Die Betreuungszeiten im schulischen Bereich werden mit der neu eingeführten offenen Ganztagsschule in der Gemeinde Ehra ausgeweitet, ansonsten erscheinen diese aber in der Dorfregion als ausreichend, zumal im Nachmittagsbereich in den offenen Ganztagsschulen eine Betreuung bis 15:00 Uhr und bei Bedarf bis 17:00 Uhr, allerdings dann kostenpflichtig und unter der Voraussetzung das mindestens 7 Kinder daran teilnehmen, angeboten wird.

Gleiches gilt für die Betreuungszeiten in den Kindergärten und in den Krippenbereichen. Hier wäre es sicherlich wünschenswert, wenn sich die Betreuungszeiten in den Krippen an den Betreuungszeiten der Kindergärten orientieren. Für die Krippenbetreuung sollte insofern geprüft werden, ob nicht hier das zeitliche Betreuungsangebot in Anlehnung an das Kindergartenangebot ausgeweitet werden könnte. Das Platzangebot wird derzeit als ausreichend erachtet; in Ehra wird zeitnah ein ergänzender Neubau erfolgen.

Darüber hinaus besteht noch die Möglichkeit eine Betreuung über Tagesmütter sicherzustellen. Ein Verzeichnis ist unter *Kindertagespflege-Kontaktdaten.pdf (samtgemeinde-brome.de)* auf der Internetseite der Samtgemeinde Brome zu finden. Des Weiteren sind dazu noch Internetinformation und Ansprechpartner unter *Hilfe & Beratung - Samtgemeinde Brome (samtgemeinde-brome.de)* aufgeführt.

Eine Betreuung der Kinder und Jugendlichen wird über die gemeindliche Jugendpflege der Samtgemeinde im Rahmen eines Ferienprogamms und durch Ferienangebote und Freizeiten sichergestellt. Die Jugendpflege organisiert auch die dortigen Aktivitäten und begleitet Ferienfreizeiten, Fahrten und Lageraufenthalt. Hier fehlt aber ein zeitlich vollumfängliches Betreuungsangebot Die Betreuungszeiten sollten im Hinblick auf Vereinbarkeit von Familie und Beruf dahingehend ausgeweitet werden, dass versucht werden sollte, hier auch eine tagesumfängliche Betreuung in den Ferien sicherzustellen. So wird z. B. für Kaiserwinkel keine Ferienbetreuung angeboten.

Räumlichkeiten in Form von Jugendtreffs sind für Kinder und Jugendlichen in Brome, Ehra und Parsau vorhanden. Parallel dazu gibt es noch ein ergänzendes kirchliches Angebot in den kirchlichen Gemeindehäusern Brome, Ehra und in den beiden in der Dorfregion vorhandenen Einrichtungen der beiden Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinden Brome-Altendorf und Parsau, sowie in Tülau im dortigen Jugendhaus und in Parsau.

Ergänzend wäre zu prüfen, ob nicht im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau von Dorfgemeinschaftshäusern in diesem Zusammenhang auch in diesen Gebäuden geeignete Räumlichkeiten, sofern keine anderen Räumlichkeiten zur Verfügung stehen und diese von der Dorfjugend vorgezogen werden, für Kinder und Jugendliche bereitgestellt werden können.

Hier könnte ggfs. auch eine Befragungsaktion weiterhelfen, um abzuklären, was aus Sicht der Kinder und Jugendlichen wichtig erscheint, sowohl was die zu nutzenden Räumlichkeiten als auch die Umgestaltung der Spielplätze und die mögliche Schaffung von anderen Aktivitätsmöglichkeiten anbelangt. Dieses trifft insbesondere bei der Neugestaltung der Spielplätze und deren Möblierung und bei der Frage hinsichtlich der Anforderungen an die Räumlichkeiten in den Jugendtreffs zu. Unter Einbindung der Jugendpflege und Seniorenvertreter sollten im Hinblick auf die Neugestaltung der Spielplätze im Rahmen eines Beteiligungsprojektes gemeinsame Kind/Jugend und seniorengerechte Gestaltungsansätze entwickelt werden.

Unterstützende finanzielle Angebote für junge Familien, in Form eines Kinderbonus bei einem Neubau, oder auch beim Erwerb einer Bestandsimmobilie durch eine begleitende architektentechnische Beratung für Neubürger*innen und Erwerber wird derzeit in der Dorfregion von keiner Gemeinde gewährt. Gleichwohl wurde es im Arbeitskreis für sinnvoll gehalten über eine unterstützende Beratung durch einen Architekten gerade beim Erwerb von Bestandsimmobilien nachzudenken.

Organisierte Mobilitätsangebote in Form von einem *Bürgerbus* auf Samtgemeindeebene oder *Bürger fahren für Bürger* / *Car-Sharing*-Modelle ggfs. auf Gemeindeebene für mobilitätseingeschränkte Bewohner sind bislang nicht vorhanden. Dies ist und wird umso wichtiger, da zum einen der ÖPNV derzeit vielfach vorwiegend schulorientiert ist und nicht alle Orte in der Dorfregion speziell abends und an den Wochenenden über eine Anbindung mit dem ÖPNV an das Grundzentrum verfügen und weil zum anderen eine nahe fußläufige Versorgung mit Lebensmitteln des periodischen Bedarfs in der Dorfregion bis auf wenige Ausnahmen nicht sichergestellt ist, was gerade für mobilitätseingeschränkte Bürger*innen problematisch ist. Die Einführung eines ehrenamtlichen Bürgerbusses auf Samtgemeindeebene, mit dem alle Orte in der Samtgemeinde besser an das Grundzentrum und vielleicht an Rühen angebunden werden könnten, könnte hier tlw. für Abhilfe sorgen und sollte von daher vielleicht in Erwägung gezogen werden, zumal dann auch in diesem Zusammenhang neue Haltestellen bedarfsgerecht (Lebensmitteldiscounter, Ärzte) eingerichtet und angefahren werden könnten.

Es fehlt in der Dorfregion teilweise noch der barrierefreie Ausbau einzelner Haltestellen und die Herstellung der Barrierefreiheit im Bereich einzelner Bürgersteige und öffentlicher Gebäude. In Zusammenhang mit der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes des Zweckverbandes Großraum Braunschweig sollten in Teilen noch einmal die Standorte einzelner Bushaltestellen diskutiert werden. Hintergrund ist hierbei entweder durch zusätzliche Haltestellen, oder durch die Verlagerung bestehender Haltestellen, eine bessere Erreichbarkeit des örtlichen Lebensmitteleinzelhandels, speziell in Brome, zu gewährleisten, da die Lebensmitteldiscounter hier über keine direkte ÖPNV Anbindung verfügen. Vorschläge hierzu sollten über die jeweiligen Gemeindebürgermeister gebündelt werden. Auch die Busanbindung des VW Testgeländes wurde diesbezüglich im Arbeitskreis angesprochen. De facto ist aber der Haltestellenumbau in Brome wohl fast abgeschlossen oder der Abschluss der Bauarbeiten steht unmittelbar bevor, so dass dieser Punkt als Hinweis anzusehen ist.

Lieferdienste werden in der Dorfregion u. a. seitens der Apotheken, Bo Frost und Eismann angeboten. Seitens der Lebensmitteldiscounter besteht über REWE in Brome und EDEKA in Wittingen die Möglichkeit Bestellungen entweder mittels der REWE-App in Brome oder telefonisch bei EDEKA in Wittingen aufzugeben, um sie dann entweder abzuholen (REWE Brome) oder geliefert zu bekommen (EDEKA Wittingen). Mit der REWE-App kann das gesamte Sortiment geordert werden. EDEKA Wittingen liefert im Umkreis von 25 km aus und deckt damit, bezogen auf die Entfernung, neben Boitzenhagen zumindest den Bereich der Gemeinden Ehra-Lessien, Tülau und den Flecken Brome ab.

Alle Anbieter, die einen Lieferservice anbieten, wie auch diejenigen die ehrenamtlich oder im Rahmen der pflegerischen Betreuung (Pflegedienste) diesen anbieten oder unterstützen, sollten von daher einmal zentral erfasst werden und am besten auf der Internetseite der Samtgemeinde unter einer neuen Rubrik - Unterstützerstrukturen – als Ansprechpartner mit den entsprechenden Angeboten, die der jeweilige Lieferservice erbringt, aufgelistet werden. Gleiches gilt für alle Direktvermarkter (Hofläden und landwirtschaftliche Direktvermarkter).

Um einen Lieferservice möglicherweise auch in der Dorfregion oder in Teilen davon anzubieten, sollte hier noch einmal das Gespräch mit den beiden Betreibern REWE und EDEKA in Brome gesucht werden, um zu eruieren, ob nicht ein Lieferdienst auch hier denkbar wäre.

Die Diskussion im Arbeitskreis ergab, dass in der Dorfregion vielfach auch im Rahmen der privaten Nachbarschaftshilfe aktive Unterstützung geleistet wird. Neben den Hilfsangeboten der Gemeinden, *Hilfsangebote in der Samtgemeinde Brome - Samtgemeinde Brome (samtgemeinde-brome.de)*, die auch nach der *Corona*-Pandemie bestehen bleiben sollen, kommen auch Apps wie *https://nebenan.de/* wie in der Gemeinde Tülau zum Einsatz. In der Gemeinde Ehra soll in diesem Jahr noch eine Dorf-App gem. *https://www.digitale-doerfer.de/* eingeführt werden. Ergänzend dazu sind in der Dorfregion viele Bewohner*innen über *Whatsappgruppen* vernetzt.

Zu hinterfragen wäre, ob nicht auch die Einführung diesbezüglich unterstützender APPs, die auch direkt die Nachbarschaft anspricht, wie *https://nebenan.de/* oder *https://www.digitale-doerfer.de/* ein Lösungsansatz insbesondere auch für Brome und Parsau, die bislang noch nicht APP-unterstützt vernetzt sind, sein könnte. Entsprechende aufklärende Veranstaltungen hierzu könnten u. U. im Rahmen von neuen jährlichen Bürgerversammlungen stattfinden.

Die seitens der Samtgemeinde als Informationsplattform eingeführte App *meinOrt* erfüllt diese Anforderungen nicht. Gleichwohl ist diese noch im Aufbau befindliche App als Informationstool, auch für Ortsfremde, sehr hilfreich und gibt schnell einen aktuellen Überblick über die Angebote auf Samtgemeindeebene.

Ein direkt unterstützendes Angebot in Form einer aktiven *Generationen- oder Nachbarschaftshilfe* als Verein, ist in der Dorfregion bislang nur in Ehra-Lessien vorhanden. Der Förderverein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist die Förderung von Heimatkunde, Kunst und Kultur, Umwelt- u. Landschaftsschutz, Jugend- und Altenhilfe, Hilfe für Flüchtlinge sowie Unterstützung hilfsbedürftiger Personen im Sinne § 53 Abgabenordnung (AO). Der Verein verwirklicht durch seine Aktivitäten, Vorhaben und Projekte, die der Hilfe, Versorgung, Beratung und Betreuung von Menschen jeglichen Alters und/oder hilfebedürftigen Personen dienen. Der Satzungszweck wird u.a. verwirklicht durch eine Mobilitätsunterstützung hilfsbedürftiger Menschen durch den Einsatz von unentgeltlichen Fahrdiensten im vereinseigenen VW-Bus.

Dieses Angebot wird noch ausgebaut, denn neben dem digitalen Netzwerk der *DorfApp* mit *DorfNews* und *DorfFunk* wird es auch ein analoges Netzwerk geben. Drei „soziale Briefkästen“, die in Ehra und Lessien aufgehängt werden, sollen Bürgern die Möglichkeit geben ihre Sorgen, Hilfeersuchen oder andere Anliegen dort einzuwerfen. Sie bekommen dann auch zeitnah eine Rückmeldung. Daneben ist seitens des Vereins eine Kooperationsstelle geschaffen worden, die für alle Vereine und Verbände als Ansprechpartner zur Verfügung steht und wodurch auch die Zusammenarbeit aller Vereine vor Ort gestärkt wird. So können die Vereine auch den Bus, sowie die e-Lastenbikes des Fördervereines *Ehra-Lessien, ein Dorf – ein Team e.V.* für eigene Vereinsarbeit ausleihen. Ob ein Anschluss von Boitzenhagen an das digitale Netzwerk hier sinnvoll und möglich wäre, müsste noch abgeklärt werden.

Auch in der Gemeinde Tülau gibt es Überlegungen einen gemeinnützigen Verein nach § 52 AO ins Leben zu rufen, der dann auch die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen im Sinne §53 AO verfolgt. Keimzelle dafür ist das dortige *Dorfnetzwerk*.

In den Gemeinden Brome und Parsau der Dorfregion gibt es derzeit diesbezüglich keinerlei Aktivitäten. Es wäre aber zu überlegen, ob nicht die Gründung ähnlicher ehrenamtlich unterstützender Strukturen sinnvoll und umsetzbar sein könnte.

Da in der Dorfregion bereits auf den gemeindlichen Ebenen in Ehra-Lessien und in Tülau App-gestützte Netzwerke in teilorganisierter Form vorhanden sind, wäre zu überlegen, ob sich diese vom

Ansatz her unterstützenden Netzwerkstrukturen nicht auf allen gemeindlichen Ebenen auch institutionalisieren ließen. Hierzu gehört auch die Überlegung, ob nicht auch ein auf samtgemeindlicher oder gemeindlicher Ebene neues unterstützendes Mobilitätskonzept entwickelt und aufgebaut werden könnte, um dadurch die Anbindung an das Grundzentrum zu verbessern.

Um alleinstehende und hilfebedürftige Bewohner vor Ort zu erreichen, die noch nicht pflegebedürftig sind und über den Pflegedienst erreicht werden, wäre weiter zu überlegen, ob nicht auch im Sinne der gesellschaftlichen Teilhabe dieser Bewohner, in der Dorfregion jeweils auf Gemeindeebene eine aktiv aufsuchenden *Seniorenbetreuung* initiiert werden könnte, um zu eruieren, ob und wenn ja, welche Hilfeleistungen notwendig sind. Dies könnte beispielsweise ein örtlich ernannter Seniorenansprechpartner sein.

Über die Angebote des Pflegestützpunktes des Landkreis Gifhorn zu allen dortigen Themenfeldern einschl. der Wohnraumberatung wird auf der Internetseite der Gemeinden/Samtgemeinde leider nur temporär zu den Terminen informiert. Hier sollten entsprechende Verlinkungen auch auf den Gemeindeseiten eingestellt werden, die es ermöglichen sich auch umfassender zu informieren, denn alle älteren Menschen aus dem Landkreis Gifhorn können die Hilfe und Unterstützung von Alltagsbegleitern und Begleiterinnen erhalten. Wer einen DUO-Ehrenamtlichen-Seniorenbegleiter wünscht, kann sich an das Seniorenservicebüro in Gifhorn wenden. Hier wird die Vermittlung zwischen dem Hilfesuchenden und dem Ehrenamtlichen übernommen. Das Seniorenservicebüro in Gifhorn steht bei der Vermittlung und darüber hinaus dann weiterhin als Ansprechpartner zur Seite. Leider sind keinerlei Verlinkungen zu diesem Themenbereich auf den Internetseiten der hier beteiligten Kommunen zu finden.

Alle vorhandenen Aktivitäten und örtlichen Ansprechpartner nebst Hilfsangeboten, über die bestehenden Vereine hinaus, sollten erfasst und dann gebündelt möglichst auf der Internetseite der Samtgemeinde dargestellt werden. Auf den Internetseiten der Gemeinden würden dann entsprechende Verlinkungen reichen, denn es ist vieles schon vorhanden, aber oftmals fehlt das Wissen über das Angebotene. Dazu gehört in Folge auch die Benennung ggf. koordinierender vermittelnder Ansprechpartner.

Die Gründung weiterer oder anders gearteter organisierter Unterstützung, wie z. B. eines Bürgerbusses oder von Fahrdiensten auf gemeindlicher Ebene, sollte im Rahmen des lfd. Dorfentwicklungsprozesses weiterverfolgt werden, denn dadurch können auch die nachbarschaftlich unterstützenden Strukturen, die auf dörflicher Ebene bereits in unterschiedlichster Form vorhanden sind, noch weiter gestärkt werden.

Die Suche nach Interessenten und Bürger*innen an der ehrenamtlichen Arbeit, dazu kann auch die Ausbildung zum Dorfmoderator oder Ehrenamtslotsen gehören, sollte aktiv seitens der Politik unterstützt und beworben werden.

Unabhängig davon könnte aber dennoch das soziale Leben in der Dorfregion noch weiter gestärkt werden. Dazu gilt es Mitbewohner anzusprechen, das Problembewusstsein zu stärken und vor allen Dingen Mitstreiter zu suchen, die die Vereins- und Kulturarbeit unterstützen und gleichzeitig das Ehrenamt stärken, um es an neue Herausforderungen heranzuführen. Dazu gehört auch die Einführung eines Seniorenbeirates auf Samtgemeindeebene und ggfs. auch die Gründung eines Kulturvereines, der die Kulturschaffenden berät und unterstützt. Inwieweit dabei die Koordinierungsstelle zur Stärkung des Ehrenamtes beim Landkreis Gifhorn unterstützend wirken könnte, wäre zu prüfen.

Angeregt wird ferner, auf gemeindlicher Ebene die Zusammenarbeit zwischen Hauptamtlichen Einrichtungen (Hauptamt) und Ehrenamt zu verbessern. Ansätze gibt es diesbezüglich bereits in der Gemeinde Ehra mit der Schaffung einer neuen Koordinierungsstelle.

Dazu gehört auch die Intensivierung und Initiierung der Zusammenarbeit von Vereinen und ehrenamtlichen Strukturen sowie die Wertschätzung des Ehrenamtes durch Einführung einer Anerkennungskultur. Hierzu könnten auch jährliche Bürgerversammlungen auf Ortsebene, deren Einführung angeregt wird, genutzt werden. Ferner sollten alle ehrenamtlichen Vereinsvorstände einmal im Jahr die Mög-

lichkeit haben, ihre Wünsche, Nöte und Sorgen und Anliegen der Gemeinde im Rahmen eines gemeinsamen Gedankenaustausches vorzutragen (Vereinsfrühstück).

Ferner wäre auch eine Überarbeitung der Internetauftritte sinnvoll. In diesem Zusammenhang wäre zu prüfen, ob nicht die Benennung einer Bezugsperson auf Samtgemeindeebene, die als zentraler Ansprechpartner*in im Bereich Soziales vermittelnd und beratend unterstützend tätig ist, erfolgen sollte.

Unterstützend zu diesen weichen Faktoren sollen im Förderzeitraum, der vom Land Niedersachsen im Zusammenhang mit der Anerkennung des Dorfentwicklungskonzeptes als Fördergrundlage festgesetzt wird, die vorhandenen baulichen Infrastrukturen, die der Daseinsvorsorge dienen, modernisiert und neue Infrastruktureinrichtungen, insbesondere für die dorfgemeinschaftliche Nutzung möglichst geschaffen werden.

Innerhalb des Arbeitskreises wurden dazu die Notwendigkeiten von Maßnahmen auf Grundlage der Bestandsaufnahmen aus den Ortsbegehungen und aus dem sich daraus ergebenden Handlungsbedarf diskutiert. Hierbei ging es in erster Linie um die Schaffung neuer geeigneter Räumlichkeiten für die Dorfgemeinschaft insbesondere in Brome, Ehra und Tülau/Voitze und um die Aufwertung und Sanierung von dorfgemeinschaftlich genutzten Gebäuden.

Dorfmoderatoren

In der Dorfregion befinden sich derzeit leider keine Personen in der Ausbildung zum Dorfmoderator. Um bereits ehrenamtlich Tätige in ihrer Arbeit zu unterstützen und um neue Ideen auf den Weg zu bringen, bietet sich eine Ausbildung zum Dorfmoderator an. Letzteres sollte aktiv von der Politik aufgegriffen und unterstützt werden. Damit ließe sich auch der begonnene Dorfentwicklungsprozess verstetigen.

Die - **Ausbildung zum Dorfmoderator** – war Corona bedingt länger leider ausgesetzt. Die letzte Veranstaltung, an der sich mehrere Interessierte aus der Dorfregion auch beworben hatten, war leider völlig überzeichnet, so dass hier kein Interessent mehr zum Zuge kam. Gleichwohl haben sich in der Dorfregion zahlreiche Interessierte gemeldet, die an einer Folgeveranstaltung teilnehmen wollen. Alle Interessierten wurden zentral erfasst. Weitere Interessierte sollten sich bei der Gemeinde Tülau melden. Nach erfolgter Ausbildung könnten dann einzelne Ansätze aus dem Dorfentwicklungsprozess, wie z. B. der Aufbau neuer Unterstützerstrukturen im Rahmen der Dorfmoderation, die Etablierung einer Dorfwerkstatt etc. aufgegriffen und weiterverfolgt werden.

Ein Modul der Ausbildung ist die Ausbildung zum **Engagementlotsen für Ehrenamtliche** in Niedersachsen. Engagementlotsen für Ehrenamtliche möchte Menschen ansprechen, denen eine Mentoren- und Multiplikatorentätigkeit Freude bereitet, die als ausgebildete Engagementlotsinnen und Engagementlotsen andere ehrenamtlich Engagierte in ihrer Arbeit direkt unterstützen, oder beim Aufbau und Ausbau von fördernden Rahmenbedingungen vor Ort helfen möchten. Im Rahmen ihrer Arbeit entwickeln und vernetzen Engagementlotsen bürgerschaftliches Engagement in der Kommune.

Mit zukünftigen Dorfmoderatoren und in Absprache mit den Gemeinden könnten u. a. dann ggf., auf der Grundlage des Dorfentwicklungskonzeptes und deren Handlungsempfehlungen, Umsetzungsstrategien für einzelnen Handlungsziele erarbeitet werden, die dann auch von den Dorfmoderatoren aufgegriffen und weiterverfolgt werden könnten.

Leitbild und Handlungsziele
Auf der Grundlage der SWOT-Analyse und dem im Arbeitskreis diskutierten Leitbild:

„Dörfer am Drömling,
aktiv-lebenswert-zukunftsorientiert“

wurden nachfolgende Handlungsziele definiert:

- Bevölkerungsüberalterung stabilisieren
- Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs stärken und verbessern
- medizinische Versorgung nachhaltig sichern
- Leben im Alter- Pflege, sowie neue Wohnformen, unterstützen und stärken
- soziales Leben stärken
- vorhandene dorfgemeinschaftlich genutzte bauliche Infrastruktur modernisieren und ggf. neue schaffen

Für diese Handlungsziele wurden die folgenden Unterziele erarbeitet, die die Grundlage für die öffentlichen Vorhaben und Maßnahmen mit lokaler und regionaler Wirkung bilden.

Handlungsziele und Unterziele

Handlungsfeld Demografie / Infrastrukturelle Entwicklung / Kultur und Soziales
Handlungsziel: Bevölkerungsüberalterung stabilisieren
<u>Planerische und bauliche Voraussetzungen schaffen</u> • neue Bau- und Gewerbegebiete ausweisen • innerörtliche Leerstände erschließen und entwickeln • Antrag auf Aufnahme in das Städtebauförderprogramm (Brome)
<u>unterstützende Projektansätze</u> • Mietwohnungen für junge Menschen und Familien schaffen • kleine Wohneinheiten anbieten • Umnutzung von Leerständen oder untergenutzter Bausubstanzen zu Wohnraum • Revitalisierung von Leerständen • Unterstützungsleistungen für junge Familien und Erwerber von leerstehendender umzunutzender Bausubstanz (Beratungsangebote) • Verbesserung des Mobilitätsangebotes (ÖPNV, Bürgerbus, Haltestellen)
<u>soziale Angebote verbessern</u> • zentrale Ansprech-/Koordinierungsstelle schaffen • familienfreundliche Angebote berufsorientiert weiterentwickeln • umfassendes Betreuungsangebot, auch in den Ferienzeiten sicherstellen • ehrenamtliche generationenübergreifende Unterstützerstrukturen auf Vereinsbasis aufbauen und unterstützen • Dorfgemeinschaftshäuser und sonstige soziale Treffpunkte baulich optimieren • innerörtliche Aufenthaltsqualität durch Möblierung erhöhen und barrierefrei gestalten • neue attraktive generationenübergreifende Spielplätze und Treffpunkte schaffen

Handlungsziel: Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs stärken und verbessern

- Liefer- und Bestelldienste nutzen (Apotheken und EDEKA Wittingen, REWE Brome)
- Einkaufsmöglichkeiten verbessern (Einkaufshilfe, Lieferservice)
- Gespräche mit REWE Brome
- Fahrdienste auf Gemeindeebene zum Einkaufen einführen (Ehra)
- App nutzen, um örtliches Netzwerk aufzubauen (*https://www.nebenan.de* und *https://www.digitale-doerfer.de/)*
- organisierte oder private Nachbarschaftshilfen für nicht mobile oder mobilitätseingeschränkte Mitbewohner*innen anbieten
- unterstützenden Bürgerverein gründen
- neue Einkaufsmöglichkeiten schaffen (Tante Enso/Tante Emma)

Handlungsziel: medizinische Versorgung nachhaltig sichern

- mit neuen Angeboten versuchen die medizinische Versorgung unterstützend zu verbessern
- Fahrdienste bei Bedarf organisieren, vorhandene Angebote nutzen
- Wartezeitenmanagement
- Telemedizin

Handlungsziel: Leben im Alter- Pflege sowie neue Wohnformen unterstützen und stärken

<u>altersgerechten Wohnraum schaffen, neue Wohnformen für die Region umsetzen</u>

- Demografie entsprechender Ausbau/Erweiterung der Einrichtungen für ambulantes und betreutes Wohnen und Demente
- Wohnen im Alter – altersgerechten, barrierefreien Wohnraum schaffen
- zusätzliche Wohnangebote, ggfs. auch durch gemeinschaftlich organisierte Wohnformen (Wohngemeinschaften und Pflegegruppen) schaffen
- Tagespflegeangebote bedarfsgerecht ausbauen
- Wohnraumanpassung durch Wohnraumberatung

<u>Beratung und Pflege in der Region verankern</u>

- Wohnraumberatung und Beratung durch den Pflegestützpunkt des LK in der Region noch stärker kommunizieren
- Aktiv aufsuchende Seniorenbetreuung auf Ortsebene einrichten
- Kontaktstelle für soziale Dienstleistungen einrichten (Kümmerer / Ansprechpartner benennen)

<u>vorhandene Unterstützerstrukturen transparenter machen und neue Strukturen aufbauen</u>

- vorhandene Unterstützerstrukturen erfassen und auf Internetseite der Samtgemeinde/Gemeinden mit ihren Angeboten darstellen
- zentrale Ansprechpartner auf Internetseiten der Samtgemeinde benennen

- beim Aufbau ehrenamtlicher Unterstützernetzwerkes aktiv unterstützen
- neue Netzwerkstruktur (Ansprechpartner/Dorfmoderatoren) aufbauen und neue Unterstützerstrukturen (App/Telefonkette) schaffen
- gezielte wiederkehrende Information im Rahmen von Bürgerversammlungen zu den Themen: Wohnberatung, haushaltsnahe Dienstleistung, Unterstützerstrukturen
- gemeinsame Veranstaltungen zu diesem Themenbereich mit den Sozialverbänden und dem Pflegestützpunkt

Handlungsziel: Soziales Leben stärken

Vereins- und Kulturarbeit unterstützen, Ehrenamt stärken

- Internetseiten der Samtgemeinde/Gemeinden aktualisieren
- Infoveranstaltung zum Thema Dorfmoderatoren mit allen Vereinen/Interessierten
- Dorfwerkstätten einrichten
- Tag des Ehrenamtes / Tag der Vereine einführen
- jährliche Bürgerversammlungen auf Ortsebene
- unterstützende Fahrdienste auf Gemeindeebene einführen

Ehrenamt an neue Herausforderungen heranführen

- Flexible, vereinsunabhängige, themenbezogene und temporäre Arbeitsgemeinschaften zu Problemlösungen bilden
- Aufbau einer aktiv aufsuchenden Seniorenberatung, Seniorenberater auf Gemeindeebene und Seniorenbeirat auf Samtgemeindeebene
- Erschließung von freizeitgestaltenden und kulturellen Potentialen zur Stärkung des regionalen Bewusstseins und des überregionalen Austauschs
- Stärkung des vorhandenen Unterstützernetzwerkes auf regionaler Ebene (Dorfmoderatoren)
- Kulturverein gründen
- neue ehrenamtliche Unterstützerstrukturen/ Dorfvereine gründen
- Bürgerbus auf Samtgemeindeebene

Handlungsziel: vorhandene bauliche Infrastruktur modernisieren und ggfs. neue schaffen

- Schaffung neuer multifunktionaler Begegnungsstätten entweder durch Umnutzung vorhandener Bausubstanz oder im Rahmen von Neubauten
- Dorfgemeinschaftshäuser, sowie alle anderen dorfgemeinschaftlich genutzten Anlagen, da wo erforderlich, modernisieren, ausbauen und Barrierefreiheit herstellen
- Spielplätze als Erlebnis/Mehrgenerationsplätze neu- oder umgestalten
- Straßen- und Wegeverbindungen zur Verbesserung des sozialen Lebens durch Möblierung optimieren
- Infrastruktur als Treffpunkte im öffentlichen Raum bereitstellen (soziale Kommunikation)

Für die abgeleiteten Unterziele erfolgte eine durch den Arbeitskreis priorisierte Festlegung der Projektempfehlungen für die Dorfregion. Folgende Projekte dienen der Verbesserung der Daseinsvorsorge, der Stärkung der Dorfgemeinschaft und der Anpassung an den demografischen Wandel (vgl. Kap. 8.1 *Prioritätenliste und Kostenschätzung)*.

Ort	**Nr.**	**Maßnahme**	**Einstufung gemäß Anforderungsprofil**
			kurzfristig umsetzbar
Dorfregion	**II**	Aufwertung von kirchlichen Einrichtungen und Außenanlagen z B. Parsau: Aufwertung des Kirchhofs und Folgenutzung des Pfarrhauses Brome: Gestalterische Aufwertung des Friedhofs, Erhaltung der Aufbahrungshalle, Erneuerung der Liebfrauenkirche; Errichtung eines neuen Gemeindehauses Tülau: Erneuerung des Jugendhauses	B 1
Ahnebeck	**1**	Aufwertung des Gemeinschaftsbereiches und des Außengeländes	C 1
Boitzenhagen	**1**	Aufwertung des Dorfgemeinschaftshauses und Neugestaltung der Außenanlagen mit dem *Wiswedeler Weg*	B 1
Brome	**1**	Sanierung Freibad und Neuordnung des Parkplatzes Startprojekt	A 1
Brome	**2**	Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses und Anlage einer Platzfläche	B 1
Brome	**3**	Anlage eines Spielplatzes	B 1
Brome	**4**	Aufwertung des Jugendtreffs	B 1
Croya	**1**	Erneuerung des DGH mit Vorplatz und Aufwertung des Dorfplatzes	B 1
Croya	**3**	Anlage eines Erlebnisspielplatzes	B 1

Ehra	**2**	Aufwertung des Schützenplatzes	C 1
Kaiserwinkel	**1**	Erneuerung des Dorfgemeinschaftshauses und der Außenanlage	C 1
Parsau	**1**	Sanierung des alten Schulhauses und Neugestaltung der umgebenden Außenanlagen	C 1
Parsau	**2**	Aufwertung der Außenanlagen am *Bürgerzentrum*	C 1
Tülau	**1**	Schaffung eines *Hauses der Gemeinde*	B 1
Tülau	**2**	Aufwertung des Schützenplatzes mit der Straße *Am Schützenplatz* und dem Ehrenmal	C1
Tülau	3	Gestaltung der Freifläche am *Ziegenteich*	B 1
Voitze	2	Anlage einer Spiel- und Freizeitfläche	C 1
Voitze	3	Folgenutzung des ehem. Sportheimes	C 1
Zicherie	1	Erneuerung des Dorfgemeinschaftshauses und Gestaltung der Außenanlage	C 1
			mittelfristig umsetzbar
Boitzenhagen	4	Sanierung und Aufwertung vom Festplatz mit Straßenraum *Am Teich* und Feuerwehrgerätehaus	C 2
Brome	7	Erweiterung vom Sportheim und vom Schützenheim mit Außenanlagen	C 2
Ehra	4	Anlage der *Neuen Ortsmitte*	C 2
Lessien	4	Erneuerung des Schützenheims und Aufwertung der Außenanlage	C 2
Tülau	5	Schaffung einer Anlage für altersgerechtes Wohnen	A 2
Tülau	6	Erneuerung des Sportheimes / Gestaltung des Sportplatzes	C 2
Tülau	10	Gestaltung des Vorplatzes am *Gasthaus Glupe*	C 2
Voitze	5	Multifunktionale Erweiterung der Grundschule	B 2

Voitze	7	Sanierung des Schützenhauses und Aufwertung des Außengeländes einschl. Ehrenmal	C 2
Voitze	8	Schaffung von regionalen Vermarktungsstrukturen	B 2
			langfristig umsetzbar
Altendorf	5	Modernisierung des Dorfgemeinschaftshauses und Aufwertung der Außenanlagen	C 3
Ehra	6	Folgenutzung für den Tennisplatz	C 3
Ehra	7	Umnutzung des ehemaligen Feuerwehrhauses	C 3

7.2 Mobilität und Straßenraum
Erhalt und Verbesserung der Mobilität / Straßenräume mit Aufenthaltsqualität schaffen

Mobilität und Erreichbarkeit sind zentrale Voraussetzungen für gesellschaftliche Teilhabe, wirtschaftlichen Austausch, Beschäftigung und Wohlstand. Leistungsfähige Verkehrssysteme sind deshalb unerlässlich. Zugleich hat der Verkehr Auswirkungen auf Klima, Umwelt und die Gesundheit.

7.2.1 Erhalt und Verbesserung der Mobilität

Der Verkehr zwischen Wohn-, Einkaufs-, Ausbildungs- und Arbeitsstätten, privaten Haushalten sowie Dienstleistungsangeboten soll für alle Bürger bestmöglich organisiert werden. Negative Folgen für die Umwelt sollen dabei minimiert werden. Hierzu sind die verschiedenen Verkehrsarten (Bahn, Bus, Auto, Rad, zu Fuß gehen) miteinander zu verbinden. Die Situation stellt sich in Städten, im Umland der Städte und in ländlich geprägten Räumen unterschiedlich dar und erfordert ein angepasstes Vorgehen. Dazu gehört ein leistungsfähiger öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) mit Bus und Bahn und auch alternative Angebote, die in Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger an Bedeutung stehen, wie zum Beispiel Bürgerbusse und selbstorganisierte Fahrdienste. Also ein umfassender Ansatz, in dem alle Mobilitätsformen umweltschonend miteinander kombiniert werden.

Anders als in den übrigen Orten der Dorfregion beschränkt sich der ÖPNV in Kaiserwinkel ausschließlich auf den Schülerverkehr. Am späten Nachmittag, abends, an Wochenenden und in der Ferienzeit ist somit keine Verbindung gegeben, was die Mobilität für die Personen, die nicht über ein privates Fahrzeug verfügen, erheblich einschränkt. Oftmals handelt es sich dabei um ältere Personen und um Jugendliche. Eingeschränkt stellt sich auch die Busverbindung in Boitzenhagen dar, die keine direkte Verbindung mit Wolfsburg oder mit Gifhorn ermöglicht. Auch Tülau und die Ortsteile der Gemeinde Parsau weisen keine unmittelbare Verbindung in die Kreisstadt auf; während z.B. Lessien über keine direkte Verbindung mit Wolfsburg verfügt.

Wenn die Mobilität nicht allein durch den Individualverkehr gewährleistet sein soll, müssen das Angebot und die Attraktivität des **ÖPNV**, auch im Hinblick auf die Zunahme älterer eher immobiler Mitbürger verbessert werden. Dies könnte ggfs. über eine geänderte Angebotsstruktur erreicht werden, z.B. durch den gezielten Einsatz von differenzierten Bedienungsweisen (Bürgerbus, Mitfahrerbank, Mitnahme-App etc.). Hier gilt es losgelöst vom Schülerverkehr und den bestehenden Verbindungen den Nutzeransprüchen zu folgen.

Ferner müssen die Angebote des ÖPNV und der Radverkehr besser miteinander kombiniert werden. Die Angebote der Verkehrsmittel müssen dafür entsprechend leistungsstark und gut ausgebaut sein. Das führt nicht nur zu Emissionsminderungen, sondern steigert auch den wirtschaftlichen Nutzen nachhaltiger Mobilitätskonzepte. Durch den Ausbau des ÖPNV wird nicht nur dessen Verkehrsanteil gesteigert, sondern auch der des Rad- und Fußverkehrs. Kern einer nachhaltigen Verkehrspolitik sind dabei umweltorientierte Preise und Gebühren für Auto und Bus. Um dem Anteil der privaten Fahrzeuge grundsätzlich zu reduzieren, könnte auch ein standortgebundenes *Carsharing* etabliert werden.

In der *Dorfregion Dörfer am Drömling* entspricht der überwiegende Teil der **Bushaltestellen** den Anforderungen der Barrierefreiheit. Handlungsbedarf ergibt sich jedoch vor dem Hintergrund des demographischen Wandels in der barrierefreien Gestaltung der Haltestellenbereiche *Alte Bahnhofstraße* in Croya, in der *Bergfelder Straße* und der *Wilhelmstraße* in Parsau, die mit entsprechenden Einstiegshilfen sowie Warteunterständen umgerüstet werden sollen. Bei der Grunderneuerung geht es um die Anpassung des Einstiegsniveaus von Haltestellen an Niederflurfahrzeuge einschl. Kleinbusse, um einen barrierefreien Zugang zu erzielen.

Die Anlaufhöhe des Busbordsteins muss dabei in Abstimmung mit den zuständigen Verkehrsgesellschaften 16 cm bei einer Aufstellfläche von 18 m betragen. Die Möglichkeit zum extrem dichten Heranfahren zusammen mit der Höhe der Bordanlage gewährleistet einen barrierefreien Zugang zu den Verkehrsmitteln. Die weißen rautenförmig genoppten Oberflächen garantieren einen sicheren Tritt am Buseinstieg. Die Kennzeichnung der Halteposition für blinde und sehbehinderte Personen erfolgt über Rippenplatten, die parallel zur Bordsteinkante eingesetzt werden. Die zweireihigen Rippenplatten übernehmen die Funktion des Auffindens der Haltestellenposition am Gehweg. Die an der Busbordsteinkante verbreiterte Rippenfläche markiert als Einstiegsfeld den Ort des Buseinstiegs. Im Rahmen der barrierefreien Umrüstung sollten in den Haltestellenbereichen darüber hinaus Unterstände, Fahrradabstellanlagen, Abfallbehälter und Informationskästen vorgesehen werden. Die konkret zu berücksichtigenden Maßgaben sind dabei im *Nahverkehrsplan* (2020-2024) des Regionalverbands Großraum Braunschweig benannt. Vorgesehen ist hierfür eine Förderung durch die *Landesnahverkehrsgesellschaft* (LNVG).

7.2.2 Straßenräume mit Aufenthaltsqualität schaffen

In der *Dorfregion Dörfer am Drömling* weist der überwiegende Anteil der innerörtlichen Straßenräume mit den geradlinig und breit ausgebauten Straßen im Zuge der Ortsdurchfahrten nur in wenigen Fällen charakteristische, ortsbildgerechte Merkmale auf. Zudem sind die **überörtlichen Straßenräume** entweder aus funktionaler (Oberflächenbeschaffenheit) oder aus gestalterischer Sicht (Anordnung, Versiegelung) sanierungsbedürftig. Aufgrund ihres geradlinigen Verlaufes und wegen ihrer breit ausgebauten Verkehrsfläche werden vielfach überhöhte Geschwindigkeiten gefahren, die zu Belästigungen und Gefährdungen der Anwohner führen.

Um dem zunehmenden Individualverkehr Rechnung zu tragen, aber auch um der zunehmenden Belastung durch den Verkehr insbesondere im Zuge B 244 in Ahnebeck und Parsau, der B 248 in Brome und Ehra, der Landesstraße 288 in Boitzenhagen, der Landesstraße 287 in Zicherie, der Kreisstraße 23 in Boitzenhagen, der Kreisstraße 26 in Tülau und in Voitze, der Kreisstraße 90 in Tülau, der Kreisstraße 91 in Tülau und Croya und der Kreisstraße 99 in Parsau gerecht zu werden, bieten sich verkehrslenkende als auch geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen an den klassifizierten Straßen an, denn die Fragen der Verkehrssicherheit bzw. der Lärmbelästigung sind elementar auch mit dem Verkehrsaufkommen verbunden.

In **Ahnebeck** ergeben sich überhöhte Fahrgeschwindigkeiten insbesondere im östlichen Ortseingangsbereich der Bundesstraße 244 (*Ahnebecker Straße*)**,** wo der Einfahrtsbereich entsprechend baulich z.B durch einen Fahrbahnteiler betont werden sollte.

Um die Gefahrensituationen bedingt durch die überhöhten Fahrgeschwindigkeiten und das hohe Fahrzeugaufkommen im Zuge der Bundesstraße 244 (*Wittinger Straße*) in **Altendorf** abzumildern, wurde

bereits im Rahmen der ersten Dorferneuerungsplanung für Altendorf (1997) die Schaffung einer Überquerungshilfe vorgesehen. Die Überquerungshilfe könnte auf Höhe der Einmündung *Alter Postweg* angelegt werden, um den Beginn der Ortslage aus nördlicher Richtung im Verlauf der B 244 zu kennzeichnen.

In **Brome** bestehen seit dem Jahr 2000 aufgrund des Zwangspunktes in der Ortsdurchfahrt, wo die enge Kurvenführung im Bereich der östlicherseits einmündenden Straße *Junkerende* lediglich eine einspurige Verkehrsführung erlaubt, entsprechende Überlegungen für eine Ortsumgehung der Bundesstraße 248 **(*Hauptstraße*).** Unabhängig von der Entscheidung über den Verlauf der Ortsumgehung, sollten die Nebenanlagen der *Hauptstraße* gestalterisch z.B. durch Materialwechsel und eine ergänzende Bepflanzung gegliedert werden. Darüber hinaus könnten weitere attraktive Aufenthaltsbereiche entstehen, die sowohl den Einheimischen als auch den Gast zum Verweilen einladen. Im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Nebenanlagen der B 248 wäre auch eine dorfgerechte Sanierung der südlicherseits abzweigenden Straße ***Bullendamm*** wünschenswert.

Gefahrensituationen durch überhöhte Fahrgeschwindigkeiten ergeben sich auch in **Boitzenhagen,** wo beide Ortseinfahrten im Zuge der Landesstraße 288 durch bauliche Maßnahmen (z.B. in Form einer Verschwenkung) betont werden sollten. Mit Blick auf die langgestreckte Anlage der Ortsdurchfahrt könnten z.B. auch Vorhaben in Form einer begleitenden Bepflanzung erwogen werden.

Im Verlauf der *Radenbecker Straße* (K23) bedarf der schmale, mittlerweile an vielen Stellen unebene Gehwegverlauf einer Erneuerung. Zudem sollte die östliche Ortseinfahrt z.B. durch eine Bepflanzung betont werden, um die Aufmerksamkeit der Fahrzeugführer zu erhöhen. Angesichts des etwa 100 m weiter östlich bestehenden Kurvenverlaufes kann aber auf eine bauliche Betonung verzichtet werden.

Handlungsbedarf ergibt sich auch in **Croya** in der Erneuerung der Nebenanlagen der Kreisstraße 91 (*Alte Bahnhofstraße*), die langgestreckt durch den nördlichen Bereich von Croya verläuft. Der Ausbauzustand führt hier einerseits zu überhöhten Fahrgeschwindigkeiten, die in Abstimmung mit dem Landkreis durch bauliche und optische Maßnahmen reglementiert werden könnten. Gleichzeitig sind die Nebenanlagen mindestens in Teilbereichen zu erneuern.

In **Ehra** sollten nach der Umwidmung der heutigen überörtlichen Straßenzüge im Zuge der geplanten Erweiterung der Autobahn 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg die zukünftig kommunalen Straßenräume der *Gifhorner Straße* (L 289**)** und vor allem der *Bromer Straße* (B 248) dörflich angemessen umgestaltet werden, so dass die Verkehrsräume vor allem der innerörtlichen Erschließung und als Aufenthaltsbereiche dienen können. Das sollte auch den Umbau der zentralen Kreuzung umfassen, die damit auch städtebaulich hervorgehoben werden könnte. Gleiches sollten die Nebenanlagen im Zuge der zukünftigen Ortsdurchfahrt der B 248 betreffen. Hier wären ggf. dann aber auch die Ortseinfahrten noch deutlicher zu betonen.

In **Kaiserwinkel** werden im Hinblick auf die zu erwartende Zunahme des Verkehrsaufkommens nach der Sanierung der Kreisstraße 85 (*Guleitzer Straße*) vom Forsthaus Giebel bis zur südwestlichen Ortseinfahrt optische oder auch bauliche Maßnahmen zur Drosselung der Geschwindigkeit im innerörtlichen Verlauf der geradlinig ausgebaut verlaufenden ***Guleitzer Straße*** angeregt. Dieses erscheint insbesondere nördlich der durchgängig zweizeiligen Bebauung möglich zu sein, weil sich hier ein unbebauter Bereich anschließt. Weiterhin besteht in diesem Zusammenhang Bedarf für die Erneuerung und die Ergänzung des derzeit nur in einem Teilbereich vorhandenen Gehweges auf der westlichen Straßenseite. Angeregt wurden im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Nebenanlagen auch die Wiederherstellung von Parkplätzen und die Aufstellung einer E-Ladesäule.

In Abstimmung mit der geplanten zeitnahen Sanierung der Ortsdurchfahrt im Zuge der Bundesstraße 244 (*Hauptstraße*) durch die zuständige Behörde (NLSTBV-GB WF) in **Parsau** bieten sich aufgrund des in weiten Teilen breit zur Verfügung stehenden Straßenraumes ggfs. im Rahmen der Dorfentwicklung ergänzende Vorhaben an, die zu einer weitergehenden Gliederung und somit zur Verkehrssicher-

heit und Erhöhung der Aufenthaltsqualität beitragen. Insbesondere südlich der Kreuzung *Ackerende* und *Wilhelmstraße* erweisen sich die Nebenanlagen als sehr schmal, so dass sich hier im Hinblick auf die Eröffnung des örtlichen Nahversorgers und der möglicherweise ergänzenden Arztpraxis am südöstlichen Ortsrand entsprechender Erneuerungsbedarf ergibt.

Weiterer Handlungsbedarf ergibt sich auch im Zuge der Ortsdurchfahrt der K 99 (*Bergfelder Straße*). Um die überhöhten Fahrgeschwindigkeiten, die durch den geradlinig und weithin einsehbaren Fahrbahnverlauf entstehen, abzumildern, könnten optische und ggfs. auch bauliche Maßnahmen vorgenommen werden. Im Hinblick auf das besondere Gefahrenpotential, das sich durch die Nutzung als Schulweg ergibt, werden der Bau einer Überquerungshilfe und - ggfs. zusätzlich - der Einbau einer geschwindigkeitsabhängig gesteuerten Lichtsignalanlage angeregt.

In **Tülau** ergeben sich sowohl in den Ortseinfahrten als auch in den Ortsdurchfahrten der Kreisstraße 26 (B*ahnhofstraße*), der Kreisstraße 90 (*Dorfstraße*) und der Kreisstraße 91 (*Hauptstraße)* aufgrund des Ausbauzustandes und der dadurch resultierenden Geschwindigkeiten Gefahrenmomente für Anwohner und insbesondere Fußgänger und Radfahrer als schwächere Verkehrsteilnehmer. Denkbar wären hier bauliche Betonungen der Ortseinfahrten oder auch der Einbau von Verschwenkungen, Fahrbahnteilern oder auch Verengungen partiell im Verlauf der Ortsdurchfahrt. In einfacher, kostengünstiger Weise kann das bereits durch Fahrbahnmarkierungen oder durch aufgebrachte Leitelemente gewährleistet werden. Eine weitere effektive Maßnahme könnte sich durch die Umgestaltung der Kreuzung der *Hauptstraße* mit der *Bahnhofstraße* bzw. der Straße *Am Schützenplatz* in einen Mini-Kreisverkehrsplatz ergeben.

In **Voitze** wird im Zuge der Kreisstraße 26 (*Im Häg*) aufgrund der geradlinigen Zufahrt aus Richtung Tülau eine Betonung des Ortseinganges angeregt. Um kostenaufwändige bauliche Maßnahmen zu vermeiden, erwägt die Gemeinde Tülau im Zusammenhang mit der Erschließung des Neubaugebietes und der damit verbundenen Verlagerung der Ortsdurchfahrt, den Landkreis, um eine Verringerung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit im verbleibenden Streckenabschnitt zwischen den beiden Orten anzuhalten.

In **Zicherie** ergibt sich besonderer Handlungsbedarf im Zuge der Ortsdurchfahrt der Landesstraße 287 (*Böckwitzer Straße)* und hier insbesondere im westlichen Verlauf. Der geradlinige Ausbauzustand verleitet zu überhöhten Fahrgeschwindigkeiten, die wiederum Belästigungen und Gefahrenpotenziale für die Anlieger der dort vorhandenen Gemeinschaftseinrichtungen bzw. für die die Ortsdurchfahrt überquerenden Fußgänger mit sich bringen. Um eine sichere Überquerung und Erreichbarkeit des *Mühlenweges* als Erschließung des örtlichen Friedhofes aus dem Ort zu gewährleisten wäre der Einbau einer Überquerungshilfe wünschenswert. Auf Höhe des *Schützenplatzes* stände ausreichend Fläche zum Einbau einer 2,5 m breiten Verkehrsanlage sowie zur Auslenkung der 3,75 m breiten Fahrspuren zur Verfügung. Darüber hinaus könnte eine ergänzende Bepflanzung die verkehrsberuhigende Gestaltung im Straßenraum noch verstärken.

Grundsätzlich sind entsprechende Planungen, die die oben angeführten klassifizierten Straßen betreffen frühzeitig abzustimmen und nur mit Zustimmung der zuständigen Straßenbaulastträger (Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Wolfenbüttel bzw. der Landkreis Gifhorn als zuständige Behörde für die Kreisstraßen) möglich. Dabei sind die rechtlichen Grundlagen des *Bundesfernstraßengesetzes* (FStrG) bzw. des *Niedersächsischen Straßengesetzes* (NStrG) mit den dazugehörigen Bestimmungen sowie die sonst für die Straßenbauverwaltung geltenden Vorschriften und Richtlinien einzuhalten. Weiterhin dürfen die Sicherheit und die Leichtigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt werden.

Im Regelfall sind dabei die anfallenden Kosten durch die Kommune zu tragen. Zu bedenken sind dabei womöglich auch anfallende Ablösegebühren, die seitens des Straßenbaulastträgers für ein langjährig aufsummierten Mehraufwand für die Unterhaltung geltend gemacht werden können.

Der **innerörtliche Straßenraum** soll nicht nur den Verkehr gewährleisten, sondern insbesondere die Bezüge zwischen den Grundstücken vermitteln. Fahrzeugverkehr, Fußgänger und Radfahrer sind gleichberechtigt zu berücksichtigen, was eine multifunktionale bzw. gemischte Nutzung mit sich bringt. Zudem ergibt sich dadurch eine verkehrsberuhigende Wirkung, weil eine größere Beachtung und eine stärkere Rücksichtnahme gegenüber den übrigen Verkehrsteilnehmern erfolgt.

Die Gestaltung des Straßenraumes sollte sich abwechslungsreich und unregelmäßig gliedern, was z.B. durch ein Aufgreifen des traditionellen Straßenbildes durch die Verwendung von unterschiedlichen, aber für einzelne Elemente stetig wiederkehrenden Materialien und durch Möblierungselemente erreicht werden kann. Dieser Ansatz sollte nicht nur in Bezug auf die Projekte innerhalb einer Ortschaft, sondern im Hinblick auf den ortsübergreifenden Ansatz auch in abgestimmter Weise für den gesamten Planungsraum aufgegriffen werden.

Im Vergleich zum überörtlichen sollte der innerörtliche Straßenraum halböffentliche, unscharfe Übergänge zu den privaten Bereichen aufweisen. Das wird insbesondere durch den Verzicht auf Hochborde und einen weitgehend niveaugleichen Ausbau erreicht.

Fahrbahn, Gehweg und Grundstück sollten möglichst durch Grünbereiche getrennt werden, was ebenso den Versiegelungsgrad vermindern hilft. Zur bewussten Gliederung sollten Seitenräume, Gehwege und Grundstückszufahrten vom Fahrbahnbereich gestalterisch abgesetzt werden. Die neuen Materialien, insbesondere das Betonsteinpflaster, sollten an den traditionell verwendeten Pflastersteinen orientiert sein und könnten z.B. in Format und Farbe nuanciert werden. Auf jeden Fall ist aber eine laute und bunte Materialvielfalt zu vermeiden. Im Rahmen der Straßenraumerneuerungen sollten auch örtliche Besonderheiten aktiviert werden.

Für die Fahrbahnsanierung sollte grundsätzlich ein Ausbau mit einem entsprechenden Betonsteinpflaster vorgesehen werden. Mit Blick auf die vorhandenen Asphaltfahrbahnen und unter Beachtung einer allseits kostensparenden Verfahrensweise kann aber auch eine Erneuerung der Asphaltfahrbahn erwogen werden. Dieses Verfahren könnte insbesondere in den Straßenzügen erfolgen, die abseits der historischen Ortskerne zu keiner Zeit eine Natursteinbefestigung aufwiesen und deren Straßenraum durch die oft nur 3,0 m bis 3,5 m schmale Asphaltfahrbahn mit beiderseits anschließenden breiten Grünstreifen seit langer Zeit als ortsüblich geprägt wird wie z.B. die Straße *An der Dränke* in Altendorf, die Straße *Bullendamm* in Brome, die Straße *Moortrift* in Boitzenhagen, die Straßenräume *Bohldamm* und *Alter Hof* in Croya und die Straße *Am Stühberg* in Zicherie,

Zweifellos sollten begleitend eine Aufwertung der Seitenbereiche (Grundstückszufahrten, Bepflanzung) sowie eine Betonung der Einmündungs- oder Kreuzungsbereiche erfolgen, wie im Bereich der *Kirchstraße* in Tülau, die in Betonsteinpflasterbauweise ausgeführt nicht nur zu einer eindeutigen funktionalen Betonung, sondern in dieser Form auch zu der gewünschten Aufwertung des Ortsbildes beitragen würde.

Weiterhin ist mit den Erneuerungen der kommunalen Straßenräume auch eine Aufwertung hinsichtlich der **Aufenthaltsqualität** beabsichtigt: Übermäßige und gleichzeitig ortsbildstörende Versiegelungen wie in Altendorf im Bereich der Straße *Im Dorfe*, in Ehra im Bereich des Dorfrings, in Lessien im Bereich der *Platzstraße* und der *Dorfstraße* oder in Tülau im Bereich der Straße *Bauernende* sollten dagegen reduziert werden.

An den markanten, ortsüblichen Treffpunkten wie z.B. im Bereich der *Friedenseiche* in Croya, am *Dorfring* in Ehra, am Ehrenmal und im Verlauf der *Platzstraße* in Lessien, im Bereich der Straße *Im Dorfe* in Altendorf und in der Straße *Bauernende* in Tülau sollten attraktive Aufenthalts- und Informationsbereiche sowohl für Einheimische als auch für Gäste ausgebildet bzw. wie im Verlauf vom *Försterkampsweg* in Kaiserwinkel im Zuge einer einheitlichen Beschilderung bzw. Besucherlenkung durch das zukünftige Biosphärenreservat neugestaltet werden. Hier wäre jeweils eine Ergänzung oder Erneuerung der Sitzgelegenheiten und Informationsbereiche, teils auch mit Tischen oder Fahrradanlehnern z.B. für Radwanderer und eine E-Tankstelle, wünschenswert.

Innerhalb der *Dorfregion* ergibt sich in folgenden kommunalen Straßen- und Platzräumen funktionaler und gestalterischer Handlungsbedarf:

Altendorf:

Erneuerung der Straße *Im Dorfe*

Erneuerung vom *Tülauer Weg*

Brome:

Erneuerung der Straße *Junkerende*

Erneuerung der Straße *Bullendamm*

Erneuerung vom *Klötzer Weg*

Erneuerung der *Nordstraße*

Boitzenhagen:

Erneuerung der Straße *Moortrift*

Erneuerung vom *Knesebecker Weg*

Erneuerung der Straße *Am Teich*

Erneuerung von *Am Blockshornberg / Waldsiedlung*

Croya:

Erneuerung des Straßenraumes *Bohldamm*

Erneuerung des Straßenraumes *Alter Hof*

Ehra:

Umgestaltung des *Dorfrings*

Erneuerung des Straßenraumes *Große Ratje*

Erneuerung der Straßenräume *Kleine Ratje* und *Bäckerstraße*

Erneuerung der *Mühlenstraße*

Lessien:

Gestaltung der *Platzstraße*

Erneuerung der *Dorfstraße /* Gestaltung am Ehrenmal

Erneuerung der *Bergstraße*

Kaiserwinkel:

Erneuerung des *Försterkampsweges*

Parsau:

Parkplatzerweiterung am *Schulweg*

Erneuerung der *Wilhelmstraße*

Tülau:

Erneuerung der Straße *Bauernende*

Erneuerung der *Kirchstraße*

Erneuerung der Straße *Neue Reihe*

Umgestaltung vom *Friedhofsweg*

Voitze:

Erneuerung Straßenraum *An den Eichen*

Zicherie:

Erneuerung der *Achterstraße* und Aufwertung des *Schützenplatzes*

Erneuerung der Straße *Am Stühberg*

Umgestaltung *Alter Schulweg*

Umgestaltung des *Mühlenweges*

Oberflächenwasser / Klimafolgeanpassung
Mit Blick auf eine Entlastung der Umwelt und um insbesondere die Verschärfung von Hochwassergefahren durch überlastete Vorfluter zu vermeiden, ist bei den Umgestaltungsprojekten der Straßen die Oberflächenentwässerung zu überprüfen und ggfs. an den Stand der Technik anzupassen. Wenn durch die Ausbauprojekte eine Gewässerbenutzung entsteht, ist eine wasserbehördliche Erlaubnis bei der Abteilung Boden / Luft / Wasser zu beantragen. Das gilt z.B. bei einer Versickerung in Mulden und Sickerbecken sowie bei der Einleitung in ein Fließgewässer. Direkteinleitungen in Fließgewässer oder unterirdische Versickerungseinrichtungen ohne Vorreinigung sind nicht mehr zulässig.

Grundsätzlich kann eine Förderung im Rahmen der Dorfentwicklung nur erfolgen, wenn die Belange der Oberflächenentwässerung geklärt sind. Sofern keine ausdrückliche Genehmigung der jeweiligen Gemeinde vorliegt, sollte der private Abfluss des Regenwassers nicht in den öffentlichen Straßenraum erfolgen. Dann ist die Versickerung des anfallenden Oberflächenwassers auf dem jeweiligen (privaten) Grundstück zu gewährleisten.

Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit
Im Rahmen der Leitbilddiskussion zum Thema *Straßenräume und Mobilität* wurden von den Arbeitskreisteilnehmern als Ziele besonders die Gewährleistung der Verkehrssicherheit und der Barrierefreiheit sowie die Berücksichtigung des landwirtschaftlichen Verkehrs herausgestellt. Der Straßenraum soll dabei nicht nur den sicheren Verkehrsablauf für alle Verkehrsteilnehmer gewährleisten, sondern insbesondere die Bezüge zwischen den Grundstücken vermitteln und somit über eine entsprechende Aufenthaltsqualität verfügen.

Neben der Gewährleistung der Verkehrssicherheit und Aufenthaltsqualität ist besonders vor dem Hintergrund des demographischen Wandels die barrierefreie Gestaltung im Bereich von Straßen, Wegen und Plätzen zu berücksichtigen. Wer einen Rollstuhl oder Rollator nutzt oder einen Kinderwagen schiebt, ist bezüglich der Mobilität nicht flexibel, da er mit seinem Hilfsmittel auch Engstellen bewältigen muss, so dass hier entsprechende Mindestbreiten eingehalten werden müssen:

- Mindestbreite - Passierbarkeit von Engstellen = 90 cm
- nutzbare Gehwegbreite = 1,80 m
- zum Rangieren und Richtungswechsel = 1,50 m x 1,50 m

Damit die Bewegungsflächen für alle nutzbar sind, muss der Bodenbelag eben und für Rollstuhl- und

Rollatornutzer erschütterungsarm und gleichzeitig rutschfest sein. Dies ist bei Bitumen oder Betonplatten gewährleistet. Bei Betonsteinpflaster sind die Fasen und Fugen möglichst gering zu halten. Bei Natursteinpflaster sollten geschnittene Steine beflammt (rutschfest) verwendet werden. Um eine barrierefreie Begehbarkeit bzw. Befahrbarkeit bei Natursteinpflasterstraßen zu gewährleisten, könnte eine berollbare Fahrgasse zwischen den Natursteinen bzw. ein befahrbarer Steifen eingerichtet werden.

Barrierefreie Bewegungsflächen dürfen keine Stufen oder Schwellen enthalten. Kanten bis zu 3 cm können auch von Rollstuhlfahrern noch bewältigt werden (Rollatoren eingeschränkt). Blinde und Sehbehinderte können Kanten dagegen erst ab 3 cm mit dem Langstock sicher wahrnehmen. Bei höheren Stufen müssen Umgehungsmöglichkeiten angeboten werden.

Gefällestrecken sind oftmals schwer zu bewältigen. Gehwege dürfen bis zu 3 % Gefälle haben, bis zu 10 m Länge auch 6 % (vgl. DIN 18040-3). Über sehr kurze Strecken sind steilere Abschnitte möglich (bis zu 12 % auf höchstens 1 m Länge). Ansonsten sind Rampen oder Aufzüge anzuordnen, während Blinde und Sehbehinderte auch über Treppen geführt werden können.

Rad- und Fußwege
Der Charakter und die Erlebbarkeit der Orte werden in besonderem Maße vom Vorhandensein straßenunabhängiger Wege bestimmt. Dabei sind besonders die Fuß- und Radwegeverbindungen für die nicht mobile Bevölkerung von erheblicher Bedeutung. Diese Wegeverbindungen gewährleisten nicht nur die Erreichbarkeit der zentralen Infrastruktureinrichtungen, sondern tragen auch in erheblichem Maße zur Erlebbarkeit des Ortes bei.

Eine zentrale Rolle bei der Neuausrichtung von Verkehrskonzepten für die *Dorfregion Dörfer am Drömling* spielt der **Radverkehr**, der einerseits einen Beitrag zum Klimaschutz sowie andererseits einen besonderen Gesundheitsnutzen leistet. Die vielfach vorhandenen separaten Radwegeverbindungen bieten zusammen mit den bestehenden Wirtschaftswegen bereits vergleichsweise sehr günstige Voraussetzungen. Damit noch mehr Menschen auf das Rad umsteigen, müssen die Bedingungen des Radverkehrs weiter verbessert werden. So sollten Lückenschlüsse zwischen bestehenden Radwegen erfolgen, damit durchgängige Radwege an klassifizierten Straßen bestehen. Hier fehlen die Verbindungen an der Bundesstraße 248 von Ehra in Richtung Barwedel / Jembke, an der Landesstraße 288 Ehra in Richtung Boitzenhagen / Ohrdorf und an der Kreisstraße 91 von Tülau nach Croya. Zeitnah sollen dagegen der Radweg von Lessien nach Grußendorf an der L289 sowie der Radweg von Benitz nach Ohrdorf an der B 244 hergestellt werden. Um die Verkehrssicherheit der Radfahrer zu erhöhen, wird darüber hinaus die farbliche Markierung (Radschutzstreifen) in Brome und Parsau empfohlen.

Eine wachsende Bedeutung in Verkehrskonzepten kommt den elektrischen Fahrrädern zu. Mit ihnen können größere Distanzen als mit herkömmlichen Rädern zurückgelegt werden; zudem kann so auch die Nutzung in einem stärker bewegten Relief angereizt werden. Um die Akzeptanz zu erhöhen, sollten im öffentlichen Raum entsprechende Ladestationen einschl. gesicherter Abstellmöglichkeiten z.B. in Form von *Fahrradkäfigen* sowie die Errichtung von Radabstellanlagen im Bereich der Haltestellen angeboten werden.

Zufußgehen ermöglicht zudem Gespräche und Kontakte mit anderen Dorfbewohnern. Fußwege dienen also nicht nur der Fortbewegung. Sie sind Aufenthalts- und Kommunikationsraum. Fußwege tragen in dem Sinne auch zur Identifikation mit dem Dorf bei. Früher war das Zufußgehen noch wichtiger, war selbstverständlich und das Flanieren an Sonntagen ein Ereignis. Die Bedeutung des Gehens kam auch in der Gestaltung der Fußwege zum Ausdruck. Wege zu wichtigen Zielen wurden besonders gepflegt; hinter solchen Wegen stand ein klarer Gestaltungswille.

Die Fußwege waren die wichtigen Achsen, mit ihren Alleen strukturierten sie mitunter auch den Raum. Mit Verweis auf den Freizeitsektor und die Naherholung als wichtige zu gewährleistende Funktionen im Umfeld der Wohnsiedlungen ist dabei auch der Bedeutung der Straßen bzw. Wege zwischen den Orten Rechnung zu tragen, die gleichzeitig auch als Spazierwege und vom Radverkehr genutzt werden.

Da sich der Reiz einer Landschaft für den Radfahrer vor allem über die Benutzung von kleineren Verbindungsstraßen sowie land- und forstwirtschaftlich genutzten Wirtschaftswegen erschließt, ist dem baulichen Zustand dieser Wege große Wichtigkeit beizumessen. Bei der Umsetzung entsprechender Maßnahmen ist eine frühzeitige Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Belange von besonderer Bedeutung. Dies betrifft z.B. Fragen der Verkehrssicherungspflicht und der erforderlichen Beschilderung bzw. der Anordnung von Informations- und Rastbereichen.

Straßenbeleuchtung
Zur Verkehrssicherheit gehört auch eine ausreichende Straßenbeleuchtung. Ein Leuchtmittel, dass in den letzten Jahren immer häufiger eingesetzt wird, ist die LED (lichtemittierende Diode). Die kleinen Leuchtdioden findet man inzwischen in privaten Haushalten und neuerdings auch bei der Straßenbeleuchtung. In einer LED wird das Licht durch einen Kristall erzeugt, der bei Stromdurchfluss Licht in unterschiedlicher Farbe abgibt. Hierbei wird, im Gegensatz zur Glühbirne, nur sehr wenig Wärme produziert. Dadurch wird eine sehr hohe Energieeffizienz erreicht; in der Praxis sind heute 140 Lumen / Watt realistisch. Neben der Energieeffizienz ist die lange Lebensdauer ein weiterer großer Vorteil. Die material- und arbeitsintensive und dadurch teure Wartung der Straßenbeleuchtung entfällt nahezu vollständig.

Aufgrund dieser Vorteile konzentriert sich die Entwicklung der Straßenbeleuchtung zunehmend auf LED-Technik. Im März 2009 wurde auf EU-Ebene eine Verordnung mit Anforderungen an sog. *Haushaltslampen* sowie in Bezug zur sog. *Nichthaushaltsbeleuchtung* aufgestellt. Zur Erläuterung hat das Umweltbundesamt die Information *Beleuchtungstechnik mit geringerer Umweltbelastung* herausgegeben (www.uba.de/energie/licht), die auf den beiden derzeit geltenden EU-Verordnungen basiert.

Neben der Anregung zur Verwendung einer ökologisch wie ökonomisch sinnvollen Beleuchtungsart ist auf eine effiziente Betriebsweise zu verweisen: Wechselschaltung, Halbnachtschaltung oder Leistungsreduzierung können beispielhaft angeführt werden. Elektronikchips, statt bisher magnetische Steuerungen, sollen künftig das Anschalten regeln und können sinnvolle Dimmereffekte der Laternen ermöglichen.

In allen Ortshaften der Dorfregion ergibt sich energetischer Handlungsbedarf in der Umstellung auf LED Technik.

Handlungsziele

Auf der Grundlage der SWOT-Analyse wurden nachfolgende Ziele für das Handlungsfeld *Mobilität und Straßenraum* definiert:

- ÖPNV attraktiver gestalten
- Radwegenetz ergänzen und verkehrssicherer gestalten
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum
- Verbesserung der Verkehrssicherheit

Für diese Handlungsziele wurden folgende Unterziele erarbeitet, die die Grundlage für die öffentlichen Maßnahmen mit lokaler und regionaler Wirkung sowie für die Handlungsempfehlungen bildeten.

Handlungsfeld Mobilität und Straßenraum
Handlungsziel: ÖPNV attraktiver gestalten
• Schaffung von alternativen Mobilitätsangeboten • Verbesserung der Busanbindung von Ehra, Lessien und Boitzenhagen an das Oberzentrum Wolfsburg • Verbesserung der Busanbindung zur Kreisstadt Gifhorn

• Verbesserung der Aufenthaltsqualität der Haltestellen (beidseitiger Wetterschutz einschl. Sitzgelegenheiten und Fahrradanlehnern)
Handlungsziel: Radverkehr in der Region verbessern
• Ausarbeitung einer gemeindeübergreifenden abgestimmten Radwegkonzeption für den Bereich der Dorfregion, die neben der Verbesserung des regionalen Angebotes auch zur nachhaltigen Entwicklung des Fahrradtourismus beiträgt • E-Ladestationen und Abstellmöglichkeiten vorhalten • Bau eines Ragweges an der Landesstraße 289 von Lessien nach Grußendorf • Bau eines Radweges an der Bundesstraße 248 von Ehra nach Bahrwedel • Bau eines Radweges an der Landesstraße 288 von Ehra in Richtung Boitzenhagen • Bau eines Radweges an der Bundesstraße 248 von Benitz nach Ohrdorf • Bau eines Radweges an der Kreisstraße 91 von Tülau nach Croya
Handlungsziel: Verbesserung der Verkehrssicherheit
• innerhalb der Orte die Verkehrssicherheit durch geeignete Maßnahmen erhöhen • bauliche Maßnahmen an neuralgischen Punkten zur Geschwindigkeitsberuhigung vorsehen • Verbesserung der Straßenraumausleuchtung • Shared Space an dafür geeigneten Projekten
Handlungsziel: Verbesserung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum
• bauliche Maßnahmen an Gemeindestraßen, Wegen, (Park)- plätzen mit dem Ziel die Aufenthaltsqualität zu erhöhen, das Ortsbild aufzuwerten und Barrierefreiheit zu schaffen • beim Ausbau gemeindlicher Straßen ist eine einvernehmliche Abstimmung zwischen dem Landkreis und den Gemeinden erforderlich

Für die abgeleiteten Unterziele erfolgte eine durch den Arbeitskreis priorisierte Festlegung der Projekt- und Handlungsempfehlungen für die Dorfregion. Die folgenden Projekte dienen der Verbesserung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum und der Verbesserung der Verkehrssicherheit (vgl. Kap. 8.1 *Prioritätenliste mit Kostenschätzung* und Kap. 8.2 *Darstellung der förderfähigen Bereiche)*:

Projektempfehlungen

Ort	Nr.	Maßnahme	Priorität
			kurzfristig umsetzbar
Dorfregion	I	Ansätze zur verbesserten Mobilität	A 1
Altendorf	1	Erneuerung der Straße *Im Dorfe*	C 1
Altendorf	2	Erneuerung vom *Tülauer Weg*	C 1
Brome	1	Sanierung Freibad und Neuordnung des Parkplatzes-Startprojekt	A 1
Croya	2	Erneuerung der Straßenräume *Bohldamm und Alter Hof*	C 1

Kaiserwinkel	2	Erneuerung und Ergänzung der Nebenanlagen an der *Guleitzer Straße* (K 85)	C 1
Lessien	1	Gestaltung der Platzstraße	C 1
Parsau	3	Erneuerung der Nebenanlagen an der *Hauptstraße (*B 244)	C 1
Parsau	4	Parkplatzerweiterung am *Schulweg*	C 1
Tülau	2	Aufwertung des Schützenplatzes mit der Straße *Am Schützenplatz* und dem Ehrenmal	C 1
			mittelfristig umsetzbar
Altendorf	3	Erneuerung der Straße *An der Dränke*	C 2
Altendorf	4	Erneuerung der *Dörrheidenstraße*	C 2
Boitzenhagen	2	Erneuerung der Straße *Moortrift*	C 2
Boitzenhagen	3	Erneuerung vom *Knesebecker Weg*	C 2
Boitzenhagen	4	Sanierung und Aufwertung vom Festplatz mit Straßenraum *Am Teich* und Feuerwehrgerätehaus	C 2
Brome	5	Erneuerung des *Klötzer Weges*	C 2
Brome	6	Erneuerung Straßenraum *Junkerende*	C 2
Ehra	3	Umgestaltung des *Dorfrings*	C 2
Ehra	5	Erneuerung des Straßenraumes *Große Ratje*	C 2
Lessien	3	Erneuerung der *Dorfstraße* / Gestaltung am Ehrenmal	C 2
Parsau	5	Erneuerung der *Wilhelmstraße*	C 2
Tülau	4	Erneuerung der Straße *Bauernende*	C 2
Tülau	7	Erneuerung der *Kirchstraße*	C 2
Tülau	8	Erneuerung der Straße *Neue Reihe*	C 2
Tülau	9	Verkehrsberuhigungen im Zuge der K 26, der K 90 und der K 91	C 2
Voitze	4	Erneuerung Straßenraum *An den Eichen*	C 2
Zicherie	2	Erneuerung der *Achterstraße* und Aufwertung des *Schützenplatzes*	C 2
			langfristig umsetzbar
Ahnebeck	2	Betonung des östlichen Ortseinganges (B 244)	C 3
Altendorf	6	Einbau einer Querungshilfe in der *Wittinger Straße* (B 244)	C 3

		und Erneuerung vom *Mittelweg*	
Boitzenhagen	6	Betonung der Ortseinfahrten im Zuge der L 288	C 3
Boitzenhagen	7	Erneuerung von *Am Blockshornberg / Waldsiedlung*	C 3
Boitzenhagen	8	Erneuerung der Nebenanlagen an der *Radenbecker Straße* (K 23)	C 3
Brome	8	Umgestaltung der Nebenanlagen der *Hauptstraße (B 248) und der Straße Bullendamm*	C 3
Brome	9	Erneuerung der *Nordstraße*	C 3
Croya	5	Verkehrsberuhigung und Erneuerung der Nebenanlagen an der *Alte Bahnhofstraße* (K 91)	C 3
Ehra	8	Erneuerung der Straßenräume *Kleine Ratje* und *Bäckerstraße*	C 3
Ehra	9	Erneuerung der *Mühlenstraße*	C 3
Ehra	10	Umgestaltung der *Bromer Straße* (B 248) und der *Gifhorner Straße* (L 289)	C 3
Kaiserwinkel	3	Erneuerung des *Försterkampsweges*	C 3
Lessien	5	Erneuerung der *Bergstraße*	C 3
Parsau	6	Verkehrsberuhigung in der *Bergfelder Straße (*K 99)	C 3
Tülau	12	Umgestaltung vom *Friedhofsweg*	C 3
Tülau	13	Erneuerung der Straßenbeleuchtung im *Schulsteig*	C 3
Voitze	9	Betonung der Ortseinfahrt im Zuge der Straße *Im Häg* (K 26)	C 3
Zicherie	3	Erneuerung der Straße *Am Stühberg*	C 2
Zicherie	4	Umgestaltung *Alter Schulweg*	C 3
Zicherie	5	Einbau einer Querungshilfe im Zuge der *Böckwitzer Straße* (L 287)	C 3
Zicherie	6	Umgestaltung des *Mühlenweges*	C 3

Außerdem werden Vorhaben abgeleitet, die aber nicht im Rahmen der *ZILE Maßnahme 5 - Dorfentwicklung* berücksichtigt werden können:

		Maßnahmen außerhalb der Dorfentwicklung
Dorfregion	A	**E-Mobilität/Mobilität** • Erstellen einer E-Ladesäulenkonzeption auf Ebene der Dorfregion in Abstimmung mit der Samtgemeinde Brome, der Stadt Wittingen und dem Landkreis Gifhorn • Errichtung von E-Ladesäulen für Pkw in zentralen Bereichen der Dorfregion • Schaffung einer touristischen E-Rad Ladekonzeption

		• Kartenmäßige Bestandserfassung • Verlegung von Haltestellen in Brome zur besseren Anbindung / Erschließung der Lebensmitteldiscounter • Busanbindung *Plusbus* Linie 300 an Brome • Busanbindung von Ehra und Boitzenhagen an Wolfsburg bzw. an das VW-Testgelände
Dorfregion	B	**Verbesserung der Verkehrssituation für Radfahrer** • Anlage von Radschutzstreifen für den innerörtlichen Radverkehr aus Gründen der Verkehrssicherheit in Brome und Parsau • Fußgängerampel in Parsau • Errichtung von Radabstellanlagen an den Bushaltestellen (Fahrradanlehnern) • Bau eines Radweges an der Landesstraße 289 von Lessien nach Grußendorf, an der Bundesstraße 248 von Ehra in Richtung Barwedel / Jembke, an der L 288 Richtung Boitzenhagen / Ohrdorf und an der K 91 zwischen Tülau und Croya
Dorfregion	C	**Erstellung eines Konzeptes zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität im ganzen öffentlichen Bereich innerhalb der Dorfregion** • Erstellen einer flächendeckenden Naherholungskonzeption • Bestandsaufnahme und ableiten von Handlungserfordernissen • Generieren von Fördermitteln • Aufwertung der vorhandenen öffentlichen Begleitinfrastruktur (Möblierung und Ausschilderung) und Schaffung entsprechender neuer Infrastruktureinrichtungen, die auch von und für körperlich eingeschränkte Personen erlebbar sind
Dorfregion	D	**Wegenetz aufwerten** • Sanierung von Wirtschaftswegen, die gleichzeitig auch als Radwege fungieren und multifunktional genutzt werden können • Empfehlungen von Reitwegen und entsprechenden Routen • Ausweisung einer *Inlineskating*-Route, von Lauf-/ und *Nordic Walking* Strecken mit Kilometrierung (z.B. als Planetenweg), von einem Trimm-dich-Pfad, einem Naturerlebnispfad, etc.

7.3 Wirtschaft / Tourismus / Breitband – *zusätzliche Wirtschaftsfaktoren entwickeln*

In den Regionen der Zukunft liegen Arbeit und Wohnen, Lebensqualität und Natur, Wellness und Freizeit nah beisammen und ergeben so ein besonders interessantes Umfeld. Zusätzliche kreative Angebote in Freizeit, Kultur, Sport und Erholung erzeugen Standortvorteile. Dies gilt nicht nur für städtisch geprägte Gebiete. Auch die ländlichen Räume müssen ein gleichermaßen attraktiver Wohn- und Lebensstandort sein. In den Punkten Wohnstandort, Lebensqualität und Naturnähe und den damit einhergehenden Freizeitmöglichkeiten kann die Dorfregion durchaus mithalten. Zudem bietet die Ausweisung des beantragten Biosphärenreservates die Chance, eine verträglich abgestimmte touristische Entwicklung einzuleiten.

Wirtschaft

In der Dorfregion fehlen weitestgehend größere Arbeitgeber. Bis auf Brome ist in ihren Dörfern keine durchgehende Grundversorgung im periodischen Angebot mehr sichergestellt. Auch hinsichtlich Güter des periodischen Bedarfes ist für die Bewohner der Dorfregion Brome mit seinen Lebensmitteldiscountern von Bedeutung. Abgesehen von Brome, ist die Bevölkerung der Dorfregion zu den auf die entfernungsmäßig nächsten Orte in den angrenzenden Kommunen, in denen ein periodisches Angebot angeboten wird, ausgerichtet.

Was die Angebote im aperiodischen Bereich sowie die medizinische Versorgung im fachärztlichen Bereich anbelangt, orientieren sich die Bewohner der Dorfregion vorwiegend in Richtung Brome, Wolfsburg und Wittingen. Die Kaufkraft, vor allem für Artikel und Gegenstände des aperiodischen Bedarfs, fließt folglich vielfach in die mit dem Auto gut erreichbaren Mittelzenten Gifhorn und Wittingen und weitergehend in das umgebende Oberzentrun Wolfsburg.

Regionale Standortnachteile sind mit lokalen Aktivitäten nur schwer zu beeinflussen. Proaktive Bestandspflege und Stimulation von Existenzgründungen durch regelmäßige Kontakte zwischen der Verwaltung, regionaler Wirtschaftsförderung und den örtlichen Unternehmen, durch Unternehmerstammtische und Betriebsbesichtigungen, sollten deshalb offensiver betrieben werden. Wichtig erscheint es auch, unter Einbindung der Wirtschaftsförderung des Landkreises und den ausgewählten Interessenvertretungen, den kleinen Handwerksbetrieben und Dienstleistern neue Chancen auch im *online-Vertrieb* aufzuzeigen, so diese nicht bereits selbst unter dem Einfluss der Coronapandemie ergriffen worden sind.

Ggfs. sollte auf der Ebene der Dorfregion oder der Samtgemeinde / Stadt eine geeigneter Ansprechpartner und Mittler quasi als regionaler Wirtschaftsförderer benannt werden. Dazu gehört eine entsprechend neu gestalteter Internetauftritt mit den entsprechenden Verlinkungen zur Wirtschaftsförderung des Landkreises und zu entsprechenden Fördertatbeständen und eine beratende Betreuung der ansässigen Betriebe vor Ort.

Das Vorhandensein von Arbeitsplätzen ist eine wichtige Voraussetzung, um Abwanderung aus einer Region zu verhindern und um neue Einwohner zu gewinnen. Hier stehen die wenigen Arbeitsplätze in der Dorfregion in starker Konkurrenz zum VW-Standort im nahen Wolfsburg und zu dessen Gehalts- und Sozialniveau. Bedingt durch die individuelle Mobilität und einer durchschnittlichen Entfernung von nur 20 km aus der Dorfregion heraus in das Oberzentrum und den dort ansässigen Wirtschaftsbetrieben ist die Dorfregion als Arbeitsort und als Standort für wertschöpfende Unternehmen, deren Existenz u. a. auch von der Verfügbarkeit von qualifizierten Fachkräften abhängt, stark unter Druck. An derartigen, insbesondere größeren Unternehmen fehlt es aber in der Dorfregion. Dies wird auch deutlich durch den hohen Anteil an Arbeitspendlern von über 90%.

Zentrale Fragen, die für die persönliche Entscheidung hinsichtlich der Wahl des Lebensmittelpunktes sprechen, sind neben einem geeigneten Baugrundstück Fragen zur Entfernung der Arbeitsstelle, zur Mobilität und zur kommunalen Infrastruktur im Bereich der Daseinsvorsorge. Hierzu gehören neben den Angeboten der kindlichen Betreuung, das Vorhandensein möglichst ortsnaher oder zeitnah zu erreichender Bildungseinrichtungen, die Möglichkeit, die Artikel des täglichen Bedarfes vor Ort durch ein entsprechendes Angebot zu decken sowie eine adäquate Anbindung an ein schnelles Internet.

Diese Angebote der Daseinsvorsorge, zu denen auch das Vorhalten von Kultur- und Freizeiteinrichtungen gehören, sind vielfach von den Kommunen zu finanzieren, doch dafür muss auch die entsprechende finanzielle Leistungsfähigkeit vorhanden sein. Hier befinden sich die Gemeinden innerhalb der Regionen in einem Wettbewerb untereinander, wie sie auch im Wettbewerb mit anderen Regionen stehen. Im Hinblick auf die bauliche Entwicklung in der Dorfregion, verbunden mit der damit einhergehenden positiven demografischen Entwicklung können diese Fragen tendenziell positiv zu Gunsten der Gemeinden der Dorfregion beantwortet worden.

Gewerbegebiete und Wohnbauflächen entwickeln

Brome ist als Zentralort der Samtgemeinde, im RROP als Grundzentrum mit den besonderen Entwicklungsaufgaben *Erholung* und *Tourismus* festgelegt. Hiermit verbunden sind zum einen die Deckung des Grundbedarfs der Bevölkerung mit Dienstleistungs- und Versorgungseinrichtungen und im Zusammenhang mit den besonderen Aufgaben *Tourismus* und *Erholung* gleichzeitig auch die Mitversorgung der jeweiligen Fremdenverkehrsgäste. Diese Funktionen werden innerhalb des Ortes konzentriert. Hinzu kommt im Bereich der grundzentralen Aufgaben die Bereitstellung von Wohnraum bzw. Bauland zur Weiterentwicklung von Wohn- und Arbeitsstätten, die gem. Vorgabe des RROP an dieser Stelle über das Maß der Eigenentwicklung hinausgehen, auch um im ländlich

strukturierten Raum leistungsfähige zentrale Orte zu erhalten. Das RROP stellt hierzu fest, dass im Flecken Brome Potenziale für eine weitere Siedlungsentwicklung am Standort vorhanden sind. Ehra-Lessien, Parsau und Tülau sind hinsichtlich der Eigenentwicklung unterhalb der grundzentralen Ebene dagegen bisher unter dem Aspekt der Eigenentwicklung zu betrachten.

Freie Gewerbeflächen sind in Brome in den Baugebieten *Am Bahnhof II* und *Hinter dem Sportplatz* gem. Internetseite der Wirtschaftsförderung des Landkreises (unter https://www.komsis.de/gf-lk-gf/de/search/?execute=&panelIndex=1%22) verfügbar. Bei der Ausweisung neuer Gewerbe- und Wohnbauflächen sind die gesetzlichen Vorgaben des Baugesetzbuches und des Bundesnaturschutzgesetzes zu berücksichtigen. Im Einzelfall hat sowohl eine konkrete Bedarfsermittlung zu erfolgen und die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen ist auf das erforderliche Mindestmaß zu begrenzen. Die Ausweisung von geeigneten Flächen für eine Wohnbebauung sollte in der Dorfregion im Hinblick auf die demografische Entwicklung maßvoll weiterverfolgt werden. Hier steht Brome als Grundzentrum im Mittelpunkt, während sich in den anderen Gemeinden der Bedarf an der Nachfrage aus der eigenen Bevölkerung orientieren sollte (vgl. Kap 5 und Kap. 7.6.1). Großflächige innerörtliche Leerstände sind in der Dorfregion kaum vorhanden. In entsprechenden Fällen können nunmehr Handlungsansätze im Rahmen der Dorfentwicklung formuliert werden, um sie wieder einer Nachnutzung zuzuführen.

Kleinbetriebe fördern
Zum Erhalt des Dorflebens und zur Schaffung oder zum Erhalt von Arbeitsplätzen innerhalb kleinerer Ortschaften sollen Kleinbetriebe unterstützt werden. Wenn der Wunsch nach zusätzlicher Fläche aufkommt, sollten die Betriebe möglichst im Ort gehalten werden, denn mit bestehendem Gewerbe im Ortskern wird der Entstehung von reinen *Schlafdörfern* entgegengewirkt.

Im Rahmen der ZILE-Richtlinie ist auch eine gezielte Förderung von **Kleinstunternehmen der Grundversorgung** - unabhängig von der Maßnahme *Dorfentwicklung* - möglich. Grundversorgung umfasst dabei die Deckung der Bedürfnisse der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen, sowie des unregelmäßigen, aber unter Umständen vor Ort benötigten Bedarfs. Förderfähig ist hierbei die Sicherung, Schaffung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung, auch unter Umnutzung ungenutzter Bausubstanz durch:

- Nah- / Grundversorgungseinrichtungen des täglichen Bedarfs (z.B. kleine Dienstleistungs- und Versorgungszentren mit Einzelhandel, Bäcker, Schlachter, Poststelle, Bank usw.) auch mobiler Art;

- Investitionen in die Errichtung neuer Unternehmen (Bausubstanz und / oder Maschinen), deren Zweck die Anforderungen an die Grundversorgung erfüllt;

- Investitionen in die Erweiterung vorhandener Unternehmen (Bausubstanz und / oder Maschinen), deren Zweck die Anforderungen an die Grundversorgung erfüllt;

- Diversifizierung vorhandener Unternehmen (Bausubstanz und / oder Maschinen) in Produktion oder Dienstleistungen, die die Anforderungen an die Grundversorgung erfüllen.

Zuwendungsempfänger sind eigenständige Kleinstunternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitern (Vollzeit) und einem Jahresumsatz von unter 2 Mio. Euro. Von der Förderung ausgeschlossen sind landwirtschaftliche Unternehmen sowie Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten und Apotheker sowie Franchise-Unternehmen als Bestandteil von Großunternehmen.

Der Fördersatz beträgt aktuell 45 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, zzgl. 10 % bei einem inhaltlichen Bezug zum *REK Isenhagener Land*. Das Mindestinvestitionsvolumen beträgt 10.000 Euro (ohne Umsatzsteuer). Die Zuwendung beträgt je Projekt höchstens 200.000 Euro. Dem Förderantrag muss

ein Wirtschaftlichkeitskonzept zugrunde gelegt werden, dass neben Angaben zu Bedarf und zur Konkurrenz am Standort u.a. Aussagen zur Nachhaltigkeit und zur Gewinnerwartung belegt. Zudem muss das Alleinstellungsmerkmal des Betriebes im Ort bzw. auf regionaler Betrachtungsebene gegeben sein, um keine Wettbewerbsnachteile gegenüber gleichartigen Betrieben zu erzeugen.

Da in der Dorfregion durchweg im Eigenbetrieb geführtes, klein- und mittelständiges Gewerbe vorherrscht, wird hier Potential gesehen, unter gezielter Beratung zusammen mit dem *Handels- und Gewerbeverein Brome e.V.* (HGV) und dem *Handels-, Gewerbe- und Verkehrsverein Wittingen*, Förderungen für einzelne Betriebe zu generieren. Zu diesem Punkt könnte in Absprache mit der Samtgemeinde Brome, der Stadt Wittingen und den beiden Vereinen zusammen mit der Wirtschaftsförderung des Landkreises im Rahmen der Umsetzungsbegleitung noch einmal gesondert informiert werden.

Regionale Vermarktung fördern
Regionale Vermarktung findet in der Dorfregion in Form von Hofläden und über landwirtschaftliche Direktvermarktung statt. Um den regionalen Absatzmarkt auch als Standortfaktor für die Dorfregion weiter zu stärken, wäre ggf. die Einführung eines Wochenmarktes wieder denkbar, auf denen Anbieter aus der Region – ergänzt durch andere aus dem Umland - direkt vermarkten. Ein anderer Ansatz wäre u. U., wie im Dorfentwicklungskonzept aufgegriffen, die Schaffung einer zentralen Verkaufsstätte für regionale Produkte an stark frequentierten Straßen, wie z. B. im Bereich von Ortsdurchfahrten an der B 248. Beratungen im Hinblick auf die Generierung von Fördermitteln sind auf den Internetseiten der Wirtschaftsförderung des Landkreises (https://www.gifhorn.de/wirtschaft-und-wohnen/wirtschaftsfoerderung/foerdermoeglichkeiten/) und über den Fördermittelratgeber der N-Bank (https://www.nbank.de/F%C3%B6rderprogramme/Aktuelle-F%C3%B6rderprogramme/) abrufbar.

E-Mobilität
Ein zentrales Anliegen war es dem Arbeitskreis, unter dem Aspekt des Klimawandels und der zunehmenden Nutzung der E-Mobilität speziell für Pkw die Ladeinfrastruktur in der Dorfregion auszubauen. Überregionale Absprachen auf kommunaler Ebene hinsichtlich der Standpunkte für Pkw-Ladesäulen gibt es derzeit noch nicht. Für E-Bikes wird der Aufbau einer öffentlichen Ladeinfrastruktur unter dem Aspekt des womöglich zunehmenden touristischen Nutzeranteils, in der Dorfregion als sehr wichtig erachtet.

Nach den von der Bundesnetzagentur veröffentlichten Daten, die im Rahmen der Ladesäulenverordnung (LSV) zur öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur in Deutschland gemeldet worden sind, ist eine Ladeinfrastruktur für PKW in der Dorfregion bislang nur in Ehra vorhanden. Hier würden sich weitere Standorte für Ladesäulen im Bereich der Lebensmitteldiscounter in Brome und bei den womöglich geplanten Wohnmobilstellplätzen anbieten. Der Bedarfsplan der Bundesnetzagentur geht bis 2030 von einem auch die Dorfregion betreffenden zunehmenden Bedarf aus.

Nach dem Förderprogramm *Ladeinfrastruktur des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur* (BMVI) sind Investitionen rund um die Hardware sowie die Netzanschlusskosten für Normal- und Schnellladepunkte förderfähig. Als zentrales Planungsinstrument für den flächendeckenden und bedarfsgerechten Ladeinfrastrukturaufbau steht hier das *StandortTOOL* zur Verfügung. Damit wird eine integrierte Bedarfsplanung über die Grenzen der Kommunen und Gemeinden ermöglicht – z.B. mithilfe von Daten zu Verkehr oder zur Auslastung vorhandener Ladestationen. Die Gebiete mit den zu beantragenden Ladepunkten finden sich auf Karte (*https://www.zdm-emob.de/Kartendarstellung/NLPuSLP6.html*). Die Höhe der Förderung richtet sich dabei nach der Gebietseinstufung in dieser Karte. Die Dorfregion ist fördertechnisch sowohl dem blauen (Schnellladebereich in Brome und Parsau) als auch dem grauen Bereich (Normalladebereich übrige Gemeinden) zugeordnet.

Seit dem 12.04.2021 ist nach der *Förderrichtlinie LIS* wieder eine Antragstellung für Ladeinfrastruktur möglich. Dabei sollten ggf. auch überregional, zusammen mit dem Landkreis und mit dem regiona-

len Energieversorger als ein möglicher Investor und Betreiber, das Bedarfspotential und die Standortfragen geklärt werden.

Tourismus

In der ländlich strukturierten Dorfregion sind touristische Potenziale, die Strahlkraft besitzen, kaum vorhanden. Die wenigen Punkte, die erlebenswert sind und ein touristisches Alleinstellungsmerkmal besitzen (z.B. die Burg in Brome) verfügen über keine überregionale Strahlkraft, sondern sind bislang eher von regionaler Bedeutung und haben unter touristischen als auch unter tagestouristischen Gesichtspunkten als Erlebnispunkte bislang wenig Relevanz. Gleiches gilt für die Landschaftsräume des *Drömling* und der *Bickelsteiner Heide*.

In der Dorfregion bestehen in einzelnen Orten Gastronomiebetriebe (Brome, Tülau, Parsau und Voitze), die allerdings in Bezug auf Tagesgäste nur unzureichende Öffnungszeiten aufweisen. Dies ist auch auf die kaum gegebene touristische Ausrichtung der Dorfregion und damit verbunden einer bisher geringen Nachfrage zurückzuführen. Die angebotenen und vorhandenen wenigen Übernachtungsmöglichkeiten sind im Gastgeberverzeichnis der für die Vermarktung stehenden *Südheide Gifhorn GmbH* als Touristeninformation nicht einmal gelistet, sondern nur über die Internetseiten der betreffenden Kommunen zu erreichen. Dazu ist das Angebot sehr begrenzt (s. Kapitel 6.3). Eine Touristeninformation vor Ort auf Samtgemeindeebene als Anlaufstelle oder als Ansprechpartner ist derzeit nicht vorhanden. Hier gibt es nur eine Verlinkung zur *Südheide* auf der Internetseite der Samtgemeinde https://www.suedheide-gifhorn.de/.
Im Arbeitskreis standen unter diesem Gesichtspunkt vorwiegend Handlungsempfehlungen im Vordergrund, die sich zunächst mit der Verbesserung und Aufwertung der örtlichen Naherholung befassten. Gleichwohl wurden aber auch überregionale Ansätze perspektivisch im Hinblick auf eine in Zukunft mögliche stärkere touristische Ausrichtung diskutiert, die mit der Anerkennung des Drömling als *UNESCO-Biosphärenreservat* auch die Dorfregion betreffen könnte.

Touristische Ansätze
Touristische Aspekte stützen sich in der Dorfregion bislang vorwiegend auf das regional vorhandene Potential. Neben den ausgewiesenen Themenradrouten, über die auch eine Anbindung an das Fernradwegenetz erreicht wird, ist hier das bestehende Wegenetz anzuführen. Hier gilt es, durch bauliche oder auch ausschildernde Maßnahmen, zum einen den Zustand zu verbessern und zum anderen durch thematische Ergänzungen neue touristische Anreize zu schaffen, um als eine attraktive fahrradfreundliche Region angesehen zu werden. Fördermöglichkeiten könnten sich hierbei vielleicht unter Nutzung des Sonderprogramms *Stadt und Land*, was ggfs. verlängert wird, über das *Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz* (GVFG) oder über LEADER ergeben.

Die Anerkennung des Drömlings als *UNESCO-Biosphärenreservat* sollte als Chance genutzt werden, sich noch stärker auch als Dorfregion *Dörfer am Drömling* überregional touristisch bekannter zu machen. Dazu gehören eine noch bessere Anbindung an das Europa- und deutsche Fernradwegenetz mit entsprechender Ausschilderung und eine gezielte Vermarktung. Dabei sollte auch das *Grüne Band* respektive der *Iron Curtain Trail* (Europaradweg E 13) eingebunden werden. Auch Angebot an kulturellen und umweltbildungspolitischen Ansätzen sollte erweitert werden und neue Ansätze (z.B. eine Umweltschule und eine Tagungsbildungsstätte) sollten in Erwägung gezogen werden. Hierzu würde dann auch gehören, das Angebot gezielter Führungen thematisch zu erweitern. Dabei wären z.B. spezielle Führungen oder Bildungsansätze für körperlich eingeschränkte Menschen denkbar. Auch die Planung einer Jugendherberge, die Schaffung von Übernachtungsmöglichkeiten in gesonderten Tiny Houses, oder die Ausweisung eines Wohnmobilstellplatzes und /oder Campingplatzes sind nicht abwegig.

Auch das *TierErleben* könnte in der Dorfregion noch mehr in den Vordergrund gerückt werden. Ansätze dazu, wie in Brome am *Ohresee* mit dem Biber, bestehen bereits. Das Gebiet rund um den *Drömling* bietet sich geradezu für ornithologische Exkursionen an. Da mittlerweile auch der Wolf in

der *Bickelsteiner Heide* heimisch geworden ist, könnte auch dazu ein touristisches Konzept entwickelt werden.

Daneben sollte aber gleichzeitig versucht werden, die vorhandenen lokalen Alleinstellungsmerkmal, wie die *Burg Brome*, das *Grüne Band* und die *Bickelsteiner Heide* noch stärker in den öffentlichen Focus zu rücken. Mögliche Ansätze wären auch, in Verbindung mit einem neuzeitlichen Bildungsangebot wie einem *Drömlingslehrpfad* und *Lehrpfade für die Landwirtschaft und erneuerbare Energie,* neue Themenrundwege zu schaffen. Dadurch ließen sich ggfs. auch neue Zielgruppen, insbesondere unter dem Aspekt der Kinder- und Jugend- und auch Erwachsenenbildung ansprechen. In Absprache mit relevanten Trägern und den Anliegern könnte hierzu spezielle Themenradwege, Themenwege und neue thematische Führungen (*Drömling und Wasser, Drömling und Landwirtschaft, Bickelsteiner Heide Flora und Fauna, Landwirtschaft begreifen, u.a.)* im Rahmen einer Gesamtkonzeption erstellt werden.

Zusätzliche Angebote wie z.B. die Anlage von Aktivitätsstationen (Walderlebnispfaden mit Niedrigseilgarten), von Naturerlebnispfaden, (wie der *Vogellehrpfad* in Ehra), von Trimm-dich-Pfaden oder wie der im Arbeitskreis vorgestellte Erlebnisspielplatz für Croya etc. könnten im Zusammenhang mit der Erstellung dieser Gesamtkonzeption ein weiterer Baustein sein, um die Dorfregion attraktiver werden zu lassen und um das Erlebnisangebot noch zu erhöhen.

Auch sollten die wenigen historischen baulichen Anlaufpunkte, seien es insbesondere die Burg in Brome, die Kirche in Altendorf und prägnante geschichtsträchtige Gebäude in der Dorfregion, touristisch erlebbarer gestaltet werden. Hierzu gehört neben einer vielleicht auch temporär möglichen Zugänglichkeit eine einheitliche Ausschilderung nebst Bildungsansatz. Hieraus könnten Routen für ein geschichtsträchtiges Dorferlebnis in jedem Ortsteil entwickelt und umgesetzt werden. Dadurch könnte die Dorfregion als touristische Destination noch erlebbarer und bekannter gemacht werden.

Auch für das Reiten, das in der Dorfregion durchaus Potential hat, könnte eine noch bessere verbindende Infrastruktur und das Herausarbeiten besonderer Angebote von Anbieterseite erwogen werden, um ein weiteres touristisches Angebot zu entwickeln, was auch Nachfrage aus den nah gelegenen städtischen Bereichen erwarten ließe.

Unabdingbar erscheinen im Hinblick auf den Klimawandel die Schaffung und die Bereitstellung der erforderlichen technischen Elektro-Ladeinfrastruktur. Ein Verzeichnis der vorhandenen Ladeinfrastruktur, die sich neben den vorgenannten Punkten in einer Dorfregion oder auch LEADER-Region abbildenden Kartengrundlage wiederfindet, sollte flächendeckend erstellt und ergänzend geführt werden. In das Kartenwerk sollten dann auch weitere touristische Informationen (Gastronomie, Gastgeber, WC-Standorte, Sehenswürdigkeiten) aufgenommen sein.

Ansätze für die Naherholung

In Verbindung dazu sollten die regional ausgelegten Maßnahmenansätze, wie die Verbesserung des vorhandenen Rad- und Wanderwegenetzes durch entsprechende Ausbau- und Infrastrukturmaßnahmen und die Ausschilderung kulturhistorischer Sehenswürdigkeiten unter Integration des Vorhandenen, den touristischen Ansatz unterstützen. Einbezogen werden könnten hier auch die schon angesprochenen historischen Dorfrundgänge mit entsprechenden Hinweistafeln, oder aber die geplanten Ausbauten der Spielplätze in der Dorfregion. Mehrgenerationenspielplätze oder aber ein Wald-Erlebnisspielplatz mit Niedrigseilgarten etc., der auch für Schulen und Kindergärten eine Bereicherung darstellen würde und von Radtouristen als Zielpunkt angefahren würde.

Auch für die Gruppe der Senioren und der behinderten Menschen könnten mit baulichen Änderungen und infrastrukturelle Ergänzungen, wie z.B. Sitzgelegenheiten zum Ausruhen oder als Treffpunkte im Bereich der Orts- und Feldlagen, zusätzliche Möglichkeiten geschaffen werden, die die Aktivitäten dieser Gruppen in der Dorfregion unterstützen und damit auch zusätzliche touristische Akzente setzen.

Auf Grundlage der im Zusammenhang mit der Umsetzungsbegleitung vorgesehenen Erarbeitung eines Entwurfes für eine Naherholungskonzeption für die Dorfregion sollen nach einer Bestandsaufnahme, so wie in Tülau schon geschehen, die vorhandenen regionalen Wegenetze um Ausbauvorschläge/Lückenschlüsse ergänzt werden.

Hierbei ging es den Arbeitskreismitgliedern in erster Linie um eine Optimierung des Vorhandenen, um die regionale Infrastruktur für alle Zielgruppen, aber insbesondere für die Bewohner der Dorfregion, noch zu verbessern und zu ergänzen. Handlungsbedarfe, wie Linienführung, Ausschilderung und begleitende Infrastruktur (Sitzbänke, Unterstellmöglichkeiten, Spiel- und Grillplätze) sollten dabei ermittelt werden, um daraus entsprechende Projektansätze ableiten zu können, für die dann Fördermittel generiert werden müssten. Eine solche Bestandserfassung sollte auch durch die anderen drei Gemeinden und für Boitzenhagen erfolgen, um dann u.a. auch als Handlungs- und Planungskonzeption für notwendige zukünftige Ratsentscheidungen zu dienen.

Gleiches gilt für den Bereich der Ortslagen, in denen durchweg straßenbegleitende Radwege fehlen und wo eine Nutzung der Bürgersteige tlw. für den Radverkehr ausscheidet.

Hier wurde die mögliche Ausweisung von ergänzenden verkehrssichernden Radschutzstreifen gerade an den vielbefahrenen klassifizierten Durchgangsstraßen angesprochen, da eine gemeinsame Nutzung der Bürgersteige durch Fußgänger und Radfahrer vielfach durch die vorhandenen baulichen Gegebenheiten nicht möglich ist.

Hier sollte zusammen mit der zuständigen Straßenbaubehörde geprüft werden, welche Möglichkeiten bestehen, die Verkehrssicherheit der Radfahrenden zu erhöhen. Im Bereich der zeitnah zur Erneuerung anstehenden Ortsdurchfahrt der B 244 in Parsau erscheint dies durch die anliegenden Geschäfte, die mit dem Pkw angefahren werden und wodurch in diesem Bereich dann geparkt wird, nach Aussagen der Gemeinde und der Straßenbauverwaltung allerdings nicht möglich zu sein.

Als Handlungsempfehlungen wurden neben den Ausbaunotwendigkeiten am bestehenden Wegenetz nachfolgende Punkte im Arbeitskreis formuliert und zusammengefasst. Die Darstellung, respektive die Kategorisierung in der nachfolgenden Tabelle, erfolgt dabei wertungsfrei, d.h. mit der hier vorgenommenen Auflistung ist keine Priorisierung durch den Arbeitskreis verbunden.

Öffentliche und private Handlungsansätze, die zur touristischen und wirtschaftlichen Entwicklung der Dorfregion beitragen können:

Dorfregion	A	**E-Mobilität/Mobilität** • Erstellen einer E-Ladesäulenkonzeption auf Ebene der Dorfregion in Abstimmung mit der Samtgemeinde und dem Landkreis • Errichtung von E-Ladesäule für Pkw in zentralen Bereichen der Dorfregion • Schaffung einer touristischen E-Rad Ladekonzeption • Kartenmäßige Bestandserfassung • Verlegung von Haltestellen in Brome zur besseren Anbindung/Erschließung der Lebensmitteldiscounter • Busanbindung *Plusbus* Linie 300 an Brome • Busanbindung von Ehra und Boitzenhagen an Wolfsburg und an des VW Testgelände • Bürgerbus anschaffen
Dorfregion	B	**Verbesserung der Verkehrssituation für Radfahrer** • Anlage von Radschutzstreifen für den innerörtlichen Radverkehr aus Gründen der Verkehrssicherheit in Brome und Parsau • Fußgängerampel in Parsau • Errichtung von Radabstellanlagen an den Bushaltestellen (Fahrradanlehnern) • Bau eines Radweges an der Bundesstraße 248 von Ehra Richtung Barwedel, an der L 288 Richtung Boitzenhagen/Ohrdorf und an der K 91 Tülau/Croya

Dorfregion	C	**Erstellung eines Konzeptes zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität im ganzen öffentlichen Bereich innerhalb der Dorfregion** • Erstellen einer flächendeckenden Naherholungskonzeption • Bestandsaufnahme und ableiten von Handlungserfordernissen • Generieren von Fördermitteln • Aufwertung der vorhandenen öffentlichen Begleitinfrastruktur (Möblierung und Ausschilderung) und Schaffung entsprechender neuer Infrastruktureinrichtungen die auch von und für körperlich eingeschränkte Personen erlebbar sind
Dorfregion	D	**Wegenetz aufwerten** • Sanierung von Wirtschaftswegen, die gleichzeitig auch als Radwege fungieren und multifunktional genutzt werden • Empfehlungen von Reitwegen und entsprechenden Routen • Ausweisung einer Inlineskating-Route, von Lauf- / und Nordic Walking Strecken mit Kilometrierung (z.B. als Planetenweg), eines Trimm-dich-Pfades, von Naturerlebnispfaden, etc.
Dorfregion	E	**Stärkung des kulturellen Angebotes** • neue Themenrouten für die Dorfregion unter den Aspekten Sehenswürdigkeiten / Geschichte / Kultur entwickeln und ausschildern **Historische Gebäude erlebbar machen** • Ausweisung und Erfahr- und Erlebbarmachung von markanten Altgebäuden und anderen kulturhistorisch interessanten Bereichen durch Informationstafeln, die für weiterführende Informationen mit einem QR-Code versehen werden; ggf. virtuelle Rundgänge, die auf ihre (historische oder gegenwärtige) Bedeutung für den Ort hinweisen **Kulturelle Angebote besser herausstellen** • Kulturverein gründen (regionsabdeckend oder größer) • Kulturentwicklungsplan auf Landkreisebene erstellen • Veranstaltungskalender für regionale und überregionale Veranstaltungen **Neue Bildungsangebote schaffen und vermitteln** • *Lokal.digital* - Vermittlung neuester digitaler Technik für alle Bevölkerungsgruppen • gezielte Führungen in der Dorfregion weiterentwickeln und auf einer Plattform zentral vermarkten (Verlinkungen zu den Internetseiten der SG und den Gemeinden • neue erlebnispädagogische Pfade entwickeln (Förderung ggfs. über Landschaftswerte / Bingo / Totto Lotto o.a.) • Jugendherberge/Tagungsbildungsstätte im Bereich des *Drömling*
Dorfregion	F	**Aufwertung im Bereich Wasser- und Naturerlebnis** • Aufstellung von Informationstafeln, die unter dem Gesichtspunkt – *Bildung und Information* – Historisches und Sehenswertes im Bereich der *Kleinen Aller* erläutern (Renaturierungen, Artesische Quellen, Wassertreten) • Erneuerung und Ergänzung von Wegweisern und erläuternde Beschilderung (Flora/Fauna)
Dorfregion	G	**Neue Infrastrukturen schaffen** • Erlebnispädagogische Waldspielplätze anlegen / Einrichtung eines Niedrigseilgartens etc. • Natur- Wassererlebnispfad, Landwirtschafts- und Energiepfad • Dorf-Café
Dorfregion	H	**Beratung -Unternehmen der Grundversorgung-** • gezielte Beratung, Infoveranstaltung mit Handels- und Gewerbeverein Brome e.V. (HGV) mit dem Ziel Förderungen für einzelne Betriebe zu generieren
	I	**Stärkung der Region als Wirtschaftsstandort** • Wertschöpfungsketten in der Dorfregion erfassen und neue Kooperationsprojekte entwickeln • neue Vermarktungsangebote entwickeln (Angebotserweiterung von Biogasanlagen zur öffentlichen Hoftankstelle für Biomethan) • Coworkingspaces schaffen

Dorfregion	J	**Stärkung der Region als Tourismusstandort** • Touristinformation auf Samtgemeindeebene schaffen • Anbindung an das deutsche Fernradwanderwegenetz • neuen Fernradwanderweg *Grünes Band* • erfassen der regionalen Übernachtungsmöglichkeiten und gezielte Werbung • neue Angebote entwickeln (Wohnmobilstellplätze, Übernachten auf dem Bauernhof) • Reitangebote entwickeln und vermarkten (erfassen der Anbieter) • koordiniertes Kulturangebot entwickeln • Führungen für alle Altersklassen zu unterschiedlichsten Themenfeldern • Führungen speziell für Kinder und Jugendliche, Schulklassen • Entdeckungstouren in der Dorfregion entwickeln • ornithologische Anlaufpunkte entwickeln • Erlebnisspielplätze und begleitende Infrastruktur schaffen • Karte mit den radtouristischen wichtigen Anlaufpunkten (WC-Anlagen, Sitz- und Rastplätzen, Unterstellmöglichkeiten, Einkehrmöglichkeiten, etc. erstellen) • *Grünes Band* in Wert setzen • geschichtliche, geologische und geografische Besonderheiten (Grenze Hannover/Braunschweig, artesische Quellen, Elbe-Weserwasserscheide) herausstellen • Wandernadel und Stempelstationen • Anlage und Ausbau eines MTB Offroad Trail • Geocaching • Erstellen eines Katasters mit Nachweis der wichtigen INFO Punkte • digitale Erweiterung und Überarbeitung des Vorhandenen • Erarbeitung eines Bildungs- und Führungskonzeptes für unterschiedliche Altersgruppen unter Einbindung weiterer relevanter Punkte in der Dorfregion • Entwicklung eines Biwak-Platzes für Wanderer ohne direkten PKW-Zugang (siehe dazu: Trekking in Deutschland: 30 Fernwanderwege und Praxistipps (trekkingtrails.de)) unter dem Stichpunkt „Sanfter Tourismus“ im *Drömling* oder der *Bickelsteiner Heide*

Sonderprogramm *Stadt und Land*
Das *Sonderprogramm* des *Bundesamtes für Güterverkehr* (BAG) verfolgt die Ziele:

- der Aufbau eines sicheren, lückenlosen und baulich möglichst getrennten Radnetzes sowohl in urbanen als auch in ländlichen Räumen;
- die Verkehrsverlagerung durch den Umstieg vom Kfz aufs Fahrrad;
- die Bereitstellung moderner Abstellanlagen für Fahrräder und Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für Lastenräder.

Förderfähige Maßnahmen sind dabei der Neu-, Um- und Ausbau einschließlich der erforderlichen Planungsleistungen Dritter (außerhalb der öffentlichen Verwaltung) sowie Grunderwerb von:

- straßenbegleitenden, vom motorisierten Individualverkehr möglichst getrennten Radwegen
- eigenständigen Radwegen
- Fahrradstraßen und Fahrradzonen
- Radwegebrücken und -unterführungen
- Knotenpunkten, ebenso der Bau von Schutzinseln und vorgezogenen Haltelinien
- verkehrstechnische Ausstattung der Wege einschließlich Beleuchtungsanlagen und wegweisender Beschilderung.

Voraussetzung für die Förderung ist u.a., dass die Planung im Rahmen eines *integrierten Verkehrskonzeptes* oder mindestens eines *Radverkehrskonzeptes* bzw. *Radnetze*s erfolgt, eine eigene Verkehrsbedeutung insbesondere für Berufs- oder Alltagsverkehre hat und insgesamt eine positive Prognose hinsichtlich des Verlagerungspotenziales aufweist, nicht ausschließlich touristischen Verkehren dient oder zu dienen bestimmt ist und dauerhaft, verkehrssicher und nachhaltig durch die Träger der Straßenbaulast der Länder und Gemeinden betrieben und unterhalten werden kann.

Es sollte in Anbetracht der Fördersätze geprüft werden, ob nicht unter diesem Aspekt Maßnahmen vorgezogen oder neu geplante umgesetzt werden können, sei es auf Ebene des Landkreises als auch auf kommunaler Ebene. Die Fördersätze betragen:

- in der Regel bis zu 75 Prozent
- Höchstsatz von bis zu 90 Prozent bei finanzschwachen Gemeinden und strukturschwachen Regionen.

Zurzeit ist das Programm überzeichnet und es sollte 2023 enden. Nach Rücksprache mit dem MW ist es aber durchaus möglich, dass das Programm fortgeschrieben wird. Die Landesrichtlinie tritt mit Wirkung vom 31.12.2025 außer Kraft.

Beschilderung und Barrierefreiheit
Losgelöst von der Umsetzung eines lokalen Rad- und Wanderwegenetzes sollten in der Dorfregion weitere unterstützende Maßnahmen umgesetzt werden, die insbesondere die Barrierefreiheit und Orientierung verbessern (Auffindbarkeit touristisch relevanter Orte, Kennzeichnung von Routen, etc.) und diese gleichzeitig mit einer angemessenen Informationsbeschilderung versehen (Geschichte, Sehenswertes, Zugänglichkeit etc.). In den Ortslagen sind an vielen Stellen die vorhandenen öffentlichen Räume, wie Bürgersteige, Spielplätze, Haltestellen, aber auch einzelne öffentliche Gebäude noch nicht barrierefrei zugänglich oder nutzbar, sei es in der Begehbarkeit, als auch durch fehlende Absenkungen, wie z.B. in den Übergangsbereichen Bürgersteig/Straße. Hier ist im Zusammenhang mit den Maßnahmen, die im Bereich der Dorfentwicklung umgesetzt werden, durchweg auf die Gewährleistung der Barrierefreiheit zu achten, die heute als zwingende Voraussetzung jedweder Förderung gilt.

Im Zusammenhang mit einer neuen Ausschilderung erscheint die Anlage eines Schilderkatasters sinnvoll. Auch könnte eine Ausschilderung der Gaststätten und der Übernachtungsanbieter über entsprechende neu gestaltete Vorwegweiser (wie z.B. im Bereich der Region des *Aller-Leine-Tals)* mit dem Logo der Dorfregion als Grundlage vorgenommen werden.

Fazit
Die Dorfregion könnte ergänzendes Potential entwickeln und entfalten, um durchaus noch stärker wahrgenommen zu werden. Möglichkeiten werden hierzu in dem ergänzenden Ausbau und der Modernisierung der vorhandenen Infrastruktur sowie der Schaffung von neuen Angeboten gesehen. Hier gilt es, zusammen mit den relevanten Akteuren vor Ort zu prüfen, welche neuen Aktivitäten es noch zu entwickeln gilt und wie es gelingen kann neue Wertschöpfungsketten, insbesondere auch im Hinblick auf das vorhandene naturräumliche Potenzial und die Lage an der ehem. innerdeutschen Grenze ins Leben zu rufen, um dadurch die Dorfregion zu stärken.

Des Weiteren erscheint es u.a. wichtig, insbesondere die beiden unterschiedlichen Landschaftsräume in der Region, die *Bickelsteiner Heide* und den *Drömling,* thematisch besser in Wert zu setzen, zu vernetzen und in der Örtlichkeit erlebbarer zu machen. Das könnte dazu führen, dass das Angebot von weiteren Themenrouten im Bereich der Dorfregion diese auch touristisch in der Außenwirkung noch interessanter erscheinen lässt. Insbesondere sollte der Bereich des *Grünen Bandes* und dessen Erlebbarkeit, das ja die östliche Grenze der Dorfregion als ehem. Zonengrenze bildet, noch wesentlich stärker in Abstimmung und Zusammenarbeit mit Sachsen-Anhalt in die Überlegungen miteinbezogen werden, zumal eine sich hier anbietende gemeinsame grenzübergreifende qualitative radtouristische Erschließung bislang nicht gegeben ist.

Der einzigartige Naturraum im Bereich des *Drömlings* sollte durch einen naturgerechten, sanften Tourismus noch besser in Wert gesetzt werden. Dabei sind länderübergreifend neue touristische Wertschöpfungsketten zu entwickeln, um den Bewohnern des Drömlings und der Randbereiche zusätzliche Einkommensquellen zu erschließen. Hierzu zählt z.B. die Entwicklung von Angeboten des Naturerlebens, wie Tierbeobachtungen und geführte Exkursionen, sowie des Naturgenusses in den Gaststätten durch entsprechende regionale Angebote wie z.B. das *Drömlingsrind.* oder regionaltypische Gerichte.

Auch die bessere Vernetzung, Unterhaltung und touristische Vermarktung der Radwanderwege über die Gemeinde-, Kreis- und Landesgrenzen hinaus sollte erreicht werden. Gleichermaßen gilt dies für die bestehenden Informationseinrichtungen der verschiedenen Träger. Auch über das bestehende Großschutzgebiet *Drömling* hinaus sollen Vernetzungen mit den Projekten *Erlebnis Grünes Band* sowie den Angeboten der Tourismusverbände *Südheide Gifhorn GmbH, Altmark* und *Elbe-Börde-Heide* sowie der Stadt Wolfsburg erreicht werden. Hierzu gehören auch Überlegungen die gesamte Region noch besser an das deutsche Fernradwanderwegenetz anzubinden und ggf. auch Überlegungen das *Grüne Band*, in Verbindung mit dem Europaradweg E 13 *Iron Curtain Trail*, noch besser zu erschließen.

Mit dem Biosphärenreservat können unbestritten starke positive Effekte für die Regionalentwicklung erzeugt werden; insofern stellt sich die Ausweisung als große Chance für die gesamte Region des *Drömlings* dar. Dabei sollten Modelle für eine nachhaltige Landbewirtschaftung umgesetzt werden, die gleichermaßen die sozioökonomische und kulturelle Entwicklung des Gebietes beinhalten und die die Region touristisch stärken. Die angestrebte Anerkennung als *UNESCO-Biosphärenreservat* trägt dazu bei, den Drömling national als auch international bekannter werden zu lassen und eröffnet vor allem im Bereich des Tourismus Chancen. Attraktive Angebote werden für die Regionalentwicklung und für eine bessere Vermarktung regionaler Erzeugnisse und Produkte belebend wirken. Dazu sind in der Region bereits abgestimmte Maßnahmen und Projekte, wie das Tourismus- und Vermarktungskonzept für den *Drömling,* angestoßen worden. Insofern erscheint es durchaus wichtig, diesen Prozess im Zusammenhang mit der Dorfentwicklung, welche die Ortslagen der Dorfregion mit einbezieht, inhaltlich nachhaltig zu unterstützen. Gerade in den Ortslagen besteht noch Potential, das es zu heben gilt, um den touristischen Ansatz in der Region auch nachhaltig zu verankern und die Wertschöpfung in der Region zu steigern.

Ein weiteres Hauptaugenmerk sollte auch auf den Auf- und Ausbau eines womöglich auch länderübergreifenden begleitenden touristisch kulturellen Angebotes gelegt werden. In der Dorfregion findet zwar ein ausführliches und abwechslungsreiches Kultur- und Freizeitangebot auf dorfgemeinschaftlicher und auf Vereinsebene statt, das von den örtlichen Vereinen und Verbänden getragen wird: einen Kulturverein gibt es aber nicht. Hier könnten ähnliche Ansätze wie im *Peiner Land*, wo auf Landkreisebene, LEADER gefördert, ein *Kulturentwicklungsplan* erstellt worden ist, das kulturelle Angebot stärken. Kunst und Kultur sind ein integraler Bestandteil des Lebens in einer Kommune. Kultur ist identitäts- und gemeinschaftsstiftend. Kultur bietet die Möglichkeit, sich mit sich und seiner Umwelt auseinanderzusetzen. Gerade der ländliche Raum lebt von seiner Kultur und den dort ansässigen Kulturschaffenden, die es zu fördern gilt. Der Landkreis Peine hat deshalb in den Jahren 2011-2013 mit seinen acht Gemeinden und in Zusammenarbeit mit dem *Institut für Kulturpolitik* der Universität Hildesheim eine *Kulturentwicklungsplanung* erstellt. Ziel war es, die vielfältigen kulturellen Angebote aus den Bereichen Theater, Tanz, Musik, Bildende Kunst, Bibliotheken sowie Museen/Sammlungen/Ausstellungen, Heimatpflege und Denkmalschutz im Landkreis systematisch zu erfassen und auf Grundlage dieser Ergebnisse Entwicklungsperspektiven zu entwerfen. Die Kulturentwicklungsplanung bot allen Kulturschaffenden und Kulturinteressierten des Landkreises die Chance, gemeinsam Perspektiven für die kulturelle Entwicklung des Landkreises zu entwerfen. Es ging dabei auch um die Gestaltung politischer Rahmenbedingungen, die ein reiches kulturelles Angebot ermöglichen, das auch in Zukunft zu einem lebenswerten *Peiner Land* wesentlich beitragen wird. Auf der Grundlage des *Kulturentwicklungskonzeptes* wurde dann auch eine *Servicestelle Kultur* gegründet, die Kooperationen anschieben, die Vernetzung der Kulturschaffenden in der Region und im Landkreis verstärken und beratend und unterstützend tätig werden soll. Sie steht für eine aktive Kulturpolitik, die auch als Mittler zwischen Politik, Verwaltung und Kulturschaffenden agiert und die Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur in der Region aktiv mitgestalten will.

Die Erstellung eines *Kulturentwicklungskonzeptes* und die Schaffung einer *Servicestelle Kultur* wären vielleicht auch in der neuen LEADER Förderperiode ein Ansatz, um die Dorfregion oder die LEADER-Region oder sogar den Landkreis Gifhorn in seiner kulturellen Entwicklung noch weiter zu stär-

ken und Kulturschaffende zu unterstützen, denn ein durchgehendes Kulturprogramm wird in der Dorfregion bislang nicht angeboten.
Veranstaltungen sind bisher im Veranstaltungskalender der Südheide Gifhorn GmbH unter https://www.suedheide-gifhorn.de/veranstaltungen?p=3&fr=13.5.2022&to=20.5.2022 Events und Veranstaltungen in der Stadt und im Landkreis Gifhorn, ob Konzert, Kabarett, Sportveranstaltung, Theater, Märkte oder Führungen oder aber auch in der App *meinOr*t aufgeführt und zu finden.

Dennoch wird das Hauptaugenmerk weiter darauf liegen, das Vorhandene zu sichern, auszubauen und in Wert zu setzen, um insbesondere das Angebot einer aktiven Naherholung, insbesondere für die Bewohner der Dorfregion und für Besucher, zu verbessern, das möglichst vielen Nutzergruppen altersübergreifend zur Verfügung sollte.

Mit gezielten neuen Ansätzen, wie in der vorstehenden Tabelle benannt, könnte dieses Angebot noch verbessert und dadurch die Dorfregion noch attraktiver in deren Außendarstellung erscheinen. Da allerdings der bislang hierfür im Rahmen der ZILE-Richtlinie zur Verfügung stehende Fördertatbestand *Ländlicher Tourismus* im Zusammenhang mit der anstehenden Fortschreibung entfallen wird, wird es schwierig werden, vorgenannte Ansätze mit Förderungen umzusetzen.

Eine Möglichkeit könnte im Fördertatbestand 5.1.2.8 der heutigen ZILE-Richtlinie gesehen werden; ein weiterer wird im Zusammenhang mit dem regionalen Entwicklungskonzept (REK) *Isenhagener Land* gesehen, sofern die Region im Rahmen des noch anstehenden Auswahlverfahrens als neue LEADER-Region ausgewählt wird und entsprechende Fördertatbestände im REK eine Förderung dann zulassen.

Fördermöglichkeiten können sich jeweils Maßnahmenbezogen im Einzelfall auch über *die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Aufwertung des niedersächsischen Natur- und Kulturerbes* sowie für die Sicherung der biologischen Vielfalt (sog. Richtlinie *Landschaftswerte*) und ggfs. durch Förderungen Dritter (Totto/Lotto, Bingo etc.) ergeben.

Zum Thema *Beratung der Unternehmen der Grundversorgung* wurde im Arbeitskreis vereinbart, Informationsgespräche im Hinblick auf den Fördertatbestand und die damit einhergehenden Fördermöglichkeiten der ZILE-Richtlinie *Kleinstunternehmen der Grundversorgung* im Rahmen einer Veranstaltung, ggf. auch zusammen mit der Wirtschaftsförderung des Landkreises und mit den beiden Handels- und Gewerbevereinen zu führen, um auf breiterer Ebene hierzu zu informieren.

Leitbild und Handlungsziele
Auf der Grundlage der SWOT-Analyse und dem im Arbeitskreis entwickelten Leitbild: *„Dörfer am Drömling – aktiv-lebenswert-zukunftsorientiert“* wurden folgende Handlungsziele formuliert:

- *RegionErleben*
- *Raderleben*
- *Wandererleben*
- *Kulturerleben*
- *Stärkung der Region als Wirtschaftsstandort*

Für diese Handlungsziele wurden Unterziele erarbeitet, welche die Grundlage für die öffentlichen Vorhaben mit lokaler und regionaler Wirkung sowie für die Handlungsempfehlungen bilden.

Handlungsziele und Unterziele

Handlungsfeld Wirtschaft und Tourismus
Handlungsziel: *RegionErleben*
• Tourismusinformation bei der Samtgemeinde • Verbesserung des Mobilitätsangebotes (Bürgerbus) • E-Mobilität Ladeinfrastruktur ausbauen • Verbesserung der innerörtlichen Verkehrssituation für Radfahrer (Radschutzstreifen, Verlagerung des Radverkehrs, 30er Zone) • Naherholungskonzept zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität im gesamten öffentlichen Bereich innerhalb der Dorfregion • Erlebnisspielplätze und begleitende Infrastruktur • Karte mit den radtouristischen wichtigen Anlaufpunkten (WC-Anlagen, Sitz- und Rastplätzen, Unterstellmöglichkeiten, Einkehrmöglichkeiten. etc. erstellen) • Jugendherberge/Tagungsbildungsstätte im Bereich des *Drömling* • Vorwegweiser mit Logo für Sehenswürdigkeiten und Unterkünfte
• **Handlungsziel: *RadErleben***
• Verbesserung der regionalen Infrastruktur und Erschließung neuer Angebote • Einheitliche Informationspunkte mit Logo • Verbesserung des regionalen Angebotes, auch zur nachhaltigen Entwicklung der Naherholung innerhalb der Dorfregion durch Beseitigung noch vorhandener nicht entsprechend ausgebauter Wegeabschnitte, Beseitigung von Lückenschlüssen • Schaffung von Begleitinfrastruktur an ausgewählten Stellen (Ausschilderung, thematische Erläuterungen, Sitz- und Ruhegelegenheiten, Unterstände etc.)
• **Handlungsziel: *WanderErleben***
• Rahmenbedingungen und Infrastruktur für die regionale Freizeitnutzung und für den Tourismus verbessern • Wegenetz aufwerten • Ausschilderung von bedeutsamen kulturhistorischen Objekten (z.B. Kulturwege oder historische Dorfrundgänge) • neue Angebote für Kinder und Jugendliche, Kindergärten und Schulen und für Erwachsene erarbeiten (Geocaching, Waldlehrpfad, geführte Vogelbeobachtungen, Waldspielplatz, geführte Wanderungen im Bereich der Gewässer) • Parkmöglichkeiten ausweisen für Auto/Radfahrer
• **Handlungsziel: *KulturErleben***
• Koordiniertes Kulturangebot entwickeln (Kulturverein gründen)

• Erarbeitung eines Bildungs- und Führungskonzeptes für unterschiedliche Altersgruppen unter Einbindung weiterer relevanter Punkte in der Dorfregion • Schaffung geeigneter/neuer dorfgemeinschaftlicher Einrichtungen für kulturelle und sonstige Veranstaltungen (multifunktionale Begegnungsstätten) • Stärkung des kulturellen Angebotes durch neue Veranstaltungs- und Medientechniktechnik • Themenrouten für die Dorfregion/Sehenswürdigkeiten/Geschichte/Kultur ausarbeiten • Historische Gebäude erlebbar machen, historische Dorfrundgänge
• **Handlungsziel: Stärkung der Region als Wirtschaftsstandort**
• Innerörtliche Betriebe der Grundversorgung gezielt beraten und fördern • Gespräche mit den zuständigen Akteuren, um auf die Fördermöglichkeiten hinzuweisen • Gespräch mit der Wirtschaftsförderung hinsichtlich der Fördermöglichkeiten • Informationsveranstaltungen zu den Fördermöglichkeiten und der ZILE-Richtlinie • gezielte einzelbetriebliche Beratung vor Ort

7.4 Landwirtschaft - *Entwicklungsmöglichkeiten der Betriebe sichern*

Der in der *Dorfregion Dörfer am Drömling* teilweise noch dörfliche Charakter wird, trotz des Rückganges der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, trotz der z.T. vorhandenen baulichen Erweiterungen in den Randbereichen und trotz des fortschreitenden Nutzungswandels von Bausubstanz und Freiflächen, noch immer durch die Präsenz der Landwirtschaft geprägt. Aufgrund ihrer Abhängigkeit von politischen Entwicklungen stellt sich die Lage der bäuerlichen Betriebe derzeit jedoch allgemein als relativ unsicher dar. Ihre Existenz ist daher im Rahmen der Dorfentwicklung soweit möglich durch Verbesserungen der Produktions- und Arbeitsbedingungen zu sichern.

Soweit die Entwicklung in den einzelnen Ortsteilen derzeit absehbar ist, wird der bisherige Prozess der Reduzierung landwirtschaftlicher Betriebe in geringerem Umfang weiter fortschreiten. Für die Mehrzahl der derzeit insgesamt 57 Betriebe ist der Fortbestand vor dem Hintergrund der entsprechenden Erneuerungen mittel- bis langfristig aber als gesichert anzusehen. Folgende Empfehlungen können zum Erhalt bzw. zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Situation in den Dörfern gegeben werden:

- **Sicherstellung der Entwicklungsmöglichkeiten an den Betriebsstandorten**

Im Zuge der Wohnnutzung ehemaliger landwirtschaftlicher Gebäude sowie der zunehmenden Wohnbebauung in den Randbereichen erfolgt in den Dörfern der Dorfregion eine Wandlung des örtlichen Charakters, durch welche der Standort für die Landwirtschaft auf längere Sicht beeinträchtigt werden kann.

Allgemein ist bei allen landwirtschaftlichen Betrieben von wirtschaftsbedingten Lärm-, Staub- und Geruchsemissionen auszugehen, insbesondere durch die Feldbewirtschaftung und Kartoffel-/ Zwiebellagerung. So sind in fast allen Ortschaften Anlagen zur Getreidetrocknung, Zwiebel- oder Kartoffellüftung vorhanden, von welchen Lärmemissionen ausgehen können. Die Viehhaltung (Pferde, Rinder, Schweine, Schafe, Hühner) spielt in der *Dorfregion Dörfer am Drömling* bei zahlreichen Betrieben eine Rolle; bei mindestens neun Betrieben trägt sie maßgeblich zum Betriebseinkommen bei. Insbesondere hier sind Konflikte durch Geruchsemissionen aufgrund der größeren Bestandszahlen potentiell möglich. Grundsätzlich sind davon aber alle Orte der Planungsregion betroffen.

Darüber hinaus sind häufig auch in Verbindung mit betrieblichen Änderungen Konflikte möglich. So könnte sich bei Stallneubauten und einer Aufstockung des Tierbestandes oder Aufnahme der Viehhaltung, aber auch beim Neu- und Ausbau von Lagerhallen, trotz des derzeit weitgehend guten Auskommens die Situation zwischen Wohnbevölkerung und Landwirtschaft verschärfen. Aktuell ergeben sich nach Aussagen aus der Befragung in 10 Fällen Immissionsprobleme aufgrund der Viehhaltung, aufgrund von Immissionen durch Feld- oder Hofbewirtschaftung bzw. durch Anlagen zur Kartoffellüftung.

In der künftigen Siedlungs- und Raumplanung ist den Belangen der Landwirtschaft bei der Umnutzung landwirtschaftlicher Gebäude z.B. zu Wohnzwecken, aber auch bei der Ausweisung von Baugebieten, Vorrang einzuräumen und der Entwicklungsspielraum sicherzustellen. Dabei sollte grundsätzlich aus möglichen Toleranzgründen seitens der entsprechenden Bewohner gegenüber der Landwirtschaft vor allem das direkte, von Emissionen betroffene Umfeld der Hofflächen und Wirtschaftsgebäude wie z.B. in Ehra und in Lessien bestehend von *Allgemeinen Wohngebieten* (WA-Gebiete gem. § 4 BauNVO) ausgenommen werden. Alternativ bieten sich in derartigen Fällen *Dorfgebiete* (MD-Gebiete gem. § 5 BauNVO) an.

Sofern nach Einzelfallbetrachtung sinnvoll, sollten bei Ausweisungen von Wohngebieten, dem Bau technischer Anlagen (z.B. Kartoffellüftung) oder auch Aufstockungen von Viehbeständen zur Vermeidung von Problemen künftig Gutachten nach den VDI-Richtlinien 3894 Blatt 1 und 2 bzw. nach DIN 18005 zum Schallschutz erstellt werden. Ergänzend sollten die Landwirte gegebenenfalls durch die Bereitstellung von Zuschüssen zur Nutzung moderner geräuscharmer Anlagen zur Kartoffellüftung o.ä. angeregt werden. Gleiches gilt prinzipiell bezüglich der Lüftungstechniken in Stallanlagen und in der Fest- oder Flüssigmistlagerung.

Sofern die Expansionsmöglichkeiten eingeschränkt sind, sollte neben der optimalen Ausnutzung der bestehenden Betriebsstandorte durch bauliche Projekte die Möglichkeit zur Aussiedlung von Betriebszweigen grundsätzlich sichergestellt werden.

- **Modernisierung der landwirtschaftlichen Bausubstanz**

Betriebsaufgabe sowie Rationalisierung und Spezialisierung sind Ursache einerseits der Unternutzung von Wirtschaftsgebäuden und andererseits für den zusätzlichen Raumbedarf bei sich vergrößernden Betrieben. Zwar konnten die landwirtschaftlichen Altbausubstanzen durch unregelmäßige Unterhaltungs- und Umbauarbeiten weitgehend funktionstüchtig gehalten werden, doch besteht neben dem beschriebenen betriebswirtschaftlichen Anpassungsbedarf aufgrund des Gebäudealters bei nahezu allen Betrieben auch ein Bedarf hinsichtlich der Gebäuderenovierung. Weiterhin sollten für die untergenutzten oder leerstehenden Gebäude, für die eine landwirtschaftliche Nutzung nicht mehr zweckmäßig ist, bei Interesse der Betriebsinhaber Umnutzungskonzepte erstellt werden.

Um die Produktionsbedingungen der Betriebe in der *Dorfregion Dörfer am Drömling* nachhaltig zu verbessern, sind des Weiteren oftmals *technische* Modernisierungen unabdingbar. Diese Projekte sollten vor allem auch unter dem Gesichtspunkt der Ökonomie und Funktionalität betrachtet werden. Nach der derzeit gültigen Richtlinie sind diese Projekte im Rahmen der Dorfentwicklung nicht förderfähig.

Fast sämtliche die Ortsbilder bestimmenden alten Hofstellen sind heute noch erhalten und trotz baulicher Veränderungen immer noch ausschlaggebend für die dörfliche Struktur. Viele der ehemaligen Hofstellen dienen nach Umbauprojekten Wohnzwecken, während andere leer stehen oder untergenutzt sind. Aufgrund der erfolgten Betriebsaufgaben besteht hier ein zunehmender Gebäudeüberhang (alte Scheunen werden oftmals durch aktive landwirtschaftliche Betriebe mit genutzt). Der Erhaltung der Hofanlagen kommt aber hinsichtlich der Wirkung auf das Ortsbild eine besondere Bedeutung zu, die im Rahmen der Dorfentwicklung durch Fördermittel gezielt unterstützt werden kann.

- **Verbesserung der inneren und äußeren Verkehrslage**

Beachtung finden muss auch der Erhalt bzw. die Schaffung ungehinderter Verkehrsanbindungen zwischen Hofstellen und Wirtschaftsflächen oder Bezugs- und Absatzmärkten. Bei verkehrstechnischen und grünplanerischen Projekten an landwirtschaftlichen Verkehrswegen muss daher generell die Nutzung der Straßen auch für land- und forstwirtschaftliche Maschinen gewährleistet bleiben. Zu beachten sind daher bei allen Wegebauarbeiten die für den heutigen landwirtschaftlichen Verkehr notwendigen Wegbreiten und Achslasten. Dabei sind ausreichende Straßenbreiten und Kurvenradien zu gewährleisten und unübersichtliche Kreuzungsbereiche, Bodenwellen und nicht überfahrbare Verschwenkungen zu vermeiden.

Konkret zu beheben sind die im Kapitel 6.4 *Landwirtschaft* unter dem Punkt *Innere und äußere Verkehrslage* genannten Beeinträchtigungen. Im innerörtlichen Bereich sind dementsprechend Verbesserungen der Straßenqualitäten vorzunehmen, die Einsehbarkeit in Kreuzungsbereichen und Hofzufahrten zu verbessern (z.B. durch Einsatz von Spiegeln), deutlichere Verkehrsregelungen zu treffen, Verengungen im Straßenraum sowie Behinderungen durch parkende Pkw oder teilweise dicht im Straßenraum stehende Gehölzbestände zu beheben. Darüber hinaus sind in der Feldmark bzw. die genannten Abschnitte der Wirtschaftswege mit mangelhafter Befestigung zu sanieren bzw. in angemessener Qualität herzurichten und in einer ausreichenden Wegbreite sicherzustellen (vgl. Abb. 48 *Landwirtschaftliche Problemstellen in der Dorfregion Dörfer Am Drömling*).

Sämtliche Gehölzpflanzungen in den Gemarkungen und Ortschaften sind mit den Landwirten einvernehmlich abzustimmen, um geeignete, allseits akzeptierte Standorte festzulegen. Dabei sind Fragen der Unterhaltung, der Überlademöglichkeiten an Feldrändern, der möglichen Beeinträchtigung von Dränagen und des freizuhaltenden Lichtraumprofils zu beachten. Darüber hinaus sind die Sichtverhältnisse im Bereich der Hofauffahrten zu berücksichtigen. Einsehbarkeit bzw. Sichtverhältnissen ist auch bei allen Einmündungsbereichen - da wo Verkehrswege sich kreuzen oder aufeinander stoßen - Beachtung zu schenken.

Bei verkehrstechnischen und grünplanerischen Projekten an landwirtschaftlichen Wegen sowie im Bereich der Ortseinfahrten muss generell die Nutzung der Straßen für land- und forstwirtschaftliche Maschinen gewährleistet bleiben. Die Maße der landwirtschaftlichen Maschinen nehmen aufgrund der fortschreitenden Rationalisierung und der wachsenden Betriebsgrößen stetig zu. Dieser Entwicklung ist bei Rückbau- und Bepflanzungsmaßnahmen im Straßenraum vorrausschauend Rechnung zu tragen.

Die Fahrbahnbreite der Verkehrswege sollte nur dann reduziert werden, wenn der landwirtschaftliche Verkehr sich im Straßenraum weiterhin problemlos begegnen kann. Sollten aktuell bereits verengte Straßenbereiche bzw. Problemzonen für den landwirtschaftlichen Verkehr bestehen, bieten Absenkungen der Fahrbahnborde und eine damit verbundene Überfahrbarkeit der Straßenbegrenzungen mögliche Abhilfe. Zukünftige Planungen haben die Belange des landwirtschaftlichen Verkehrs unbedingt zu berücksichtigen und dürfen zu keinen zusätzlichen Behinderungen bzw. Beeinträchtigungen führen.

Sollten im Zuge von Umbaumaßnahmen, die den Verkehrsraum berühren, Hofzufahrten oder landwirtschaftlich stark frequentierte Straßen und Wege betroffen sein, sind die Eingriffe mit den Anliegern bzw. Landwirten frühzeitig abzustimmen. Dies gilt hinsichtlich der im Rahmen der Dorfentwicklung genannten Projekte besonders in Bezug auf den Knesebecker Weg in Boitzenhagen oder die Wilhelmstraße in Parsau und Neue Reihe, Bauernende in Tülau. Im Dorfe, An der Dränke, Tülauer Weg und Dörrheidestraße in Altendorf.

- **Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen**

Zur Erhaltung und Verbesserung der Situation der Landwirtschaft im Planungsgebiet kommt der Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen Bedeutung zu. Zur Sicherung der Erträge bzw. der betrieblichen Entwicklung werden daher im Rahmen der Dorfentwicklung der Aus- und Um-

bau von land- und forstwirtschaftlichen, derzeit nicht rentierlich nutzbaren (Alt-) Gebäuden gefördert (z.B. neue Betonsohle, Stützenfreimachung, Umbau eines früheren Stalles als Lager).

Durch die neuen Gülle- und Düngeregeln, die eine Begrenzung und Analyse der Düngemittel sowie eine Erweiterung der Lagerkapazität beinhalten, drohen insbesondere Tierhaltern tiefe Einschnitte. Diese äußern sich durch Ersatzinvestitionen für entsprechende Düngetechnik, Neubau von Mistlagern und Einkommenseinbußen durch den Verlust an Ertrag und Qualität des Getreides. Im Rahmen der Dorfentwicklung ergibt sich hier keine Unterstützungsmöglichkeit.

- **Perspektiven und Entwicklungstendenzen der Landwirtschaft / Erwerbskombinationen**

Aufgrund der Abhängigkeit der Landwirtschaft von der Markt- und Preispolitik der EU und des Landes sind Aussagen zur weiteren Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe in der hier betrachteten *Dorfregion Dörfer am Drömling* im Rahmen der Dorfentwicklungsplanung nur eingeschränkt möglich. Grundsätzlich ist einerseits eine stärkere Liberalisierung des Agrarmarktes und damit verbunden eine Verschärfung des Wettbewerbes zu erwarten. Auf der anderen Seite entscheiden jedoch auch betriebliche Einflussgrößen wie die natürlichen Bedingungen eines Standortes, die Produktionskapazitäten, die Finanzlage sowie die persönliche Entscheidung des Betriebsleiters oder Hofnachfolgers über die Weiterführung und Entwicklung des landwirtschaftlichen Betriebes. Grundsätzlich ist bezüglich künftiger Planungen zu berücksichtigen, dass z.Z. aufgrund der politischen Umstrukturierungen für die Landwirte eine gewisse Planungsunsicherheit besteht und die Betriebsinhaber sich daher eher abwartend verhalten.

Die betrieblichen Veränderungen der Vergangenheit zeigen eine Entwicklung in Richtung Betriebserweiterung, Spezialisierung bzw. Anpassung an die Marktsituation. Bezüglich der zukünftigen Entwicklung stehen einerseits die Zupacht und/oder Zukauf von landwirtschaftlichen Flächen und bauliche Erweiterungen weiterhin bei der Mehrzahl der Betriebe im Vordergrund. Auf der anderen Seite wird für die Zukunft aber auch die Erschließung neuer Einnahmequellen vorgesehen. Der weitere Ausbau alternativer Einkommensquellen wie die Aufnahme / der Ausbau der Direktvermarktung oder im Bereich Tourismus durch das Angebot von Ferienwohnungen sowie eine anderweitige Erwerbskombination ist für die landwirtschaftlichen Betriebe zur zukünftigen Betriebssicherung von Bedeutung. Dazu kommt gem. der Beteiligung der landwirtschaftlichen Betriebe für einen Betrieb die Umstellung auf ökologischen Anbau in Betracht. Im Einzelfall ist aber auch eine Betriebsaufgabe vorgesehen.

Um die allgemein fortschreitende Reduzierung landwirtschaftlicher Nutzflächen einzudämmen - insbesondere von Ackerböden mit höherer Ertragsfähigkeit - ist eine Beachtung dieses Aspekts bei jeglichen Projekten erforderlich. So sollte z.B. bei der Planung von Radwegen durch gezielte Trassenführung die Versiegelung landwirtschaftlicher Nutzfläche so gering wie möglich gehalten werden. Ebenso ist der ressourcenschonende Umgang mit Flächen bei der Ausweisung von Baugebieten und von Kompensationsflächen zu berücksichtigen. Für extern erforderliche Ausgleichs- und Ersatzflächen wird grundsätzlich eine Konzentration innerhalb der überwiegend noch als Grünland genutzten Niederungsbereiche angeregt.

7.5 Landschaft und Dorfökologie

7.5.1 Erhalt der überlieferten Grünstrukturen und der landschaftlichen Einbindung

Aus der Analyse der Bestandsaufnahme wird deutlich, dass aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege in allen beschriebenen Orten und der direkt angrenzenden Umgebung wertvolle Bereiche und Strukturen vorhanden sind. Dies sind vor allem die Gehölzbestände, vornehmlich Eichen, Buchen, Linden, Ahorn, Birken, Obst sowie Kleingehölze und Grünländer. Neben den strukturreichen, erhaltenswerten Gebieten sind jedoch auch Bereiche vorhanden, in denen der Grünbestand aus Sicht des Naturschutzes und des Dorfbildes nur mangelhaft ausgebildet ist, gänzlich fehlt oder als nicht langfristig gesichert anzusehen ist. Für diese Bereiche werden daher Maßnahmen zur Verbesserung der Biotopstrukturen genannt. Hohe ästhetische, aber auch besonders klimarelevante und ökologische Bedeutung haben die Waldbestände, die Dorfteiche und die *Ohreseen*, die in Abschnitten grünlandgeprägten Niederungen von *Kleine Aller* und *Ohre,* die Gräben durchzogenen Grünlandflächen sowie die vereinzelten gliedernden Kleinstrukturen innerhalb der landwirtschaftlich genutzten Feldmark.

Grundlegende Maßgaben zur Um- und Neugestaltung

Der Erhalt und die Sicherung der naturnahen Bereiche hat Priorität vor Umgestaltungsmaßnahmen. Innerhalb der Arbeitsgruppe *Dorfökologie und Umwelt* zeigte sich das starke Bestreben der Ortsbevölkerung, Verbesserungen der ökologischen Bedingungen in der Heimatregion voranzutreiben und gleichzeitig durch Maßnahmen zur Umweltbildung den Informationsstand zu fördern. Bei Neugestaltungsmaßnahmen im Rahmen der Dorfentwicklung sind daher generell folgende Grundregeln zu bedenken:

<u>Pflanzen- und Tierwelt (siehe auch Hinweise zur Gestaltung des öffentlichen und privaten Grüns):</u>

- Förderung insektenfreundlicher Straßenbeleuchtung (Beleuchtungszeiten, Lichtspektrum, Lampenform- und Höhe) bei Erneuerung der Beleuchtungseinrichtungen unter Beachtung der für die Verkehrssicherheit erforderlichen Ausleuchtungsstärke
- Reduzierung oder Verzicht von Pestiziden auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen unter Berücksichtigung der Einhaltung der Grundsätze für die Durchführung der guten fachlichen Praxis im Pflanzenschutz sowie kompletter Verzicht auf privaten und öffentlichen Flächen
- Förderung der Grünlandnutzung im Niederungsbereich/ entlang der Gewässerläufe und der Kleinstrukturen in der Agrarlandschaft
- Erhalt und Förderung von Alt- und Totholz sowie insbesondere der Gehölzbestände allgemein
- Erhaltung und Entwicklung dorftypischer Wildkrautfluren, insbesondere in Saumbereichen und auf Restflächen durch Reduzierung des Pflegeaufwandes bzw. Verzicht von Pflegemaßnahmen oder auch gezielte Ansaat
- Extensivierung der Pflege auf öffentlichen Grünflächen soweit möglich (gestuft je nach Nutzungsintensität), Entwicklung von Blumenwiesen oder Blühstreifen, artenreichen Staudenbeeten
- Entwicklung von Dachbegrünungen
- Erhaltung und Entwicklung struktur- und artenreicher Gärten mit Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere
- Erhaltung, Pflege und Anlage wertvoller Klein-Biotope (z.B. Lesestein- oder Holzhaufen, Zulassen von Wildnisecken, naturnahe Gestaltung von Teichen)
- Erhaltung und Förderung einer dorftypischen Fauna (Vögel, Fledermäuse u.a.)
- Verzicht auf Hochbordsteine und Mauern (außer Trockensteinmauern) und massiven Zaunsockeln, die Wanderbarrieren für viele Tierarten darstellen und das Dorf dadurch tierökologisch zerschneiden

<u>Boden:</u>

- Schonung der Böden durch Reduzierung des Flächenverbrauches bei Baumaßnahmen
- Wiederherstellung unversiegelter Flächen durch Rücknahme von Befestigungen auf die minimal erforderliche Flächengröße, insbesondere bei Hofbefestigungen und Straßen. Alternativ: Verwendung breitfugiger (Naturstein-) Pflaster

- Erhalt besonderer Bodentypen und Standortbedingungen (feuchte, nasse, extrem trockene) z.B. durch Verzicht auf Verrohrungen und Verfüllungen

Wasser:
- Schutz des Grund- und Oberflächenwassers vor Schadstoffeintrag
- Sparsamer Verbrauch des Trinkwassers, z.B. durch Verwendung von Regenwasser zur Gartenbewässerung oder als Brauchwasser im Haushalt
- Erhalt, Pflege und Entwicklung von Gewässern durch Anlegen bewirtschaftungsfreier Randstreifen, Aufweitung der Grabenprofile, Herstellen von Flachwasserbereichen, standortgerechte Bepflanzung
- Erhalt und Entwicklung kleinräumiger Wasserkreisläufe, z.B. Entsiegelung zur Möglichkeit direkter Versickerung des Niederschlagswassers in den Boden bzw. Erhalt und evtl. Neugestaltung versiegelter Flächen mit breitfugigem (Naturstein-) Pflaster
- Renaturierung *Kleine Aller*, Erhalt und Schaffung von naturnahen Kleingewässern

Klima:
- Erhalt, Pflege und Entwicklung von Gehölzstrukturen und Freiflächen im Dorf, die zur Schaffung positiver mikroklimatischer Verhältnisse beitragen. Reduzierung der Versiegelung. Anpflanzen von Gehölzen.
- Erhalt der Wälder u. a. Gehölzstrukturen und der grünlandbetonten Niederung von *Ohre* und *Kleine Aller* sowie der Grünländer in den Ortsrandbereichen bzw. Förderung der Wiederherstellung von Grünländern in den Niederungen.
- Energieeinsparung bei Straßenbeleuchtung und öffentlichen Gebäuden

Steigerung des Umweltbewusstseins

Grundlage für alle grünplanerischen Maßnahmen und für Vorhaben im Rahmen des Klimaschutzes oder zur Klimafolgenanpassung ist eine umfassende Umweltbildung. Durch die Sensibilisierung der Bevölkerung für die ökologischen Ressourcen und Zusammenhänge und die Kulturgeschichte ist es möglich, eine Erhöhung ihres Umweltbewusstseins sowie eine stärkere Identifikation mit dem Dorf und der umgebenden Landschaft zu bewirken. Entsprechend sollten wiederkehrend Informationen zum Umwelt- und Artenschutz, zur Erhaltung der Biodiversität, zur naturnahen Gartengestaltung etc. z.B. auf Ebene der Gemeinden oder auch durch den Landkreis angeboten werden. Dies gilt auch für eine angemessene und in der Regel planungsrechtlich vorgesehene Bepflanzung in zukünftigen Neubaugebieten sowie zur Vermeidung der Entwicklung der derzeitig vermehrt auftretenden „Schottergärten“.

Weiter kann z.B. Verständnis für den Erhalt und die Entwicklung ökologisch wertvoller Gehölzbestände, Streuobstwiesen, Wildnisecken oder Bachniederungen geschaffen werden. Die Information der Dorfbewohner, beispielsweise über regionaltypische Obstgehölze, das praktische Angebot von Kursen zum fachgerechten Gehölzschnitt, stellt daher einen wesentlichen Bestandteil dar. Eine gute Möglichkeit einen tiefen, nachhaltigen Bezug und die Verbundenheit zum Heimatdorf zu schaffen, sind z.B. sorgfältig vorbereitete Pflanzaktionen von Obstbäumen auf öffentlichen Freiflächen oder Wirtschaftswegen mit Kindern und Bürgern des Dorfes sowie die Vergabe von Baumpatenschaften. Ebenso die Möglichkeiten zur Sammlung des jährlich anfallenden Laubes in den Gemeinden dienen einer Förderung der Akzeptanz für Laubgehölze in der Bevölkerung.

In allen Dörfern der Dorfregion bestehen Ideen für Informationstafeln und Lehrpfade sowie zur Ergänzung als auch für Neuaufstellungen. Themenfelder sind die örtlichen Biotope und ökologischen Zusammenhänge einschließlich Informationen über Imkerei. Dabei wurden in den Arbeitskreisen u.a. folgende Ideen genannt: in Voitze (Bereich ehemaliger Sportplatz) die Anlage eines Walderlebnisweges mit Niedrigseilgarten für Kinder; in Brome (Bereich *Junkerende*/Burg) die Anlage eines Naturlehrpfades/Baumwanderweg mit Informationstafeln zur Botanik (Idee „Keltischer Baumwanderweg oder auch Obstbäume) sowie zur Wanderstrecke. In Tülau, in der Straße *Neue Reihe* zum *Ziegenteich*

und zur K*leinen Aller* hin, wird die Einrichtung eines Lehrpfades für Laub- und Nadelgehölze in Kombination mit Informationstafeln zum *Ziegenteich* und zur K*leinen Aller* vorgeschlagen. Weiter in die Feldmark hinein Richtung *Kibitzmühle* ist die Errichtung eines Lehrpfades für Obstgehölze vorgesehen.

In Lessien besteht eine grobe Planung für die Gestaltung des sog. *Osterfeuerplatzes* mit Wetterschutzhütte als „Haus der kleinen Naturforscher" und für die Anlage eines Erlebnispfades / Niedrigseilgartens zur Umweltbildung. Ergänzende Planungen sollen die Schule, den Kindergarten und das Flüchtlingscamp miteinbeziehen und für den Bau von Insektenhotels und Nistkästen begeistern.
Darüber hinaus wird eine Ausweitung von Informationstafeln auf den gesamten Bereich der Dorfregion als erstrebenswert angesehen, insbesondere auch um die Nähe zum beantragten UNESCO-Biosphärenreservat *Drömling* herauszustellen. Lehrpfade entlang der Natur- und Landschaftsschutzgebiete wären eng mit der U*nteren Naturschutzbehörde* und ev. weiteren Beteiligten abzustimmen. Diese Maßnahmen sind, angegliedert an anderweitige touristische Maßnahmen für die verschiedenen Zielgruppen, als umfassendes Konzept für die Region von Bedeutung.
Die beschriebenen Maßnahmen wurden den folgenden Vorhaben zugeordnet (vgl. Kap. 8):

- Lessien 2: Aufwertung des *Osterfeuerplatzes*
- Maßnahmen außerhalb der Dorfentwicklung: *Dorfregion F*: Aufwertung im Bereich Wasser und Naturerlebnis, Informationstafeln *Kleine Aller*
- Maßnahmen außerhalb der Dorfentwicklung: *Dorfregion G und J*: Neue Infrastrukturen schaffen, Stärkung der Region als Tourismusstandort, Biosphärenreservat *Drömling*

Erhalt und Aufwertung der landschaftlichen Einbindung/Biotopverbund, Aufwertung der ortsnahen Bereiche

In Bezug auf die Einbindung der Ortschaften in die umgebende Landschaft zeigt die Analyse von Landschaftsstruktur und Dorfökologie in den Orten der Dorfregion, dass in Teilbereichen durch die erhalten gebliebenen, traditionellen Strukturelemente, insbesondere den Wald-/Gehölzbeständen, eine gute Einbindung der Dörfer gegeben ist (z.B. im Südwesten und Südosten von Parsau, im Westen von Ehra und von Altendorf). Auf der anderen Seite finden sich jedoch auch defizitäre Bereiche, z.B. an den Stellen, wo jüngere Bebauung und intensive, großflächige agrarische Nutzung aufeinandertreffen und nur wenige gliedernde Elemente vorhanden sind (z.B. im Osten von Ehra und Tülau, im Nordwesten von Boitzenhagen).

Vorhandene Strukturen sollten daher geschützt und durch Nachpflanzungen erhalten werden. Von einer Bebauung im Bereich der Grünländer und der naturnahen Gehölzbestände ist grundsätzlich abzusehen. Chancen zur Verbesserung der landschaftlichen Einbindung und zum Biotopverbund ergeben sich auch im Rahmen der Erschließung neuer Baugebiete. So sollte bei Ausweisung von Bauflächen am Ortsrand eine umfassende, dorftypische Eingrünung sichergestellt werden. Meist ergänzend erforderliche externe Ausgleichsmaßnahmen bieten zudem die Möglichkeit zur gezielten Aufwertung von Flächen in der freien Landschaft.

Im Rahmen der Förderrichtlinie sind Anpflanzungen der heimischen Arten in Kombination mit baulichen Maßnahmen förderfähig, im Innenbereich auch der weiteren dorftypischen Arten (s. Kap. 7.5.3 *Grünplanerische Empfehlungen*).

In den strukturarmen Bereichen sollte soweit möglich eine Pflanzung von Baumreihen, Hecken oder punktuellen Gehölzbeständen entlang von Straßen, Wegeseitenrändern, aber auch gezielt abseits der Wege innerhalb der freien Feldmark aufgrund geringerer Störungen für die Tierwelt, gefördert werden, um eine Biotopvernetzung zu erzeugen. Mit dem gleichen Ziel sollten in ausgeräumten Bereichen Strukturanreicherungen angestrebt werden. Ebenso sollten Nachpflanzungen von alten Obstwiesen und -reihen mit hochstämmigen, regionaltypischen Obstgehölzen erfolgen. Bezüglich der land- und forstwirtschaftlichen Flächen sollte eine naturverträgliche Nutzung im Vordergrund stehen. Die noch vorhandenen Grünländer sollten erhalten und (weiterhin) extensiv bewirtschaftet werden. Landwirtschaftliche Nutzflächen in den Niederungsbereichen sollten ausschließlich der extensiven Grünlandnutzung dienen.

Grundsätzlich ist bei allen Pflanzungen darauf zu achten, dass bei heimischen Pflanzenarten auch das Pflanzgut aus regionalen Samenbeständen mit Herkunftsnachweis stammt. Darüber hinaus muss in den ersten Jahren die erforderliche Wasserversorgung sichergestellt werden. Bei Obstbaumpflanzungen ist auf die Verwendung regionaltypischer Sorten und auf den Einsatz von hochstämmigen Gehölzen zu achten. Um den Aufwand beim Obstbaumschnitt so gering wie möglich zu halten wird empfohlen, hier nicht auf hohen Ertrag zu schneiden, sondern Erhaltungsschnitte zu bevorzugen.

Eine naturschutzgerechte Anlage und Pflege von Gehölzpflanzungen wie Hecken erfordert, dass solche Gehölzbestände ausreichend Wuchs- und Entwicklungsraum zur Verfügung haben. Wenn also ein bestimmter Manövrierraum für die (größer werdenden) landwirtschaftlichen Maschinen und Fahrzeuge unverzichtbar ist, muss mindestens bei der Neuanlage von Pflanzungen dies von vornherein Berücksichtigung finden. Für solche in der Regel mehrreihigen Heckenpflanzungen müssen ausreichend breite Geländestreifen vorgesehen werden, welche die natürliche Wuchsbreite der Gehölze berücksichtigen und zudem vorgelagerte genutzte Saumstreifen aus Gräsern und Kräutern ermöglichen. Im Einzelfall gilt dies auch für Einzelbaumpflanzungen. Auch die explizite Erwähnung dieser Gehölzstrukturen in § 5 des Ende 2020 geänderten NAGBNatSchG weist auf die besondere Bedeutung dieser Landschaftselemente hin.

Auf eine weitergehende Versiegelung bei Feldwegen und unversiegelten Wegen ist nach Möglichkeit zu verzichten, um eine Versickerung des Oberflächenwassers zu gewährleisten und einer biologischen Barrierewirkung für Insekten (z.B. Laufkäfer) entgegenzuwirken. Wenn nötig sollte auf Spurbahnwege, wassergebundene Wegedecken, Schotterrasen oder Wuchsfugenpflaster mit geringer Isolationswirkung auf das Arteninventar zurückgegriffen werden. Bei der Erneuerung von Feldwegen sollten vorhandene, oft zu klein dimensionierte Durchlässe an Fließgewässern durch ausreichend große Durchlässe oder Brücken ersetzt werden. Die Neuerrichtung von Durchlässen und Brücken ist nach dem Wasserrecht genehmigungspflichtig. Sämtliche Vorhaben in und an Gewässern sind rechtzeitig vorab mit der Unteren Wasserbehörde abzustimmen.

Darüber hinaus sollte, sofern ein Mangel vorliegt, eine ergänzende Bepflanzung der Ortseingänge erfolgen zur Reduzierung der Fahrgeschwindigkeiten durch optische Einengung, aber auch zur Einbindung in die Landschaft.

Eine hohe Bedeutung für die gesamte Dorfregion, aber auch überregional, kommt den Natur- und Landschaftsschutzgebieten, der *Bickelsteiner Heide*, der *Kleinen Aller* und den *Ohreseen* in Brome sowie dem sog. *Brennloch* in Ehra zu. Diese bieten als strukturreiche Räume auch einen hohen Wert für die Naherholung. Eine ruhige Naherholungsnutzung muss unter Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes und Landschaftsschutzes erfolgen (Gebiete s. Kap. 4.2 Natur und Landschaftsschutz). Die Naherholungsgebiete stellen wichtige Elemente im Biotopverbund und der landschaftlichen Einbindung der Dörfer dar. Dabei ist die Entwicklung von Rundwanderwegen und Radwegen bzw. die Verbesserung des vorhandenen Wegenetzes erforderlich. Weitere sinnvolle Maßnahmen zur Aufwertung sind die Entwicklung von Aufenthalts- und Informationsbereichen zur Entwicklung der Kulturlandschaft und der Bedeutung als Biotop.

Das sog. *Brennloch* am nordwestlichen Ortsrand von Ehra weist eine Pioniervegetation mit eigenständiger Fauna auf, die gewahrt werden sollte. In Verbindung mit der bestehenden Information zum nahegelegenen einstigen Mühlenstandort könnte hier eine ergänzende Erläuterung zur einstigen und heutigen Bedeutung des Biotops für den Naturraum erfolgen. Damit verbindet sich die Gestaltung eines attraktiven Aufenthaltsbereiches, der wiederum vor dem Hintergrund einer touristischen Entwicklung in eine regionale Route mit kultur- und landschaftlich interessanten Punkten eingebunden sein könnte. Diese Maßnahme wird den folgenden Vorhaben zugeordnet (vgl. Kap. 8):

- Ehra 11: Aufwertung des sog. *Brennlochs*

Erhalt der bestehenden innerörtlichen Großgrünstrukturen

Die orts- und landschaftstypischen Grünelemente in den Planorten sind ein sehr wichtiger Bestandteil dörflicher Eigenart. Die durchgeführte Analyse und Bewertung der Dorfökologie zeigt, dass alle Ortschaften für den innerörtlichen Bereich einen ökologisch wertvollen Altbaumbestand aufweisen.

Zur nachhaltigen Sicherung kommt bei Altbäumen der Erhaltung, der Pflege und dem Schutz vor Beeinträchtigungen im Stamm- und Wurzelbereich sowie im Kronenbereich höchste Priorität zu. So ist darauf zu achten, dass zur Erhaltung der Vitalität der Bäume Schäden durch eine neue Versiegelung, Bodenverdichtung oder Bodenauftrag im Wurzelbereich vermieden werden, um den Wasser- und Lufthaushalt der Bäume zu gewährleisten. Bei der Baumpflege im Kronenbereich muss entsprechendes Fachwissen über die jeweilige Baumart und die Ausführung vorhanden sein, um baumschädigende Maßnahmen zu vermeiden. Abgängige Bäume sollten aufgrund ihres hohen Wertes für den Naturhaushalt, soweit es die Verkehrssicherheit zulässt, als Totholz im Bestand belassen werden. Die Bruchgefahr kann dabei zur Reduzierung des Hebelarmes durch Kronenrückschnitt gemindert werden. Auf der anderen Seite sollte rechtzeitig ein Nachpflanzen von Jungbäumen erfolgen, bei größeren Beständen an lichten Stellen (Anteil 10 %). Grundsätzlich sollten dabei heimische Gehölze aus regionalen Herkunftsbeständen oder innerörtlich dorftypische Gehölze gewählt und bestehende dorfuntypische Gehölze wie Koniferen langfristig ersetzt werden.

Ist die Beseitigung von Altbäumen aus baulichen oder anderen zwingenden Gründen nicht zu vermeiden, sind in jedem Fall die artenschutzrechtlichen Belange gemäß §44 BNatSchG zu prüfen und entsprechende Vorkehrungen zu leisten.

Ergänzung der innerörtlichen Gehölzstrukturen entlang von Verkehrswegen

Bei Pflanzungen im Straßenraum ist auf die Wahl an den Standort angepasster Arten zu achten, die mit den dort herrschenden Bedingungen, d.h. begrenztem Wurzelraum, Versiegelung, Bodenverdichtung und Streusalz, zurechtkommen. Insbesondere ist dabei in Hinblick auf die Klimaveränderung auch die Trockenheitsresistenz der Arten bzw. Sorten relevant. Des Weiteren sind ein regelmäßiger fachgerechter Erhaltungsschnitt sowie eine ausreichende Größe der Baumscheiben von mindestens 5-6 m^2 bei kleinen Bäumen und 6-9 m^2 bei großen Bäumen sicherzustellen. In diesem Bereich sollte sich ein natürlicher Baumunterwuchs aus Gräsern und Wildkräutern entwickeln können. Gegebenenfalls sollte der Stamm- und Wurzelbereich durch einen Überfahrschutz gesichert werden. Bei allen Pflanzmaßnahmen sind vorhandene Ver- und Entsorgungsleitungen zu berücksichtigen und entsprechende Abstände einzuhalten.

Als präventive Maßnahmen für Neupflanzungen in Straßenräumen sind zur Vermeidung künftiger Schäden am Wegeoberbau durch die Wurzelentwicklung neben der Auswahl geeigneter Gehölze auf eine ausreichend große Pflanzscheibe und ausreichenden Wurzelraum und geeignetes Füllmaterial zu achten. Ein durchgehender Pflanzstreifen ist im Allgemeinen vorteilhaft. Darüber hinaus kann der durchwurzelbare Raum zur Lenkung der Wurzeln in angrenzende Grünflächen unter den befestigten Flächen durch tragfähig verdichtbare Bausubstrate oder durchwurzelbare Wegebaustoffe unter der obersten Tragschicht erweitert werden. Auf der anderen Seite ist ein wurzelabweisender Wegeoberbau mit einer vertikalen, fugenlosen Randeinfassung der Baumscheibe sinnvoll, um seitlichen Zutritt zu erschweren, und eine starke Verdichtung der obersten Tragschicht oder hohlraumreiche, luftführende Tragschichten, um Wurzelwachstum in tiefere Schichten zu begünstigen.

Gehölzpflanzungen entlang der Verkehrswege bzw. im Gemarkungsbereich sind mit den Landwirten einvernehmlich abzustimmen und dabei die Fragen der Unterhaltung, der Überlademöglichkeiten an Feldrändern, der möglichen Beeinträchtigung von Dränagen und des freizuhaltenden Lichtraumprofils zu klären. Gleichzeitig ist der Aspekt einer möglichst ökologisch wertvollen Ausgestaltung der Flächen zu berücksichtigen (vgl. Umgestaltung (halb-)öffentlicher Flächen).

Eine ökologische und ästhetische Aufwertung ist mit gleichzeitiger Wirkung für eine optische Fahrbahneinengung und damit Abbremsung des Straßenverkehrs z. B. im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen in Straßenräumen möglich.

Umgestaltung (halb-)öffentlicher Flächen

Entsprechend den Gestaltungsgrundsätzen sollten auch andere innerörtliche und für das Ortsbild, die Naherholung und den Naturhaushalt wertvolle Freiflächen wie Grünländer, öffentliche oder halböffentliche Grünflächen (z.B. Dorfplätze, Sportplätze, Friedhöfe) erhalten und ggfs. ökologisch und gestalterisch aufgewertet werden. Dies kann beispielsweise durch eine entsprechende Gehölzeingrünung oder die Pflanzung einzelner, gliedernder Gehölzensembles erreicht werden.

Öffentliche und halböffentliche Träger können durch eine extensive Pflege der Grünflächen zu einer naturnahen Gestaltung beitragen. Grundsätzlich ist eine kleinräumige, alternierende Pflege - soweit erforderlich - anzustreben, die auf die natürlichen Standortbedingungen und Nutzungsansprüche abgestimmt ist. Lesestein- oder Holzhaufen, Findlinge und andere Kleinstrukturen sollten als Kleinlebensraum auf den Grundstücken und an Wegeseitenrändern erhalten werden. Sie dienen u.a. Eidechsen als Sonnenplatz und Versteckmöglichkeit. Wo möglich, sind Entsiegelung von befestigten Flächen an örtlichen Straßen bzw. Plätzen zu realisieren. Wo eine Befestigung unumgänglich ist, sollte stattdessen großfugiges (Naturstein-)pflaster oder zumindest leicht wasserdurchlässiges Mineralgemisch verwendet werden. Zu den Grundsätzen naturfreundlicher Grünflächenpflege zählen:

- Reduzierung der Mahdhäufigkeit; Berücksichtigung von Blühaspekten, Anlage von Blühstreifen
- kein Einsatz von Unkraut-Vernichtungsmitteln
- keine Düngung
- unterschiedliche Standortbedingungen erhalten (trocken, feucht etc.)
- Säume erhalten und sich entwickeln lassen (s.o.)
- Umwandlung von strukturarmen Beeten mit bodendeckenden Gehölzen zu Kräuter- / Staudenbeeten mit wechselndem Blühangebot für Insektenwelt, evtl. in Verbindung mit Maßnahmen zur Umweltbildung

Der Umsetzung derartiger Maßnahmen, die in der Dorfregion (in Absprache mit den Anliegern) auch im Rahmen anderer baulicher Maßnahmen in den verschiedenen Bereichen vorgenommen werden sollten, wird durch den Arbeitskreis *Dorfökologie und Umwelt* eine besonders herausragende Bedeutung beigemessen. Konkret wird die Umgestaltung öffentlicher Grünflächen als „Blühflächen“ innerhalb der Planungsregion als sehr bedeutsam eingestuft.

Im Rahmen der innerhalb der Dorfentwicklung verfolgten Maßnahmen kommt diesbezüglich vor allem in **Voitze** der geplanten Umfeldgestaltung am *Dorfteich* unter Beachtung ökologischer Gesichtspunkte und unter Ausschöpfung der Möglichkeiten zur Umweltbildung hohe Bedeutung zu. Nach angemessener Entnahme von Gehölzen sollte hier ein attraktiver innerörtlicher Aufenthaltsbereich wiederentwickelt werden. Neben Erläuterungen zu seiner Entstehungsgeschichte könnte hier auch eine Information zu seiner Bedeutung als Lebensraum erfolgen.

Unter Berücksichtigung der örtlichen Grundschule wäre hier ein Lehrpfad vorstellbar, der sich wiederum als Teil eines übergeordneten Themenpfades darstellen könnte. Im Zusammenhang mit einem Parcours zu unterschiedlichsten Aspekten der Kulturlandschaft wird an dieser Stelle auch auf Besonderheiten wie das sog. Gebärhaus und die Lage der Region im einstigen Übergang zwischen den Königreichen Hannover bzw. Brandenburg-Preußen verwiesen, was ebenfalls von touristischem Interesse ist. In diesem Zusammenhang sei auf die Bedeutung der alten Grenzsteine verwiesen, die den ehemaligen Verlauf der deutsch-deutschen Grenze markieren. Grenzsteine wie im Verlauf der *Salzwedeler Straße* kennzeichnen die Vermarkung von offenen im Gelände liegenden Grenzpunkten, die in manchen Jahrhunderten sogar künstlerisch ausgeführt und mit Wappen oder Inschriften verziert wurden.

Mit Verweis auf den früheren Grenzverlauf bieten sich verschiedene dörferübergreifende Wege für eine touristische Inwertsetzung der Region an.

An der den *Dorfteich* östlicherseits flankierenden *Teichstraße* befinden sich sowohl das frühere Spritzenhaus als auch der ehemalige Trafoturm im Eigentum der Gemeinde. Beide Baukörper stellen sich mit ihrer Backsteinbauweise als charakteristische Gebäude aus der Zeit des beginnenden 20. Jh. dar. Während der Trafoturm mittlerweile verschiedenen Vogelarten (u.a. Falke) als Domizil dient, steht das benachbarte Spritzenhaus leer. Könnte das kleine Gebäude zukünftig zur Darstellung der örtlichen oder kommunalen Geschichte genutzt werden? Ergänzend sollte für die Öffentlichkeit auch eine Beschilderung am alten Trafoturm zu seiner Nutzung als Vogelquartier angebracht werden.

Auch auf den kommunalen Friedhöfen in der Dorfregion, welche eine bedeutende Grünfläche innerhalb der Ortslagen darstellen, ist eine funktionale und ökologische Aufwertung geboten.
Auf dem *Heldenfriedhof* in **Croya** ist eine Reinigung und Instandsetzung der Natursteinobjekte, insbesondere der Inschriften mit Namen, Geburts- und Todestag geboten, um die Lesbarkeit wieder herzustellen. Ergänzend ist hier die Zuwegung zu erneuern, die in geradliniger Erstreckung auf ein markantes Holzkreuz zuführt. Der etwa 2 m breite Weg besteht aus dem Brechkorngemisch einer ehem. Tartanbahn, der im Schatten der umgebenden großen Bäume starken Gräser- und Kräuterbewuchs aufweist. Im Zusammenhang mit einer Neubefestigung mit einem Promenadengrand sollte die Anlage von mehreren Parkbänken als Sitzgelegenheiten stehen. Am Eingangsbereich könnte zudem die besondere Anlage des Ehrenmals erläutert werden. Auf dem *Friedhof Croya* ist ergänzend die Erneuerung der Zuwegung und die Aufwertung mit Sitzelementen erforderlich. Gehölzpflanzungen könnten die Fläche strukturieren.

Auf dem Friedhof in **Ehra** besteht mittlerweile Handlungsbedarf zur Erneuerung des markant an einer Wegekreuzung liegenden Ehrenmals. Neben der Verfugung des Feldsteinmauerwerks sollen die Namensinschriften aufgearbeitet werden; zudem stellt sich eine nachträglich eingearbeitete Natursteinplatte gestalterisch als unpassend dar und bedarf des Austausches. Altersbedingt sollte auch das alte zweiflügelige Eingangstor ersetzt werden. Hinsichtlich der beabsichtigten Nutzung als ruhiger Aufenthaltsbereich im Ortskern sollte auch die Ausstattung mit einladenden Sitzplätzen weiter aufgewertet werden.

In **Voitze** kann eine Aufwertung des Friedhofs durch strukturgebende Bepflanzung erfolgen, so dass eine Gliederung der Freiflächen entsteht. Außerdem ist die Vorhaltung eines WC auf dem Friedhof wünschenswert.

Auch in **Boitzenhagen** kann eine Aufwertung des Friedhofs durch strukturgebende Bepflanzung erfolgen, so dass eine Gliederung der Freiflächen entsteht. Hier wäre auch die Parkplatzsituation zu verbessern und der sukzessive Austausch der Koniferen gegen Laubgehölze anzustreben.

In allen Orten stellt der Friedhof einen wichtigen Ort der Begegnung dar. Es bedarf allgemein der Aufwertung und Ausstattung mit Aufenthaltselementen. Auch die Kapellen weisen Erneuerungsbedarf im Außenbereich auf, wie z.B. Witterungsschutz für Angehörige oder die Vorhaltung eines WC. Durch den Wandel der Bestattungsformen besteht auch Gestaltungsbedarf zur angepassten Gliederung der freien Flächen. Dabei soll auch Anlagen in Form eines Friedwaldes bzw. einer Bestattungsmöglichkeit unter Bäumen Raum gegeben werden.

Allgemein wird auf allen Friedhöfen die Anlage eines *Bibelgartens* unterschiedlichster Ausprägung angeregt: z.B. als Schöpfungsgarten, Wüste, Ackergarten, Garten der Begegnung usw. Hier können in Absprache mit landschaftspflegerisch tätigen Gartenbetrieben verschiedenste kleine Gärten angelegt werden, die aus heimischen pflegeleichten Pflanzarten bestehen sollten. In Verbindung mit Informationstafeln ließe sich hieraus auch eine regionale *Friedhofsroute* entwickeln.

An den kirchlichen Einrichtungen, Außenanlagen und Friedhöfen sind insbesondere in **Parsau** eine Aufwertung des Kirchhofs und in **Brome** die Gestaltung des Friedhofs und Erhaltung der Aufbahrungshalle vom Arbeitskreis gewünscht. Der Kirchhof der ev.-luth. Kirchengemeinde Parsau und das sich unmittelbar südlich anschließende Gemeindebüro/Jugendtreff könnten zu dem nördlich flankierenden Grundstück der Gemeinde und zu dem sich nordwestlich anschließenden Grundstück des Pfarrhauses geöffnet werden. Über die sich ergebende Zuwegung bzw. Wegeverbindung wäre der Kirchhof noch stärker mit den umgebenden Flächen verflechtet. Gleichfalls sollte die Aufenthaltsqualität auf dem Kirchhof durch Sitzbänke oder durch Sitzstufen (z.B. für Gruppen) verbessert werden, um noch mehr Anziehungskraft auf die Gemeindemitglieder, aber auch auf Gäste, ausüben zu können. Der kirchliche Teil des Friedhofs Brome bedarf ebenfalls einer Aufwertung der Aufenthaltsqualität und die Erhaltung der Aufbahrungshalle würde zur Wahrung eines dorftypischen, kulturellen Elements beitragen.

Im Rahmen der Dorfentwicklung leiten sich somit folgende Vorhaben ab (vgl. Kap. 8.1 *Prioritätenliste und Kostenschätzung*):

- Dorfregion II: Aufwertung kirchlicher Einrichtungen und Außenanlagen z.B.
  Parsau: Aufwertung des Kirchhofs
  Brome: Gestalterische Aufwertung des Friedhofs,
  Erhaltung der Aufbahrungshalle
- Boitzenhagen 5: Gestalterische Aufwertung des Friedhofs
- Croya 4: Aufwertung des Heldenfriedhofs und gestalterische Aufwertung des Friedhofs
- Ehra1: Gestalterische Aufwertung des Friedhofs, Erneuerung des Ehrenmals
- Ehra 11: Aufwertung des sog. *Brennlochs*
- Lessien 2: Aufwertung des Osterfeuerplatzes
- Voitze 1: Renaturierung Dorfteich mit Umfeldgestaltung
- Voitze 6: Gestalterische Aufwertung des Friedhofs

Handlungsziele

Auf der Grundlage der Analyse wurden nachfolgende Ziele für das Handlungsfeld Landschaft und Dorfökologie/Klimaschutz definiert:

- Steigerung des Umweltbewusstseins
- Erhalt und Aufwertung der landschaftlichen Einbindung / Biotopverbund, Aufwertung der ortsnahen Bereiche (insbesondere sog. *Brennloch*, *Kleine Aller*)
- Erhalt der bestehenden innerörtlichen Großgrünstrukturen
- Ergänzung der innerörtlichen Gehölzstrukturen entlang von Verkehrswegen
- Umgestaltung (halb-) öffentlicher Flächen
- Klimaschutz / Klimafolgenanpassung (vgl. nachfolgendes Kap. 7.5.2)

Für diese Handlungsziele wurden nachfolgend zugeordnete Unterziele erarbeitet, die die Grundlage für öffentliche Vorhaben mit lokaler und regionaler Wirkung bilden:

Handlungsfeld Landschaft und Dorfökologie, Klimaschutz
Handlungsziel: Steigerung des Umweltbewusstseins
• Entwicklung von Lehrpfaden • Informationen und Veranstaltungen zum Thema Umweltschutz anbieten • Auswirkungen des Klimawandels in der Region dokumentieren • Lösungsansätze und Anpassungen aufzeigen • gemeinschaftliche Pflanzungen bzw. Pflegemaßnahmen vornehmen
Handlungsziel: Erhalt und Aufwertung der landschaftlichen Einbindung / Biotopverbund,

Aufwertung der ortsnahen Bereiche
• Renaturierung der *Kleinen Aller* • Gestaltung eines Aufenthaltsbereiches am Biotop *Brennloch* mit Erläuterungen zum Naturraum • Ortsränder landschaftstypisch ausbilden, z.B. durch Förderung von Obstbeständen zur landschaftstypischen Einbindung oder Ergänzung von Bepflanzungen im Wegeseitenraum (Einzelbäume, Baumreihen, Hecken) • Verwendung von heimischen Pflanzarten / reg. Saatgut Unterstützung durch Gemeinde durch Bereitstellung von Saatgut • Rücknahme der Versiegelung von Wegen und Straßenräumen
Handlungsziel: Erhalt und Aufwertung der bestehenden innerörtlichen Großgrünstrukturen
• Erhaltung der vorhandenen Altbäume • Pflegemaßnahmen nur mit Fachwissen • Artenschutz gem. § 44 BNatSchG beachten • Nachpflanzungen gewährleisten
Handlungsziel: Ergänzung der innerörtlichen Gehölzstrukturen entlang von Verkehrswegen
• Erhaltung und Ergänzung von Gehölzelementen im öffentlichen Straßenraumen
Handlungsziel: Umgestaltung (halb-) öffentlicher Flächen
• Erhaltung innerörtlicher Freiflächen oder Grünländer ggfs. mit entsprechender Bepflanzung • Funktionale und ökologische Aufwertung aller kommunalen Friedhöfe in der Dorfregion • Renaturierung und Platzgestaltung am *Dorfteich* in Voitze unter Beachtung ökologischer Aspekte • Bepflanzung / naturnahe Entwicklung in Straßenseitenräumen • Entwicklung extensiver Grünflächen / Blumenwiesen / Blühstreifen / Ruderalflächen • Erhalt und Ergänzung der Kleinstrukturen auf öffentlichen Flächen • Entsiegelung

Folgende Projekte dienen der ökologischen Aufwertung und dem Klimaschutz: (vgl. Kap. 7.5.2 sowie Kap. 8.1 *Prioritätenliste und Kostenschätzung* und Kap. 8.2 *Darstellung der förderfähigen Projekte*)

Projektempfehlungen

Ort	Nr.	Maßnahme	Priorität
Dorfregion	II	Aufwertung kirchlicher Einrichtungen und Außenanlagen z.B. Parsau: Aufwertung des Kirchhofs und Folgenutzung des Pfarrhauses Brome: Gestalterische Aufwertung des Friedhofs, Erhaltung der Aufbahrungshalle, Erneuerung der *Liebfrauenkirche*, Errichtung eines neuen Gemeindehauses Tülau: Erneuerung des Jugendhauses	B 1
Croya	4	Aufwertung des Heldenfriedhofs und des Friedhofs	C1

Ehra	1	Gestalterische Aufwertung des Friedhofs, Erneuerung des Ehrenmals	C1
Lessien	2	Aufwertung des Osterfeuerplatzes	C1
Voitze	1	Renaturierung Dorfteich mit Umfeldgestaltung	B1
Ort		**Maßnahme**	**Priorität**
Voitze	11	Gestalterische Aufwertung des Friedhofs	C 2
Ort		**Maßnahme**	**Priorität**
Boitzenhagen	5	Gestalterische Aufwertung des Friedhofs	C3
Ehra	11	Aufwertung des sog. *Brennlochs*	C3

7.5.2 Klimaschutz und Klimafolgenanpassung

Im Gegensatz zur bisherigen Dorfentwicklungsplanung, die zum Ziel hatte, den Lebensraum Dorf in seiner Bau- und Siedlungsstruktur zu erhalten und Werte wie die Dorfgemeinschaft und die Wirtschaft weiterzuentwickeln, wird neben den Themen *Demografie* und *Innenentwicklung* auch das Thema *Klimaschutz* in den Vordergrund gestellt. Im Rahmen der Dorfentwicklung ist deshalb der Frage nachzugehen, wie Klimaschutz und Klimafolgenanpassung mit gemeinschaftlichen Initiativen und durch die Nutzung der endogenen Potenziale als integraler Bestandteil einbezogen werden können. Zudem sollen grundsätzliche Ansätze zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels in der Region aufgezeigt werden.

Die Veränderung des Klimas zeigt sich als globale Erwärmung in einem allmählichen Anstieg der Durchschnittstemperatur der erdnahen Atmosphäre und der Meere sowie in einer Veränderung des Niederschlagsverhaltens bzw. der Windverhältnisse. Für Deutschland und damit auch für die *Dorfregion Dörfer am Drömling* lassen sich in den folgenden Jahrzehnten diese Szenarien absehen:

- die Jahresdurchschnittstemperaturen werden sich kontinuierlich erhöhen (um rd. 2 °C in diesem Jahrhundert),
- die Niederschläge im Winterhalbjahr werden um rd. 20-30 % zunehmen und im Sommerhalbjahr entsprechend stark abnehmen,
- die Zahl der kurzzeitigen, aber sehr ergiebigen Niederschlagsereignisse wird zunehmen.

Die Klimaschutzziele des Landkreises Gifhorn orientieren sich an dem *Masterplan 100 % Klimaschutz für den Großraum Braunschweig* des Regionalverbandes Großraum Braunschweig (RGB). Die Regionale Klimaanalyse des RGB aus 2019 zeigt die konkret zu erwartenden Auswirkungen des Klimawandels im Großraum Braunschweig sowie planerische Instrumente zur Anpassung an den Klimawandel auf. Die Regionale Klimaanalyse für die Region Großraum Braunschweig (kurz REKLIBS) sowie das parallel und in enger Abstimmung laufende Freiraumentwicklungskonzept (FREK) sollen eine wichtige Informationsbasis für die angestrebte Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP 3.0) schaffen.

<u>Klimaschutzkonzepte</u>
Der *Masterplan* des Regionalverbandes Großraum Braunschweig zeigt auf, wie im Großraum Braunschweig bis zum Jahr 2050 die Klimaschutzziele erreicht werden können. Mit dem *Masterplan* liegt eine regional abgestimmte konzeptionelle Klimaschutzstrategie für den Großraum mit einem Bündel an Maßnahmen in allen Handlungsfeldern vor. Der Maßnahmenkatalog enthält 72 Maßnahmen, die bis 2050 umgesetzt werden sollen. Das als Anlage dem Dorfentwicklungskonzept beigefügte kommunale Datenblatt der Samtgemeinde Brome bietet CO2-Bilanzen und Handlungsempfehlungen für die Kommune an (https://www.klimaschutz-regionalverband.de/masterplan/der-masterplan/).

Weder der Landkreis noch die Samtgemeinde Brome verfügen bislang über ein eigenes Klimaschutzkonzept. Der Landkreis Gifhorn verfügt über ein *Klimaschutzteilkonzept* im Hinblick auf die kreiseigene Gebäudesubstanz. Beratungen von privaten Antragstellern werden in der Form vorgenommen, dass diese an entsprechende Ansprechpartner weitergeleitet oder vermittelt werden.

Klimaschutzmanager
Die Klimaschutzmanagerin des Landkreises Gifhorn ist mit ihrem Aufgabenbereich in der Abteilung „Zentrale Gebäudewirtschaft" des Fachbereiches Bauwesen des Landkreises Gifhorn angesiedelt. Hier laufen mehrere Projekte mit Bezug zum Klimaschutz, wie beispielsweise *Energie-Einspar-Contracting* und das *Photovoltaik-Konzept* für kreiseigene Gebäude. Die Klimaschutzmanagerin ist für die Entwicklung, Umsetzung und Erfolgskontrolle der Maßnahmen im Kreisgebiet zuständig. Das Aufgabenfeld umfasst zudem die Einbindung des Landkreises in Netzwerke, um den Austausch mit den anderen Kommunen oder Umwelt- und Energieinitiativen zu fördern.

Seitens der Samtgemeinde Brome ist beabsichtigt, ab Mitte 2022 eine befristete Stelle eines Klimaschutzmanager/ins zu schaffen. Aufgabengebiet wird dabei die Erstellung eines *Klimaschutzkonzeptes* für die Samtgemeinde bzw. die fachlich inhaltliche Unterstützung bei der Umsetzung von Klimaschutzkonzepten sowie von Klimaschutzteilkonzepten und die fachliche Unterstützung der Mitgliedsgemeinden sein.

Erneuerbare Energie in der Samtgemeinde Brome
Nach dem Datenblatt (Anlage 5) des *Masterplan 100 % Klimaschutz im Großraum Braunschweig* beträgt der Anteil der Eigenerzeugung ohne Großindustrie in der Samtgemeinde Brome (s. Anlage) 104 %. Die dezentrale Stromeinspeisung übersteigt hier die Summe des eigenen Stromverbrauchs somit um 4 %.

Der Schwerpunkt der Einspeisung liegt dabei mit 67 % beim Biogas, gefolgt von Windenergie 23 % und der Solarenergie mit 10 %. Der Anteil der durch fossile BHKW erzeugten Einspeisung ist dabei mit 0,2% vernachlässigbar.

Erneuerbare Energie in der Dorfregion
In der Dorfregion sind an 3 Standorten 11 Windkraftanlagen und an 8 Standorten Biogasanlagen vorhanden. Insbesondere in Tülau und in Brome sind derzeit etliche Haushalte an das Wärmenetz angeschlossen (Tülau ca. 175 Haushalte). Auch die Straßenbeleuchtung wurde in Tülau bereits in Teilen energieeffizient umgestellt (LED).

Im Rahmen der Fortschreibung des regionalen Raumordnungsprogramm des Großraum Braunschweig 1. Änderung - „Weiterentwicklung der Windenergienutzung" sind dabei weitere Ausweisungen vorgesehen. Im Bereich der neu ausgewiesenen Flächen für Windenergie in Ehra haben die ersten Baumaßnahmen bereits begonnen. Am 12.03.2021 wurde dem Windkraftbetreiber *wpd* vom Landkreis Gifhorn die Baugenehmigung für den geplanten Windpark Ehra-Lessien mit 6 Windenergieanlagen (WEA), erteilt. Die betroffenen Flächeneigentümer haben sich dafür ausgesprochen, ihr Recht in Anspruch zu nehmen, eine WEA als sogenanntes *Bürger-Windrad* selbst zu betreiben. Ebenso haben sich die Flächeneigentümer dafür ausgesprochen, weiteren Bürgerinnen und Bürgern aus Ehra-Lessien die Möglichkeit zu geben, sich am Betrieb des Bürger-Windrads zu beteiligen. Hierzu wurde die Genossenschaft „Bürgerenergie Ehra-Lessien eG" gegründet.

Die Standorte der Energie erzeugenden Anlagen sind im Energiekataster -Standorte und Planungen regenerativer Energieanlagen im Gebiet der Samtgemeinde Brome, Regionalverband Großraum Braunschweig- dargestellt. Weiterhin sind (Stand 2022) in der Dorfregion 49 private Anlagen (Photovoltaik/Brennwert) vorhanden.

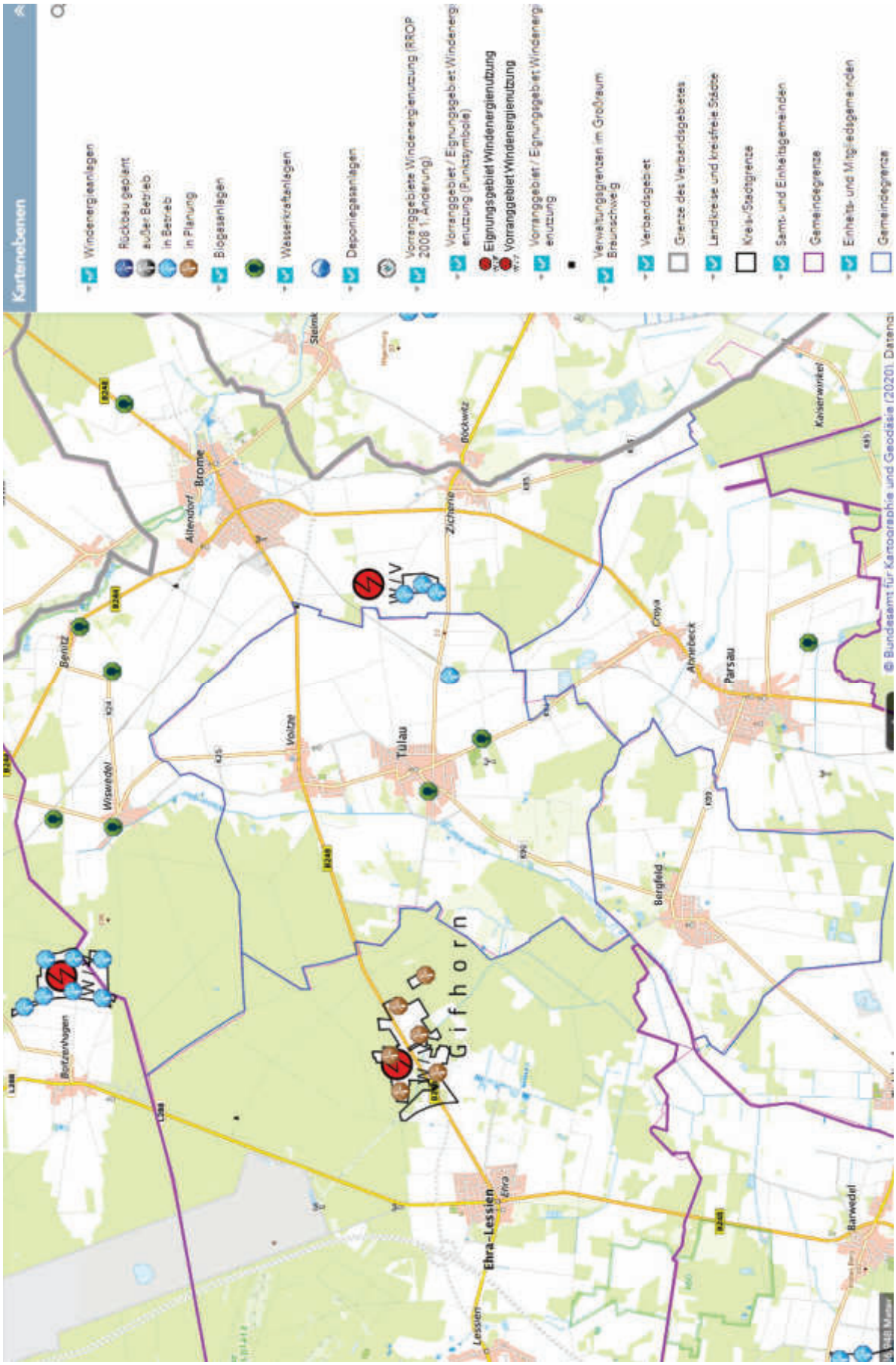

Abb. 51: Standorte und Planungen regenerativer Energieanlagen im Gebiet der Samtgemeinde Brome, Regionalverband Großraum Braunschweig

Klimaschutz und Dorfentwicklung
Im Rahmen des Dorfentwicklungsprozesses ist das Thema Klimaschutz in den Arbeitskreisen in unterschiedlichster Intensität im Zusammenhang mit den Ortsbegehungen angesprochen worden. Handlungserfordernisse und entsprechende Empfehlungen werden im Zusammenhang mit den einzelnen Projektentwicklung und in Abstimmung mit den Antragstellern vor Ort einzelfallbezogen angesprochen. Dazu gehören auch die Verweise auf die Fördermöglichkeiten der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KFW) und dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und die Beratung über die Verbraucherschutzberatung. Für individuelle Energieberatungen steht die Verbraucherzentrale (für Privathaushalte) zur Verfügung. Die nächste Beratungsstelle befindet sich in Wolfsburg *(Beratungsstelle Wolfsburg, Verbraucherzentrale Niedersachsen (www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de)*.

Ansätze zur Anpassung
Den Auswirkungen der klimatischen Veränderungen kann einerseits durch *Anpassung*, andererseits durch *Vorbeugung* entgegengewirkt werden. So führen die ergiebigere Niederschlagsereignisse zu vermehrten **Hochwasserereignissen.**

Zur Verringerung von Spitzenabflüssen in den Vorflutern ist eine entsprechende Wasserrückhaltung vorzusehen, die im Siedlungsraum durch die Errichtung von dezentralen Rückhaltesystemen oder von Wasserspeichervorrichtungen gewährleistet werden kann. Zudem sollte in den Siedlungen im öffentlichen wie im privaten Raum eine Verringerung der versiegelten Flächen erfolgen, um das anfallende Oberflächenwasser entweder vor Ort einer Versickerung zuzuführen oder aber zumindest die Abflussgeschwindigkeit zu vermindern. Insbesondere bei den im Rahmen der Dorfentwicklung vielfach anstehenden Erneuerungen im Straßenraum sollte deshalb die Entsiegelung, ggfs. in Verbindung mit dem Einbau von Rückhaltesystemen (Stauraumkanal o.ä.), vorgesehen werden, um Überlastungen im Kanalsystem und die Gefahr von Hochwasser im Vorfluter abzumindern (vgl. dazu auch Hinweise zum Ausbau von Straßenräumen in Kap. 7.2.2).

Zur Verminderung des Schadenspotenzials wird alternativ die Anlage von Mulden vorgeschlagen, die eine gewisse Menge von Wasser aufnehmen und vor Ort zur Versickerung bringen können. Die Funktionsweise könnte dabei durch die Kombination mit einer sog. Rigole als unterirdisch angelegter Versickerungskörper noch gesteigert werden.

In der offenen Landschaft sollte eine Grünlandnutzung in den natürlichen Auenbereichen, wie sie auch aus ökologischer Sicht angestrebt wird, erfolgen, da Grünland mehr Wasser im Boden zurückgehalten kann, so dass die Retention verbessert wird. Gleichzeitig wird durch die dichtere und dauerhafte Durchwurzelung die Bodenerosion gegenüber einer ackerbaulichen Nutzung stark verringert und durch die Funktion des Grünlandes als Kohlenstoffspeicher ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Auf der anderen Seite ist das Freihalten der Auenbereiche von Bebauung bei der weiteren Siedlungsentwicklung zu bedenken. In Kap. 7.5.1 wurde angeregt, den Gewässerlauf der *Kleinen Aller* zu renaturieren, um somit u.a. das Retentionsvermögen zu erhöhen und eine Hochwassergefährdung minimieren.

Durch die Klimaänderungen mit längeren, häufigeren und intensiveren Hitzeperioden und Starkniederschlägen wird auch die **Erosion** allgemein zunehmen. Die Verlagerung von Bodenmaterial führt einerseits zu Schadwirkungen im Abtragungsbereich, wodurch letztlich die Bodenfruchtbarkeit vermindert wird. Andererseits kann der Stoffhaushalt im Ablagerungsbereich durch eingetragene Sedimente etc. gestört werden. Das ungebremste oberflächige Abfließen von Niederschlagswasser im Außenbereich ist zu reduzieren. Hierzu können das Anlegen von Hecken und Grünstreifen einen Beitrag leisten.

Die Erosionsgefährdung kann durch eine optimierte Flächenbewirtschaftung reduziert werden, indem der Anbau und die Flurgestaltung noch besser an die örtliche Topographie angepasst werden. Zudem sollten die Gemarkungen dauerhafte Grünstrukturen aufweisen und die regionale Landwirtschaft eine

erosionsmindernde Bodenbearbeitung und Bestellung anwenden. Mit gleicher Wirkung sollte eine möglichst durchgängige Bodenbedeckung und auf Teilflächen ein zeitweiliger Blüh- und Grünstreifen angelegt werden. Entsprechende Hinweise wurden im Kapitel 7.4 gegeben.

Ansätze zur Vorbeugung und zur Verminderung
Der Klimawandel ist mit seinen Auswirkungen in großem Maße auf die Erwärmung der Erdatmosphäre zurückzuführen, die seit Beginn der Industrialisierung hauptsächlich durch die Anreicherung von Treibhausgasen durch den Menschen hervorgerufen wird. Der zunehmende Anteil von Kohlendioxid (CO2) erweist sich dabei als wesentlich, der durch die Verbrennung von fossilen Energieträgern (Kohle, Erdöl, Gas) in die Atmosphäre eingetragen wird. Die dadurch ausgelöste Temperaturerhöhung bewirkt zudem eine erhöhte Konzentration des atmosphärischen Wasserdampfgehaltes, der seinerseits die Temperaturerhöhung erheblich verstärkt.

Um der wahrnehmbaren Veränderung des Klimas mit ihren negativen Folgen entgegenzuwirken, können drei Strategien verfolgt werden:

- Verringerung bzw. Vermeidung von Energieverbrauch (*Suffizienz*) durch Verhaltensänderung hinsichtlich eines verringerten Verbrauches und einem Wertewandel;
- Verstärkung der *Effizienz* in der Nutzung der bestehenden Energieträger durch Erneuerung oder Ersatz von Anlagen z.B. durch den Einsatz von *Kraft-Wärme-Koppelung*;
- Steigerung des Einsatzes regenerativer Energiequellen durch Ausbau der Solarenergie, Windkraft, Biomasse, Geothermie.

Im Rahmen der Dorfentwicklung lassen sich die angeführten Ansätze insbesondere in den Handlungsfeldern Gebäudesanierung, Siedlungsentwicklung, Mobilität und Straßenraum sowie zum Schutz von Oberflächenwasserabfluss berücksichtigen. Zudem bewirken sämtliche angeführte Ziele und Vorhaben im Rahmen des Handlungsfeldes Dorfökologie und Landschaft eine Verringerung der Auswirkungen des Klimawandels.

Handlungsfeld Gebäudesanierung
Mit Blick auf den Altgebäudebestand im Planungsraum und der im Rahmen der Dorfentwicklung möglichen Förderung der Erneuerung der Außenhülle incl. Dämmebene kommt dem Aspekt der Verminderung des Energieverbrauches eine große Bedeutung zu. Auch wenn dabei der gestalterische Aspekt zur Erhaltung bzw. zum Wiederaufgreifen der bauzeitlichen Gestaltung des jeweiligen Objektes im Vordergrund steht: Bei jedem baulichen Vorhaben an der Außenhülle eines älteren Gebäudes bietet sich die Möglichkeit, auch die Wärmedämmung des entsprechenden Bauteils zeitgemäß effizient zu gestalten.

Im Kap. 7.6.2 werden die Maßgaben für die regionaltypische Sanierung von förderungsfähigen Gebäuden beschrieben. Aufgeführt sind dort auch die Möglichkeiten zur Ausbildung der Wärmedämmung, die im Zusammenhang mit dem zu beachtenden Gebäudeenergiegesetz (GEG) hinsichtlich ihrer Wirksamkeit benannt werden. Insbesondere bei der Dachsanierung sind die Maßgaben zur Wärmedämmung des GEG stets einzuhalten, während sie bei anderen Bauteilen (z.B. zu erhaltendes Sichtfachwerk) oder im Falle eines Baudenkmals aufgrund nicht zu vereinender Eingriffe in die zu erhaltende bauliche Gestaltung ausnahmsweise ausgesetzt werden können.

Neben der Einbringung einer effektiven Wärmedämmung stellen aber auch der technische Stand der Gebäudetechnik oder der Geräteausstattung des Haushaltes sowie das Nutzerverhalten seiner Bewohner entscheidende Einflussgrößen für den jeweiligen Energieverbrauch dar. Gerade die älteren Gebäude weisen neben dem baulichen Sanierungsbedarf oftmals auch einen erheblichen Modernisierungsstau hinsichtlich ihrer technischen Ausstattung auf. So sollten die Heizanlage sowie die im Haushalt eingesetzten elektrische Geräte mit in die Betrachtung einbezogen sein. Das gilt auch für das richtige Nutzerverhalten; denn teilweise ist das Bewusstsein für ein effizientes und letztlich auch kostensparendes Heizverhalten u.a. nicht ausgeprägt.

Neben der niedersächsischen Verbraucherzentrale können bei energetischen Sanierungen an Gebäuden auch die Landwirtschaftskammer, die Architektenkammer sowie Netzbetreiber und Energieversorger unterstützend tätig werden. So steht z.B. im Rahmen der vom Bund unterstützten Beratungskampagne durch die Verbraucherzentrale den privaten Hausbesitzern ein Energieberater zur Verfügung. Im Rahmen des sog. *Gebäude-Check* oder dem umfangreicheren *Detail-Check* (jeweils geringer eigener Kostenaufwand) wird eine neutrale Beratung zu Themen wie Heizungsanlage, Modernisierung der Gebäudehülle, Haustechnik, Stromverbrauch, Nutzungsmöglichkeiten erneuerbarer Energien und Fördermöglichkeiten angeboten (*www.verbraucherzentrale-energieberatung.de* bzw. Tel. 0800 – 809 802 400).

Ergänzend zum Förderansatz der Dorfentwicklung können hinsichtlich entsprechender Maßnahmen zur Energieeinsparung z.B. gezielte Förderungen bei der *kfw-bank* (*www.kfw.de*), dem *Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle* (BAFA; *www.bafa.de/DE/Energie*), der *Wohnraumförderung des Landes Niedersachsen* (*www.ms.niedersachsen.de/themen/bauen wohnen/wohnraumfoederung*) sowie auch dem *Fördermittel-Check* (*www.co2online.de/foerdermittel*) nachgefragt werden.

Hinzuweisen bliebt, dass nicht nur der private Gebäudebestand einer entsprechenden Betrachtung unterzogen werden sollte. Auch die Gebäude der öffentlichen Hand sollten - ggfs. in Verbindung mit einer baulichen Begutachtung - einer Prüfung nach Potenzialen für eine energetische Optimierung unterliegen. Die Gemeinde sollte hier *mit gutem Beispiel vorangehen* und könnte durch eine öffentlichkeitswirksame Darstellung entsprechender Projekte die Bevölkerung zum Thema Klimaschutz - nicht nur im Rahmen der Dorfentwicklung – weiter sensibilisieren.

Handlungsfeld Siedlungsentwicklung
Entsprechend der absehbaren Bevölkerungsentwicklung und der für die Orte im Planungsraum abgeleiteten Strategien zur weiteren Siedlungsentwicklung (vgl. Kap. 5 und Kap. 7.6.1) stellt sich die Frage nach dem Bedarf einer großflächigen Siedlungsentwicklung. Dabei sollte zunächst geprüft werden, ob entsprechende Wohnbauflächen nicht innerhalb der bebauten Ortslage entwickelt werden könnten. Baulücken, ungenutzte Freiflächen, Grashöfe oder früheres Gartenland ehemals landwirtschaftlicher Betriebe bieten ggfs. Möglichkeiten für eine Nachverdichtung.

In den meisten Fällen kann dabei die im Umfeld bereits vorhandene technische Infrastruktur (Straßen, Ver- und Entsorgung) mit einem verhältnismäßig geringen Aufwand weiterentwickelt werden; und auch die zukünftigen Bewohner können von der Nähe zu den innerörtlich bestehenden soziokulturellen Einrichtungen oder den im Ort vorhandenen Einkaufsmöglichkeiten profitieren. Im Gegensatz zu den Erweiterungen am Siedlungsrand lassen sich jedoch nicht nur wirtschaftliche Vorteile absehen; denn durch den geringeren Flächenverbrauch und die mit der kompakteren Siedlungsweise verbundenen kürzeren Wege bzw. der damit verbundenen Vermeidung von Fahrzeugverkehr ergibt sich eine geringere Beeinträchtigung des Naturhaushaltes und damit auch eine auf einem geringen Maß beschränkte Auswirkung auf den Klimawandel.

Positive Aspekte verbinden sich zudem mit der im Rahmen der Dorfentwicklung durch Fördergelder angereizten *Wiedernutzung* (*Revitalisierung*) oder *Umnutzung* von älteren, teils ungenutzten oder teils leerstehenden Gebäuden. Trotz der vorhandenen Schadensbilder lassen sich die meisten dieser ehemals landwirtschaftlich ausgerichteten Altgebäude wieder einer zeitgemäßen Nutzung zuführen. In Einzelfällen stellen allerdings auch ein Abriss und ein Ersatzbau eine Option dar, um die frühere Hofstelle im Ortskern nicht nur in angemessener Weise baulich zu erhalten, sondern ihr auch eine neue Funktion zuzuführen. Abgesehen von der Aufwertung des Ortskernes ergeben sich auch unter diesem Aspekt - verglichen mit einem Neubau am Ortsrand - verringerte Auswirkungen auf die Umwelt und Klima.

Im Gegensatz zum Ortsrand ließe sich im baulichen Bestand auch eine verdichtete Bauweise als städtebaulich verträglich vertreten; denn die alten Ortskerne weisen in den meisten Fällen eine traditionell verdichtete bauliche Anlage mit hohen Grundflächenzahlen auf. Dem gegenüber wird am Siedlungsrand ganz überwiegend eine aufgelockerte Bebauung mit vor allem 1-2 Familienhäusern konzipiert,

um neben einem großzügigen privaten Wohnumfeld einen aufgelockerten baulichen Übergang in die umgebende (Kultur-)Landschaft zu gewährleisten. Gerade unter den angeführten Aspekten darf einerseits die Frage nach der Zeitmäßigkeit dieser großflächigen Siedlungsentwicklung gestellt werden. Andererseits sollten sich in zunehmendem Maße Bauherren finden, die sich auch für eine verdichtete Bauweise in Form von Mehrfamilienhäusern interessieren.

Handlungsfeld Mobilität und Straßenraum
Eine Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) trägt wesentlich zum Klimaschutz bei. Grundsätzlich besteht in dieser Hinsicht in der Vermeidung von motorisiertem Verkehrsaufkommen ein großes Potenzial, das insbesondere durch den Ausbau, der verbesserten Vernetzung und einer häufigeren Taktung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) genutzt werden kann. Außerdem werden verstärkt Maßnahmen zur Ergänzung des ÖPNV und als Alternative zum MIV (Mitfahrgelegenheiten, Anruf-Sammel-Taxen etc.) entwickelt.

Im Rahmen der *Dorfentwicklung Dörfer am Drömling* stehen zahlreiche Erneuerungen im Straßenraum an. Neben den im Kap. 7.2 angeführten gestalterischen und funktionalen Aspekten zur Neuanlage ergeben sich auch unter den Aspekten Klimaschutz und Klimafolgenanpassung wichtige Maßgaben, die zu beachten sind. Als wesentlich ist dabei eine verringerte Versiegelung anzuführen, um den Oberflächenwasserabfluss zu verringern und um dadurch eine ausreichend dimensionierte Ableitung gewährleisten zu können. Optimaler Weise sollte das im Straßenraum anfallende, nicht verunreinigte Oberflächenwasser vor Ort versickert werden; allerdings lassen dies die oftmals engen Straßenräume und / oder das anstehende Bodensubstrat nicht zu. In diesem Fall sollte das abzuleitende Oberflächenwasser entweder durch geeignete bauliche Anlagen (z.B. Stauraumkanal) oder aber durch die Einbeziehung von Grünflächen (ggfs. mit Rückhaltepotential) zeitverzögert den Vorflutern zugeführt werden (s.o.).

Als Folge der verringerten Versiegelung bietet der Straßenraum zudem Platz für Begrünungen oder sogar für Baumpflanzungen, womit sich nicht nur eine gestalterische, sondern auch eine wertvolle ökologische Aufwertung des Wohnumfeldes mit zugleich positiver Wirkung auf den Klimaschutz verbindet. Diese und weitere Aspekte sind im Handlungsfeld *Dorfökologie und Landschaft* entsprechend im Kap. 7.5.1 aufgezeigt.

Unter Berücksichtigung des zunehmenden Fahrradverkehrs sollte in der Region (ggfs. auch auf größerer Betrachtungsebene) zunächst der Handlungsbedarf ermittelt werden, um das Routennetz festzulegen. Daraus ergeben sich Bedarfe für die Ertüchtigung vorhandener Radwege, den Bau von Lückenschlüssen und begleitender Infrastruktur. Vor dem Hintergrund, dass E-Bikes immer mehr Zuspruch erfahren – vor allem bei Pendlern ist der Umstieg auf das E-Bike bei einem Arbeitsweg von rund 10 km beliebt – sind die Anforderungen für E-Bikes beim Ausbau der Radwege zu berücksichtigen. Dies bezieht auch den Ausbau eines Ladesäulennetzes mit ein. Mögliche Bausteine für das Radwegekonzept sind:

- Radwegenetz: Erneuerung vorhandener Trassen, Bau neuer Radwege, Einrichtung von Fahrradstraßen und Fahrradstreifen (innerörtlich)
- Knotenpunkte für das Umsteigen auf andere Verkehrsmittel: Abstellplätze für Fahrräder, witterungsgeschützte Fahrradstation an Bahnhöfen Abstellplätze an (frequentierten) Haltestellen (Bus, Bahn)
- Einheitliches und durchgehendes Beschilderungssystem
- Serviceangebote: Fahrradverleihsystem, Händlernetz mit Serviceangeboten rund ums Rad, Ladesäulen (an Knotenpunkten, beliebten touristischen Zielen etc.), Koordinierung privater Anbieter (Verkauf, Verleih, Reparatur, usw.)

Mit der Umsetzung wird eine höhere regionale Wertschöpfung erwartet. Insbesondere weil sich dadurch eine höhere Attraktivität der Region für Radtouristen ergibt und auch die touristischen Einrichtungen von einer Steigerung der Anzahl Radtouristen profitieren. Mindestens an den übergeordne-

ten ÖPNV-Haltestellen sollte der Aufbau neuer oder eine Anpassung vorhandener Abstellanlagen an heutige Bedürfnisse erfolgen:

- Berücksichtigung neuer Fahrradtypen (beispielsweise E-Fahrräder, Lasten-Räder)
- Abschließbare Boxen für E-Fahrräder an Bahnhöfen und Busbahnhöfen
- Kombination von Abstellanlagen mit Ladestationen
- Mit Werbung bestücken als Refinanzierungsmöglichkeit

Weiterhin sollte eine Netzinfrastruktur für Elektro-Bikes geschaffen werden. Dies beinhaltet vor allem die Installationen eines Netzes von Lade- und Akkutauschstationen an geeigneten Standorten, zum Beispiel Sehenswürdigkeiten und Gastronomie. Die Stationen sollen dabei sowohl den Ansprüchen von Berufspendlern als auch von Touristen genügen. Das Radwegenetz sollte durch eine E-Bike-taugliche und -fördernde Infrastruktur ergänzt werden.

- Lade- und Akkutauschstationen
- Abstellanlagen für E-Bikes an zentralen Stellen, beispielsweise Bahnhof oder touristische Anziehungspunkte
- Leih-Akkus, Leih-E-Bikes
- Radnetzplan: regelmäßig aktualisieren und veröffentlichen (Online und als App)
- Kostenfreie Luft-Tankstellen aufstellen und bekannt machen
- Reparaturstationen mit Grundausrüstung an Werkzeug in Dörfern sowie an Gastronomie und Sehenswürdigkeiten entlang wichtiger Radwege als Dienstleistung

Hinsichtlich einer verbesserten Vernetzung der zwölf Dörfer mit dem Busverkehr sowie mit den Bahn-Haltepunkten in den umgebenden Zentren bietet sich ggfs. auch der Einsatz von Bürgerbussen an. Der *Bürgerbus* erfüllt neben dem reinen Transport auch eine soziale Komponente. Der Austausch der Mitfahrer untereinander, also die sozialen Kontakte, die durch einen ehrenamtlichen Betrieb entstehen, ist gerade für ältere Menschen nicht zu unterschätzen. Damit ein Bürgerbus funktioniert, muss der Bedarf detailliert ermittelt und auch hoch genug sein, die gewünschten Fahrziele und -Zeiten erfragt, die Gründe für die bisherige schlechte Auslastung evaluiert und eine ausreichende Zahl interessierter ehrenamtlicher Fahrer gefunden werden. Fördermöglichkeiten bietet die *Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen (LNVG)*. Sie fördert die Beschaffung von Bürgerbusfahrzeugen, wenn eine jährliche Betriebsleistung von 20.000 Wagen-km im Linienverkehr nach § 42 PBefG erreicht wird. Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt und beträgt 75% der zuwendungsfähigen Ausgaben bei der Erstbeschaffung zur Einrichtung neuer Linien und zur Erweiterung oder Verdichtung bestehender Linien oder Ersatzbeschaffung.

Weiterhin wäre der Bedarf an *P&R-Parkplätzen* und sicheren Fahrradabstellanlagen zu prüfen, um den Umstieg vom Individualverkehr auf ÖPNV oder Mitfahrgelegenheiten zu unterstützen.

7.5.3 Grünplanerische Empfehlungen

Gartengestaltung/Pflanzenwahl

Das Dorf bildet wie jede räumliche Struktur einen Lebensraum, der durch einheitliche Lebensbedingungen charakterisiert werden kann. Neben der gebauten Umwelt und den Freiflächen sind Pflanze, Tier und Mensch Bestandteile dieser Lebensgemeinschaft, deren Ausgewogenheit allerdings durch das unangemessen materialistische Verhalten des Menschen gestört ist: Der Mensch ist sich vielfach nicht seiner Rolle als verantwortlicher Bestandteil dieses Lebensraumes bewusst! In diesem Sinne ist die ländliche Siedlung als weitgehend intakter Lebensraum zu begreifen, der in seiner Qualität zu erhalten und weiterzuentwickeln ist.

Gärten sind die prägenden Elemente des dörflichen Freiraums, durch die Art ihrer Gestaltung kann ein Beitrag für das Dorfbild, für die Natur und damit auch für das Erleben von Natur geleistet werden. Ein Garten kann ohne Natur nicht funktionieren. Durch eine naturfremde, übertriebene Gartenpflege und

den Einsatz giftiger Spritzmittel und Kunstdünger kann das ökologische Gleichgewicht jedoch empfindlich gestört werden.

Leitlinien für die dörfliche Gartengestaltung sollten die Besinnung auf alte, traditionell verwendete oder naturnahe Gartenelemente sein. Bei Obstgehölzen sind alte, regionaltypische Hochstämme bevorzugt zu pflanzen, die sich i.d.R. durch ihre Robustheit auszeichnen und extensiv gepflegt werden sollten. Auf (mineralische) Düngung und Schädlingsbekämpfungsmittel sollte grundsätzlich verzichtet werden.

Die nachfolgenden Anregungen für die Gestaltung eines *naturnahen* oder *ökologischen*, dorftypischen Gartens haben das Ziel, die gärtnerischen Maßnahmen mit den Naturgesetzen weitgehend in Einklang zu bringen. So kann ein stabiles ökologisches Gleichgewicht entstehen, in dem *Schädlinge* wie Blattläuse durch natürliche Fressfeinde, z.B. Marienkäfer, Schlupfwespen oder Ohrwürmer, auf ein tolerierbares Maß begrenzt werden können. Durch Kompost- und Holzhaufen, Hecken, Mauern oder Aufstellen von Nisthilfen können für Vögel, Igel, Insekten und andere Tiere mit einfachen Mitteln Lebensräume geschaffen werden.

Ebenso kann durch eine Verminderung der Pflege viel erreicht werden, z.B. durch das Liegenlassen von Laub und Ästen unter Gehölzen oder das Zulassen von (dorftypischen) Wildkräutern an einzelnen Stellen als Versteck- und Nahrungsmöglichkeit für Tiere. Die Verwendung von Torf im Garten sollte aus Sicht des Naturschutzes unterbleiben, da durch den Torfabbau in den Mooren Lebensräume für seltene Tiere und Pflanzen zerstört werden und die Ressourcen der Torflagerstätten zur Neige gehen. Eine gute und kostenneutrale Alternative hierfür bietet die Kompostwirtschaft.

Kompost - Rohstoffverwertung
Für einen naturnahen Garten ist die Komposterde unersetzlich. Sie versorgt den Boden mit Humus und Nährstoffen, verbessert die Bodenstruktur und aktiviert das Bodenleben, so dass auf mineralische Kunstdünger verzichtet werden kann. Die Verrottung zur Komposterde ist nach etwa 6 – 12 Monaten abgeschlossen.

Bei der Anlage eines Kompostes sind folgende Punkte zu beachten:

- Wahl eines windgeschützten, halbschattigen Standortes, z.B. unter Bäumen.
- Keine Abdeckung des Untergrundes mit Beton oder Folie, da sonst Staunässe entsteht und Bodenlebewesen nicht zuwandern können.
- Zur Verrottung ist Wasser, Luft und Wärme notwendig. Daher wird auf dem Boden zunächst eine ca. 20 cm starke Belüftungsschicht aus grobem holzigem Material aufgebracht. Beim Kompostmaterial sollte darauf geachtet werden, dass es gleichmäßig feucht ist. Sehr trockenes Material sollte gewässert und nasses Material mit trockenem, z.B. Holz durchmischt werden. Abschließend wird der Kompost zur Wärmedämmung mit Erde, Laub oder Stroh abgedeckt.
- Zur *Impfung* des Kompostes mit Bodenlebewesen ist nach jeder Schicht die Zugabe von bereits verrottetem Kompost oder Gartenerde sinnvoll.

Rasen und Blumenwiese
Mehr als ein Drittel der heimischen Farn- und Blütenpflanzen hat seinen Verbreitungsschwerpunkt im Grünland. In vielen Gärten dominieren artenarme, einheitlich grüne Rasenflächen. Oftmals können wenig genutzte Teilbereiche des Rasens zu bunten Blumenwiesen umgewandelt werden. Ausschlaggebend für die Umgestaltung ist der Nährstoffgehalt des Bodens, weil die meisten Wildblumen sich nur auf mesophilen bis nährstoffarmen Böden ausbreiten können. Bei älteren, nicht zu stark gedüngten Rasenflächen genügt bereits der Verzicht auf Düngemittel und die Reduzierung der Schnitthäufigkeit auf (zwei bis) drei Schnitte im Jahr. So können bereits im Rasen vorhandene Wiesenkräuter wie Gänseblümchen, (Herbst-)Löwenzahn, Hahnenfuß, Rotklee oder Schafgarbe zur Blüte kommen.

Möglich ist aber auch die Aussaat von Wiesenblumen. Die Grasnarbe sollte hier jedoch nicht zu dicht sein und durch Vertikutieren zusätzlich beschädigt werden, um die Wiesenblumen zu begüns-

tigen. Anschließend wird eine 1 cm starke Schicht Magerboden aufgebracht, eingeharkt und eine Wildblumenmischung ausgesät. Dabei ist darauf zu achten, dass es sich um eine Mischung handelt, die an die Standortgegebenheiten (feucht/trocken) angepasst und die natürlicherweise in Norddeutschland verbreiteten Arten enthält.

Insgesamt wirkt sich eine Extensivierung der Gartenpflege wie z.B. weniger häufiges Rasenmähen in weniger genutzten Bereichen, Belassen von Reisighaufen und Laubecken positiv aus, Wildkräuter sollten zumindest in geeigneten Teilbereichen zugelassen und sich entwickeln dürfen. Bei Neuanlagen sollte möglichst kein Mutterboden von außerhalb aufgetragen werden, sondern die Pflanzung den Standortverhältnissen weitgehend angepasst werden.

Bäume und Sträucher

Abb.52: Ungeeignete Lösung: Der totale Schnitt. Ganze Heckenzeilen in einem Zuge *auf den Stock zu setzen*, ist ökologisch falsch. Infolge des *Totalverlusts* dauert es viele Jahre, bis die Hecke wieder ihre vielfältigen Funktionen zurückgewinnt.

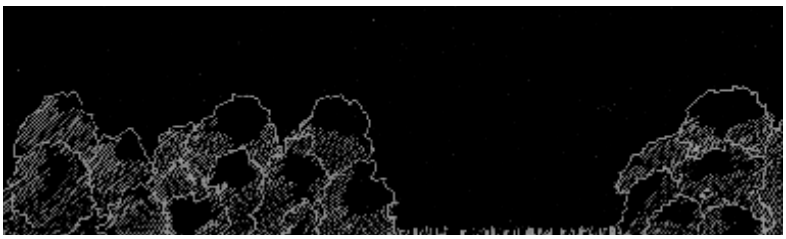

Abb. 53: Gute Lösung: Die *Umtriebspflege*. Beim abschnittsweisen *auf den Stock setzen* bleibt ein ausreichender Heckenanteil funktionsfähig. Die Tiere finden genügend Rückzugsmöglichkeiten, und die Sträucher können neu austreiben.

Grundstücke, Landschaft, Straßen und Plätze werden städtebaulich maßgeblich durch den umgebenden Baumbestand geprägt, der außerdem besondere Bereiche wie Eingänge oder Wegzeichen markiert. Nur Laubbäume bieten ein mit den Jahreszeiten wechselndes Bild und keine unnötige Verschattung im Winter. Ökologische Aspekte können mit der Sauerstoffproduktion, der Luftfilterung, dem Temperaturschutz, dem Windschutz, der Regulierung des Wasserhaushaltes, der Nahrungsproduktion und dem Lebensraumangebot für eine vielfältige Tierwelt genannt werden.

Bei Neupflanzungen sollten heimische, typische Gehölze entsprechend der örtlichen Gegebenheiten aus der nachfolgenden Artenliste verwendet werden, da nur diese die volle ökologische Funktion erfüllen können. Auf exotische Ziergehölze und Nadelbäumen sollte dagegen verzichtet werden. Sie sind in der Regel empfindlicher, für die Tierwelt weniger wertvoll und führen letztlich zu einem monotonen, städtischen Bild. Bei Hausbäumen ist möglichst ein Pflanzabstand von 3-5 m vom Gebäude zu beachten.

Abgängige Bäume sollten aufgrund ihres hohen Wertes für den Naturhaushalt als Totholz stehen gelassen und in die Planung integriert werden, sofern es die Verkehrssicherungspflicht erlaubt. Um ein Umstürzen des Baumes oder Astbruch zu vermeiden, kann die Krone soweit notwendig zurückgeschnitten werden. Generell ist beim Entfernen von Ästen zu beachten, dass keine Stümpfe stehen bleiben, jedoch auch nicht der Astring entfernt wird.

Bei Kopf-Weiden ist zur Pflege im zeitlichen Turnus von 10 bis 15 Jahren ein Schnitt notwendig. Dabei sollte abschnittsweise gearbeitet werden, d.h. von Jahr zu Jahr ein anderer Abschnitt behandelt werden, damit für die Tiere Rückzugsmöglichkeiten erhalten bleiben. Entsprechend ist bei Strauchhecken abschnittsweise ein *auf den Stock setzen* zu empfehlen. Zum Schutz des vorhandenen Baumbestandes sind Beschädigungen und Verdichtungen im Wurzelbereich sowie Bodenauffüllungen zu vermeiden. Baumchirurgische Maßnahmen sollten nur in Ausnahmefällen durch Fachpersonal zum Einsatz kommen.

Neben heimischen Gehölzen sind Forsythie, Flieder, Roseneibisch (Hibiskus), Bauernjasmin, Kerrie (Ranunkelstrauch), Gartenschneeball, Gartenhortensie und Weigelie typische Beispiele von Ziersträuchern, die auch schon vor 1900 in Bauerngärten verbreitet waren. Sie sollten jedoch nicht allein das Gartenbild dominieren. Vorwiegend durch Koniferen geprägte und strukturarme Gärten sind durch die Verwendung von dorftypischen Sträuchern und Bäumen umzugestalten. Im Vordergrund sollte hier vor allem die Umwandlung von untypischen Konifereneinfriedungen stehen. Als typische Heckengehölze bieten sich Hainbuche, Liguster oder auch in Form geschnittener Weißdorn, Feldahorn und Forsythie an.

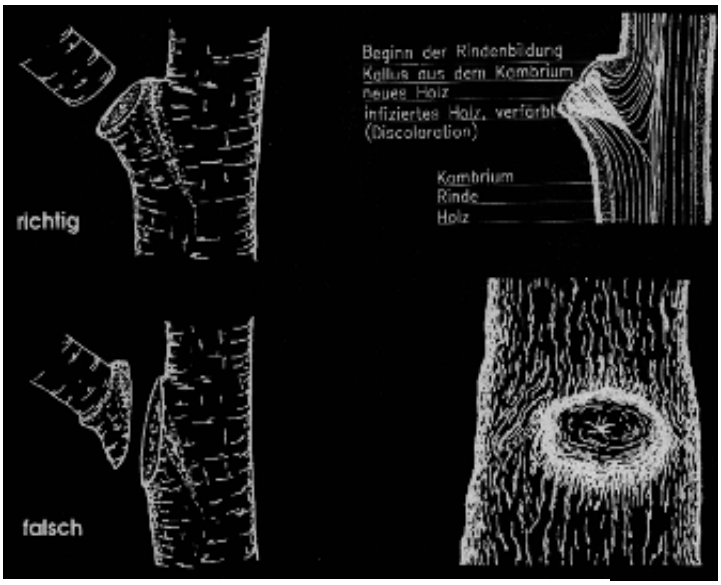

Abb.54: Richtiger und falscher Astschnitt

Kräuter, Sommerblumen, Gartenstauden

Heimische Stauden, z.B. auch als Bodendecker zu verwenden, sowie Stauden und Sommerblumen der Bauerngärten steigern die Attraktivität aus ökologischer Sicht und den Erlebniswert des Gartens. Die Bereitstellung eines möglichst vielfältigen und lang anhaltenden Nektarangebots ist dabei von hoher Bedeutung für die darauf angewiesene Insektenwelt. Alte Bauerngärten mit ihren bunt gemischten Pflanzengemeinschaften zeigen, dass auch schon auf kleinster Fläche sehr lebendige, optisch reizvolle Gärten angelegt werden können, in denen praktisch das ganze Jahr über immer etwas blüht.

Bei der Pflanzenauswahl sollten insbesondere Arten mit ungefüllten Blüten ausgewählt werden, da nur diese Nektar besitzen und Blüten besuchenden Insekten als Nahrungsquelle dienen können. Bevorzugt sollten früh- und spätblühende Arten verwendet werden:

Kräuter

Einjährig:
Basilikum, Bohnenkraut, Borretsch, Dill, Kamille, Kapuzinerkresse, Kerbel, Majoran, Ringelblume.
Zweijährig:
Barbarakraut, Kümmel, Petersilie.
Mehrjährig:
Beifuß, Beinwell, Eberraute, Estragon, Fenchel, Lavendel, Liebstöckel, Meerrettich, Minze, Oregano, Pimpinelle, Rosmarin, Salbei, Sauerampfer, Schnittlauch, Thymian, Ysop.

Sommerblumen

Einjährig (überwiegend sonnige Beete):
Bechermalve, Fuchsschwanz, Jungfer im Grünen, Kornblume, Kornrade, Levkoje, Löwenmaul, Ringelblume, Sommeraster, Sonnenblume, Studentenblume, Zinnie.

Zweijährig (überwiegend sonnige Beete):
Bartnelke, Fingerhut, Goldlack, Königskerze, Mariendistel, Maßliebchen, Marienglockenblume, Muskatellersalbei, Nachtkerze, Stockrose.

Beetstauden

(überwiegend sonnige Beete):
Brennende Liebe, Eibisch, Eisenhut, Federnelke, Fetthenne, Feuerlilie*, Flockenblume*, Gartensalbei, Gilbweiderich*, Habichtskraut*, Herbstaster, Indianernessel, Johanniskraut*, Kaiserkrone, Karthäu-

sernelke*, Katzenminze, Knäuelglockenblume, Küchenschelle*, Kugeldistel, Lupine, Madonnenlilie, Margerite*, Moschusmalve*, Orientalischer Mohn, Nachtviole, Pfingstrose, Phlox, Primel*, Rainfarn*, Rittersporn, Schafgarbe*, Schleierkraut, Schwertlilie, Sonnenauge, Sonnenbraut, Sonnenhut, Spornblume, Staudensonnenblume, Storchschnabel*, Taglilie, Wegwarte*, Wilder Dost.

(halbschattige bis schattige Beete):
Akelei*, Aurikel, Blaustern, Buschwindröschen*, Christrose, Duftveilchen*, Eisenhut, Frauenmantel, Geißbart, Gemswurz, Glockenblume*, Großes Windröschen*, Himmelsleiter, Immergrün*, Leberblümchen*, Lungenkraut*, Märzenbecher*, Maiglöckchen*, Salomonsiegel*, Schlüsselblume*, Schneeglöckchen*, Tränendes Herz, Türkenbundlilie, Wald-Goldstern*, Winterling*.
** heimische Wildstauden*
An passenden Stellen bietet sich auch generell die Möglichkeit an, alte Bauerngärten wieder anzulegen. Bei Neuanlage eines Bauerngartens (privat oder öffentlich) steht hier die Überlegung, sie in ein übergreifendes Umweltbildungs-Konzept mit einzubeziehen und die Gärten allgemein oder im Rahmen von „*offenen Gartenpforten*“ als Schaugärten für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Laub- und Reisighaufen, Holzstapel
Laub- und Reisighaufen werden als günstiger Überwinterungsplatz sowie Unterschlupfmöglichkeit von Igeln, einigen Singvögeln, Solitärbienen u.a. gern angenommen und sollten in ungestörten Gartenecken ihren Platz haben. Der Holzhaufen kann mit Rank- oder Kletterpflanzen bepflanzt werden und damit sehr schön aussehen. Auch die heckenartige Anlage und Einfassung mit eingeschlagenen Pfählen und Flechtwerk aus Zweigen wirkt ästhetisch ansprechend.

Anlage naturnaher Kleingewässer im Privatbereich
Gartenteiche können als wertvolle Lebensräume für viele an Wasser gebundene Tier- und Pflanzenarten fungieren. Voraussetzung für eine artenreiche Lebensgemeinschaft ist eine naturgemäße Gestaltung. Auch wenn kleinste Wasserflächen bereits eine Bereicherung der Gärten darstellen, sollten Gartenteiche nach Möglichkeit eine Mindestgröße von 8-10 m² aufweisen und eine Wassertiefe von mindestens 0,80 m an einer Stelle erreicht werden. Wichtig sind die Gestaltung einer Flachwasserzone und ein niedriger Teichrand, da glatte, steile Teichwände zu unüberwindbaren Hindernissen bis hin zu tödlichen Fallen für einige Tierarten werden können. Da Wassertiere und – Pflanzen zur Entwicklung i. d. R. Sonne benötigen, sollte zudem auf einen sonnigen Standort geachtet werden. Auf einen Fischbesatz sollte verzichtet werden, da Fische Insektenlarven und Amphibieneier, mitunter auch Kaulquappen fressen und somit den einheimischen Teichbewohnern eher schaden. Zur Bepflanzung der Teiche steht je nach Wassertiefe und Zonierung des Gewässers eine große Vielzahl einheimischer Pflanzen zur Verfügung:

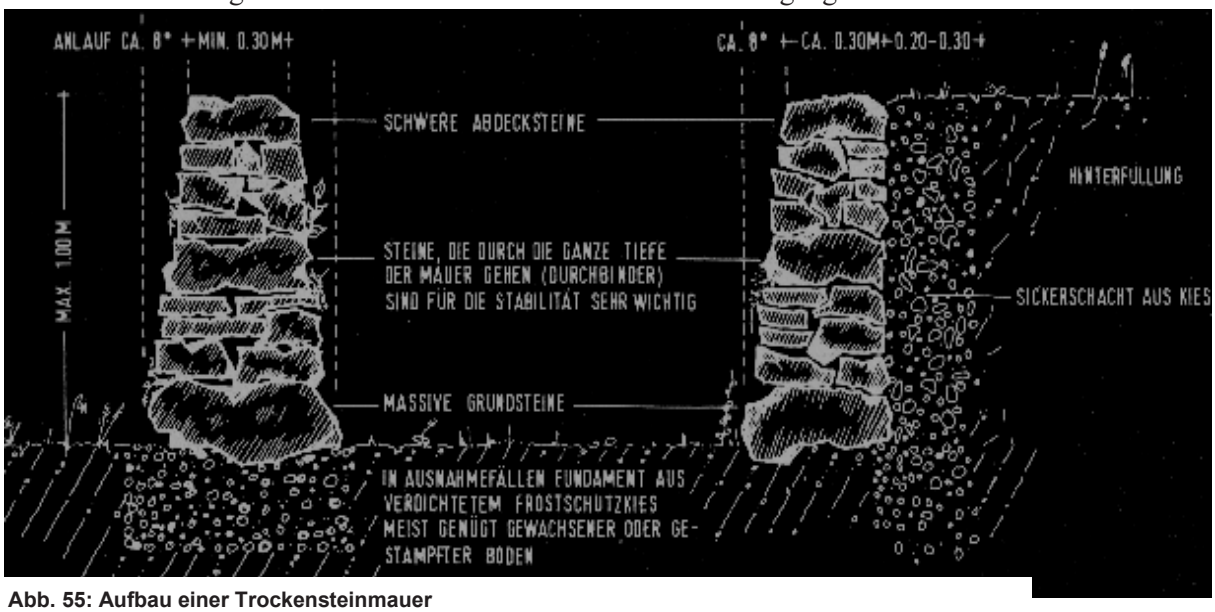

Abb. 55: Aufbau einer Trockensteinmauer

Teichpflanzen
Uferpflanzen im Wechselwasserbereich:
Schmalblättriges Weidenröschen, Wasserdost, Kuckuckslichtnelke, Pfennigkraut, Schlangen-Knöterich, Knotige Braunwurz.

Sumpfpflanzen:
Blaugrüne Binse, Flatterbinse, Teichsimse, Sumpfsegge, Gilbweiderich, Sumpfvergissmeinicht, Mädesüß, Wasserdost, Zungenhahnenfuß, Blutweiderich, Bachbunge, Froschlöffel, Pfeilkraut, Sumpfdotterblume (RL-Art), Sumpfschwertlilie, Schwanenblume (RL-Art).
Schwimmblattpflanzen:
heimische Seerose, Teichrose, Schwimmendes Laichkraut, Wasserknöterich.

Schwimmpflanzen:
Krebsschere (RL-Art), Froschbiss.
Unterwasserpflanzen:
Wasserstern, Hornkraut, Tausendblatt, Krauses Laichkraut.

Bau von Trockensteinmauern
Unverfugte Mauern aus Findlingen lassen sich zum Einfassen von Grundstücken, zur Terrassierung von erhöht gelegenen Gartenbereichen, zur Gestaltung von Steingärten oder zum Bau von Kräuterspiralen vielfältig einsetzen. Sie stellen einen bevorzugten Lebensraum für Wärme liebende Tiere wie Eidechsen und Solitärwespen dar, welche in den Spalten und Hohlräumen Unterschlupf finden und sich auf den erhitzten Steinen gern aufwärmen. Sie können mit verschiedenen Pflanzen der Steingärten bepflanzt werden. Daneben können sich wild wachsende Arten in den Fugen wie Mauerpfeffer ansiedeln. An beschatteten, feuchten Steinmauern gehören dagegen vor allem Moose und Farne zu den kennzeichnenden Pflanzen.

Fassadenbegrünung
Fassadenbegrünung dient architektonisch zur Betonung von Gebäuden oder hilft kostengünstig, großflächige und unmaßstäbliche Mauerwerke und Scheunenwände oder dorfuntypische Fassaden zu kaschieren. Gleichzeitig schützt sie die Hauswand vor Witterungseinflüssen wie starker Sonneneinstrahlung, Wind und Niederschlag und hat Schall- und Wärme isolierende Wirkung. Darüber hinaus kann sie von Vögeln und Insekten als (Teil-) - Lebensraum genutzt werden.

Entsprechend der Fassadenorientierung sollten unterschiedliche Arten zum Einsatz kommen. Im Vorfeld ist ebenfalls zu überlegen, ob Selbstklimmende Pflanzen oder Arten, die eine Rankhilfe benötigen, verwendet werden sollen. Die Befürchtung, dass das Mauerwerk durch die Haftwurzeln der Selbstklimmer wie Efeu oder wildem Wein beschädigt werden kann, ist bei intaktem Wandaufbau unberechtigt. Lediglich bei rissigem Mauerwerk können die Triebe zur Aufweitung von Mauerspalten führen. An solchen Wänden sind auf Kletterhilfen angewiesene Pflanzen wie Kletterrosen, Kletterhortensie, Geißblatt, Blauregen u.a. zu empfehlen. Dabei sollte die Kletterhilfe etwas von der Wand entfernt angebracht werden, damit eine ausreichende Luftzirkulation gegeben ist und sich die Feuchtigkeit nicht staut.

Weiterhin können Berankungen von Gartenmauern und nicht dorftypischen Zäunen (z. B. Maschendrahtzäune) durch Rank- und Kletterhilfen bepflanzt und somit optisch aufgelockert werden.

Abb. 56: Gehölzarten zur Fassadenbegrünung

Pflanze	Lichtansprüche	Kletterhilfe
Akebie *(Akebia quinata)*	Sonne	Lattenspalier, Spanndraht
Baumwürger *(Celastrus orbiculatus)*	Sonne-Halbschatten	Lattenspalier, Spanndraht
Blauregen *(Wisteria sinensis)*	Sonne	Lattenspalier, anbinden
Clematis-Arten *(Clematis Hybriden)*	Sonne-Halbschatten	Lattenspalier, Spanndraht
Efeu *(Hedera helix)**	Sonne-Schatten	keine
Wald-Geißblatt *(Lonicera periclymenum)**	Sonne-Halbschatten	Lattenspalier, Spanndraht
Hopfen *(Humulus lupulus)**	Sonne-Halbschatten	Lattenspalier, Spanndraht
Kletterhortensie *(Hydrangea petiolaris)*	Halbschatten-Schatten	keine
Kletterrosen *(Rosa spec.)*	Sonne-Halbschatten	Lattenspalier, anbinden

Knöterich *(Polygonum aubertii)*	Sonne-Schatten	Lattenspalier, Spanndraht
Pfeifenwinde *(Aristolochia macrophylla)*	Halbschatten	Lattenspalier, Spanndraht, anbinden
Trompetenblume *(Campsis radicans)*	Sonne-Halbschatten	keine
Gemeine Waldrebe *(Clematis vitalba)**	Sonne-Schatten	Lattenspalier, Spanndraht
Winterjasmin *(Jasminum nudiflorum)*	Sonne	Lattenspalier, anbinden
Wilder Wein *(Parthenocissus quinquefolia/tricuspidata)*	Sonne	keine
Brombeere *(Rubus spec.)**	Sonne-Halbschatten	Lattenspalier, anbinden

* heimische Pflanze

Dachbegrünung
Für extensive Dachbegrünungen mit trockenheitsresistenten Moosen, Sukkulenten, Gräsern und Kräutern genügt ein Dachaufbau von 5 – 15 cm. Der Aufwand für Pflege und Wartung und somit auch die Herstellungskosten sind als relativ gering zu bewerten. Die Flächen können nachfolgend der biologischen Vielfalt dienen, insbesondere als Lebensraum für Tiere, tragen als Grünflächen aber auch zur Klimaregulierung bei und wirken regulierend für den Wasserhaushalt. Gleichzeitig können sie zur Aufwertung des Landschafts- und Ortsbildes beitragen.

Wege, Plätze und Einfriedungen
Auch für den privaten Bereich ist ein auf das notwendige Maß reduzierter Versiegelungsgrad oder zumindest die Verwendung großfugigen Pflasters oder anderer wasserdurchlässiger Materialien anzustreben. Grundsätzlich sollten für die Gartengestaltung natürliche Materialien verwendet werden. Geeignet zur Weg- und Platzbefestigung sind z.B. Sand, Kies, Rindenmulch, Klinker, Rundhölzer, Natursteinpflaster oder -platten. Zur Einfriedung sind Hecken, Weidenflechtzäune, Staketenzäune, waagerechte Lattenzäune (möglichst nur heißluft-imprägniert, nicht gestrichen, da sie Lebensraum für Bienen und Käfer darstellen), schmiedeeiserne Zäune oder Natursteinmauern, vor allem als Trockenmauern, empfehlenswert.

Regenwassernutzung/Regenwasserversickerung
Durch Vermeidung unnötiger versiegelter Flächen bzw. die Verwendung wasserdurchlässiger Beläge (Schotterrasen, Schotter, Kies, Rasengittersteine, Pflaster mit breiten Fugen) ist eine Verringerung des Oberflächenabflusses von Regenwasser möglich. Eine Erhöhung des Grünflächenanteils und Anpflanzungen im Dorf fördern die Speicherung und Verdunstung von Regenwasser, gleichzeitig ergibt sich eine dorfökologische und gestalterische Bereicherung.

Die Anlage von Versickerungsmulden oder von temporären Kleingewässern sind weitere Maßnahmen, um die Abflussmenge durch dezentrale Versickerung oder Versickerung vor Ort zu reduzieren. Rückhaltebecken dienen zur Zurückhaltung großer, plötzlich anfallender Wassermengen: Sie können entweder als Nassbecken angelegt werden, wobei die Gestaltungsvorschläge für den Gartenteich aufgegriffen werden können. Oder bei Retention kleinerer Abflussmengen sind sie als Trocken-Feuchtbecken ausgebildet, die - ähnlich den Feuchtwiesen - durch eine extensive Pflege (weniger häufige Mahd, teilweise Verbuschung) und den Verzicht auf wasserstandsregulierende Maßnahmen gekennzeichnet sind.

Für den Garten kann eine Regenwassernutzung bzw. -speicherung in Bottichen empfohlen werden. Ebenso bietet sich eine Nutzung im Haushalt an, die durch ein getrenntes Wassersystem gewährleistet werden kann. Für die Gartenbewässerung, zum Waschen oder für die Toilettenspülung kann aufgefangenes Regenwasser problemlos eingesetzt werden. Dadurch könnte der durchschnittliche Wasserverbrauch in Deutschland von 150 l pro Person am Tag um bis zu 50 % verringert werden, wodurch ein schonender Umgang mit der stetig in geringerem Umfang bzw. aufwendiger bereitzustellenden Ressource Grundwasser gewährleistet würde.

Streuobstwiesen
Streuobstwiesen stellen typische Elemente der dörflichen Landschaft dar. Durch ihren Strukturreichtum und die extensive Nutzung sind sie von großem Wert für das Landschaftsbild und die Tier- und

Pflanzenwelt. In der heutigen Zeit sind sie jedoch durch bauliche Maßnahmen und die Veränderung der landwirtschaftlichen Nutzung selten geworden, so dass der noch vorhandene Bestand nach Möglichkeit zu erhalten und durch Neuanlagen wieder zu erweitern ist.

Zur Pflege der Obstwiesen sind für abgängige Bäume Ersatzpflanzungen notwendig, wobei ein Anteil von 10 % an Jungbäumen (1. bis 5. Standjahr) anzustreben ist. Dabei sollten regionaltypische, robuste, hochstämmige und wenig pflegebedürftige Arten unterschiedlicher Obstsorten verwendet werden, ergänzt durch Arten aus den Nussbaumgruppen. Die Pflanzabstände sollten mindestens 8 bis 12 m betragen. Zur Sicherung gegen Verbiss durch Wühlmäuse empfiehlt es sich, den Wurzelballen in einen Kaninchendrahtkorb zu setzen; der Stamm ist durch Kaninchendraht Wild- oder Weidetieren zu schützen. Die Standsicherheit der Bäume sollte durch Pfahlsetzungen gewährleistet werden.

Da der Wert für die Tierwelt, z.B. für gefährdete Brutvögel wie Steinkauz, Gartenrotschwanz, Grün- und Grauspecht vor allem vom Anteil alter Gehölze abhängt, sollte grundsätzlich zumindest ein Teil der überalterten Bäume im Bestand belassen bleiben.

Zur Pflege sind zu Beginn Erziehungs-, später sporadisch Auslichtungsschnitte durchzuführen. Für das Schnittholz empfiehlt sich die Lagerung auf der Fläche, z.B. aufgeschichtet zu einem Holzstapel.

Auf Düngung und den Einsatz von Schädlingsbekämpfungsmitteln ist grundsätzlich zu verzichten. Die Wiesen sollten extensiv gepflegt, d.h. zwei- bis maximal dreimal im Jahr gemäht (Frühsommer und Herbst) oder extensiv beweidet werden.

Als Ansprechpartner bei einer Planung zur Entwicklung von Streuobstwiesen in der Planungsregion steht das Streuobstwiesen-Bündnis-Niedersachsen (*https://streuobstwiesen-buendnis-niedersachsen.de)* zur Verfügung. Ein landesweiter Dachverband, der sich den Schutz der Streuobstwiesen und die Vernetzung der unterschiedlichsten Akteure zur Aufgabe gemacht hat.

Für Nach- und Neupflanzen geeignete alte Obstsorten für den Landkreis Gifhorn:
Apfelsorten: (Auszug)
Aderslebener Kalvill, Altländer Pfannkuchen, Baumanns Renette, Biesterfelder Renette, Bohnapfel, Boikenapfel, Boskopp, Krügers (Celler Dickstiel), Coulons Renette, Danziger Kantapfel, Dülmener Rosenapfel, Gelber Edelapfel, Graue Herbstrenette, Harberts Renette, Jakob Lebel, Kaiser Wilhelm, Kasseler Renette, Königlicher Kurzstiel, Landsberger Renette, Osnabrücker Renette, Purpurroter Cousinot, Rote Bellefleur, Roter Eiserapfel, Rote Sternrenette, Schöner von Nordhausen, Uelzener Rambur, Winterrambur, Weißer Wintertaffetapfel.

Birnensorten:
Baronsbirne, Berckmanns Butterbirne, Citronenbirne, Colmans-Herbstbutterbirne, Doppelte Philippsbirne, Esperens Herrenbirne, Forellenbirne, Gellerts Butterbirne, Gute Graue, Gute Luise, Hannoversche Jakobsbirne, Herrenhäuser Christbirne, Hofratsbirne, Köstliche v. Charneux, Kuhfuß (Speckbirne), Leipziger Rettichbirne, Neue Poiteau, Nordhäuser Winterforelle, Pastorenbirne (Frauenschenkel), Petersbirne, Prinzessin Marianne, Rote Bergamotte, Rote Dechantsbirne, Volkmarser, Woltmanns Eierbirne

Artenschutz und Maßnahmen für die Tierwelt in und an Gebäuden und Bauwerken

Einige Tierarten, insbesondere einige Vogelarten, sind dem Menschen in die Dörfer gefolgt und von dem Vorhandensein von Nischen, Spalten und offenen Gebäuden abhängig. Die Erhaltung und Wiederherstellung von Baulichkeiten mit Einflugöffnungen und strukturreichen Fassaden sollte daher hohe Priorität haben und ist bei baulichen Umgestaltungen zwingend mit einzubeziehen.

Heimische Gehölze für den Landkreis Gifhorn

Bäume 1. Ordnung (über 20 m)

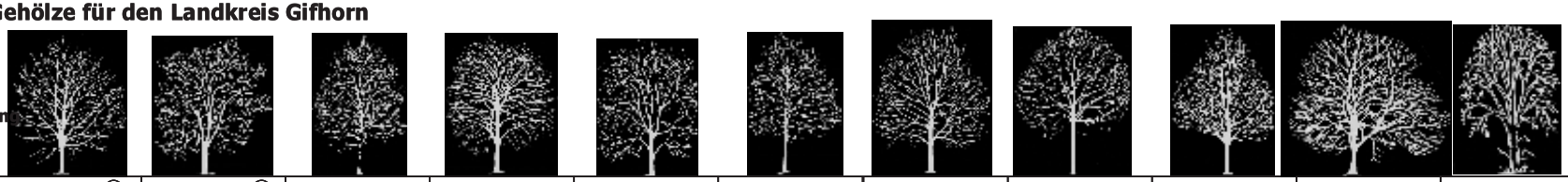

deutscher Name *lateinischer Name*	Spitzahorn ① *Acer platanoides*	Bergahorn ① *Acer pseudoplatanus*	Sandbirke *Betula pendula*	Rotbuche *Fagus silvatica*	Gemeine Esche *Fraxinus exelsior*	Trauben-Eiche *Quercus petraea*	Stiel-Eiche *Quercus robur*	Winterlinde *Tilia cordata*	Sommerlinde *Tilia platyphyllos*	Bergulme *Ulmus glabra*	Feld-Ulme *Ulmus minor*
Bodenfeuchtigkeitsansprüche	◌-●	◑-●	◌-●	◑-●	●	◌-◑	◌-●	◌-◑	◑-●	◑-●	◑-●
Lichtansprüche	○-◑	○-◑	○	○-●	○-◑	○	○	○-◑	○-◑	○-◑	○-◑
Verwendungshinweise	für Straßenraum geeignet	für Straßenraum geeignet		als Schnitthecke geeignet	für Straßenraum / Ufer geeignet	für Straßenraum geeignet	für Straßenraum geeignet				

Bäume 2. Ordnung (12/15 – 20 m)

deutscher Name *lateinischer Name*	Feldahorn ① *Acer campestre*	Schwarzerle *Alnus glutinosa*	Moor-Birke *Betula pubescens*	Hainbuche *Carpinus betulus*	Zitterpappel *Populus tremula*	Vogelkirsche *Prunus avium*	Wild-Birne *Pyrus pyraster*	Silber-Weide *Salix alba*
Bodenfeuchtigkeitsansprüche	◌-◑	●	●	◌-●	◌-●	◑-●	◌-◑	◑-●
Lichtansprüche	○-◑	○-◑	○	○-●	○	○	○-◑	○-◑
Verwendungshinweise	für Straßenraum / Schnitthecke geeignet	für Ufer geeignet		als Schnitthecke geeignet		für Straßenraum geeignet		für Ufer geeignet

Bäume 3. Ordnung (5/7 – 12 m)

deutscher Name *lateinischer Name*	Sal-Weide *Salix caprea*	Vogelbeerbaum *Sorbus aucuparia*	Holzapfel *Malus sylvestris*
Bodenfeuchtigkeitsansprüche	◑-●	◑-●	◑-●
Lichtansprüche	○-◑	○-●	○-◑
Verwendungshinweise	für Ufer geeignet		

Bodenfeuchtigkeitsansprüche: trocken ◌ frisch ◑ feucht ●

Lichtansprüche: Sonne ○ Halbschatten ◑ Schatten ●

① Nur zur Nachpflanzung in bestehende Gehölzreihen oder im Ortsbereich untergeordnet verwenden

② Wirtspflanze für Feuerbrand

Bei der Gehölzauswahl sind die standörtlichen Gegebenheiten (Boden, Bodenfeuchtigkeit, Licht) zu berücksichtigen!

Abb. 57

Großsträucher (3 - 5/7 m)

deutscher Name *lateinischer Name*	Roter Hartriegel *Cornus sanguinea*	Hasel *Corylus avellana*	Zweigr. Weißdorn *Crataegus laevigata*	Eingr. Weißdorn *Crataegus monogyna*	Pfaffenhütchen *Euonymus europaea*	Faulbaum *Frangula alnus*	Traubenkirsche *Prunus padus*	Kreuzdorn *Rhamnus chatartica*	Grau-Weide *Salix cinerea*	Lorbeer-Weide *Salix pentandra*	Schwarzer Holunder *Sambucus nigra*
Bodenfeuchtigkeitsansprüche	○-●	○-●	◐-●	○-◐	◐-●	◐-●	◐-●	○-◐	◐-●	◐-●	○-●
Lichtansprüche	○-◑	○-◑	○-◑	○-◑	○-◑	○-◑	○-◑	○-◑	○	○-◑	○-◑
Verwendungshinweise			für Straßenraum ② geeignet, nicht in Obstbaugebieten	für Straßenraum ② geeignet, nicht in Obstbaugebieten		für Ufer geeignet	für Ufer geeignet		für Ufer geeignet	als Ufergehölz verwendbar	

Großsträucher (3 - 5/7 m)

deutscher Name *lateinischer Name*	Roter Holunder *Sambucus racemosa*	Gewöhnl. Schneeball *Viburnum opulus*
Bodenfeuchtigkeitsansprüche	◐-●	◐-●
Lichtansprüche	○-◑	○-◑
Verwendungshinweise		für Ufer geeignet

Normale Sträucher (1,5 – 3 m)

Besenginster *Cytisus scoparius*	Gew. Heckenkirsche *Lonicera xylosteum*	Schlehe *Prunus spinosa*	Hunds-Rose *Rosa canina*	Ohr-Weide *Salix aurita*
○-●	○-●	○-●	○-●	◐-●
○	○-◑	○-◑	○-◑	○-◑
wegen Konkurrenzschwäche nicht in Mischpflanzungen	für Straßenraum ② geeignet, nicht in Obstbaugebieten			

Kleinsträucher (0,5 – 1,5 m)

deutscher Name *lateinischer Name*	Schw. Johannisbeere *Ribes nigrum*	Rote Johannisbeere *Ribes rubrum*	Stachelbeere *Ribes uva-crispa*
Bodenfeuchtigkeitsansprüche	◐-●	◐-●	○-●
Lichtansprüche	◑-●	◑	◑-●
Verwendungshinweise	Obstgehölz		

Obst- / Nussgehölze

deutscher Name *lateinischer Name*	Essapfel *Malus (Edelobst)*	Süß-Ess-Kirsche *Prunus avium-Sorten*	Zwetschge, Pflaume *Prunus domestica*	Essbirne *Pyrus (Edelobst)*	Walnuß *Juglans regia*
Bodenfeuchtigkeitsansprüche	◐-●	◐-●	◐-●	●	◐-●
Lichtansprüche	○	○	○	○	○-◑
Verwendungshinweise	Obstgehölz	Obstgehölz	Obstgehölz	Obstgehölz	

Eingeführte, dorftypische Gehölze für den innerörtlichen Bereich

deutscher Name *lateinischer Name*	Roßkastanie *Aesculus hippocast.*	Sommerflieder *Buddleja alternifolia*	Buchsbaum *Buxus sempervirens*	Rotdorn *Crataegus laevigata „Paul`s Scarlet“*	Bauern-Hortensie *Hydrangea macroph.*	Bauernjasmin *Philadelphus coron.*	Gemeiner Flieder *Syringa vulgaris*	Gemeine Eibe *Taxus baccata*	Zaubernuß *Hamamelis mollis*
Bodenfeuchtigkeitsansprüche	●	○-●	●	◐-●	◐-●	●	●	●	●
Lichtansprüche	○-◑	○-◑	○-●	○-◑	○-◑	○-◑	○-◑	○-●	○-◑
Verwendungshinweise			als Schnitthecke geeignet	für Straßenraum geeignet, nicht in Obstbaugebieten *				als Schnitthecke geeignet	

Abb. 58

Neben dem Anliegen, vielfältige und lebendige Dörfer mit einer entsprechenden Tierwelt zu erhalten und zu fördern, sind auch artenschutzrechtliche Belange zu beachten. Alle heimischen Brutvögel gelten als besonders geschützt (Ausnahme Straßentaube), einige, darunter Eulenarten sind laut BArtSchV streng geschützt. Ebenso gelten alle Fledermausarten streng geschützt. Die für die artenschutzrechtliche Bewertung von Gebäudesanierungen sowie Um- und Ausbauten entscheidende gesetzliche Norm ist § 44 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG):

§ 44 Abs. 1 BNatSchG verbietet es,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten (inkl. der streng geschützten) Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (Tötungsverbot)
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten, während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert (Störungsverbot).
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wildlebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. Unter diesen Schutz fallen die sogenannten dauerhaften Lebensstätten, zu denen u. a. (Baum-)Höhlen, Horste, Fledermausquartiere und Schwalbennester zählen. Diese sind ganzjährig geschützt!

Für die Praxis bedeutet dies, dass vorausschauendes Planen erforderlich ist und bei begründetem Verdacht von vorkommenden geschützten Tierarten nach Bau bzw. Planungsalternativen gesucht werden muss. Ein Abriss oder Störung des entsprechenden Gebäudeteils ist - wenn überhaupt - nur außerhalb Brut-/Aufzucht- oder Ruhezeit möglich. Ist ein Erhalt der (dauerhaften) Lebensstätte nicht möglich, muss eine Befreiung nach § 67 BNatSchG bei der Naturschutzbehörde beantragt werden, die diese unter Festsetzung von Nebenbestimmungen (Schaffung von Ersatzlebensräumen, Bauzeitbeschränkungen etc.) gewähren kann.

Um vor baulichen Maßnahmen Kenntnis über Vorkommen in den fraglichen Gebäuden zu erhalten ist es ratsam, die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Gifhorn zu Rate zu ziehen.

Grundsätzlich sollte auf die Planung darauf ausgerichtet sein Dachgiebel mit offenen Uhlenfluchten oder anderen Einflugmöglichkeiten zu erhalten oder sie wiederherzustellen. Spezielle Fledermausziegel oder Lüftungsziegel ohne Sieb lassen sich außerdem in die Dächer einbauen, um Fledermäusen Zugang zu den Dachstühlen zu gewähren. Durch giftige Holzschutzmittel und deren jahrelange Ausdünstungen kommen leider noch immer die streng geschützten Fledermäuse zu Tode. Bei Dachsanierungen ist daher auf die Verwendung ungiftiger Holzschutzmittel zu achten; beispielsweise lassen sich Mittel auf Salzbasis, Heißluftverfahren oder Borax verwenden.

Für Rauchschwalben sind hingegen neben einem ausreichenden Insektenangebot vor allem der Erhalt offener Scheunen, Dielen und Ställe, vor allem Öffnung der Tore zur Brutzeit, überlebenswichtig. Ist dies nicht möglich, sollte in benachbarten Gebäuden Ersatz bereitgehalten werden und durch künstliche Nisthilfen an geeigneten Stellen die Besiedlung erleichtert werden.

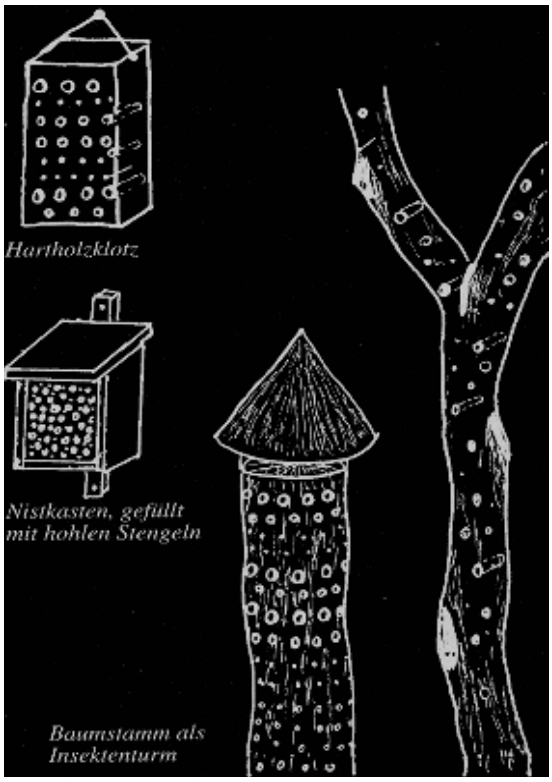

Abb. 59: Um bedrohten Insekten ein neues *Zuhause* zu geben, bieten sich die verschiedensten Nisthilfen an

Für Mehlschwalben ist zur Befestigung der Nester an der Außenwand von Gebäuden ein rauer Untergrund erforderlich. Bei verputzten Häusern kann hierfür unter den Dachüberständen ein Streifen Rauputz ohne wasserabweisende Kunststofffarben aufgetragen oder eine Leiste angebracht werden. Sogenannte Kotbretter helfen, unerwünschte Verunreinigungen abzuwenden. Wie bereits erwähnt wurde, sind Schwalbennester dauerhaft geschützt; d.h. auch ein Entfernen außerhalb der Brut- auf Aufzuchtzeit strafbar.

Aber auch für Arten wie Hausrotschwanz und Haussperling bieten struktur- und nischenreiche Hausfassaden wertvolle Bruthabitate, die im Zuge von Bausanierungen erhalten werden müssen oder gezielt in die Neugestaltung integriert werden können.

Bei Einfriedungen sollte auf Hochbordsteine und Mauern (außer Trockensteinmauern) und massiven Zaunsockeln möglichst verzichtet werden. Derartige Bauwerke stellen Wanderbarrieren für viele Tierarten (z.B. Erdkröten) dar und zerschneiden dadurch aus tierökologischer Sicht das Dorf.

Gebäude mit offenen Lehmwänden sollten möglichst erhalten oder wieder hergestellt werden (z.B. bei Nebengebäuden) oder zumindest Ersatz für entsprechende Insektenarten (Grabwespen) geschaffen werden.

Gebäude sind jedoch für viele Tierarten nicht nur Lebensräume, sondern können oft auch zu Todesfallen werden. Um für die Tiere gefährdende Detailbereiche auszuschließen, sollte das Hineinkriechen in Lüftungsrohre sowie Gullys und Kellerschächte mit Drahteinsätzen verhindert werden. Aus gleichem Grund sollten offene Zwischenräume zwischen Hauswand und Erdreich mit Sand oder Kies aufgefüllt werden.

Nisthilfen für Insekten
Die Ansiedlung von Wildbienen und Wespen, Ohrwürmern und Hummeln, den kleinen Helfern beim Pflanzenschutz im Garten, lässt sich durch spezielle Nisthilfen fördern. Als Nisthilfe für Bienen und Wespen können hohle Zweige von Holunder oder Schilf gebündelt an einem sonnigen und windgeschützten Platz aufgehängt werden. Ebenso können angebohrte Holzstücke eingesetzt werden. Die Bohrungen sollten dabei unterschiedliche Durchmesser von 1 – 10 mm und eine Tiefe von 5 – 10 cm haben. Diese Maßnahme lässt sich gut im Rahmen von schulischen Projektwochen oder durch Vereine realisieren.

Ohrwürmern kann durch *Ohrwurmtöpfe,* mit Holzwolle gefüllten Blumentöpfen, ein Unterschlupf geboten werden. Einige Hummelarten nutzen z.T. Vogelkästen als Nisthilfe, für bodenbewohnende Arten können in die Erde eingegrabene Holzkiste angeboten werden.

Entgegen ihrem Ruf sind Hornissen keinesfalls gefährlicher als andere Wespen oder Bienen. Besiedelt werden beispielsweise Streuobstwiesen, Gärten oder auch Schuppen.

Wichtig ist das Vorhandensein von Bäumen mit hohlen Stämmen als Höhlen; das Siedeln in und an Gebäuden stellt somit nur eine *Notlösung* dar. In solchen Fällen ist alles daranzusetzen, das Volk bis zu seinem natürlichen Ende im Herbst desselben Jahres zu erhalten. Ist dies nicht möglich, so ist eine Umsiedlung durch Fachleute möglich. In den für Hornissen typischen Lebensräumen, nicht an bewohnten Gebäuden, stellt das Aufstellen von Nistkästen eine geeignete Schutzmaßnahme dar.

7.6 Ortsbild und Baustruktur

7.6.1 Siedlungsentwicklung – Verstärkung der Innenentwicklung

Im Rahmen der Dorfentwicklungsplanung sollen Leitbilder für die weitere Siedlungsentwicklung in Ahnebeck, Altendorf, Boitzenhagen, Brome, Croya, Ehra, Kaiserwinkel, Lessien, Parsau, Tülau, Voitze und Zicherie aufgezeigt werden. Dabei werden besonders die spezifischen Lebensqualitäten im ländlichen Siedlungsraum unter Nutzung bzw. Weiterentwicklung der ökologisch und ökonomisch vertretbaren Aktivitäten angestrebt. Der Erhalt der überlieferten Siedlungs- und Landschaftsstrukturen ist für die Bewohner der alten Ortslagen als erhebliches Identifikationspotenzial anzusehen, welches langfristig erhalten und den zukünftigen Ansprüchen genügend entwickelt werden sollte. Unter Berücksichtigung der landschaftlichen, landwirtschaftlichen und siedlungsstrukturellen Gegebenheiten bieten sich aus Sicht der Dorfentwicklung für die beplanten Ortschaften folgende Möglichkeiten an:

An erster Stelle sollte die Umnutzung der leerstehenden Bausubstanz zu Wohnzwecken stehen. Neben der Ausweisung von neuen Wohnbauflächen sollte aus Sicht der Dorfentwicklung immer auch die Weiternutzung von möglicherweise leerstehenden Altgebäuden sowie die Umnutzung von leerstehenden Gebäuden zu Wohnungen angestrebt werden. In diesem Zusammenhang wurden im Arbeitskreis *Baukultur und Siedlungsentwicklung* die leer stehenden und auch die untergenutzten Gebäude erhoben, die ein gewisses Potenzial für eine zukünftige (wohnbauliche) Entwicklung in den Orten darstellen. Grundsätzlich wird den Umnutzungsprojekten im Rahmen der Dorfentwicklung ein großer Stellenwert beigemessen. Bei der Fördermittelvergabe kommt dabei Umnutzungsvorhaben landwirtschaftlicher Betriebe eine besondere Priorität zu.

Im Rahmen des Arbeitskreises *Baukultur und Siedlungsentwicklung* wurden ebenfalls die Möglichkeiten einer aus Sicht der Dorfentwicklung vertretbaren Siedlungsentwicklung durch die Nutzung von entsprechenden Freiflächen bzw. von vorhandenen Baulücken aufgezeigt. Deutlich wurde hier, dass in sämtlichen Ortslagen noch Baulücken vorhanden sind. Neben den bereits im Flächennutzungsplan der Stadt Wittingen bzw. der Samtgemeinde Brome dargestellten Erweiterungsflächen gibt es in den Siedlungen zudem noch kleinere, z.T. einzeln liegende Flächen, die unabhängig von ihrer tatsächlichen Verfügbarkeit noch eine ergänzende Bebauung aufnehmen könnten. Fraglich erscheint jedoch, ob diese Baulücken auch tatsächlich als Bauland geeignet sind bzw. überhaupt zur Verfügung stehen.

Diese Fragestellungen liegen auch dem geforderten und derzeit in Aufstellung befindlichen **Leerstands- und Baulückenkatasters** zu Grunde, das der zuständigen Förderbehörde gem. der ZILE-Richtlinie zur Anerkennung der Dorfentwicklungsplanung vorzulegen ist.

Neben der einfachen Erfassung und Anzeige von leerstehenden Gebäuden und Baulücken ist insbesondere die Verknüpfung mit den Einwohnermeldedaten (insbesondere mit der Altersstruktur) von Interesse. Das Baulücken- und Leerstandskataster wurde entwickelt, um die Politik und die Verwaltung bei der Ortsentwicklungsplanung zu unterstützen. In Verbindung mit den Einwohnermeldedaten lassen sich aus dem Kataster beispielsweise Entscheidungsgrundlagen in Bezug auf das Angebot von Schulen und Schulwegen, von Spielplätzen, von Senioren- und Nahversorgungseinrichtungen, der ärztlichen Versorgung etc. ableiten. In den vergangenen Jahren wurde die bauliche Entwicklung in der Stadt Wittingen bereits eng am vorhandenen Kataster orientiert. So konnten zahlreiche Baulücken einer Bebauung zugeführt werden, was gleichzeitig eine zurückhaltende bauliche Entwicklung an den Ortsrändern mit sich brachte. In der Samtgemeinde Brome bzw. in den hier beteiligten Gemeinden Ehra-Lessien, Parsau und Tülau sowie dem Flecken Brome befindet sich ein entsprechendes Kataster derzeit in der Erfassung.

Das Kataster liefert Aussagen zu folgenden Aspekten:

Leerstände
- Leerstände mit Verkaufsbereitschaft (wenn möglich)
- potenzielle Leerstände (verknüpft mit Einwohnerdaten)

Unternutzungen
- potenzielle Unternutzungen

Freiflächen
- Freiflächen verfügbar
- Freiflächen als Bauland geeignet
- Freiflächen als Bauland geeignet und verfügbar

Im Rahmen von Abstimmungen mit den jeweiligen Eigentümern wird die tatsächliche Verfügbarkeit der Gebäude und Freiflächen verbindlich geprüft. Das Baulückenverzeichnis gibt dabei auch Auskunft über die Verkaufsbereitschaft der Eigentümer. Das Kataster liefert somit einen Überblick über die momentan zur Verfügung stehenden Gebäude und Flächen. Da dieser Erhebung persönliche Sichtweisen zu Grunde liegen bzw. private Interessen unmittelbar berührt werden, darf diese Erfassung nicht veröffentlicht werden. Ihre verwaltungsinterne Nutzung ermöglicht aber eine Berücksichtigung bei den entsprechenden zukünftigen kommunalen Entscheidungen. Zweifellos ist dafür eine stetige Aktualisierung zu gewährleisten.

Entsprechend den Darstellungen im **Flächennutzungsplan** sind in den Dörfern auch größere zusammenhängende Flächen als zukünftig bebaubar gekennzeichnet worden (vgl. folgende Kartendarstellungen zur Siedlungsentwicklung). Insbesondere mit Blick auf den anhaltenden Strukturwandel in der Landwirtschaft und der damit verbundenen Frage nach der zukünftigen Nutzung von Teilen der alten Hofstellen in den Ortskernen richtet sich neben der Dorfentwicklung auch die übergeordnete Landesplanung und die auf Ebene vom Regionalverband Großraum Braunschweig betriebene Regionalplanung auf die Siedlungsentwicklung *innerhalb* der Ortskerne aus.

Eine größere bauliche Entwicklung am Ortsrand wird zukünftig nur noch in Orten mit zentraler Bedeutung wie Brome oder in einem Ausnahmefall wie Ehra-Lessien ermöglicht. In den übrigen kleineren Orten muss sich eine ergänzende bauliche Entwicklung an dem im Ort nachgewiesenen Bedarf orientieren (der Orientierungswert lässt sich mit bei 3,5 Wohneinheiten pro Jahr / pro 1.000 Einwohner bestimmen) und sollte zudem innerhalb der Ortskerne stattfinden. Dieses entspricht auch den Strategien, die der Beantragung zur Aufnahme in das Förderprogramm (vgl. Kap. 5) zu Grunde liegen.

Abgesehen vom derzeit nicht einzuschätzenden Aspekt der Verfügbarkeit ist die Bewertung der potenziellen Entwicklungsflächen allerdings unter Berücksichtigung einer möglichen landwirtschaftlichen Nutzung bzw. Beeinträchtigung (z.B. durch umgebende Viehhaltung) oder aber wegen ihrer Bedeutung als prägende innerörtliche Grün- bzw. Freifläche (z.B. mit markantem Gehölzbestand) vorgenommen worden: Entsprechende Flächen werden *nicht* als geeignetes Bauland gekennzeichnet.

Der Schwerpunkt der Entwicklung von Wohn- und Arbeitsstätten sollte demnach in der Planungsregion weiterhin das grundzentrum Brome sein. Bei der Entwicklung von Bauland sollte jedoch zukünftig verstärkt ein flächensparender Geschosswohnungsbau in Form von ortsangepassten Mehrfamilienhäusern gegenüber der bisher vorherrschenden Einzel- und Doppelhausbebauung berücksichtigt werden. Damit kann auch der zunehmenden Nachfrage nach kleinen Wohnungen für z.B. Single-Haushalte, insbesondere von älteren Personen, angemessen erfüllt werden. Gleichzeitig ergibt sich so eher die Möglichkeit, gemeinschaftliche oder generationenübergreifende Wohnformen mit den damit verbundenen positiv zu bewertenden Aspekten der sozialen Nähe, einer zentralen Versorgung und der gebündelten Mobilitätsangebote zu etablieren.

In **Ahnebeck** lassen sich mit Blick auf eine weitere wohnbauliche Entwicklung nur noch wenige Baulücke ausmachen, die bei Verfügbarkeit für eine ergänzende Bebauung in Frage kommen könnten. Zudem befindet sich am östlichen Ortsrand eine ca. 0,2 ha große mögliche Erweiterungsfläche.

Auch in **Altendorf** bestehen lediglich wenig Baulücken. Südwestlich befindet sich eine ca. 2,5 ha große Fläche, die bei Verfügbarkeit für eine wohnbauliche Erweiterung des Ortes zur Verfügung stehen könnte.

In **Boitzenhagen** bestehen im unbeplanten Innenbereich wenige einzelne Baulücken auf. Im Nordwesten besteht für eine ca. 2 ha große Fläche bereits ein Bebauungsplan, der wirtschaftlich bedingt aber noch nicht zur Umsetzung gebracht wurde. Eine ca. 2 ha große Fläche zur wohnbaulichen Erweiterung könnte ergänzend östlich der Straße *Am Blockshornberg* entwickelt werden.

Brome bietet nicht viele Möglichkeiten für eine Nachverdichtung. Derzeit stellt der Flächennutzungsplan zwei große Flächen dar (im Norden am *Ohresee*; im Südosten), die für eine wohnbauliche Entwicklung vorgesehen sind. Darüber hinaus könnten zukünftig aber weitere Flächen im Nordwesten, im Osten sowie im Südwesten in Erwägung gezogen werden, die als Erweiterung städtebaulich langfristig als vertretbar erscheinen.

Croya bietet lediglich einige Baulücken für evtl. wohnbauliche Erweiterungen. Eine größere bauliche Ergänzung ist hier nicht vertretbar.

Im Ortsgrundriss von **Ehra** lassen sich nur wenige Baulücken ausmachen. Der Flächennutzungsplan gibt eine Entwicklung im Südosten vor, die langfristig im Osten fortgeführt werden könnte. Vor allem aufgrund seiner zentralen verkehrlichen Lage – auch in Bezug auf die Erweiterung der A 39 und der damit verbundenen Nähe zu der geplanten Anschlussstelle, kann Ehra eine Überschreitung des regionalplanerisch vorgegebenen Orientierungswertes für die wohnbauliche Eigenentwicklung zugestanden werden.

Kaiserwinkel bietet im Norden westlich und östlich der *Guleitzer Straße* eine insgesamt ca. 1 ha große Fläche für Siedlungserweiterung. Zudem bestehen innerörtlich einige Baulücken.

In **Lessien** sind im alten Dorf etwa vier Baulücken vorhanden. Gem. Flächennutzungsplan sollen am westlichen Ortsrand weitere Flächen einer wohnbaulichen Nutzung zugeführt werden,

Parsau weist innerörtlich nur wenige Baulücken auf. Bauleitplanerisch abgesichert entsteht auf der Fläche im Süden derzeit der neue Nahversorger mit ergänzenden Einrichtungen der Vorsorge (Arztpraxis, Seniorenwohnungen). Östlich des Rundlings besteht eine kleine Entwicklungsfläche für eine gemischte bauliche Nutzung; während wohnbauliche Erweiterungen nach dem Flächennutzungsplan auf einer bereits umbauten und auf einer Fläche am nordwestlichen Ortsrand bestehen.

In **Tülau** lassen sich einige Baulücken im alten Dorf annehmen. Nach der in den vergangenen Jahren großflächigen Erweiterung im Norden stehen derzeit nach dem Flächennutzungsplan nur noch kleinere Flächen für eine wohnbauliche Ergänzung zur Verfügung; u.a. eine etwa 1 ha große Fläche am *Altendorfer Kirchweg* im Nordosten. Eine weitere Entwicklung scheint sich auch am östlichen Ortsrand anzubieten, wobei sich hier die östlicherseits vorhandenen Standorte der Windkraftanlagen planungsrechtlich als reglementierend erweisen.

Voitze weist nur wenige Baulücken auf. Für die im Ortskern besehende, etwa 0,6 ha große Entwicklungsfläche soll der vorhandene Bebauungsplan geändert werden. Im Westen stellt der Flächennutzungsplan eine weitere, ca. 0,9 ha große wohnbauliche Erweiterungsfläche dar.

Zicherie bietet innerörtlich nur wenig Raum für eine wohnbauliche Ergänzung. Am westlichen Ortsrand stellt der Flächennutzungsplan kleinere Entwicklungsflächen sowohl für eine gemischte oder wohnbauliche Nutzung vor. Unter Berücksichtigung der Emissionen durch den Fahrzeugverkehr auf der B 244 erscheint hier auch zukünftig eine gewisse Erweiterung vertretbar.

Grundsätzlich gilt im Sinne der Dorfentwicklung bei der Aufsiedlung der Wohnbauflächen, dass die Bauflächen harmonisch in die Landschaft eingefügt werden sollten. Abrupte Übergänge von der offenen Landschaft in die bebaute Ortslage sind zu vermeiden. Um nachteilige Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu verhindern, sollte dementsprechend darauf geachtet werden, bereits im Bebauungsplan entsprechende Festsetzungen zur Eingrünung aufzunehmen.

Abgesehen von den Siedlungserweiterungen am Ortsrand kann sich für Lückenbebauungen im Bereich der alten Ortslagen sowie im Bereich der bereits erfolgten Siedlungserweiterungsflächen eine baurechtliche Bewertung gem. § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) ableiten.

Alternativ können Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung verfahrensrechtlich erleichtert bzw. vereinfacht werden, wenn die Voraussetzungen für einen sog. *Bebauungsplan der Innenentwicklung* gem. § 13a BauGB erfüllt werden. Dabei können z.B. die erforderlichen baulichen Eingriffe als bereits vor der planerischen Entscheidung erfolgt bewertet werden, so dass ggfs. auf Umweltprüfung und Umweltbericht verzichtet werden kann.

Unabhängig von der Verfahrensart erscheint es insbesondere im Bereich der alten Ortskerne wichtig, dass sich die Neubauten an dem vorhandenen angrenzenden Altbaubestand orientieren sollten. Um ein einheitliches und harmonisches Erscheinungsbild zu gewährleisten, sollte z.B. die Stellung der Gebäude, die Gebäudehöhe, die Dachneigung und die Verwendung bestimmter regionaltypischer Baumaterialien festgelegt oder dem Bauherrn zumindest als Empfehlung nahegelegt werden (vgl. Empfehlungen im folgenden Kap. 7.6.2).

Die hier zusammengefasst angeführten Maßgaben zur weiteren baulichen Entwicklung im Plangebiet sollten zumindest im Rahmen der Laufzeit des Förderprogramms gezielt berücksichtigt werden. Entsprechend könnte das Planungsbüro im Rahmen der Umsetzungsbegleitung in den kommunalen Abstimmungsprozess zu Fragen der Bauleitplanung einbezogen werden.

Abb. 60

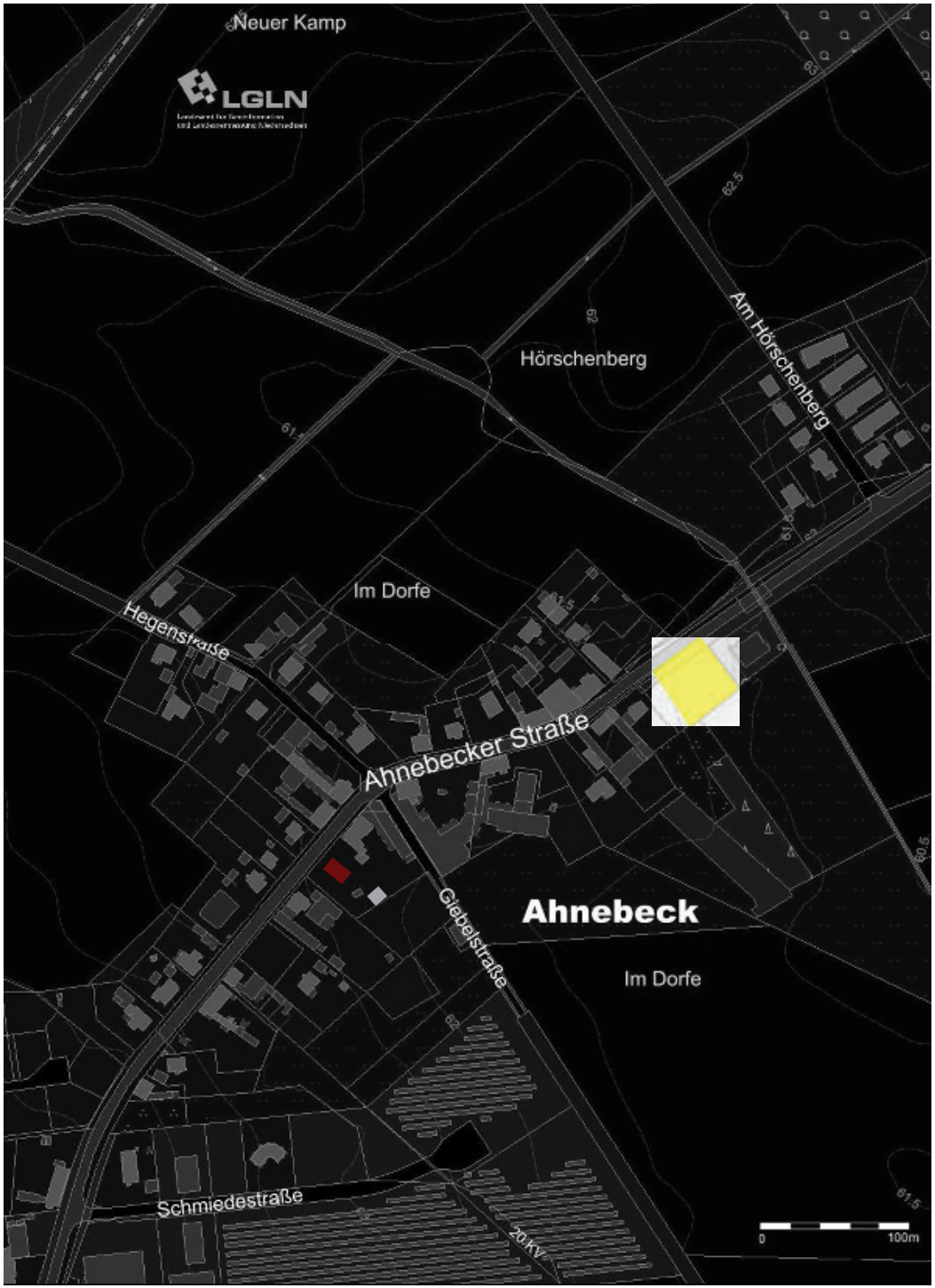

Dorfentwicklungsplanung
Dörfer am Drömling
Ahnebeck - Siedlungsentwicklung
(Stand: 05/2022)

mögliche Baulücke

B-Plan vorhanden

Wohnbaufläche gem. F-Plan

Gewerbefläche gem. F-Plan

mögliche ergänzende gewerbliche bzw. mischgenutzte Erweiterung

mögliche ergänzende wohnbauliche Erweiterung

PLANUNGSBÜRO WARNECKE
38100 Braunschweig - Wendentorwall 19
Tel. 0531.12 19 240 – Fax 0531.12 19 241
mail@planungsbuero-warnecke.de
www.planungsbuero-warnecke.de

Dorfentwicklungsplanung
Dörfer am Drömling
Altendorf - Siedlungsentwicklung
(Stand: 05/2022)

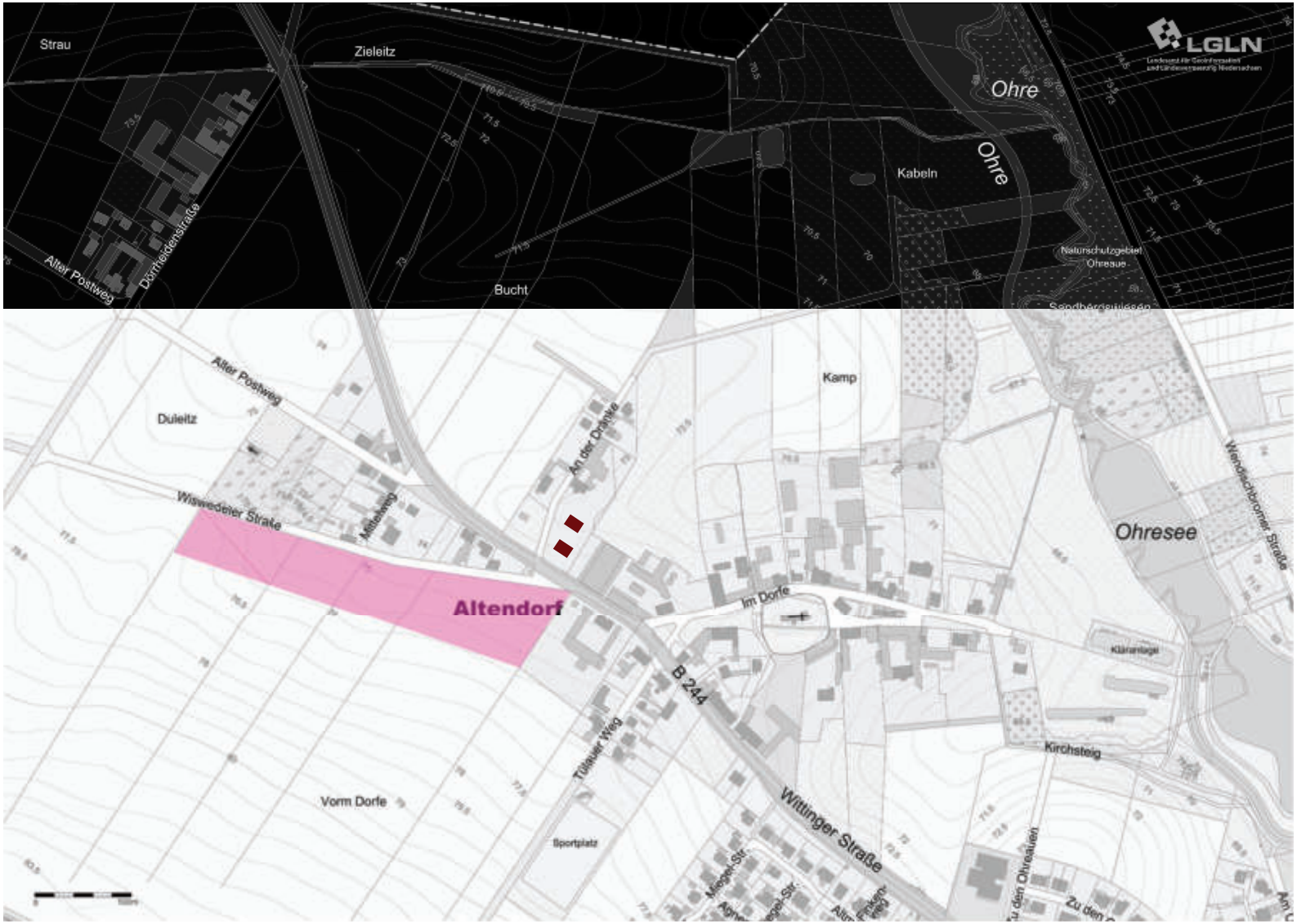

mögliche Baulücke

B-Plan vorhanden

Wohnbaufläche gem. F-Plan

Gewerbefläche gem. F-Plan

mögliche ergänzende gewerbliche bzw. mischgenutzte Erweiterung gem. F-Plan

mögliche ergänzende wohnbauliche Erweiterung

Abb. 61

PLANUNGSBÜRO WARNECKE
38100 Braunschweig - Wendentorwall 19
Tel. 0531.12 19 240 – Fax 0531.12 19 241
mail@planungsbuero-warnecke.de
www.planungsbuero-warnecke.de

Abb. 62

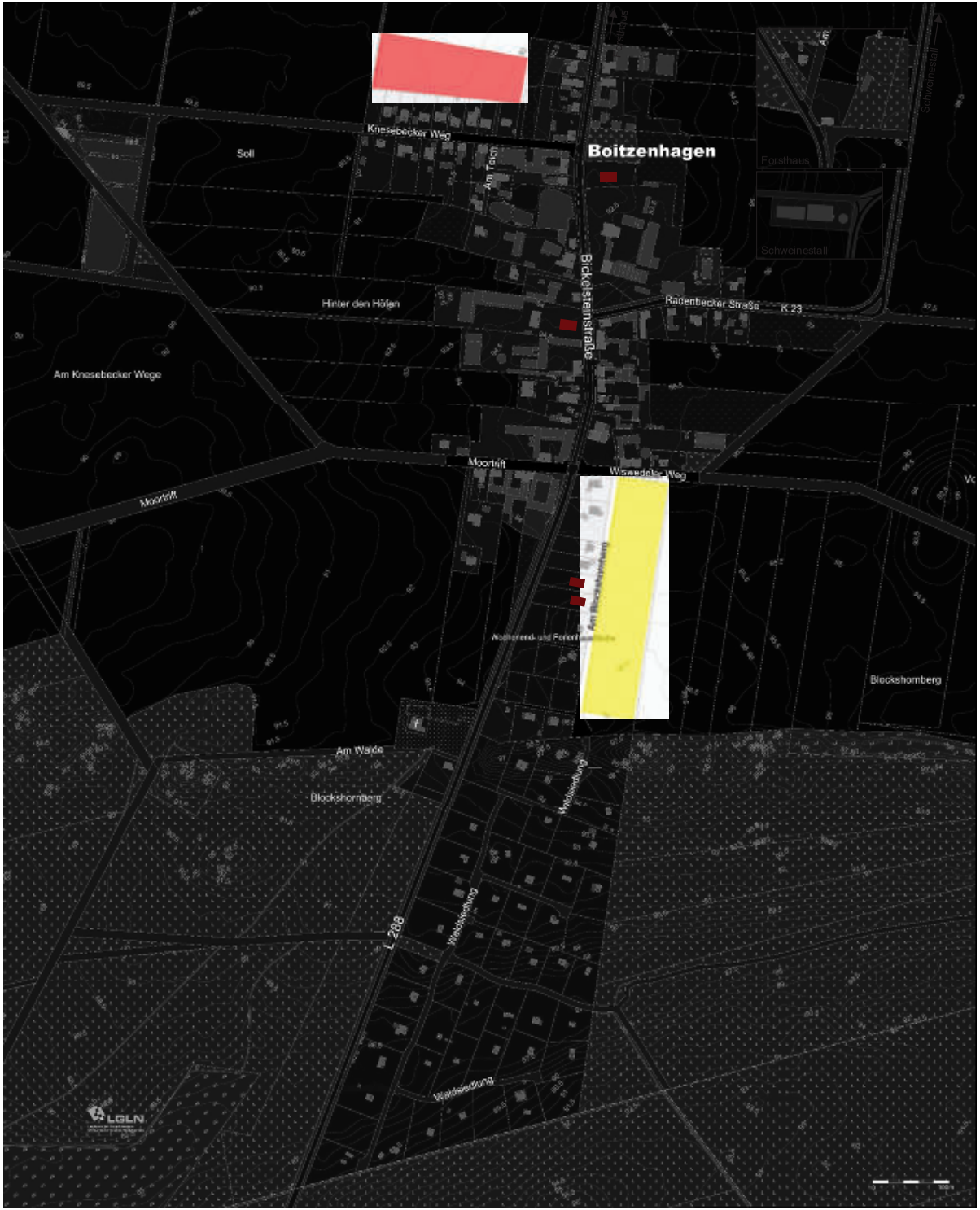

Dorfentwicklungsplanung
Dörfer am Drömling
Boitzenhagen - Siedlungsentwicklung
(Stand: 05/2022)

mögliche Baulücke

B-Plan vorhanden

Wohnbaufläche gem. F-Plan

Gewerbefläche gem. F-Plan

mögliche ergänzende gewerbliche bzw. mischgenutzte Erweiterung gem. F-Plan

mögliche ergänzende wohnbauliche Erweiterung

PLANUNGSBÜRO WARNECKE
38100 Braunschweig - Wendentorwall 19
Tel. 0531.12 19 240 – Fax 0531.12 19 241
mail@planungsbuero-warnecke.de
www.planungsbuero-warnecke.de

Dorfentwicklungsplanung
Dörfer am Drömling
Brome - Siedlungsentwicklung
(Stand: 05/2022)

mögliche Baulücke

B-Plan vorhanden

Wohnbaufläche gem. F-Plan

Gewerbefläche gem. F-Plan

mögliche ergänzende gewerbliche bzw. mischgenutzte Erweiterung gem. F-Plan

mögliche ergänzende wohnbauliche Erweiterung

PLANUNGSBÜRO WARNECKE
38100 Braunschweig - Wendentorwall 19
Tel. 0531.12 19 240 -- Fax 0531.12 19 241
mail@planungsbuero-warnecke.de
www.planungsbuero-warnecke.de

Abb. 64

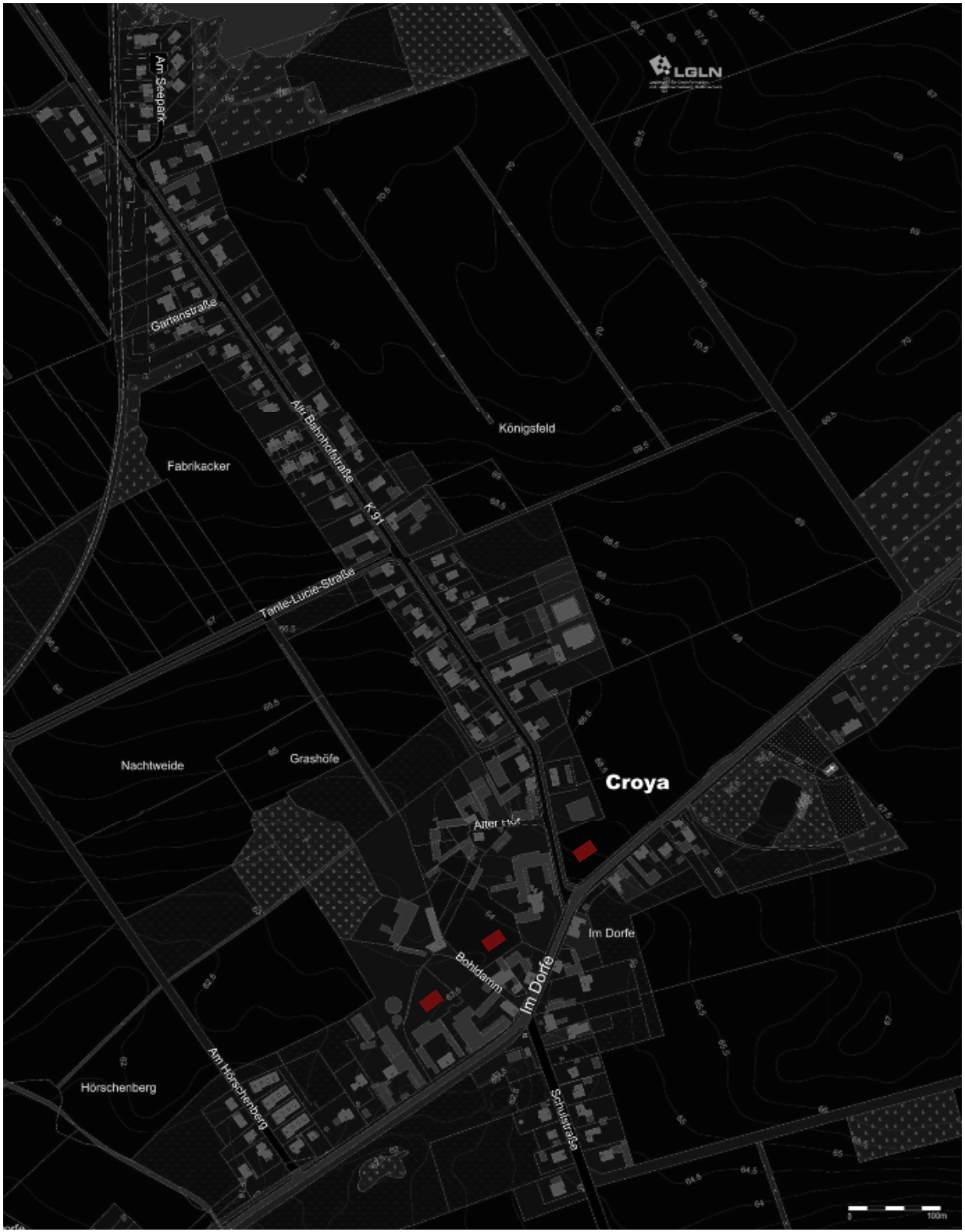

Dorfentwicklungsplanung
Dorfregion Dörfer am Drömling
Croya - Siedlungsentwicklung
(Stand: 05/2022)

mögliche Baulücke

B-Plan vorhanden

Wohnbaufläche gem. F-Plan

Gewerbefläche gem. F-Plan

mögliche ergänzende gewerbliche bzw. mischgenutzte Erweiterung gem. F-Plan

mögliche ergänzende wohnbauliche Erweiterung

PLANUNGSBÜRO WARNECKE
38100 Braunschweig - Wendentorwall 19
Tel. 0531.12 19 240 – Fax 0531.12 19 241
mail@planungsbuero-warnecke.de
www.planungsbuero-warnecke.de

Dorfentwicklungsplanung
Dorfregion Dörfer am Drömling
Ehra - Siedlungsentwicklung
(Stand: 05/2022)

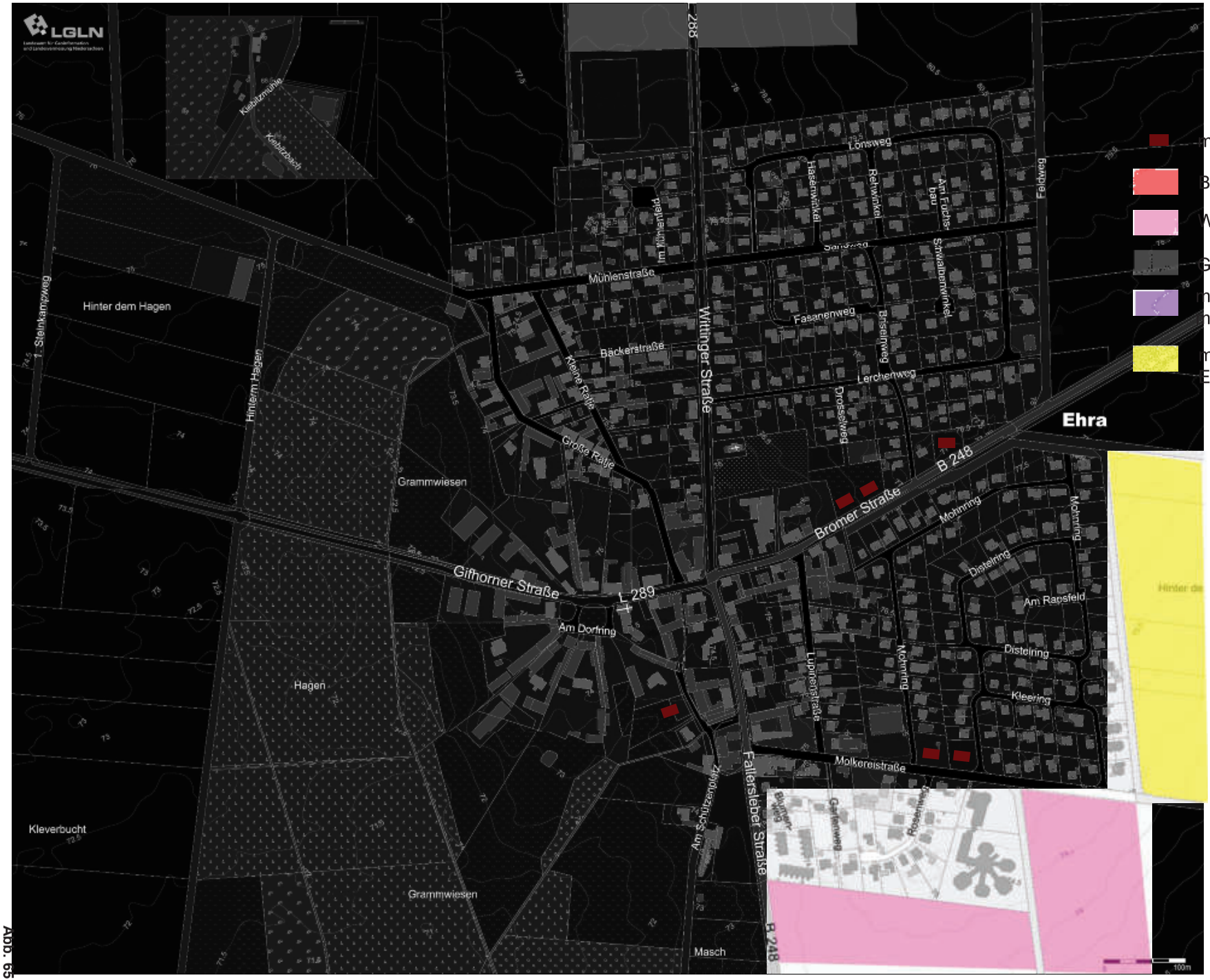

PLANUNGSBÜRO WARNECKE
38100 Braunschweig - Wendentorwall 19
Tel. 0531.12 19 240 – Fax 0531.12 19 241
mail@planungsbuero-warnecke.de
www.planungsbuero-warnecke.de

Abb. 66

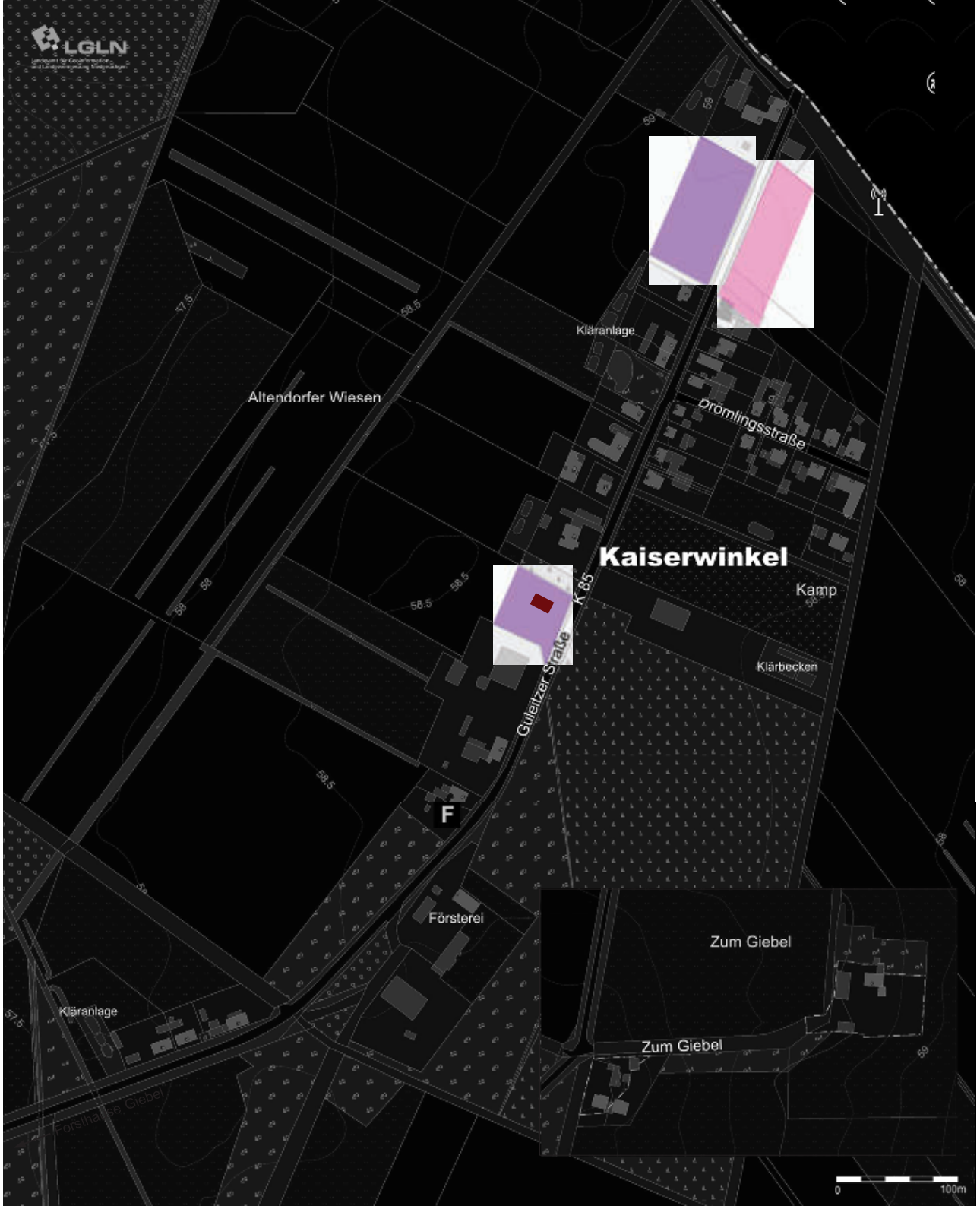

Dorfentwicklungsplanung
Dorfregion Dörfer am Drömling
Kaiserwinkel - Siedlungsentwicklung
(Stand: 05/2022)

mögliche Baulücke

B-Plan vorhanden

Wohnbaufläche gem. F-Plan

Gewerbefläche gem. F-Plan

mögliche ergänzende gewerbliche bzw. mischgenutzte Erweiterung gem. F-Plan

mögliche ergänzende wohnbauliche Erweiterung

PLANUNGSBÜRO WARNECKE
38100 Braunschweig - Wendentorwall 19
Tel. 0531.12 19 240 – Fax 0531.12 19 241
mail@planungsbuero-warnecke.de
www.planungsbuero-warnecke.de

Dorfentwicklungsplanung
Dorfregion Dörfer am Drömling
Lessien - Siedlungsentwicklung
(Stand: 05/2022)

mögliche Baulücke

B-Plan vorhanden

Wohnbaufläche gem. F-Plan

Gewerbefläche gem. F-Plan

mögliche ergänzende gewerbliche bzw. mischgenutzte Erweiterung gem. F-Plan

mögliche ergänzende wohnbauliche Erweiterung

PLANUNGSBÜRO WARNECKE
38100 Braunschweig - Wendentorwall 19
Tel. 0531.12 19 240 – Fax 0531.12 19 241
mail@planungsbuero-warnecke.de
www.planungsbuero-warnecke.de

Abb. 67

Abb. 68

Dorfentwicklungsplanung
Dorfregion Dörfer am Drömling
Parsau - Siedlungsentwicklung
(Stand: 05/2022)

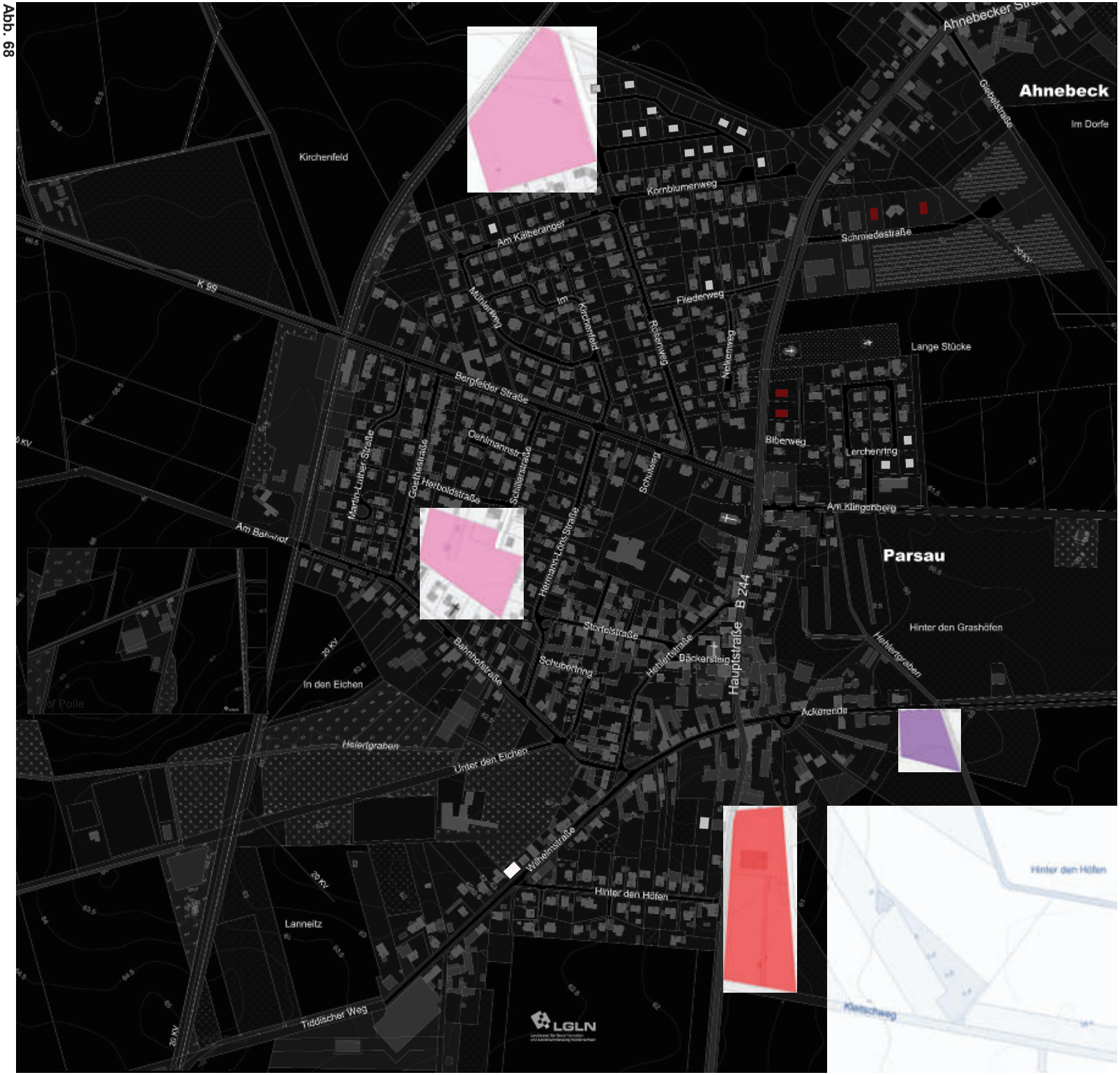

mögliche Baulücke

B-Plan vorhanden

Wohnbaufläche gem. F-Plan

Gewerbefläche gem. F-Plan

mögliche ergänzende gewerbliche bzw. mischgenutzte Erweiterung gem. F-Plan

mögliche ergänzende wohnbauliche Erweiterung

PLANUNGSBÜRO WARNECKE
38100 Braunschweig - Wendentorwall 19
Tel. 0531.12 19 240 – Fax 0531.12 19 241
mail@planungsbuero-warnecke.de
www.planungsbuero-warnecke.de

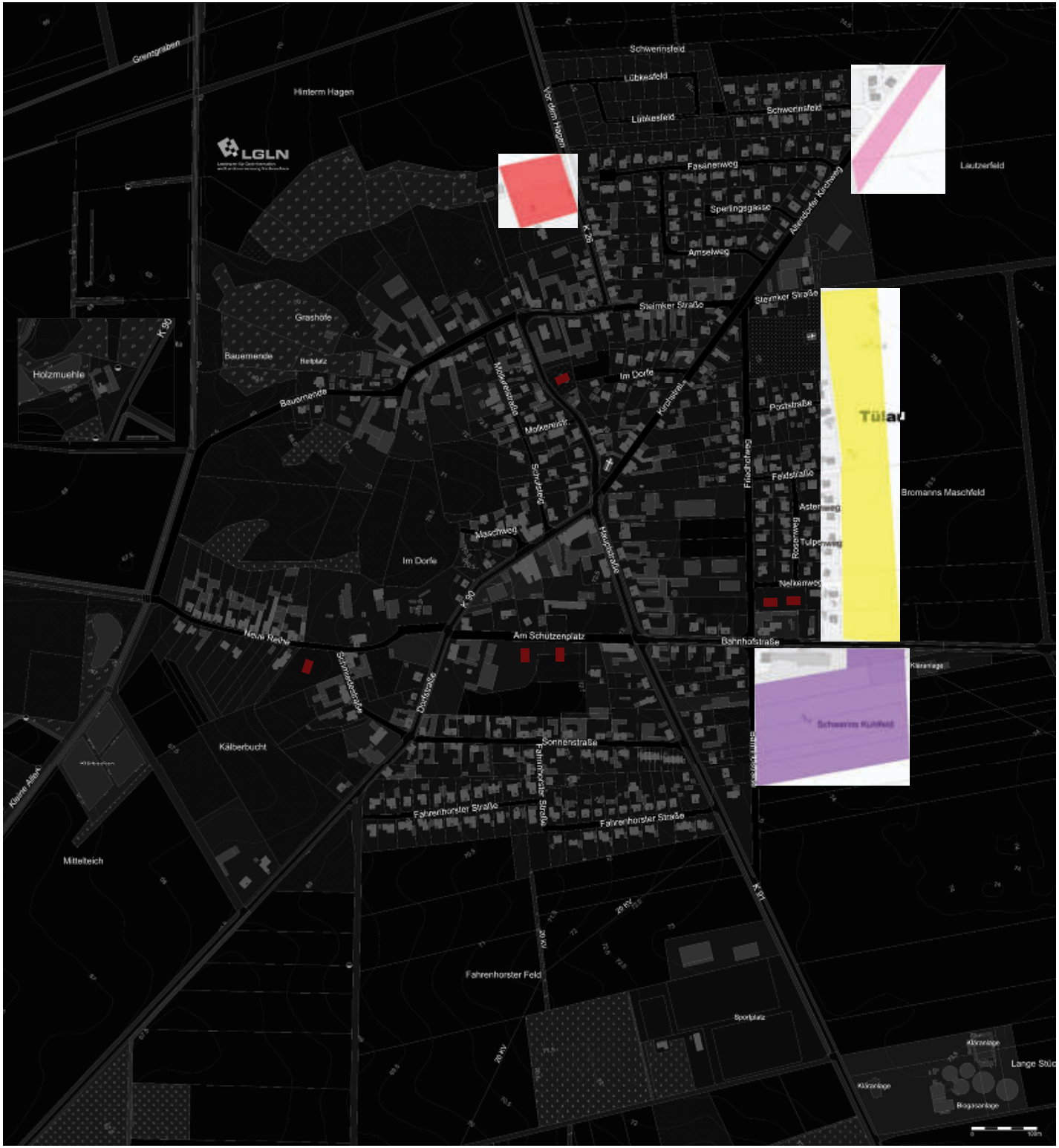

Dorfentwicklungsplanung
Dorfregion Dörfer am Drömling
Tülau - Siedlungsentwicklung
(Stand: 05/2022)

mögliche Baulücke

B-Plan vorhanden

Wohnbaufläche gem. F-Plan

Gewerbefläche gem. F-Plan

mögliche ergänzende gewerbliche bzw. mischgenutzte Erweiterung gem. F-Plan

mögliche ergänzende wohnbauliche Erweiterung

PLANUNGSBÜRO WARNECKE
38100 Braunschweig - Wendentorwall 19
Tel. 0531.12 19 240 – Fax 0531.12 19 241
mail@planungsbuero-warnecke.de
www.planungsbuero-warnecke.de

Abb. 69

Abb. 70

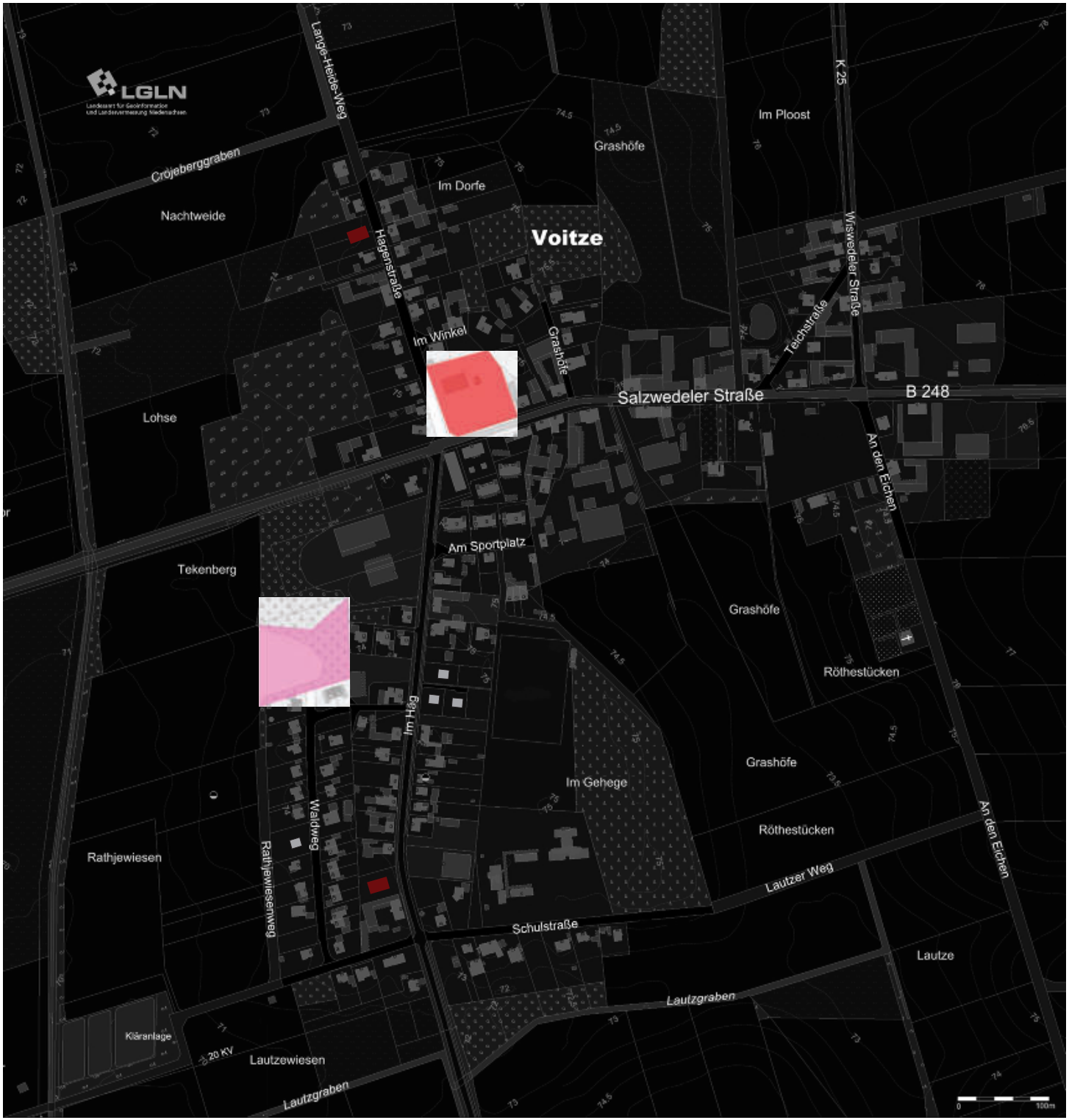

Dorfentwicklungsplanung
Dorfregion Dörfer am Drömling
Voitze - Siedlungsentwicklung
(Stand: 05/2022)

mögliche Baulücke

B-Plan vorhanden

Wohnbaufläche gem. F-Plan

Gewerbefläche gem. F-Plan

mögliche ergänzende gewerbliche bzw. mischgenutzte Erweiterung gem. F-Plan

mögliche ergänzende wohnbauliche Erweiterung

PLANUNGSBÜRO WARNECKE
38100 Braunschweig - Wendentorwall 19
Tel. 0531.12 19 240 – Fax 0531.12 19 241
mail@planungsbuero-warnecke.de
www.planungsbuero-warnecke.de

Abb. 71

Dorfentwicklungsplanung
Dorfregion Dörfer am Drömling
Zicherie - Siedlungsentwicklung
(Stand: 05/2022)

mögliche Baulücke

B-Plan vorhanden

Wohnbaufläche gem. F-Plan

Gewerbefläche gem. F-Plan

mögliche ergänzende gewerbliche bzw. mischgenutzte Erweiterung gem. F-Plan

mögliche ergänzende wohnbauliche Erweiterung

PLANUNGSBÜRO WARNECKE
38100 Braunschweig - Wendentorwall 19
Tel. 0531.12 19 240 – Fax 0531.12 19 241
mail@planungsbuero-warnecke.de
www.planungsbuero-warnecke.de

7.6.2 Erhalt der charakteristischen Siedlungsstruktur und des traditionellen Gebäudebestandes

Regionale Baukultur – Maßgaben zur Erhaltung und Gestaltung

Im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms des Landes Niedersachsen werden private Maßnahmen zur Erhaltung, Gestaltung und Verbesserung ländlicher, das Ortsbild prägender Bausubstanz, Umnutzungen von ehemals landwirtschaftlicher Bausubstanz sowie Maßnahmen zur Freiraumgestaltung gefördert.

Auf der einen Seite soll durch die Förderung die historische Bausubstanz gesichert und erhalten bleiben, so dass die unverwechselbare gewachsene Struktur eines jeden Dorfes für die Bewohner im Sinne einer eigenen Identität erlebbar bleibt. Andererseits geht es darum, dass die historischen Gebäude aber auch den zeitgemäßen Ansprüchen hinsichtlich von Wohnen und Arbeiten genügen können, um die Benutzbarkeit für die Bewohner entsprechend attraktiv auszubilden.

Die nachfolgenden Gestaltungsempfehlungen beschreiben - in Kurzform - die regionaltypischen Ausprägungen der einzelnen Bauteile bzw. Baubereiche. Daneben werden immer wiederkehrende technische und gestalterische Probleme angeführt, wie sie typisch für die Region sind. Welche Problemfelder sind hiermit gemeint?

Zum einen hat sich die Substanz der alten Häuser durch unterlassene Erneuerungsmaßnahmen teilweise erheblich verschlechtert. Auch immer wieder unterlassene Schönheitsreparaturen können mittelfristig zu leichten und langfristig zu konstruktiv gefährdenden Gebäudeschäden führen. Um ein Vielfaches höher ist schließlich der Aufwand, das Gebäude angemessen zu erhalten.

Zum anderen haben sich die Anforderungen an die alten Gebäude durch veränderte Wohnstandards (Heizung, Bäder, Wärmeschutz) verändert. Trotz sachgemäßem Einbau neuer Bauteile können bei Nichtbeachtung bauphysikalischer Bedingungen Bauschäden auftreten. Gleichzeitig kann der gestalterische Charakter des Hauses und ganzer Straßenzüge erheblich beeinträchtigt werden. Dies ist auch der Fall, wenn Materialien und Formen zugrunde gelegt werden, die in der Region nicht verwurzelt sind.

Entsprechend strebt die Dorfentwicklung die Weiterführung der regionaltypischen Bautradition an. So sollen die Altbauten handwerksgerecht umgebaut und saniert werden, während die Grundsätze des regionalen Bauens auch bei Neubauten mit zeitgemäßen konstruktiven und ästhetischen Mitteln fortgesetzt werden sollten.

Dach

Das Dach ist das prägendste Bauteil des Gebäudes. In der dörflichen Bebauung mit seinen freistehenden Häusern ist das Dach von vielen Seiten sichtbar. Am Dach ist die Form des Hauses, seine Proportionen und sein Bezug zu den Nachbargebäuden zu erkennen. Mit seiner Dachform, seiner Dachneigung, seiner Firstrichtung, dem Verhältnis des Daches zum Baukörper trägt jedes Einzelgebäude zur Dachlandschaft des Dorfes bei. Aus den gleichmäßig ausgebildeten, ruhigen Dachflächen heben sich allenfalls öffentliche Gebäude mit Sonderformen hervor.

Dachform – Dachneigung
Typisch für die Wohn- Wirtschaftsgebäude sind das einfache Satteldach und das Krüppelwalmdach. In den alten Ortslagen in der Planungsregion überwiegen Satteldächer mit Neigungswinkeln zwischen 45° und 60°. Anbauten und Nebengebäude passen sich in Konstruktion, Form, Neigung und Überstand dem Hauptgebäude an. Neubauten innerhalb der alten Ortslage sollten Dachform, Firstrichtung und Neigung der Nachbarbebauung aufgreifen. Pultdächer, flachgeneigte oder begrünte Dächer sollten nur in begründeten Ausnahmefällen zum Einsatz kommen.

Dachüberstände
Regionaltypisch sind geringe Dachüberstände an Traufe und Ortgang von 30 bis 60 cm, die das Gebäude vor Niederschlag und sommerlicher Hitze schützen. Während am Ortgang Zahnleisten oder Stirn- oder Deckbretter den Abschluss der historischen Dachflächen darstellen, sind die Traufen entweder mit einer auf den Sparren liegenden Sichtschalung oder seltener mit einem Traufkasten ausgebildet. Auch wenn moderne Hohlfalzziegel zum Einsatz kommen, sollten am Ortgang keine Ortgangsteine eingesetzt werden.

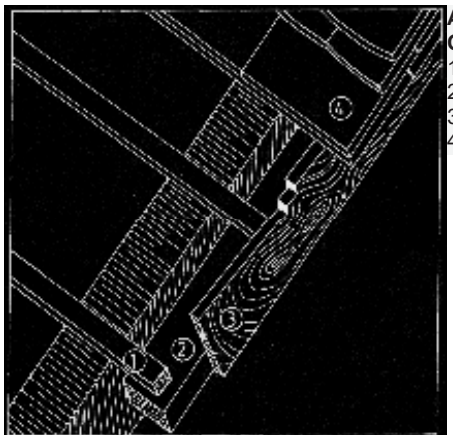

Abb. 72: Elemente am Ortgang
1 Lattung (3/5 cm)
2 Windbrett (22 mm stark)
3 Zahnleiste (22 mm stark)
4 Dacheindeckung

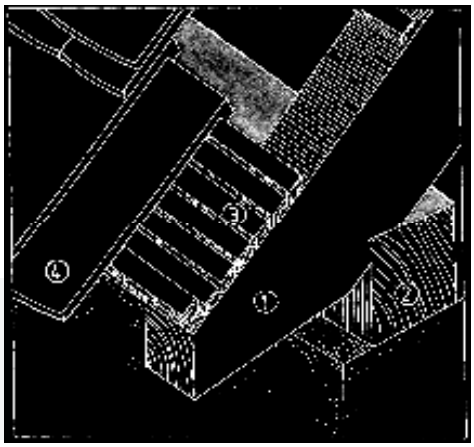

Abb. 73: Elemente an der Traufe
1 Sparrenkopf
2 Fußpfette oder Mauerlatte
3 Lattung
4 Dacheindeckung

Dachflächen – Dachdeckung

Abb. 74: Hohlfalzziegel

Abb. 75: Hohlpfanne

In den Dörfern der Region weisen die historischen Dächer die für das norddeutsche Tiefland regionaltypische naturrote Hohlpfanne auf. Zur Sanierung entsprechender Dächer sollte möglichst die in ihrer Form einmalige Hohlpfanne wieder eingesetzt werden. Beim Dachgeschossausbau bedarf dieser Ziegeltyp eines Unterdaches. Alternativen können Hohlfalzziegel darstellen, wobei allerdings durch das Format (13-15 Ziegel / m²) und durch die naturrote Farbgebung (ggfs. ist auch ein reduziert gebrannter Ziegel möglich) eine Annäherung an das Erscheinungsbild des historischen Ziegels erreicht wird.

Typische Schäden an den alten Ziegeln sind Brüchigkeit oder abgebrochene Nasen, so dass der Halt auf der Lattung nicht mehr gegeben ist. Sofern über ein Drittel der Ziegel schadhaft ist, ist eine Neueindeckung oder auch eine Umdeckung empfehlenswert, wobei die erhaltenen Ziegel (insbesondere Hohlpfannen als Handstrichziegel) eingestreut oder auf einer Fläche zusammengefasst werden können. Vorbauten oder kleine Anbauten sollten das Dacheindeckungsmaterial des Hauptgebäudes aufnehmen oder in Zinkblech eingedeckt oder verglast werden.

In einigen Fällen kam bei Wohnwirtschafts- oder auch Nebengebäuden als Eindeckungsmaterial auch eine (rautenförmige oder auch ziegelförmige) Betonsteineindeckung zum Einsatz. Im Sinne des harmonischen Ortsbildes, aber auch aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus wird für entsprechende Dächer eine Eindeckung mit einem naturroten oder reduziert gebrannten Hohl- oder Hohlfalzziegel vorgeschlagen. Sofern aber durch den Eigentümer gewünscht oder aber durch die Denkmalpflege gefordert können auch entsprechende Betonsteineindeckungen wieder eingesetzt werden.

Bei älteren Wirtschaftsgebäuden, die mitunter lediglich nur über geringe Dachneigungen verfügen, kam traditionell eine Bitumenschweißbahn oder das „*Siegener Pfannenblech*“ als Eindeckung zum Einsatz. Diese Materialien können auch heute eingedeckt werden; oder alternativ auch gestalterisch nachempfundene beschichtete Stahlblechprofile (Siegmetall 40-333; Arcelor 39-333; Laukien 45-333 o.ä.) wie auch in ihrer Haltbarkeit begrenzte Faserzementplatten (5er Welle). Als Farbton sollte rotbraun (etwa RAL 8012) gewählt werden.

Dachtragwerk
Der Dachstuhl hat die Dacheindeckung und die Schneelast zu tragen und muss gleichzeitig dem Winddruck standhalten. Eingriffe in das Dachtragwerk bedürfen daher der Anleitung eines Zimmermannes oder

Statikers und sind bauantragspflichtig. Das Pfettendach, das Sparrendach und das Kehlbalkendach sind die häufigsten Dachkonstruktionen. Als typische Schäden treten hier z.B. Fäulnis als Folge von Undichtigkeiten, Befall durch holzzerstörende Insekten, nicht vorhandene oder entfernte Längs-und Querausteifungen sowie zu gering bemessene Holzquerschnitte auf. Solange keine Undichtigkeiten auftreten, kann die Durchbiegung als Kennzeichen der geringen Querschnitte hingenommen werden. Alle anderen Schäden sind sofort in ihren Ursachen zu bekämpfen. Während die Trockenlegung bei der Pilzbekämpfung sinnvoll ist, ergeben sich bei Insektenbefall verschiedene Möglichkeiten zur Wiederherstellung.

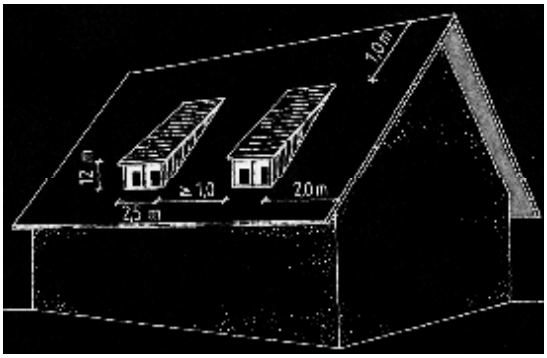

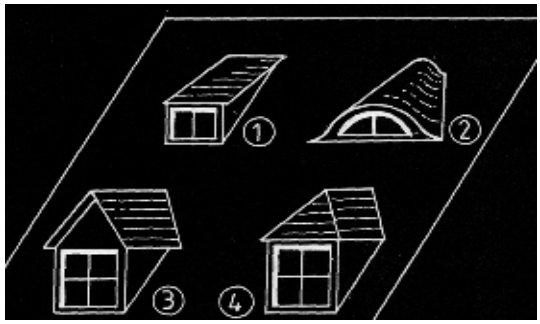

Abb. 76: Gaubenformen
1 Schleppgaube
2 Fledermausgaube
3 Giebelgaube
4 Walmgaube

Dachaufbauten – Belichtung
Als wesentliche Elemente der ortstypischen Dachlandschaften in den hier beplanten Dörfern sollen Zwerchgiebel, Treppentürme, Gauben und Erker in ihrer ursprünglichen Form erhalten bzw. saniert werden. Beim Ausbau des Dachgeschosses erfolgt die Hauptbelichtung über die Giebelseiten. Zusätzlich sind Gauben möglich, die sich der zusammenhängenden Dachfläche unterordnen und sich aus der Gliederung der Fassade ableiten. Sie sollten eine ähnliche Dachform und die gleiche Dacheindeckung aufweisen wie das Hauptdach. Beim Neueinbau von Gauben können auch zeitgemäße Materialien (Glas und Stahl) bei traditionellen Formen zum Einsatz kommen. Um eine geringe Größe auszubilden, sollten Gauben allein der Belichtung dienen und keine zusätzliche Stellfläche schaffen. Um angemessene Proportionen zu erhalten, sollte die Breite 2,5 m und die Fensterhöhe 1,2 m nicht überschreiten (Einzelfallentscheidung!). Als Mindestabstand vom First sollte 1 m, zum Ortgang 2 m nicht unterschritten werden. Die Seitenwangen der Gauben sind aus Holz, Schiefer oder Tonbiber auszubilden.

Aus gestalterischen Gründen ist eine Belichtung über Dachflächenfenster im Rahmen der Dorfentwicklung und Denkmalpflege nur ausnahmsweise zulässig. Ist eine Dachterrasse gestalterisch unumgänglich, sollte sie mit einer Gaube überdeckt werden.

Dachentwässerungen - Verwahrungen
Während früher für Dachrinnen, Fallrohre, Kehlen und Anschlüsse an Dachaufbauten verzinktes Stahlblech oder gestrichenes Zinkblech eingesetzt wurde, die eine charakteristische Patina ausbildeten, werden heute überwiegend Titanzink oder Kupfer verwendet. Biegsames Blei kommt bei Anformungen zum Einsatz. Da die Haltbarkeit verzinkter Bleche ohne aufwendige Pflege geringer ist als die der Dacheindeckung, ist hier eine Erneuerung früher angezeigt. Insbesondere bei wärmegedämmten Dächern ist eine regelmäßige Überprüfung notwendig, um Folgeschäden vorzubeugen.

Die Metallteile auf dem Dach sollten aus dem gleichen Material bestehen. Wenn bei Niederschlägen Metallionen in Lösung gehen, tritt eine beschleunigte Korrosion bei den in Fließrichtung liegenden unedleren Metallteilen ein. Ebenso sollte ein Schutzanstrich bei Kontakt zu zementhaltigen Baustoffen und zu Holz erfolgen.

Kaminkopf
Schornsteinköpfe sind der Witterung und Temperaturschwankungen besonders stark ausgesetzte Bauteile. Bei harten Dächern muss die Mündung den First um mindestens 40 cm überragen, bei einem senkrecht gemessenen Mindestabstand von 1,0 m zur Dachfläche. Kaminköpfe müssen zudem wärmedämmend ausgebildet sein, um einen guten Zug zu gewährleisten und ein Versotten zu verhindern. Die erforderliche Dämmwirkung kann dabei bereits erreicht werden, wenn die Wangen – wie in der Region typisch - aus mindestens 17,5 cm Mauerwerk bestehen. Aus Schadensanfälligkeit ist andernfalls eine hinterlüftete Verkleidung einer verputzten vorzuziehen. Die Ummantelung und die Unterkonstruktion darf dabei nur aus nicht brennbaren Baustoffen (Baustoffklasse A) hergestellt werden, z.B. Steinplatten, Mauersteine oder Blech.

Dachausbau

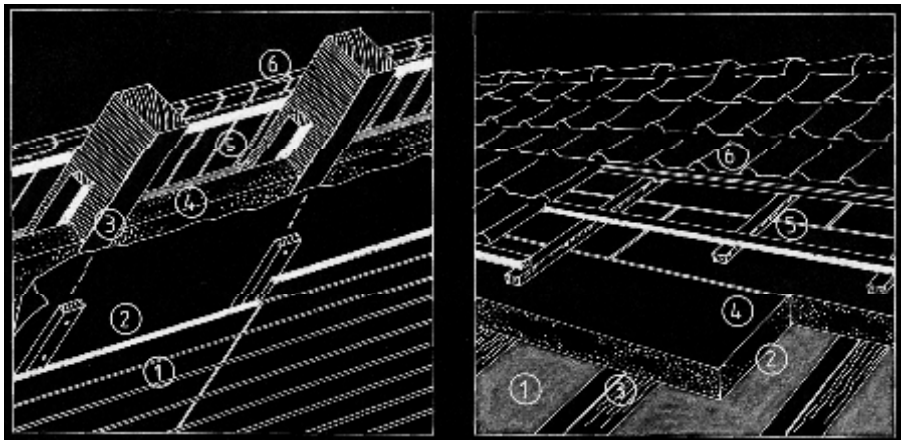

Abb. 77: Dachisolierung
1 Innere Dachbekleidung
2 Dampfbremse
3 Dachsparren
4 Wärmedämmung
5 wasserableitendes Unterdach
6 Dacheindeckung mit Unterkonstruktion

Die Dachhaut eines ausgebauten Daches muss wärmedämmend bzw. wärmeschützend, wind- und wasserdicht ausgebildet sein. Ein wärmegedämmtes Dach besteht im Wesentlichen aus folgenden Ebenen: - innere Dachbekleidung (Schalung, Holzwolleleichtbauplatten, Gipskarton- oder -faserplatten), - Dampfbremse (PE-Folie), - Dachsparren, - Wärmedämmschicht, - wasserableitendes Unterdach (Unterspannbahn) mit beidseitig belüftetem Zwischenraum (Schalung oder Bitumen- oder Kunststoffbahn) mit Unterkonstruktion, - Dacheindeckung mit Unterkonstruktion.

Wärmedämmschichten können auf, zwischen und unter den Sparren angeordnet werden und Stärken bis zu 30 cm erreichen. Bei den Dämmstoffen ist zwischen rollbaren Matten (Mineral- oder Kokosfaser), halbsteifen oder steifen Platten (Kork, Mineralfaser, Kokosfaser) und Schüttgut (Zellulose, Perlite, Mineralfilz) zu unterscheiden. Bewährt haben sich einerseits Mineralfaserplatten, wenn keine durchgehenden Fugen ausgebildet und zweilagig mit versetzten Stößen gearbeitet wird. Andererseits sind eingeblasene Dämmstoffe wie Zellulose empfehlenswert, sofern raumseitig ein biegesteifer Belag (Holzschalung) vorgesehen und schlecht zugängliche Hohlräume aufgefüllt werden müssen. Nur bedingt zu empfehlen sind Mineralfilzmatten, die aufquellen können und die Hinterlüftung unterbinden können. Relativ teuer sind Kokosfaserplatten.

Beim gedämmten Dach ist die Dampfbremse in der Regel aus bauphysikalischer Sicht notwendig, sie beeinträchtigt das Raumklima nicht. Dabei ist ein sd-Wert von 2m als i.d.R. empfehlenswert anzusehen; zu vermeiden sind Dampfsperren (sd 100m). Bei Verwendung von Gipsfaser- oder –kartonplatten genügt u.U. auch ein Windschutzpapier.

Die Unterspannbahn (PE-Folie, bitumierte Faservliese) oder das Unterdach (bitumierte Weichfaserplatten, Faserzementplatten, Bitumenpappe auf Holzschalung) wird zwischen Sparren und Dacheindeckung angebracht, um Feuchtigkeit von der Wärmedämmung und der Holzkonstruktion des Dachstuhls fernzuhalten. Dampfdichte Unterspannbahnen bzw. Unterdächer müssen von oben und unten hinterlüftet sein, um eingedrungenes Wasser oder Kondenswasser verdunsten zu können.

Beim dampfdurchlässigen Unterdach (bituminierte Weichfaserplatten) ist die untere Hinterlüftung nicht erforderlich. An der Traufe und am First sind die Lüftungsöffnungen mit Fliegengitter zum Schutz gegen Insekten zu sichern. Am First werden zusätzlich spezielle Entlüftungsziegel eingesetzt.

Solarenergienutzung

Nach einer gewissen Nutzungszeit ist für alle Gebäude der Zeitpunkt für eine Modernisierung/Sanierung gekommen. Neben baukonstruktiven Gegebenheiten, wie der Reparatur undichter Dächer, der Instandsetzung von Fassaden und Balkonen sowie dem Austausch defekter Fenster, spielen gerade durch die EnEV auch energetische Aspekte eine erhebliche Rolle bei der Motivation für Modernisierungsmaßnahmen. Der Einsatz der Solarenergie sollte in jedem Einzelfall geprüft werden. Hier bieten sich folgende Konzepte an:

- Kollektoranlagen zur Warmwasserbereitung und Heizkostenunterstützung,
- verglaste Balkone zur energetischen und gestalterischen Verbesserung der Fassade,
- transparente Wärmedämmung zur Dämmung und gleichzeitigen Sonnenenergienutzung,
- unverglaste Kollektoren an der Fassade zur Erwärmung der Zuluft,
- gebäudeintegrierte Photovoltaik zur solaren Stromerzeugung,
- Doppelfassaden zur Erwärmung der Zuluft. Es wird eine zweite teilweise transparente Außenhülle mit Abstand zur ursprünglichen Fassade errichtet.

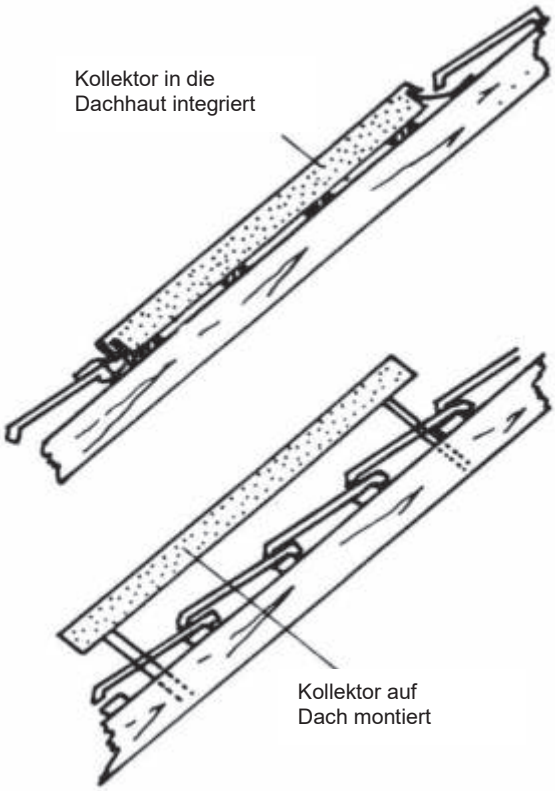

Abb. 78: Solarenergienutzung auf dem Dach

Um das Erscheinungsbild eines Altbaus zu berücksichtigen, sollten Sonnenkollektoren in die Dachhaut integriert werden. Eine verbesserte Einbindung ergibt sich neuerdings über Kollektoren im Ziegel-Erscheinungsbild.

Nach der derzeit gültigen Dorfentwicklungsrichtlinie ist die Solarenergienutzung jedoch nicht förderfähig und der Einbau von Photovoltaikanlagen wird nur dann geduldet, wenn durch die Maßnahme das Ortsbild nicht negativ beeinträchtigt wird.

<u>Außenwände</u>

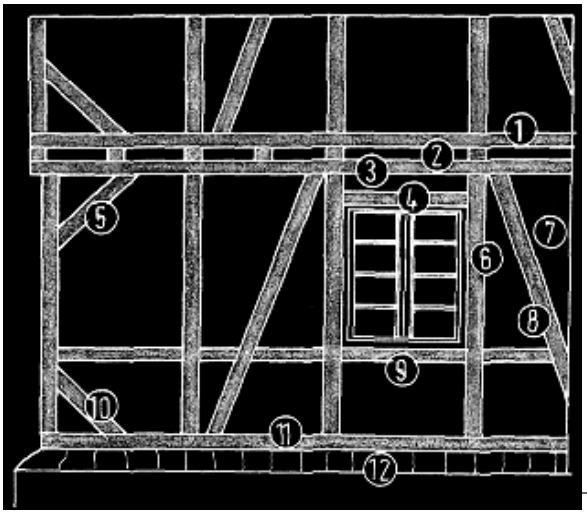

Abb. 79: Aufbau eines Fachwerkverbandes
1 Schwelle
2 Balkenfach
3 Rähm
4 Kopfriegel
5 Bug oder Kopfband
6 Pfosten oder Stiel/Ständer
7 Ausfachung
8 Strebe
9 Brustriegel/Riegel
10 Fußband
11 Schwelle
12 Sockel

Die in den Dörfern des Planungsraumes vorhandenen Fachwerkgebäude beruhen auf der ursprünglichen ländlichen Bausubstanz, die sich aus einfachen Ständerbauten ableitet. Daneben haben auch massive Bauten eine lange Tradition im ländlichen Raum, wobei die Proportionen und Gestaltungen der Fachwerkgebäude aufgegriffen wurden.

Durch die stets einfache Fassadengestaltung werden grundlegende Ähnlichkeiten zwischen den Gebäuden hergestellt, die sich aber in der Ausführung baulicher Details wie den Eingangsbereichen voneinander unterscheiden. Diesen gestalterischen Grundsätzen sollten auch Neubauten im Bereich der Altdorflage genügen.

Abb. 80: Verbesserung der Wärmedämmung bei:

(1) einer Ziegelausfachung (Sichtmauerwerk, Lehmputz, Mineralleichtputz)

(2) einer Ausfachung aus Strohlehmstakung auf der Innenseite (Außenputz, Strohlehmstakung, Innenputz, Holzwolleleichtbauplatte, Innenputz)

(3) einer Ausfachung aus Strohlehmstakung auf der Außenseite (Dämmputz, Strohlehmstakung, Innenputz)

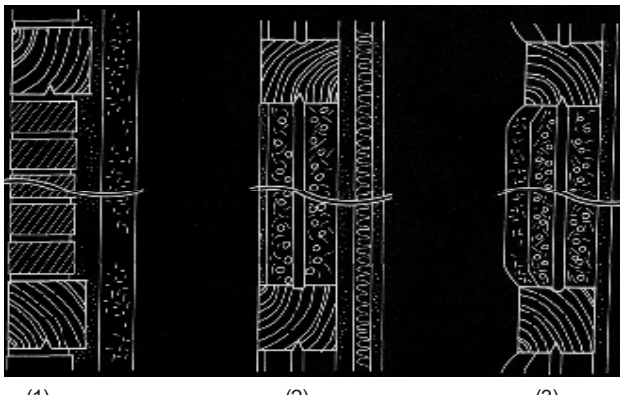

Fachwerkbauten
Ausbesserungen am Fachwerk sind konstruktions- und materialgerecht durchzuführen und sollten von erfahrenen Zimmerleuten ausgeführt werden. Erneuerungen an Schwellen, Ständern, Riegeln oder Füllhölzern sollten in der gleichen Holzart ausgeführt werden. Dabei ist auf eine zimmermannsmäßige Verbindung der Holzteile zu achten. Größere Risse können ausgespänt werden, während eine Verwendung von Holzkitt oder Spachtelmassen nicht zu empfehlen ist. Neubauten als Holzbauweise sollten zeitgemäße Konstruktionen aufweisen. Fachwerkimitationen sind aus gestalterischen und kulturhistorischen Gründen abzulehnen. Zusätzliche Fensteröffnungen müssen die Fassade ausgewogen teilen und sich der Fachwerkteilung unterordnen. Insbesondere die senkrechten Teilungen sollten bestehen bleiben.

Ausfachungen sind wärmespeicherfähig und wasserdampfdurchlässig herzustellen. Bei der Sanierung sind bauphysikalisch ähnliche Materialien wie Lehm, Ziegel oder Mineralholz zu verwenden. So können die Gefache mit Leichtlehm, Lehmziegeln, Leichtbeton-Vollsteinen oder gebrannten Voll- oder Hochlochziegeln ausgefüllt bzw. hintermauert werden. Wegen ihrer Elastizität und Atmungsfähigkeit sind Trass- oder Luftkalke zu empfehlen. In Kombination mit einer innenliegenden Wärmedämmung können die Außenwände auch mit einem mineralischen Wärmedämmputz versehen werden.

Massivbauten
Ist eine Neuausmauerung der Gefache notwendig, dürfen keine hartgebrannten Klinker, sondern nur glatte oder handgestrichene, weichgebrannte naturrote Vollziegel (z.B. *Egernsunder Wasserstrichziegel,* beachte Farbspiel!) zum Einsatz kommen. Entsprechend sollte ein Kalkmörtel (Mörtelgruppe, MG 1) anstelle eines Zementmörtels (MG 2-3) verwendet werden. So kommen Materialien mit ähnlichen bauphysikalischen Eigenschaften zum Einsatz, um Holzschädigungen ausschließen zu können.

Bei massiven Gebäuden ist zwischen verputzten und unverputzten Mauerwerksbauten zu unterscheiden. Vorhandene Sichtziegelfassaden sollten erhalten, ausgebessert und nur in Ausnahmen hydrophobiert werden. Zum Verfugen werden Kalk- und Trasszementmörtel empfohlen; aufgrund der abweichenden bauphysikalischen Eigenschaften führen Zementmörtel hier zu Schäden. Aus Gründen der begrenzten Resistenz gegenüber mechanischen und chemischen Einwirkungen sollen Werksteinteile und Sandsteinwände nur gewaschen und gebürstet werden.

Bei hartnäckigen Verschmutzungen empfiehlt sich der Einsatz von Kalziumkarbonat im Dampfstrahlverfahren, wohingegen chemische Stoffe unbedingt zu vermeiden sind. Des Weiteren sollten Hydrophobierungen auch hier die Ausnahme bleiben. Neben den bauphysikalischen Eigenschaften ist bei notwendi-

gen Reparaturen im Ziegelmauerwerk auf das Format zu achten: Während das Reichsformat (RF) als traditionelles Ziegelmaß 25x12x6,5 cm beträgt, weist das heute gebräuchliche Normalformat (NF) die Maße 24x11,5x7,1 cm auf. Weiterhin ist das Gefüge des Mauerwerksverbandes aufzugreifen. Vorhandene Mauerwerkszierfriese und Gesimse sowie Stich-, Korb- oder Segmentbögen über Fenster und Türen sollten als gebäudetypische Merkmale erhalten bleiben.

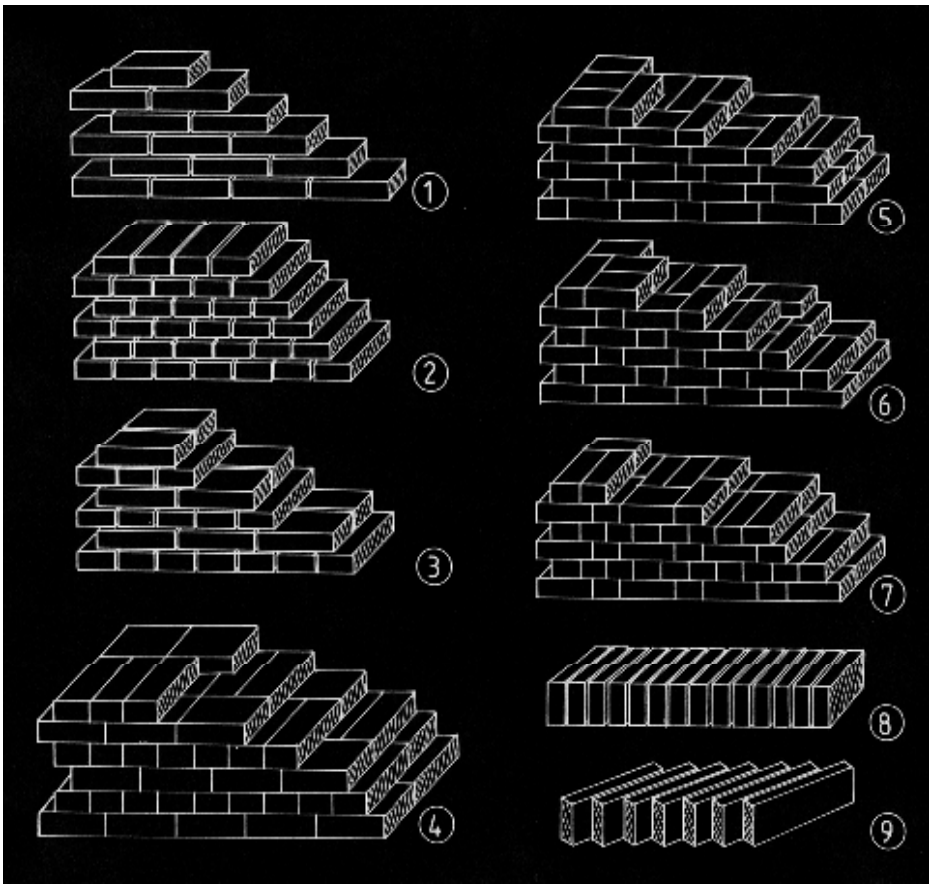

Abb. 81: Mauerverbände

1 Läuferverband
2 Binderverband
3 Blockverband
4 Kreuzverband
5 Märkischer Verband
6 Gotischer/Polnischer Verband
7 Holländischer Verband
8 Rollschicht
9 Sägeverband

Putzbauten

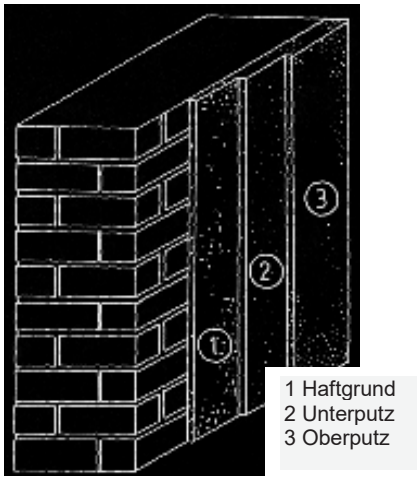

Abb. 82: Aufbau einer verputzten Wand

Die Haltbarkeit von Putzfassaden beträgt bis zu 50 Jahre, bevor die Haftung am Untergrund nachlässt und zu Rissen und zu abgelösten Flächen führt. Ausbesserungen empfehlen sich nur kleinflächig, weil die randlichen Übergänge sichtbar bleiben. Auskitten von Rissen stellt allenfalls eine vorübergehende Notlösung dar.

Um Feuchteschäden an der Konstruktion zu vermeiden, sollten Außenputz und Anstriche wasserabweisend und wasserdampfdurchlässig ausgeführt werden. Dabei müssen die Elastizität und die Wasserdampfdurchlässigkeit von innen nach außen zunehmen, damit die Feuchtigkeit sicher nach außen abgeführt wird. Um Bindemittelanreicherungen in der oberen Putzlage zu verhindern, sollte der Oberputz nicht zu lange geglättet / gerieben werden. Gestalterisch sollte die Oberflächenstruktur den handwerklich einfachen Arbeitsgang widerspiegeln.

Der zweilagige Kellenputz steht für die typische Putzstruktur. Da eine perfekte Geradlinigkeit dem Charakter der alten Putzbauten widerspricht, ist bei der Sanierung auf die Verwendung von Schienen, Kantenprofilen u.ä. zu verzichten.

Auch bei Putzbauten müssen die Detailausbildungen an der Fassade erhalten bleiben. Bei historisch vollflächig verputzten Fachwerkwänden ist zu beachten, das Holzwerk nur bei Überdeckung mit Ölpapier und bei Überstreckung mit Kunstfaser-Gewebe zu verputzen. Hier empfiehlt sich ein Kalkzement- oder Kalktrassmörtel.

Anstriche

Farbe ist neben der Form ein wesentliches Gestaltungskriterium beim Bauen. Regionaltypisch weisen die wenigen mit Kalk geputzten Gebäude und die verputzten Gefache gebrochene weiß oder erdfarben gekalkte Töne auf. Das Fachwerk war teilweise dagegen unbehandelt oder weist dunkelbraune Lasuren auf.

Abb. 83: Anstrichsysteme für verschiedene Untergründe im Außenbereich

++ sehr gut
+ gut
o bedingt
- ungeeignet
. unüblich

AUSSENANSTRICH	Kein Anstrich	Kalk-/Zementfarben	Kalkkaseinfarben	Kaseinemulsionsfarben	Silikatfarben	Silan-Hydrophobierung	Naturharz-/Kunstharz-Dispersionsfarben	Ölfarben/Naturharzfarben	Dispersionslacke/ -lasuren	Kunstharzanstriche
Sichtmauerwerk Naturstein	++	o	o	+	+	o	+	+	-	o	.
Kalksandstein/Beton		o	o	+	++	+	+	+	-	+	.
Mineralischer Putz (Kalk-/Zement-)		-	o	+	++	+	o	+	.	o	.
Kunstharzputz		.	-	o	-	-	-	++	.	-	o
Holz (z.B. Schalung)		++	-	++	+	-	-	-	+	o	o
Holz (Fenster, Tür, Fachwerk)		o	-	o	-	o	-	-	+	++	o

Bei vorliegendem Anstrich ist entsprechend zu streichen!

Zunehmende Umweltbelastung →

Die Außenwände von Putzbauten sollen durch einen Anstrich geschützt und gestaltet werden. Wie der Putz muss der Anstrich wasserdampfdurchlässig aufgebaut sein, der traditionell aus einem Kalkanstrich (über Kalkputz) besteht und im Spektrum der Erdfarben angelegt ist. Eine verbesserte Witterungsbeständigkeit ergibt sich durch Mineralfarben, die bei mineralischen Putzuntergründen sowie beim Anstrich von Altputzflächen eingesetzt werden können. Sie verkieseln mit dem Untergrund, d.h. gehen eine chemische Verbindung ein. Zu unterscheiden ist zwischen der rein mineralisch aufgebauten „*Zwei-Komponenten-Silikatfarbe*“ und der „*Ein-Komponenten-Silikatfarbe*“, die als sog. „*Silikatfarbe*“ ca. 5 % Kunstharzanteil aufweist. Holzteile sind mit wasserdampfdurchlässigen Imprägnierungen oder offenporigen Holzanstrichen (Lasuren, Leinöl oder Acrylfarben) zu streichen. Bei Holzverkleidungen (empfehlenswert ist hier Lärche) ist ein „*Vergrauen*“ der Fassade in Kauf zu nehmen. Türen und Tore sind in den Orten der Planungsregion hauptsächlich dunkelbraun, seltener in Dunkelgrün oder in Grautönen ausgeführt.

Außenverkleidungen

Typischerweise sind in der Region die der Wetterseite ausgesetzten Fassaden, insbesondere der Westgiebel, mit einer Außenhaut aus Ziegeln, einer Holzschalung oder mit strukturierten Metallblechplatten verkleidet. Entsprechend sollten Erneuerungen vorgenommen werden, wobei die vorgehängte Fassade durch eine ausreichende Hinterlüftung vor Verrottung, Fäulnis und Schädlingsbefall geschützt werden muss. Zusätzlich kann hier auf die Außenfassade eine zusätzliche Wärmedämmung aufgebracht werden.

Kommen naturrote Tonziegel zum Einsatz, sollten die Übergänge zum Ortgang und die Fenstereinfassungen mit Holz und nicht mit untypischen Schieferschablonen eingefasst werden. Während die Metallbleche in historischer Form kaum neu erhältlich sind, sollte bei Holzverschalungen - insbesondere an Nebengebäuden - unbehandeltes Lärchenholz oder lasiertes Weichholz zum Einsatz

kommen. Charakteristisch ist die Boden-Deckel-Schalung mit ca. 17 cm breiten Brettern und ca. 5 cm breiten Deckleisten oder die Stulpschalung, während eine Ausbildung mit Nut- und Feder an der Außenhaut gestalterisch und baulich abzulehnen ist. Holzschalungen sollten stockwerksweise Gliederungen aufweisen.

Wärmedämmung

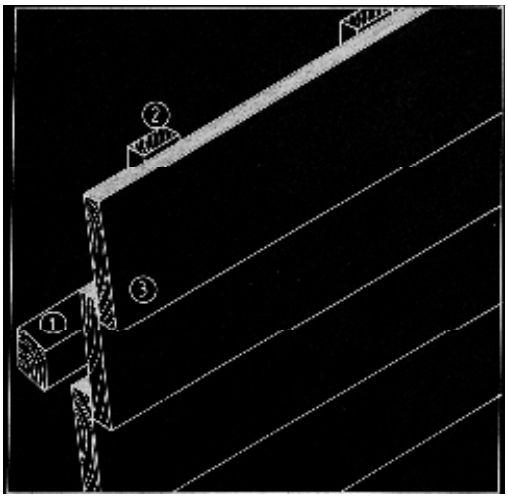

Horizontale Stulpschalung

1 Lagerholz
2 Konterlattung
3 Schalung

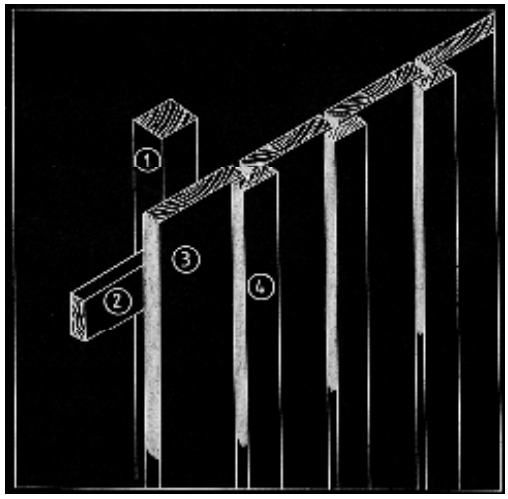

Boden-Deckelschalung

1 Lagerholz
2 Konterlattung
3 Boden
4 Deckel

Abb. 84: Außenverkleidungen

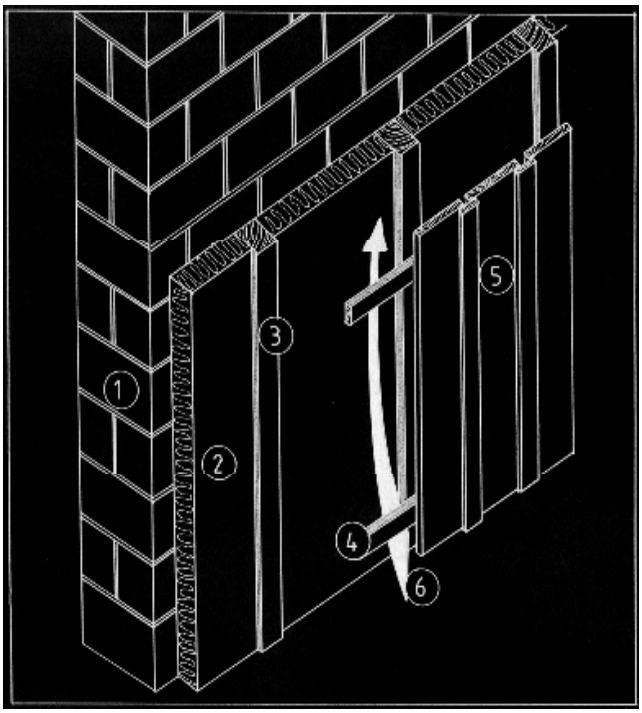

Abb. 85: Aufbau einer holzverschalten Dämmfassade
1 Gemauerte Außenwand
2 Dämmschicht (4-14 cm)
3 Unterkonstruktion aus Kanthölzern (7-17 cm)
4 Konterlattung (3/5 cm)
5 Holzschalung (22 mm)
6 Hinterlüftung

Kein Altbau erfüllt die heutigen Anforderungen an einen ausreichenden Wärmeschutz. Bau- und wärmetechnisch gesehen ist die außenliegende Dämmung zu bevorzugen. Sie könnte bei schlicht gestalteten Putzbauten zum Einsatz kommen wobei Polystyrol-, Mineralfaser- oder Holzwolleleichtbauplatten von außen angebracht werden, die vollflächig in ein Kunststoff oder Glasfasergewebe eingearbeitet werden. Auch hier sollte ein mineralischer Putz und kein Kunstharzputz verwendet werden.

Wenn aber eine historisch wertvolle Fassade z.B. mit Sichtfachwerk, Ziegelmauerwerk oder Naturstein in ihrem Aussehen erhalten bleiben soll, kann eine Wärmedämmung nur auf der Innenseite der Außenmauern abgebracht werden. Nachteilig ist, dass dabei kein geschlossener Dämmanteil hergestellt wird, so dass Zwischenwände und Decken die Dämmung unterbrechen. Außerdem ist die Außenwand auch durch Tauwasser bedroht, das sich in der Fassade niederschlagen kann.

Bei Natursteinfassaden, lasierten Klinkern und Beton sowie diffusionsdichten Außenschichten kann eine auf der warmen Rauminnenseite der Dämmung angebrachte Dampfsperre diese

Gefahr unterbinden. Sind gleichzeitig die Fenster dicht schließend ausgebildet und nur mangelhaft gelüftet, verbleibt aber die Feuchtigkeit in der Raumluft. So kann ein ungesundes Raumklima und die Ausbildung von Schimmelpilz begünstigt werden. Bei Fachwerk- oder Klinker- und anderen diffusionsoffenen Fassaden kann bei gleichzeitiger Verwendung von Produkten auf biologischer Basis auf die Dampfsperre (sd~2m) zugunsten einer Dampfbremse verzichtet werden.

Abb. 86: Möglichkeiten der Dämmung eines Gebäudes von innen

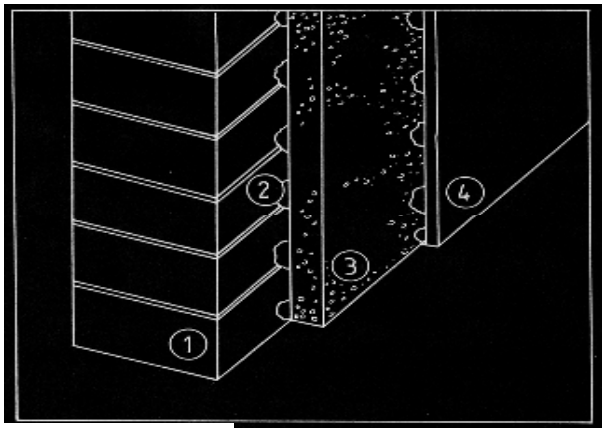

1 Außenmauer
2 Klebemörtel
3 Mineralfasermatte
4 Gipskartonplatte

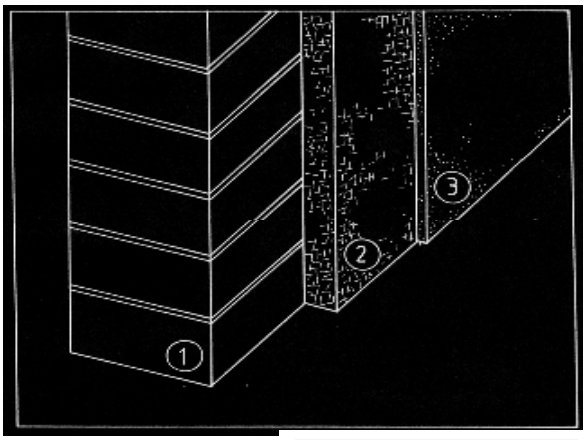

1 Außenmauer
2 Holzwolleleichtbauplatte
3 Putz

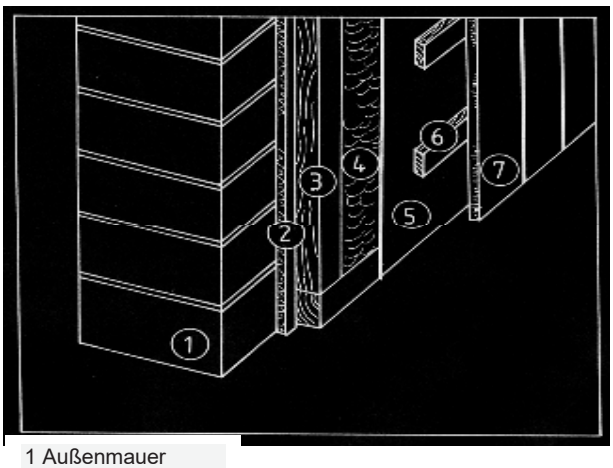

1 Außenmauer
2 Filzstreifen
3 Lattung
4 Dämmung
5 Dampfbremse
6 Lattung
7 Schalung

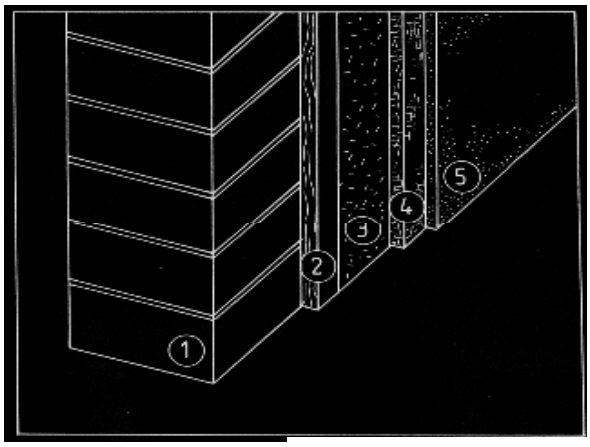

1 Außenmauer
2 Lattung
3 Kokosfasermatte
4 Holzwolleleichtbauplatte
5 Putz

Sockel - Keller

Überwiegend weisen die historischen Gebäude in der Planungsregion einen Feldsteinsockel auf, der in Kalk- oder Trasskalkmörtel verlegt ist. Neben der Austrocknung des Mauerwerks tritt vor allem die übermäßige Feuchtigkeitsaufnahme im Keller- oder Sockelbereich als Problem auf. Insbesondere bei Fachwerkbauten sind Schäden an der Holzkonstruktion zu befürchten, während bei massiv errichteten Gebäuden Schäden am Mauerwerk bzw. Putzflächen entstehen. Immer auch erfolgen Beeinträchtigungen des Innenraumklimas. Zusätzliche Beanspruchungen entstehen im Sockelbereich durch Spritzwasser, häufig in Verbindung mit Streusalz.

Maßnahmen zur Sperrung bzw. Trockenlegung können einerseits durch Einbringung einer Sperrschicht und andererseits aus einer Trockenlegung des massiven Unterbaus bestehen. Gegen aufstei-

gende Feuchtigkeit im Mauerwerk können fehlende Isolierungen im Sockelmauerwerk bei Fachwerkbauten mit einer horizontalen Sperrschicht (Bitumenpappe oder Edelstahlplatten) vorgenommen werden, die unter den Schwellbalken abschnittsweise eingeschoben wird. Bei Massivbauten erfolgt der Einschub auf Niveau der Kellerdecke. Das Bohrlochverfahren stellt eine weitere horizontale Sperrung auf chemischer Basis (Verkieselung) dar.

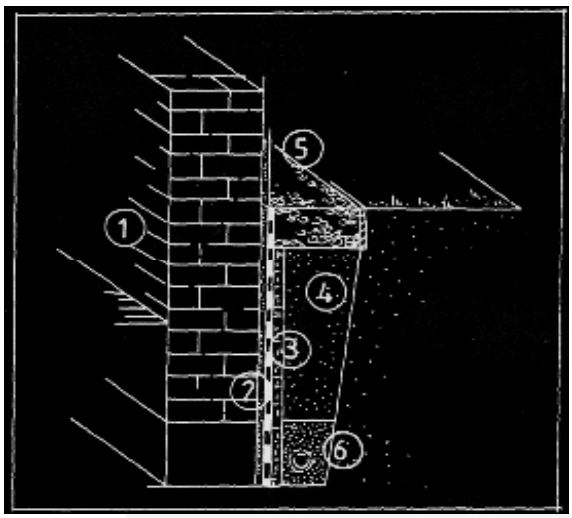

Abb. 87: Sanierung einer feuchten Kelleraußenwand
1 Vorhandene Kellerwand
2 Zementputz (2 cm)
3 Dichtungsanstrich oder –bahn
4 Wellplatten als Schutz vor Beschädigung der Dichtung
5 Filterschicht aus Kies
6 Dränrohr zur Ableitung des Wassers

Anschließend erfolgt die Vertikalsperrung durch Verputzen des Fundamentmauerwerkes bis über die Geländeoberkante. Bei zufließendem oder drückendem Wasser ist im gleichen Zuge der Einbau einer Drainage vorzusehen. Weiter ist die ausreichende Belüftung der feuchten Kellerräume durch querlüftende Fensteröffnungen zu gewährleisten. Durch den Einbau neuer Fenster werden oftmals zu hohe Dichtigkeiten erzeugt, die einen Austausch der feuchten Luftmassen aus den Räumen nicht ausreichend zulassen. Insbesondere im Winter ist der Keller zu lüften, um die Räume kühl zu halten.

In der Region sind die Natursteinsockel steinsichtig. Bei Beschädigungen könnte einerseits ein Zementputz vorgesehen werden; wobei der verputzte Sockel dabei einen farbigen, wasserdampfdurchlässigen Anstrich aus Mineral- oder Silikatfarben erhalten werden kann. Andererseits können beschädigte Sockel auch mit ortstypischen Natursteinen verblendet werden. Dagegen sind Erneuerungen mit keramischen Platten oder feuchtigkeitssperrendem Anstrich zu vermeiden, weil aufsteigende Feuchtigkeit nicht mehr austreten kann und zu Schäden in den darüber liegenden Außenwandkonstruktionen führt.

Hauseingänge, Tore und Türen

Die Hauseingänge, Vorbauten, Eingangstreppen, Türen und Tore stellen den Übergang vom öffentlichen in den privaten Bereich dar. In ihrer handwerklich repräsentativ ausgeführten Gestaltung dokumentiert sich die sozialgeschichtliche Bedeutung des Gebäudes: Sie stellen die Visitenkarte des Bewohners dar und symbolisieren den Status des Erbauers.

Abb. 88: Eingangssituationen

Traditionell ...

... oder modern interpretiert

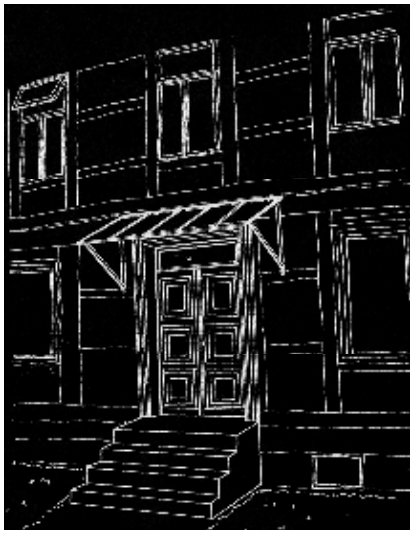

Haustüren
Um den Charakter des Hauses zu wahren, sollen vorhandene historische Haustüren erhalten und instandgesetzt werden.

Ursprünglich wurde die aus Eiche oder Buche hergestellte Eingangstür mit Quer- und Strebenleisten ausgebildet, deren obere Hälfte zur Belichtung und Belüftung geöffnet werden konnte. Seit dem späten Mittelalter wurde die Tür auf Rahmen und Füllung mit oder ohne Blendrahmen hergestellt. Dabei lässt der gestemmte Türrahmen mit Füllungen und Aufdoppelungen mit Bohlen vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten (senkrecht, waagerecht, sternförmig, fischgrätenförmig) zu. Später wurden auch Mehrfüllungstüren mit gestemmten Türrahmen ohne Aufdoppelungen hergestellt, die entsprechend dem Zeitgeist gestaltet wurden.

Die erhaltenen Haustüren der alten Gebäude im Planungsraum weisen überwiegend streng klassizistische oder historistische Profilierungselemente auf. Sie sind in der Regel einflügelig ausgebildet und weisen eine profilierte Türbekleidung auf. Markant ist die Ausbildung des verglasten, geteilten Oberlichtes, das seit dem 18. Jahrhundert auftritt. Bei der Aufarbeitung wie bei der Neuerstellung der alten Tür ist auf die Verwendung bzw. Gestaltung von passenden Beschlägen zu achten. Bei vorliegenden Teilverglasungen sollten Kristallspiegelgläser oder wie früher geätzte Gläser bzw. einfaches Strukturglas zum Einsatz kommen. Nicht förderfähig sind Türen aus glatt abgesperrten Türblättern mit aufgeleimten Kassetten, weil sie nicht einer handwerklichen Gestaltung entsprechen.

Vorbauten
In den hier betrachteten Orten finden sich an den Fachwerkhäusern vielfach Vorbauten in Form eines Windfangs, die zumeist in Holzausführung belassen oder ausgebessert werden sollten. Massive Anbauten sollten ausschließlich nur an Mauerwerksbauten auftreten. Vorbauten weisen geneigte Dächer auf, um das Niederschlagswasser von der Fassade wegzuleiten; Flachdächer sind hier ungeeignet. Grundsätzlich sollte die Eindeckung des Hauptdaches aufgenommen werden. Bei kleinen Vor- bzw. Anbauten ist auf eine besonders maßstabgerechte Bauausführung zu achten, wobei auch zeitgemäße Interpretation mit Stahl oder Holz ausgeführt werden können. Plastikelemente sollten aus gestalterischen Gründen entfallen.

Eingangstreppen

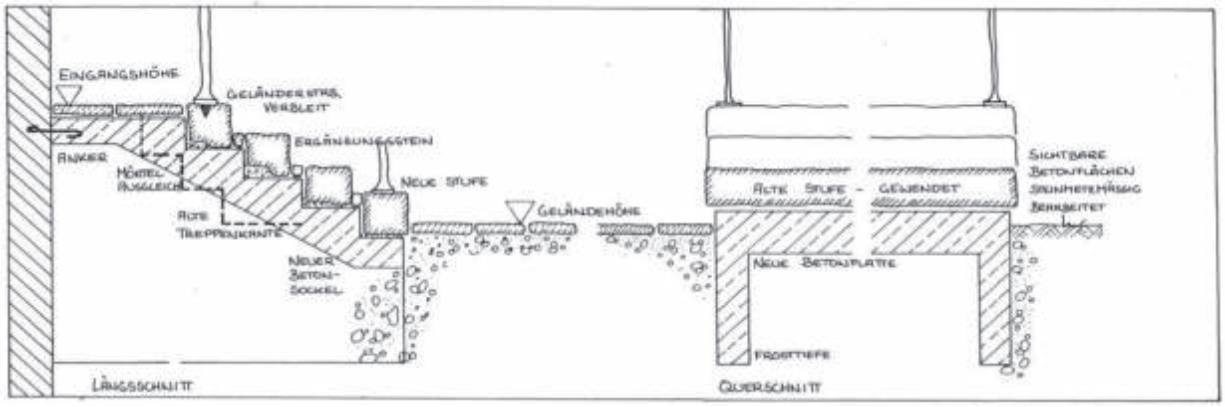

Abb. 89: Erneuerung einer Steintreppe

Alte Außentreppen, die ortstypisch ausgeführt und gestaltet sind, sollten erhalten bzw. erneuert oder aus gleichem Material wiederhergestellt werden. Blockstufen aus Naturstein (Kalk- oder Sandstein) können teilweise gewendet wieder zum Einsatz kommen. Andernfalls sollten bei neu angelegten Treppen die Stufen aus Natursteinplatten hergestellt werden, wobei die Trittflächen einen leichten Überstand ausbilden.

Ebenso sollten die teilweise noch erhaltenen, in Schmiede- oder Schlosserarbeit handwerklich gestalteten Treppen- und Podestgeländer erhalten bleiben. Auch in neuzeitlicher Form können sie passend zum alten Eingangsbereich geschaffen werden. Wie früher werden dabei schlichte Vollprofile aus Rund- oder Bandstahl verwendet. Rechteckprofile oder Rohre sowie geschnitzte oder stark profilierte

Holzgeländer sind in der Region untypisch. Gleiche Empfehlungen gelten für Balkone, die aber an historischen ländlichen Gebäuden nicht typisch sind.

Tore
In den Dörfern der Dorfentwicklungsplanung wurden die Tore sowohl als Rechtecktore zwischen Mauern und Pfeilern eingebaut oder als Rundbogentore mit Steingewänden und Schlussstein innerhalb einer Mauer ausgeführt. Entsprechend repräsentativ ist die Außenwirkung, denn sie prägen neben der Hofstelle den gesamten Straßenraum. Gleiches gilt für die Tore von Scheunen oder Ställen, die zu erhalten oder wiederherzustellen sind. Überwiegend sind die Tore des Ortes in Deckelschalung hergestellt. Beachtenswert sind auch die Radabweiser aus Naturstein zum Schutz der Objekte.

Grot Dör

In der Fassade des Niederdeutschen Hallenhauses und seiner Nachfolgebauten stellt die *Grot Dör,* das große Eingangstor auf der Seite des Wirtschaftsgiebels, das prägendste gestalterische Element dar. Als großes, die Fassade symmetrisch teilendes Einfahrtstor zur Diele war die *Grot Dör* stets geschlossen und bestand aus einer leicht vertikal gegliederten Holzverbretterung. Lediglich am mittigen Zusammenschluss der Torflügel ist durch den *Düssel* als herausnehmbarer Pfosten eine markante Teilung gegeben, die durch die Schattenwirkung der auf der Gebäudeinnenseite angeschlagenen Tore gesteigert wird.

In manchen Fällen weist das Tor dabei eine weitere Unterteilung in Form einer Schlupftür (*Klöntür*) auf. Knaggen oder Korbbogen runden das Wirtschaftstor im oberen Anschluss aus und tragen oft ebenso wie der darüber liegende Dielenbalken Inschriften, Schnitzwerk oder Hausschmuck. Die Umnutzung der alten Wirtschaftsteile zu Wohnzwecken hat auch in der Region eine veränderte Gestaltung des Wirtschaftsgiebels mit sich gebracht, wobei die prägende, großartige Bescheidenheit dieser Schaufront nur allzu oft durch unangemessene Neugestaltungen oder durch zusätzliche Fenster gestört worden ist.

Jede Umgestaltung der *Grot Dör* sollte die Torfläche in Form und Maß beibehalten und möglichst flächenhaft darstellen. Wie in den beigefügten Skizzen angedeutet kommen dabei neben der schlichten Verbretterung auch großflächige Verglasungen in Frage, denn nur durch diesen Kompromiss kann eine Neunutzung und damit Erhaltung des ehemaligen Wirtschaftsteiles eingeleitet werden. Weiterhin sollte der markante Schattenwurf der *Grot Dör* aufgegriffen werden, der aus den innen angeschlagenen und nach innen zu öffnenden Türen resultiert. Ein weiterer prägender Schattenwurf ergab sich in einigen Fällen durch den vorgezogenen Giebelschwellbalken.

Bei unveränderter Beibehaltung der meistens braun oder grün gehaltenen, aber niemals (!) weiß gestrichenen Brettertüren kann bei nach innen aufschlagenden Torflügeln einen *Vorschauer* ausgebildet sein, der mit dahinter liegenden verglasten Wänden als Vorraum zur Diele bzw. zum neuen Wohnbereich genutzt werden kann. Als problematisch erweist sich das Einfügen zusätzlicher Fenster in die Giebelfassade: Um die Wirkung der bestimmenden *Grot Dör* nicht abzuschwächen, sollten nur kleine Öffnungen – in Anlehnung an alte Stallfenster – eingelassen werden, die außerdem streng symmetrisch und in der Nähe der Tür eingepasst werden sollten.

Beispiel für eine angepasste Modernisierung mittels großflächiger Fenster zur Beleuchtung im Innern.

Abb. 90: *Grot Dör* - Gestaltungsmöglichkeiten

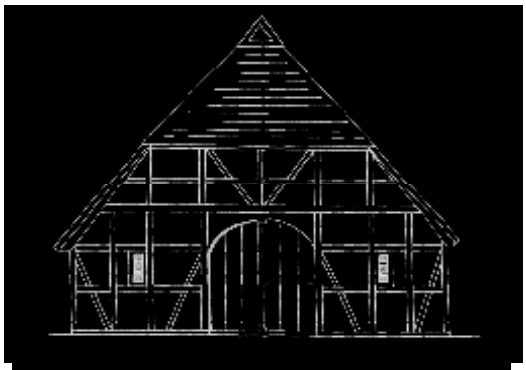

Historische Schaufront mit *Klöntür* und *Düssel*.

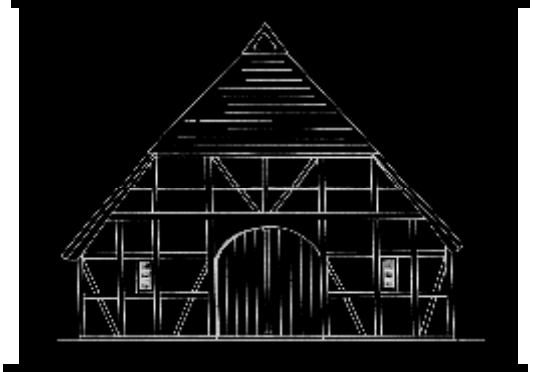

Aufgreifen/Erneuerung der schlichten Brettertür – dahinter kann sich ein *Vorschauer* verbergen.

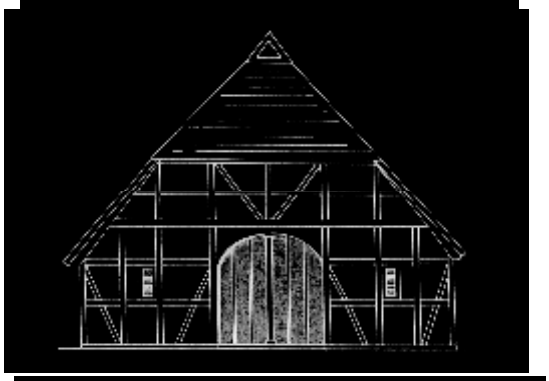

Teilung der Glasfläche durch Sprossen, die Bretteilungen andeuten.

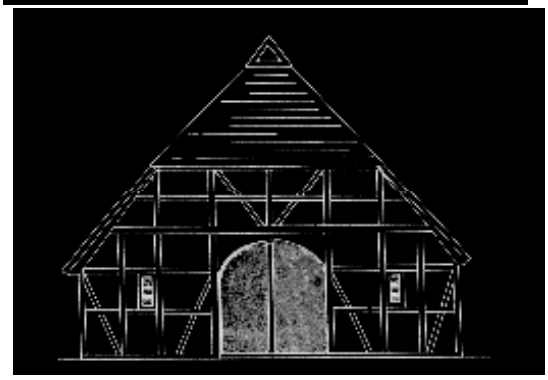

Flächige Verglasung mit markantem *Düssel*.

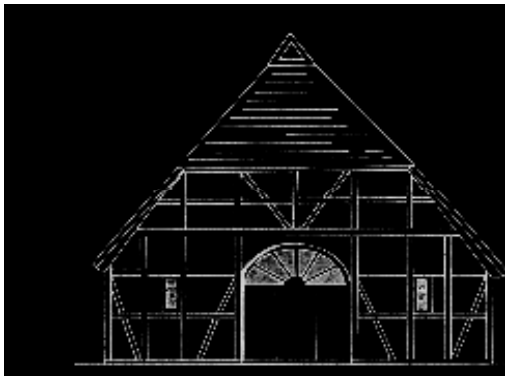

Schön gestaltetes Oberlicht, hier fehlt aber der *Düssel* – die Dreiteilung ist untypisch

Fenster

Fenster dienen der Belichtung und Belüftung der Innenräume. Daneben stellen sie die Verbindung zur gebauten Umwelt, den Mitmenschen und der Natur dar. Außerdem wird das Erscheinungsbild der Gebäude im Wesentlichen durch die Konstruktion und Gestaltung der Fenster bestimmt. Sie stellen somit ein wesentliches architektonisches Gestaltungselement dar, das bei Erneuerungen unbedingt berücksichtigt werden muss.

Format und Gliederung
Als wesentliches Merkmal der alten Fenster in der Planungsregion gilt das aufrecht stehende Rechteckformat, wobei der Winkel zwischen der Waagerechten und der Diagonalen des Fensters zwischen 50° und 70° beträgt. Bei massiven Gebäuden ergibt sich zusätzlich die Aufnahme des konstruktionsbedingten Segmentbogens. Grundsätzlich waren die Fenster zwei- oder dreigeteilt, wobei die Flügel zunächst nach außen zu öffnen waren und einen Setzpfosten als Anschlag aufwiesen. Später wurden die Flügel meistens nach innen öffnend als Stulpfenster ausgebildet. Zur weiteren Unterteilung weisen die Flügel vielfach senkrechte Sprossen auf. Bei dreiteiligen Fenstern trennt ein feststehendes Element, der Kämpfer, das Oberlicht von den Flügeln. Weitere funktionale und gestalterische Elemente ergeben sich durch Regenschenkel und Schlagleiste. Bei Fachwerkfassaden ergeben sich außerdem die Fensterbekleidungen als Übergang zur Holzkonstruktion.

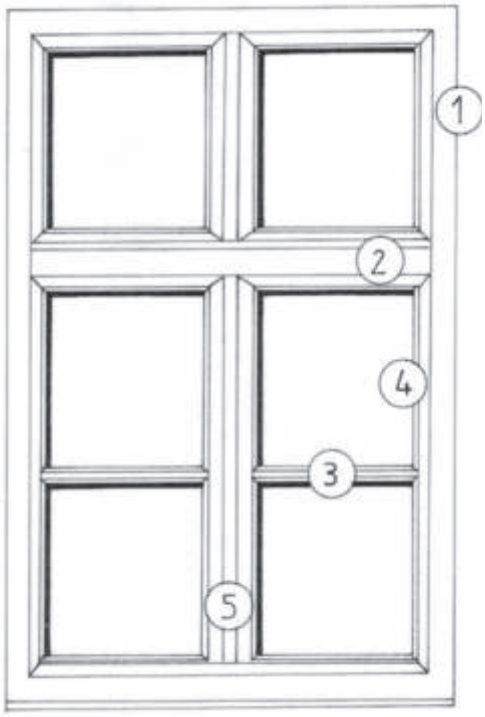

Abb. 91:
Das Fenster in seinen Einzelteilen
1 Blendrahmen
2 Kämpfer
3 Sprosse
4 Flügelrahmen
5 Schlagleiste

Vor dem Erstellen neuer Fenster ist der Zustand der alten *Einfachfenster* zu prüfen. Auch bei ihnen sind technische Verbesserungen hinsichtlich Wärme- und Schallschutz möglich und günstig durchzuführen. So kann eine Vorsatzscheibe auf der Innenseite des Fensters angebracht werden. Sofern die Belastbarkeit von Flügel und Beschlägen ausreicht, kann die vorhandene Einfachverglasung durch ein Wärmeschutzglas ersetzt werden. Weiter besteht die Möglichkeit, an der Rückseite der Außenwand ein zweites Fenster als Verbundfenster oder ohne Sprossen als Kastenfenster einzubauen.

Fenster in Fachwerkfassaden oder massivem Ziegelmauerwerk weisen üblicherweise einen weißen oder hellgrauen Schutzanstrich auf. Naturbelassene Holzfenster finden sich dagegen nur in Natursteinfassaden, während Putzfassaden auch andersfarbige Fenster aufnehmen können.

Die Bedeutung von Klappläden lag früher in ihrer schützenden Funktion. Heute sollen sie vornehmlich aus gestalterischen Gründen erhalten oder entsprechend dem alten Bild neu ausgearbeitet werden.

Neue Fenster
Werden neue Fenster in alte Fassaden eingebaut, sollen sie sich an der historischen Gestaltung hinsichtlich Format, Gliederung und Teilung orientieren. Als Material sind bewährte Holzarten wie Fichte, Kiefer oder Eiche zu verwenden, die bei entsprechender Pflege 80 Jahre halten. Je nach Witterungsverhältnissen sollten sie alle 5 bis 8 Jahre einen neuen Anstrich erhalten. Der Einbau von Kunststoff – und Metallfenstern verbietet sich nicht nur aus gestalterischen Gründen: Infolge unterschiedlicher Materialeigenschaften können insbesondere in Fachwerkfassaden bauphysikalische Schäden wie z.B. Undichtigkeiten auftreten. Problematisch sind hier auch die elektrostatischen Eigenschaften, die eine erhöhte Schmutzbindung bewirken. Unangemessen sind auch Vortäuschungen von dreiteiligen Fenstern oder von konstruktiv nicht notwendigen Sprossen. Im Glaszwischenraum liegende oder vorgeblendete Sprossen erfüllen ihre gestalterischen Zwecke nicht.

Abb. 92: Fensterformate

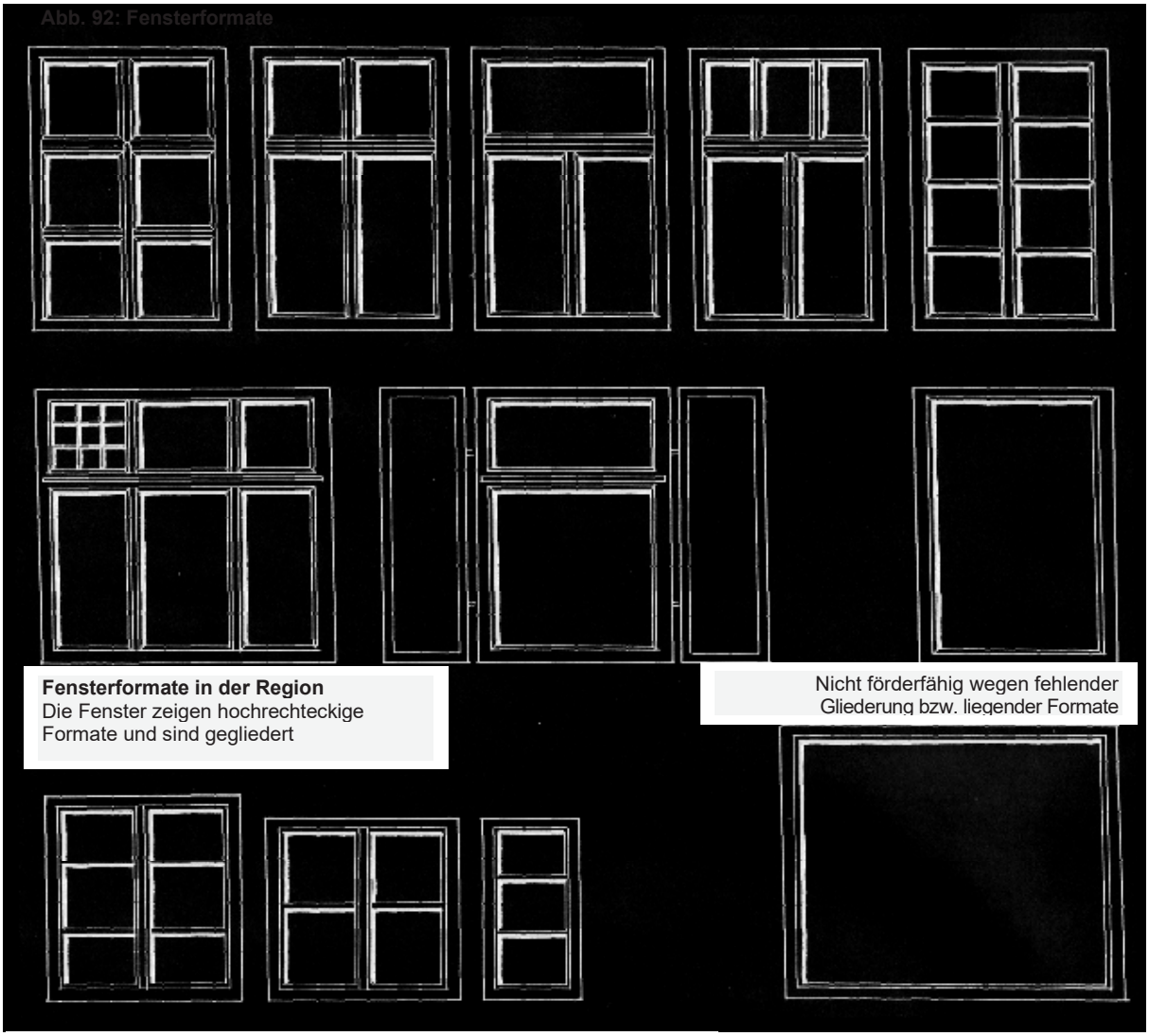

Fenster in Backsteinfassaden (mit Segmentbögen)

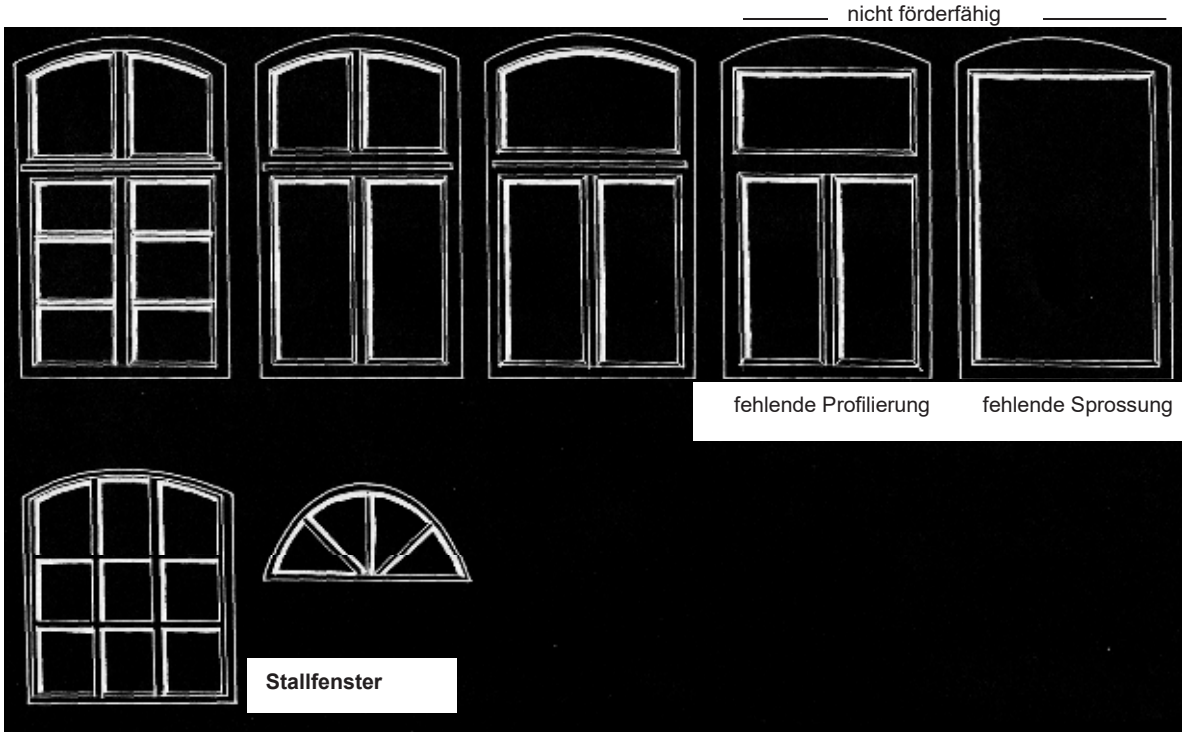

Bei der Erneuerung ist in der Regel Zweischeiben-Wärmeschutz-Isolierglas erforderlich, deren k-Wert den nach dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) einzuhaltenden Uw-Wert von 1,4 W/m²K unterschreitet. In den Fällen, wo andernfalls aufgrund der Aufnahme des Zweischeiben-Isolierglases die Sprossen unproportional breit ausgeführt werden müssten, stellt die einflügelige Ausbildung eines zweigeteilten Fensters mit Dreh- Kippbeschlag sowie die Ausbildung der zusätzlichen waagerechten Sprossen im Kreuzstockfenster in Form der „*Wiener Sprosse*“ eine Alternative dar.

Wie in den Wohngebäuden sollten auch die Fenster der Wirtschaftsgebäude erhalten bleiben. Die rechteckigen Formate weisen vielfach eine kleinteilige, quadratische Gliederung auf. In vielen Fällen kann das Stahl- oder Gussgerüst gestrahlt, verzinkt und farblich neu angelegt werden, wobei wiederum eine einfache Verglasung zum Einsatz kommt. Ergänzend kann auch hier ein Kastenfenster ausgebildet werden.

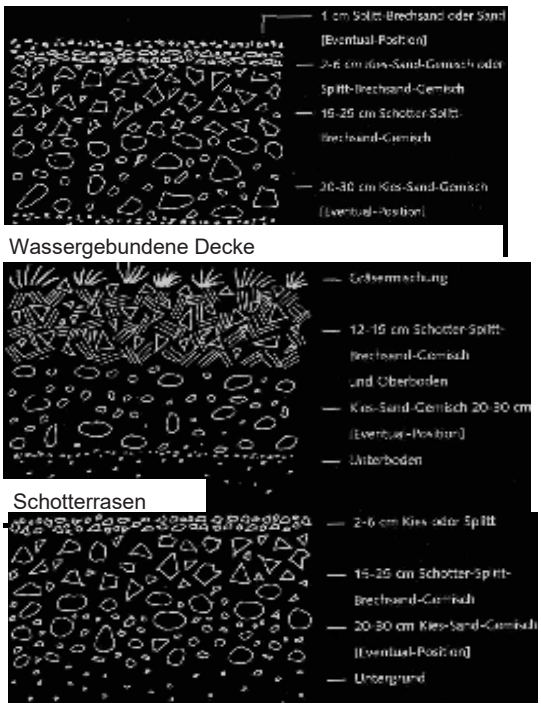

Abb. 93: Aufbau von Platzbefestigungen

Hofflächen und Zufahrten

Hofflächen und Zufahrten stellen den Übergang des öffentlichen in den privaten Raum dar, die durch die ursprünglich wie die Straßenräume unbefestigten oder in hervorgehobenen Bereichen gepflasterten Flächen verknüpft werden. In den beplanten Dörfern kamen für die Natursteinpflasterung die in der Region vorkommenden Feldsteine zum Einsatz, die meistens unbehauen und im wilden Verbund verlegt wurden. Um besonders repräsentative Gestaltungen zu erzielen, wurden höherwertigere, behauene Natursteine (Porphyr, Granit, Basalt) aufwendig herantransportiert und entsprechend dekorativ verarbeitet.

Neben der Nutzungsanforderung ergibt sich aus dem Material, seiner Flächengliederung und seiner Farbgebung eine lebendige Anpassung an die angrenzende Bebauung. Außerdem gewährleistet ein offenes Fugenwerk die notwendige Wasseraufnahme und Atmung des Bodens als Lebensgrundlage für Pflanzen und Kleinstlebewesen.

Auch bei einer Neugestaltung der Hofräume muss nicht von der harmonischen und individuellen Freiflächengestaltung abgewichen werden, wenn Pflasterungen aus Naturstein und / oder angepasstem Betonstein mit entsprechend weiten Fugen (1-2 cm) ausgeführt werden. Weiterhin stellen wassergebundene Decken, Schotterrasen oder Flächen aus Mineralgemisch gestalterisch und ökologisch günstige alternative Befestigungen dar. Aus gleichen Gründen sollten Aussparungen in der Befestigung für Anpflanzungen von Gehölzen verbleiben. Im Umfeld der Gebäude sollte außerdem ein spritzwasserbrechender Streifen (Kiesbett, Bewuchs) ausgebildet werden, um Schäden durch Spritzwasser am Sockel zu vermeiden.

<u>Einfriedungen</u>

In der Planungsregion stellen Zäune, Hecken und Mauern traditionell eine bewusste Trennung zwischen dem öffentlichen und privaten Raum dar. Oft offenbart sich auch in ihrer Gestaltung eine auf Repräsentation abzielende Wirkung. Weiterhin werden Bereiche im öffentlichen Raum voneinander getrennt, die unterschiedlichen Funktionen genügen; des Weiteren dienen Stützmauern dem Niveauausgleich. Die alten Einfriedungen stellen einen charakteristischen Bestandteil des Ortsbildes dar und sollten entsprechend erhalten oder wiederhergestellt werden.

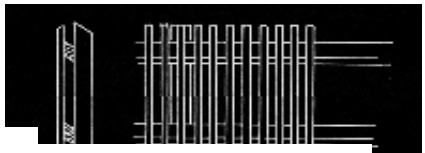

Staketzaun, durchgängig

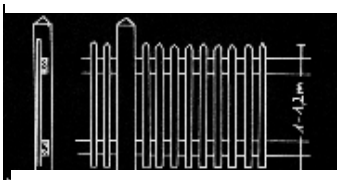

Staketzaun mit überragendem Pfosten

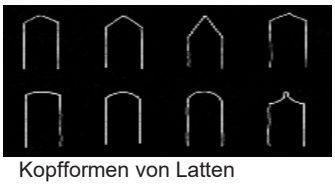

Kopfformen von Latten

Abb. 94: Holzzäune

Die Gestaltung der Zäune im Dorf ist auf wenige Formen und Materialien beschränkt. Aufgrund der zurückhaltenden Gestaltung passt sich der einfache Staketenzaun oder Holzlattenzaun angemessen in die dörfliche Situation ein, dessen unbehandeltes Eichen-, Erlen- oder Lärchenholz eine natürliche, schützende Patina ausbildet. Dabei sind bei Latten 3 x 5 cm und für Riegel 5 x 8 cm als Querschnitt bei einer Höhe von mindestens 80 cm einzuhalten. Eine ausgewogene Gestaltung ergibt sich auch durch eine geschnittene Hecke, die gleichzeitig einen Sichtschutz ausbilden kann. Eine Kombination ist möglich, insbesondere bei langen Einfriedungen.

Repräsentative Einfriedungen oder Detailelemente wie vorhandene Stein- und Torpfosten, Radabweiser, schmiedeeiserne Zäune, Gitter und Tore sollten aufgearbeitet und erhalten bleiben. Dagegen sind Metall-, Kunststoff-, Maschendraht-, waagerechte Gatter- und Jägerzäune nicht ortsbildbezogen. Ihre gestalterische Wirkung könnte durch Hinterpflanzungen wie blühenden Heckenpflanzen aufgewertet werden.

Natursteinmauern sind im ursprünglichen Zustand (z.B. Trockenmauerwerk) zu erhalten oder instandzusetzen. Beim Ausfugen sollte Kalktrassmörtel mit geringem Zementanteil eingesetzt werden, um das spannungsbedingte Abplatzen des Mörtels vom Stein und ein Ausblühen der Steine zu vermeiden. Dabei werden die Fugen voll ausgefugt und mit einem Holz ausgestrichen, um die reliefartige Steinstruktur sichtbar zu erhalten. Da die Abdeckung von Bruchsteinmauern mit behauenen Steinen oder Steinplatten untypisch ist, sollte sie zum Schutz gegen eindringende Nässe steinsichtig in ein Mörtelbett aus Trasszement verlegt werden. Gleichzeitig sollte die abschließende Steinreihe ein leichtes Gefälle zur Innenseite ausbilden.

Stützmauern oder Mauern, die statisch bedingt in Beton ausgeführt wurden, sollten mit altem Bruch- oder Haussteinmaterial (Abbruchmaterial) verblendet werden. Bei Neuanlagen sind Mauern aus Betonformsteinen oder Imitationen von Naturstein zu vermeiden, weil sie keinen Bezug zur historischen Umgebung herstellen können.

Abb. 95: Ziegelmauer - rot, NF
Felder 24 cm, Pfeiler 36 cm, Krone 36 cm
Abdeckung Formsteine o. Platten

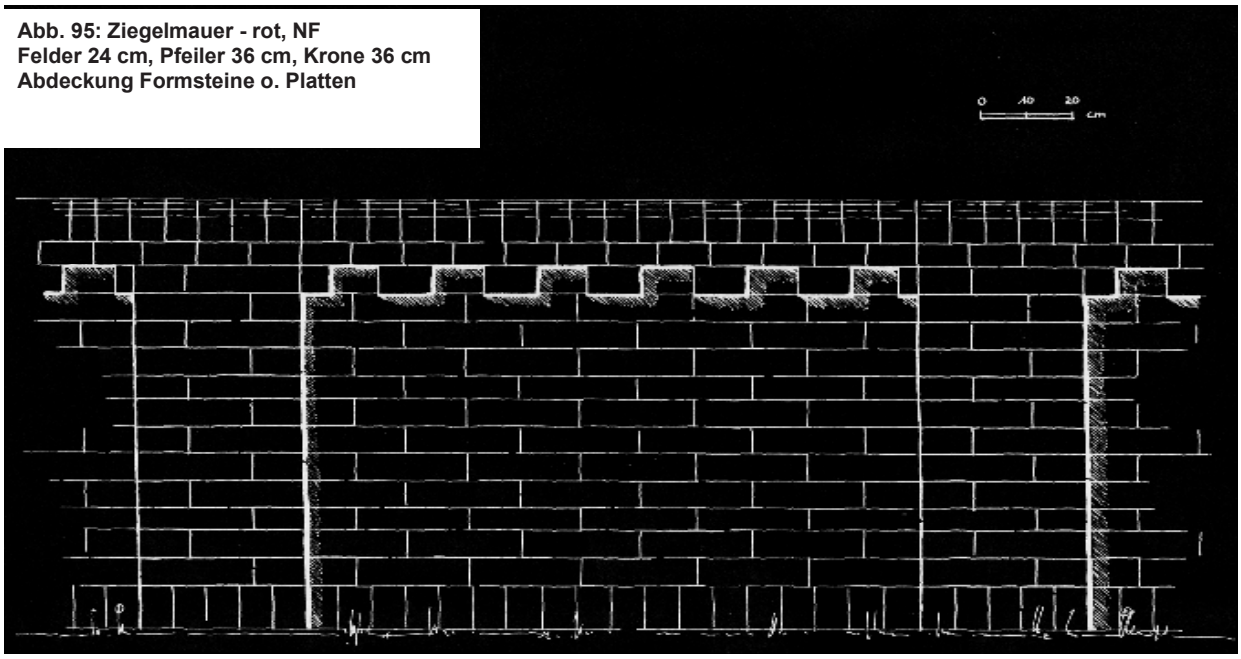

Umnutzung alter Gebäude

Wohn- und Wirtschaftsgebäude sind durch Aufgabe oder Umstrukturierungen landwirtschaftlicher Betriebe oftmals funktionslos geworden. Ohne eine rentierliche Nutzung drohen auch in den Dörfern des Planungsraumes einige Gebäude langfristig zu verfallen. Um diesen für den Ort prägenden Gebäudebestand zu erhalten, sollten neue Nutzungen gefunden werden. Beispielhaft genannt und förderfähig im Rahmen der Dorfentwicklung sind Umnutzungen traditioneller Altbauten zu:

- privaten Wohnungen,
- Ferienwohnungen,
- Lagerräumen oder Garagen,
- Werkstätten oder Arbeitsräumen,
- gastronomischen Einrichtungen,
- gemeinschaftlichen, sozialen oder kulturellen Einrichtungen u.a.

Für landwirtschaftliche Betriebe im Haupterwerb ergeben sich dabei u.U. besondere Fördermöglichkeiten, wenn sie durch die Umnutzung eine zusätzliche Einnahmequelle außerhalb der Landwirtschaft erzielen. Die für Wohnnutzungen oft schwierig zu vermittelnden großvolumigen Gebäude können dabei insbesondere für Unternehmen und Dienstleister von Interesse sein, denn sie bieten große Räume und flexible Aufteilungsmöglichkeiten.

Wie bei Neubauten ist auch bei baulichen Veränderungen ein behutsames, maßstabsgerechtes Ergänzen bzw. Ersetzen zu beachten. Wichtig erscheinen die Erhaltung der Grund- und der Dachform sowie das Aufgreifen der ursprünglichen Fassadengliederung und der regionaltypischen Baumaterialien. Erst nach der Prüfung möglicher Umnutzungen vorhandener Gebäude sollten neue Baugebiete erschlossen und damit der Verbrauch neuer Flächen vermindert werden.

Neues Bauen im alten Dorf

Neben der angemessenen Einfügung in die Landschaft und der charakteristischen Anordnung der Gebäude im Ortsgrundriss ergibt sich der besondere Reiz des alten Dorfkernes aus der Ähnlichkeit der traditionellen Gebäude. Durch wiederkehrende Formen und Gestaltungen werden Verwandtschaften zwischen den Gebäuden hergestellt, die sich aber in den Ausführungen baulicher Details voneinander unterscheiden und sich somit unverwechselbar präsentieren. Insgesamt ergibt sich so ein charakteristisches, gestalterisch ausgewogenes Dorfbild, dass beim Betrachter auch unbewusst eine angenehme Wirkung hinterlässt.

Die zurückhaltende Individualität fehlt bei zahlreichen Neubauten bzw. in vielen Neubaugebieten. Hier ist die Beziehung zum heimischen Material und zu landschaftsgebundenem Bauen verloren gegangen; oft wird allein der Preis zum entscheidenden Auswahlkriterium. Eine Vielzahl von aus dem städtischen Raum oder fernen Regionen übernommenen Formen und Stilen verhindert ein zusammenhängendes architektonisches Bild, was zu einer Austauschbarkeit der Gebäude und Siedlungen untereinander führt und vielerorts zu dem Identifikationsverlust der ansässigen Bevölkerung mit ihrem Dorf beiträgt.

Regionaltypisches Bauen bedeutet nicht einfaches *Anpassen* oder *Nachbauen* historischer Vorbilder. Auch ländliche Klischees mit nostalgischen oder rustikalen Elementen wirken fremd im ländlichen Raum. Vielmehr gilt es, die grundlegenden Merkmale des dörflichen Bauens aufzugreifen, um zu einer eigenen zeitgemäßen Formensprache zu gelangen:

Einfachheit

- Je weniger das einzelne Gebäude auffällt, desto harmonischer ergibt sich ein zusammenhängendes Orts- und Landschaftsbild.
- Schlicht gegliederte, langgestreckte und lagerhaft wirkende Baukörper sind das Merkmal der ländlichen Siedlung.
- Dominante Baukörper sind für das ländliche Bauen unüblich, zurückhaltende Detaillösungen markieren eine individuelle Gestaltung.
- Eine Vielfalt von Materialien sollte aufgrund der unruhigen Wirkung vermieden werden.
- Nebengebäude sollten in Stellung, Dachgestaltung, Konstruktion, Material und Farbe auf das Hauptgebäude abgestimmt sein.
- Indem der Übergang vom Vorgarten zum Straßenraum nicht eingefasst wird, kann die nachbarschaftliche Einbindung erhöht werden.

Maßstäblichkeit

- Im alten Dorf ist der Maßstab der Nachbarbebauung zu beachten. Gebäudestellung, Abmessungen (Trauf- und Firsthöhen) und Proportionen sollten aufgegriffen werden.
- Das Gebäude sollte in anderthalb bis zweigeschossiger Bauweise errichtet werden, wobei die Gebäudehöhe unterhalb der höchsten Gebäude im Ort liegen sollte.
- Eine angenehme Proportionierung ergibt sich, wenn das Höhenverhältnis zwischen Dach und Wand zwischen 2:1 bzw. 1:2 liegt.
- Der Sockel sollte an seiner Oberkante nicht zu weit aus dem Gelände ragen, um ein liegendes Format und eine optische Verbindung des Baukörpers zum Erdreich zu gewährleisten. Geländeanschüttungen sollten vermieden werden.
- Drempel (Kniestöcke) bedeuten eine Aufwertung des Wohnraumes im Dachgeschoss und können eine zusätzliche Gliederung in der Fassade darstellen.
- Fenster sollten stehende Formate aufweisen mit glasteilenden Gliederungen ausgeführt werden. Auf sehr kleinteilige Unterteilungen ist aufgrund der gekünstelten Wirkung zu verzichten.

Dachgestalt

- Die ruhig wirkende Dachlandschaft des alten Dorfes sollte fortgeführt werden. Sattel- und Krüppelwalmdächer mit gleicher Dachneigung sowie einseitige versetzte, gegenüberliegende Pultdächer sind empfehlenswert.
- Der Dachüberstand sollte 50 cm nicht überschreiten und bei steileren Dächern zunehmend geringer ausgeführt werden.
- Das Dachgeschoss sollte über die Giebel, Gauben oder - bei Pultdächern - über Lichtbänder im Firstbereich belichtet werden.
- Dachaufbauten und Dachflächenfenster sollten in einem ausgewogenen Verhältnis zur Dachfläche stehen (max. 1/3 Länge) bzw. in Orientierung auf die Fassade angeordnet werden.

Material

- Als Dacheindeckung sind nichtglänzende, naturrote Tonziegel zu empfehlen.
- Außenwände sollten in einem roten Sichtziegelmauerwerk oder in Holz ausgeführt werden. Glasierte Klinker sind ebenso wie übermäßig farblich herausgehobene Holzanstriche nicht ortsüblich.
- Fachwerk sollte nur konstruktionsbedingt zum Einsatz kommen.
- Für Verkleidungen am Giebel bzw. wetterbeanspruchten Außenwänden sind Dachziegel oder Holz passend.
- Für Fenster, Türen und Tore sollte nur heimisches Holz verwendet werden.
- Klarglas sollte für die Verglasung zur Anwendung kommen.
- Rustikale Landhauselemente (Verschnörkelungen, Verkünstelungen) wirken unecht und unpassend.
- Eine einladende und landschaftsbezogene Darstellung der Hoffläche ergibt sich aus seiner organischen Anlage bzw. dem weitgehenden Verzicht auf rechtwinkelige, geometrische Formen.
- Die Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen soll der übermäßigen Versiegelung begegnen.
- Einfriedungen sollten aufgrund ihres trennenden Charakters zurückhaltend gestaltet sein.

Beispiele für gestalterisch angepasste Neubauten

Die Auseinandersetzung mit der Bautradition lässt auch in der untersuchten Region genügend Raum für kreative, zeitgerechte Neubauten, die in Kontinuität zum gewachsenen Ortsbild stehen. Entsprechend gestaltete Bauten können auch zukünftig die heutige Zeit und ihre Denkweisen dokumentieren.

Differenzierte Gestaltungsfestsetzungen und zahlenmäßige Festlegungen sämtlicher denkbaren Maße führen dagegen zu Unklarheiten und fördern oft ein Ausweichen in unreglementierte Lücken. Ergänzend könnten gestalterische Beratungen zu den Bauvorhaben seitens beauftragter Fachleute helfen, das gewünschte Einvernehmen zwischen den individuellen Vorstellungen des Bauherrn und den gestalterischen Vorgaben der Gemeinde zu erzielen.

Mit Blick auf die anstehenden Erneuerungs- und Umbaumaßnahmen an der traditionellen Altbausubstanz im Rahmen der Dorfentwicklung erweisen sich die gestalterischen Vorgaben in den meisten Fällen als zu wenig konkret: Hier wird – ähnlich wie im Falle der Denkmalpflege – im Einzelfall mit Orientierung an dem bauzeitlichen Erscheinungsbild entschieden. Wie dargestellt kann es dabei hinsichtlich der Frage nach der Holzverschalung und der Farbgestaltung von Fenstern und Türen zu Abweichungen kommen.

Die Qualität des Wohnumfeldes wird bereits im Bebauungsplan festgelegt. Die Stellung der Baukörper zueinander und deren Erschließung ist nicht nur für die Raumbildung eines Platzes, einer Straße oder eines Garten- und Hofraumes wichtig, sondern bestimmt entscheidend, wie die Bewohner ihr **Wohnumfeld** erleben.

Die schematische Anordnung von Wohnhäusern entlang einer Straße hat ungegliederte und oft ungünstig nutzbare Außenräume zur Folge: So können sich keine Nachbarschaften zwischen den Bewohnern ergeben. Diese können z.B. durch die Gruppierung mehrerer Häuser um einen Erschließungshof besser entstehen. Die Gebäudestellung lässt hier unterschiedliche Freiräume mit Bereichen vor und hinter dem Haus zu, die sich einerseits für gemeinschaftliche, andererseits für private Nutzungen anbieten.

Ökologischer Wohnungsbau
Neben den gestalterischen Aspekten ist das energiesparende und umweltverträgliche Bauen eine Gemeinschaftsaufgabe aller am Bau Beteiligter. Bauvorhaben sind mit Eingriffen in den Naturhaushalt und Umweltbelastungen verbunden; und mit jedem Gebäude entsteht für viele Jahrzehnte ein neuer Energieverbraucher.

Anforderungen nach dem Gebäudeenergiegesetz (GEG, 2020)

Neben den gestalterischen Aspekten ist das energiesparende und umweltverträgliche Bauen eine Gemeinschaftsaufgabe aller am Bau Beteiligter. Bauvorhaben sind mit Eingriffen in den Naturhaushalt und Umweltbelastungen verbunden; und mit jedem Gebäude entsteht für viele Jahrzehnte ein neuer Energieverbraucher.

Die ersten energiesparrechtlichen Regelungen für Gebäude wurden in Deutschland nach der Ölkrise in den 1970er Jahren verabschiedet, die die Abhängigkeit der Gesellschaft von Erdölimporten gezeigt hatte. Eine Reaktion hierauf war die Wärmeschutzverordnung (WSchVO 1977), die 1982 und 1994 verschärft wurde. Parallel dazu forderte seit 1978 die Heizungsanlagenverordnung (HeizAnlV) die Effizienzsteigerung der Anlagentechnik.

Die zunehmende Energienachfrage, die abnehmenden Ressourcen der fossilen Energieträger und nicht zuletzt die durch den Menschen mit beeinflusste Klimaerwärmung führten 2002 zu einer Verpflichtung der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden zu erhöhen und anhand von Energieausweisen zu dokumentieren. Sie wurde in Deutschland mit der **Energieeinsparverordnung** (EnEV 2007) vollständig umgesetzt. Diese Gebäude-Richtlinie hat die EU inzwischen novelliert und parallel dazu ihre Mitgliedsstaaten verpflichtet, die Nutzung von erneuerbaren Energien für die Heizung, Warmwasser und Kühlung von Gebäuden zu erhöhen.

Seit dem 1. Oktober 2009 galt in Deutschland für Gebäude und ihre Anlagentechnik die verschärfte Energieeinsparverordnung (EnEV), deren Anforderungen in den Folgejahren zunehmend verschärft wurde.. Hierbei wurden Ansätze zur Verbesserung des baulichen Wärmeschutzes mit denen zur Erhöhung der anlagentechnischen Effizienz verbunden. Gemäß Nachweisverfahren erfolgt die Berechnung der Kennzahlen zum Energie- und Wärmebedarf, die für den Nutzer eines neuen Gebäudes in einem Energiebedarfsausweis festgehalten werden.

Zusätzlich müssen Neubauten - und ggf. auch größere Anbauten und Umbauten – bereits seit Anfang 2009 einen Teil ihres Wärmeenergiebedarfs für Heizung, Warmwasser und Kühlung mit erneuerbaren Energien decken. Dies forderte das **Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz** (EEWärmeG), das auch als *Wärmegesetz* bekannt ist.

In Verbindung mit dem Wärmeschutz sind dabei die Faktoren Luftdichtigkeit, Wärmebrückenfreiheit, Lüftungssysteme, aktive oder passive Sonnenenergienutzung sowie für den Nutzer einfach regelbare Anlagen zu berücksichtigen. Nach dem EEWärmeG müssen Eigentümer von neu gebauten Gebäuden seit 2009 erneuerbare Energien für ihre Wärmeversorgung nutzen. Dabei sind zur Einsparung von Heizenergie neben Energieversorgungskonzepten mit Kraft-Wärme-Koppelung und Fern- bzw. Nahwärme auch Überlegungen zur Nutzung von Solarenergie sowie Wärmerückgewinnungssystemen erwünscht. Darüber hinaus sollten sonstige ökologische Grundsätze wie Reduzierung des Trinkwasserverbrauchs, Regenwassernutzung, Entsiegelung sowie Abfallverminderung und Kompostierung angewandt werden.

Jeder Einsatz zur Einsparung wäre allerdings ohne Sinn, wenn am Ende die Energiebilanz negativ ausfiele: Bei vorgegebener Nutzungsdauer der Baustoffe und Anlagen ist die eingesparte Heizenergie dem Aufwand an Primärenergie für Herstellung, Transport, Einbau, Instandhaltung, Ausbau, Abbruch und Entsorgung gegenüberzustellen.

Die aktuellen energetischen Vorgaben für Gebäude sind seit November 2020 im **Gebäudeenergiegesetz (GEG)** festgelegt. Das Gesetz löst die *Energieeinsparverordnung* (EnEV) ab und verbindet deren Inhalte mit dem *Energieeinsparungsgesetz* (EnEG) und dem *Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz* (EEWärmeG) zu einer Vorschrift. Dabei bleiben die Mindestanforderungen an Neubauten im neuen Gesetz im Vergleich zu den vorigen Verordnungen im Wesentlichen gleich. Die Kriterien für die bauliche Hülle wurden gelockert.

Das neue GEG gilt für alle Gebäude, die beheizt oder klimatisiert werden. Seine Vorgaben beziehen sich vorwiegend auf die Heizungstechnik und den Wärmedämmstandard des Gebäudes. Um den Energiehaushalt des Gebäudes zu ermitteln, werden neben der Raumheizung und -kühlung auch die Warmwassererzeugung, der Betrieb von Lüftungsanlagen sowie der Strom berücksichtigt, den diese Geräte im Betrieb benötigen (z.B. Heizungspumpen, Heizkessel, Regler). Zusätzlich muss ein Gebäude bestimmte Vorgaben zum Luftaustausch und zur Minimierung von Wärmebrücken erfüllen. Letzteres sind Gebäudeecken oder Stellen, die weniger gut gedämmt sind.

Außerdem formuliert das GEG Anforderungen an vorhandene Klimatechnik sowie an Hitzeschutzmaßnahmen für den Sommer. Das GEG trägt somit auch wesentlich dazu bei, ein behagliches Wohn- und Arbeitsumfeld zu schaffen und den Bedarf an Heizenergie zu begrenzen.

Die Anforderungen für einen **Neubau** nehmen im Gesetz den größten Teil ein. Das GEG zielt darauf ab, die Auswirkungen des Neubau-Energiebedarfs zum Heizen und zur Warmwasserbereitung auf die Umwelt zu begrenzen. Um diese Auswirkungen zu beurteilen, gibt es zwei unterschiedliche Berechnungsmethoden. Die übliche Methode zielt darauf ab, die Primärenergie zu berechnen, die ein Neubau brauchen darf. Es ist aber auch möglich, als Alternative die Menge zulässiger Treibhausgase (CO2) zu berechnen, die ein Neubau verursachen darf.

Häufiger als Neubauten kommen jedoch **Bestandsgebäude** vor, die den bundesweiten Energiebedarf daher über eine lange Zeit stärker bestimmen. Für Bestandsgebäude bestehen einige Austausch- und Nachrüstpflichten, die der Eigentümer grundsätzlich zu einem bestimmten Termin erfüllen muss. Daneben gibt es so genannte "bedingte Anforderungen", die zu beachten sind, wenn das Gebäude ohnehin modernisiert wird.

Für alle Mehrfamilienhäuser gelten bestimmte **Austausch- und Nachrüstverpflichtungen**, unabhängig von einer geplanten Sanierung. Ein- und Zweifamilien-Häuser sind davon ausgenommen, wenn der Eigentümer bereits seit Februar 2002 selbst im Gebäude wohnt. Wenn ein Ein- oder Zweifamilien-Haus erworben wird, müssen innerhalb von 2 Jahren diese Pflichten erfüllt werden:

- Bestimmte Heizkessel müssen ausgetauscht werden. Dies betrifft Öl- und Gas-Heizkessel, die älter als 30 Jahre sind und eine übliche Größe haben (4-400 kW Heizleistung). Die Austauschpflicht gilt jedoch nicht für Brennwert- und Niedertemperatur-Kessel. Welcher Kesseltyp es ist, teilt der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger mit. Er muss regelmäßig eine so genannte *Feuerstättenschau* vor Ort durchführen.
- Neue Heizungs- und Warmwasserrohre in unbeheizten Räumen müssen gedämmt werden.
- Oberste Geschossdecken zu unbeheizten Dachräumen mussten bereits bis Ende 2015 nachträglich gedämmt werden, wenn sie keinen so genannten *Mindestwärmeschutz* (i.d.R. 4 Zentimeter Wärmedämmung) aufweisen. Bei Holzbalkendecken genügt es, die Hohlräume mit Dämmstoff zu füllen. Die Dämmpflicht gilt für alle zugänglichen obersten Geschossdecken, unabhängig davon, ob sie begehbar sind oder nicht – also zum Beispiel auch für Spitzböden und für nicht ausgebaute Aufenthalts- oder Trockenräume. Alternativ dazu kann auch das darüberliegende Dach mindestens entsprechend gedämmt sein. Diese Pflicht zum Dämmen gilt jedoch nicht, wenn der Besitzer eines Ein- oder Zweifamilienhauses bereits seit Februar 2002, dem Zeitpunkt an welchem die EnEV gültig wurde, selbst im Gebäude wohnen.

Wenn Bauteile verändert oder modernisiert werden, gibt das GEG Mindeststandards vor, die durch die bauliche Veränderung erreicht werden müssen. Das trifft beispielsweise zu, wenn der Putz einer Fassade erneuert wird oder Fenster ausgetauscht werden. Soll das Haus nur neu gestrichen werden, greift das GEG jedoch nicht. Trotzdem ist es auch dann sinnvoll, die Malerarbeiten mit einer Dämmung der Fassade zu verknüpfen. Denn ein Gerüst wird ohnehin aufgestellt.

Bei der **Erneuerung von Bestandsbauten** gibt es zwei Möglichkeiten, die GEG-Anforderungen zu erfüllen:

- Erfolgen nur einzelne Sanierungsmaßnahmen (zum Beispiel wird die Fassade gedämmt) oder werden lediglich Bauteile erneuert (etwa Fenster ausgetauscht), gibt das GEG bestimmte Anforderungswerte an den Wärmedurchgangskoeffizienten (U-Wert) des Bauteils vor.
- Bei umfassenden Modernisierungen wird – vergleichbar mit einem Neubau – eine energetische Gesamtbilanzierung durchgeführt. Auch in diesem Fall kann wie üblich die Primärenergie oder alternativ die Emission der Treibhausgase der Berechnung zu Grunde gelegt werden, wenn die Baubehörde letzteres erlaubt.

Beim Primärenergieverfahren darf der Bedarf an Primärenergie des sanierten Gebäudes höher bleiben als der eines entsprechenden Neubaus. Maximal sind ungefähr 85 Prozent mehr erlaubt. Beim Treibhausgasverfahren dürfen die Emissionen maximal die gleiche Höhe wie bei einem vergleichbaren Neubau erreichen. Der Energiebedarf des sanierten Gebäudes darf aber höher ausfallen: Maximal sind etwa 85 Prozent mehr erlaubt.

Bei **Baudenkmälern** und erhaltenswerten Altbausubstanzen sowie bei Maßnahmen, die einen unverhältnismäßig hohen Aufwand zur Einhaltung des GEG verursachen würden, kann von den Anforderungen dieser Verordnung abgesehen werden. Auch können die zuständigen Bauordnungsämter einem Antrag auf **Ausnahme** stattgeben, wenn nachgewiesen werden kann, dass durch den Einsatz anderer technischer und planerischer Möglichkeiten die Ziele des GEG erreicht werden.

Wenn im Einzelfall die Anforderungen zu einem unangemessenen Aufwand führen, der z.B. durch die eintretenden Einsparungen innerhalb einer in Bezug auf die übliche Nutzungsdauer angemessenen Frist nicht erwirtschaftet werden kann, haben die zuständigen Bauordnungsämter einem Antrag auf **Befreiung** zuzustimmen. Gleiches gilt für den Fall, wenn ein Eigentümer zeitgleich mehreren Pflichten des GEG zur Energieeinsparung nachkommen muss und dieses unzumutbar scheint.

Die GEG ist eine zwingende gesetzliche Vorschrift, die Anforderungen an Gebäude und technische Anlagen stellt. Die **Verantwortlichkeit** zur Einhaltung der Bestimmungen bzw. der Werte des GEG liegt beim Bauherrn bzw. Eigentümer. Technisch übergibt er diese Aufgabe an einen Planer, Energieberater bzw. den ausführenden Handwerker. Das bedeutet, dass der betroffene Berater oder Handwerker eine umfassende Aufklärungspflicht dem Bauherrn gegenüber hat.

Dazu wurde die sog. **Unternehmererklärung** aufgenommen. In dieser Erklärung muss der ausführende Handwerker dem Bauherrn unverzüglich nach Abschluss der Arbeiten schriftlich bestätigen, dass die durchgeführten Arbeiten an den verschiedenen Bauteilen oder der Anlagentechnik den einschlägigen Bestimmungen der Verordnung entsprechen.

Sofern keine Ausnahme oder Befreiung vorliegt, ist im Rahmen der **Dorfentwicklungsförderung** eine entsprechende Erklärung mit dem Verwendungsnachweis vorzulegen, in der die Einhaltung der Maßgaben des GEG für das entsprechende Bauvorhaben bestätigt wird. Über die Einhaltung des GEG wacht die Bauordnungsbehörde (Landkreis), die bei Verstößen über Verwaltungsakte bis hin zu Bußgeldbescheiden verfügen kann.

Verlangt der Bauherr vom Berater bzw. Handwerker trotz ausdrücklicher Belehrung die Nichteinhaltung der Vorschriften, so führt dieses neben den bauordnungsrechtlichen Sanktionen zum Verlust der bewilligten Zuwendung im Rahmen der Dorfentwicklung!

7.6.3 Private Vorhaben - Verfahrensweise

Nach der Genehmigung des Planes, voraussichtlich im II. Quartal 2022, werden auch Anträge für private Maßnahmen im Rahmen der Dorfentwicklung gestellt werden können. In Abstimmung mit dem *Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig* können folgende allgemeingültige Hinweise gegeben werden:

Private Objekte – Wie wird gefördert?

1. **Vorüberlegungen.** Fachkundige und kostenlose Beratung in gestalterischer und konstruktiver Hinsicht durch das Planungsbüro. Beratungstermine finden nach Vereinbarung statt.

2. **Kostenanschlag.** Einholung von einem Kostenangebot pro Gewerk auf Grundlage des Beratungsgesprächs. Kostenvoranschläge sind kostenfrei. Es dürfen keine Vorverträge abgeschlossen werden. Sofern Planungsleistungen erforderlich sind, dürfen diese max. bis zur Leistungsphase 6 beauftragt werden.

3. **Antragstellung.** Mit den jeweils wirtschaftlichsten Angeboten wird die beantragte Fördersumme errechnet. Antragsformulare sind bei der jeweiligen Gemeinde, im Internet durch das Planungsbüro oder beim Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig erhältlich. Das Planungsbüro ist bei der Ausfüllung des Förderantrags behilflich. Die Anträge sind in bei der Gemeinde abzugeben und müssen spätestens am **30.09.** eines jeden Jahres in der Förderbehörde eingereicht sein, damit sich im folgenden Jahr die Umsetzung ergeben kann.

4. **Zuwendungsbescheid.** Das Amt für regionale Landesentwicklung prüft / bewilligt durch schriftlichen Bescheid die Zuwendung. **Erst wenn der Zuwendungsbescheid vorliegt, darf der Auftrag erteilt und mit der Maßnahme begonnen werden!** Das gilt ebenfalls für die Materialbestellung und den Einkauf!

5. **Maßnahmenausführung.** Bei der Ausführung sind die im Zuwendungsbescheid bzw. in der denkmalrechtlichen Genehmigung enthaltenen Fristen und Auflagen zu beachten. Normalerweise ergibt sich ein Ausführungszeitraum von rd. 8 Monaten (März-Oktober). Änderungen müssen umgehend mit der Förderbehörde abgestimmt werden; eine Erhöhung des beantragten bzw. zugesicherten Förderrahmens ist nachträglich allerdings nicht mehr möglich. Sofern anders verfahren wird, kann die Zuwendung zurückgezogen werden.

6. **Maßnahmenabrechnung.** Nach vollständiger Fertigstellung erfolgt die Abrechnung auf dem dafür vorgesehenen Formular mit den Rechnungen und Kontoauszügen (jeweils mit einer Kopie).

7. **Auszahlung der Fördersumme.** Nach einer Überprüfung der fertiggestellten Maßnahme durch einen Mitarbeiter des Amtes erfolgen die Auszahlung der Zuwendung.

Ansprechpartner zur Dorfentwicklung:

Flecken Brome
Bahnhofstraße 36
38465 Brome
T. 05833 84 511 – birgit.bartels@brome.de

Gemeinde Ehra-Lessien
Bromer Straße 1
38468 Ehra-Lessien
T. 05833 84 521 – gemeinde@ehra-lessien.de

Gemeinde Parsau
Hauptstraße 21
38470 Parsau
T. 05368 1827 – gemeinde.parsau@t-online.de

Gemeinde Tülau
Teichstraße 3
38474 Tülau
T. 05833 264 – gemeinde@tuelau.de

Stadt Wittingen
FB 3 Stadtentwicklung und Tiefbau
Sabrina Puskeiler
Bahnhofstr. 35
29378 Wittingen
T. 05831 261 310 - s.puskeiler@wittingen.eu

Planungsbüro Warnecke
Monika Traub, Holger Broja, Volker Warnecke
Wendentorwall 19
38100 Braunschweig
T. 0531 1219 240 - mail@planungsbuero-warnecke.de

Amt für regionale Landesentwicklung – Braunschweig
Jacqueline Besener
Friedrich-Wilhelm-Straße 3
38100 Braunschweig
T. 0531 484 2096 – jacqueline.besener@arl-bs.niedersachsen.de

Untere Denkmalschutzbehörde – Landkreis Gifhorn
Inga Binnewies
Schlossplatz 1
38518 Gifhorn
T. 05371 82 644 – inga.binnewies@gifhorn.de